MULTIPARTNER SICAV

EINE SICAV NACH LUXEMBURGER RECHT

RECHTSPROSPEKT

ALLGEMEINER TEIL: 20. JANUAR 2017

Besonderer Teil A:	CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS	15. Dezember 2015
Besonderer Teil B:	CALIBER FUND	22. Juli 2016
Besonderer Teil C:	GLOBAL ABSOLUTE RETURN	15. Dezember 2015
Besonderer Teil D:	WM MULTI-ASSET FUNDS	9. Dezember 2016
Besonderer Teil E:	CARTHESIO FUNDS	9. Dezember 2016
Besonderer Teil F:	PENTALPHA FUNDS	9. Dezember 2016
Besonderer Teil G:	BAM FUNDS	15. Juni 2016
Besonderer Teil H:	WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND	15. Dezember 2015
Besonderer Teil Hb:	WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND	15. Dezember 2015
Besonderer Teil I:	LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND	20. Januar 2017
Besonderer Teil J:	RobecoSAM FUNDS	9. Dezember 2016
Besonderer Teil L:	CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020	15. Dezember 2015
Besonderer Teil N:	WORLDTREND FUND	15. Dezember 2015
Besonderer Teil O:	ALLROUND QUADINVEST FUND	15. Dezember 2015
Besonderer Teil W:	KONWAVE GOLD EQUITY FUND	15. Juni 2016
Besonderer Teil X:	KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND	15. Dezember 2015
Besonderer Teil Y:	THE 1.2 FUND LUX	15. Dezember 2015
Besonderer Teil Z:	ZURICH INVEST PROTECT 85+	15. Dezember 2015

Zeichnungen erfolgen gültig nur auf der Basis dieses Prospektes oder der Wesentlichen Anlegerinformationen in Verbindung mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht sowie dem zuletzt erschienenen Halbjahresbericht, sofern dieser nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurde.

Andere als die in diesem Prospekt oder in den Wesentlichen Anlegerinformationen enthaltenen Auskünfte dürfen nicht erteilt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeiner Teil

1. Einleitende Bemerkungen 4
2. Organisation und Verwaltung 6
3. Anlageziele und –politik 7
4. Anlegerprofil 7
5. Anlagegrenzen 7
6. Besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente 14
   - 6.1 Optionsgeschäfte auf Wertpapiere 14
   - 6.2 Termingeschäfte, Tauschgeschäfte und Optionen auf Finanzinstrumente 14
   - 6.3 Effiziente Portfolioverwaltung – sonstige Anlagetechniken und –instrumente 15
   - 6.4 Securities Lending (Wertpapierleihgeschäfte) 16
   - 6.5 Wertpapier-Pensionsgeschäfte 17
   - 6.6 Sicherheitenverwaltung für Geschäfte mit OTC-Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung 18
   - 6.7 Techniken und Instrumente zur Absicherung gegen Währungsrisiken 19
   - 6.8 Strukturierte Produkte 20
   - 6.9 Swaps und andere Finanzderivate mit vergleichbaren Eigenschaften 20
   - 6.10 Anlagen in Finanzindizes gemäss Art. 9 der Grossherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 20
   - 6.11 Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten 21
7. Gesellschaft 24
8. Depotbank 25
9. Verwaltungsgesellschaft 27
10. Hauptverwaltungs- und Hauptzahlstelle; Namensregister- und Umschreibungsstelle 27
11. Allgemeines zur Anlageberatung bzw. Anlageverwaltung 28
12. Zahlstellen und Vertreter 28
13. Vertriebsstellen 28
14. Gemeinsame Verwaltung (Co-Management) 29
15. Beschreibung der Anteile 31
16. Ausgabe der Anteile 32
17. Rücknahme der Anteile 34
18. Umtausch der Anteile 37
19. Ausschüttungen 38
20. Bestimmung des Nettoinventarwertes 38
21. Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes, der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtausches der Anteile 39
22. Gebühren und Kosten 39
23. Steuersituation 41
24. Generalversammlung und Berichterstattung 43
25. Anwendbares Recht, Gerichtsstand 44
26. Vergütungspolitik 44
27. Einsicht in Dokumente 45

II. Besondere Teile

1.	Besonderer Teil A:	Multipartner SICAV – CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND
		Multipartner SICAV – CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND
		Multipartner SICAV – CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND
		Multipartner SICAV – CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND
		Multipartner SICAV – CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND
2.	Besonderer Teil B:	Multipartner SICAV – CALIBER FUND
3.	Besonderer Teil C:	Multipartner SICAV – GLOBAL ABSOLUTE RETURN
4.	Besonderer Teil D:	Multipartner SICAV – WM MULTI-ASSET GROWTH
		Multipartner SICAV – WM MULTI-ASSET CONSERVATIVE
		Multipartner SICAV – WM MULTI-ASSET MODERATE
5.	Besonderer Teil E:	Multipartner SICAV – CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND
		Multipartner SICAV – CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND
		Multipartner SICAV – CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND
		Multipartner SICAV – CARTHESIO REGULAE FUND
		Multipartner SICAV – CARTHESIO FRAME AXIS FUND
		Multipartner SICAV – CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND
		Multipartner SICAV – CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND
6.	Besonderer Teil F:	Multipartner SICAV – PENTALPHA ONYX FUND
		Multipartner SICAV – PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND
7.	Besonderer Teil G:	Multipartner SICAV – BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME
		Multipartner SICAV – BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE
8.	Besonderer Teil H:	Multipartner SICAV – WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND
9.	Besonderer Teil Hb:	Multipartner SICAV – WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND
10.	Besonderer Teil I:	Multipartner SICAV – LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND
11.	Besonderer Teil J:	Multipartner SICAV – RobecoSAM Smart Energy Fund
		Multipartner SICAV – RobecoSAM Smart Materials Fund
		Multipartner SICAV – RobecoSAM Global Small Cap Equities
		Multipartner SICAV – RobecoSAM Sustainable Global Equities
		Multipartner SICAV – RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund
		Multipartner SICAV – RobecoSAM Sustainable Water Fund
		Multipartner SICAV – RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities
		Multipartner SICAV – RobecoSAM Global Child Impact Equities
12.	Besonderer Teil L:	Multipartner SICAV – CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020
13.	Besonderer Teil N:	Multipartner SICAV – WORLDTREND FUND
14.	Besonderer Teil O	Multipartner SICAV – ALLROUND QUADINVEST FUND
15.	Besonderer Teil W:	Multipartner SICAV – KONWAVE GOLD EQUITY FUND
16.	Besonderer Teil X:	Multipartner SICAV – KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND
17.	Besonderer Teil Y:	Multipartner SICAV – THE 1.2 FUND LUX
18.	Besonderer Teil Z:	Multipartner SICAV – ZURICH INVEST PROTECT 85+

1. EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Multipartner SICAV (die „Gesellschaft", „MULTIPARTNER SICAV") ist als eine „*société d'investissement à capital variable*" (SICAV) auf der Grundlage der gültigen Fassung des Gesetzes des Grossherzogtums Luxemburg vom 10. August 1915 („Gesetz von 1915") organisiert und dort unter Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 („Gesetz von 2010") als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen.

Die Gesellschaft hat eine „Umbrella-Struktur", welche erlaubt, Subfonds („Subfonds") aufzulegen, welche verschiedenen Anlageportfolios entsprechen und in verschiedenen Kategorien von Anteilen ausgegeben werden können. Die Anteile der Subfonds werden über die in dem jeweiligen Besonderen Teil dieses Rechtsprospektes beschriebenen Vertriebsstellen zur Zeichnung angeboten. Die Gesellschaft ist ermächtigt, verschiedene fachkundige Finanzdienstleister, jeweils unter der Aufsicht des Verwaltungsrates (wie im Kapitel „Allgemeines zur Anlageberatung bzw. Anlageverwaltung" beschrieben), als Anlageberater bzw. Anlageverwalter für einen oder mehrere Subfonds zu bestellen.

Dieser Prospekt gliedert sich in einen Allgemeinen Teil („Allgemeiner Teil"), der die auf sämtliche Subfonds anwendbaren Bestimmungen enthält, und in Besondere Teile („Besonderer Teil"), welche die einzelnen Subfonds beschreiben und die jeweils auf sie anwendbaren Bestimmungen enthält. Der Gesamtprospekt enthält in den Besonderen Teilen alle Subfonds und steht am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre zur Verfügung. Der Prospekt kann jederzeit ergänzt oder modifiziert werden. Die Aktionäre werden hierüber informiert.

Zusätzlich zum Prospekt Allgemeiner Teil und Besonderer Teil wird für jede Anteilskategorie ein Dokument mit Wesentlichen Anlegerinformationen erstellt, welches jedem Erwerber vor der Zeichnung von Anteilen übergeben wird („Wesentliche Anlegerinformationen"). Ab dem Zeitpunkt der Existenz der Wesentlichen Anlegerinformationen erklärt jeder Erwerber mit der Zeichnung der Anteile, die Wesentlichen Anlegerinformationen vor der Zeichnung erhalten zu haben.

Die Gesellschaft ist gemäss dem Gesetz von 2010 dazu ermächtigt, einen oder mehrere Sonderprospekte zum Vertrieb von Anteilen eines oder mehrerer Subfonds bzw. für ein bestimmtes Vertriebsland zu erstellen. Die Sonderprospekte enthalten immer den Allgemeinen Teil und den/die jeweils anwendbaren Besonderen Teil/e. Sie enthalten ferner gegebenenfalls zusätzliche Bestimmungen des Vertriebslandes, in welchem der/die betreffende/n Subfonds zum Vertrieb zugelassen sind oder vertrieben werden.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist befugt, nennwertlose Investmentanteile („Anteile") auszugeben, welche sich auf die in den Besonderen Teilen beschriebenen Subfonds beziehen, wobei, wie im Kapitel „Beschreibung der Anteile" bzw. im jeweiligen Besonderen Teil vermerkt, für jeden Subfonds ausschüttende Anteile sowie thesaurierende Anteile („Anteilskategorie") ausgegeben werden können. Die Gesellschaft kann Anteilskategorien mit sich voneinander unterscheidenden Mindestzeichnungsbeträgen, Ausschüttungsmodalitäten und Gebührenstrukturen ausgeben. Die jeweils bei den einzelnen Subfonds ausgegebenen Anteilskategorien werden im jeweiligen Besonderen Teil des entsprechenden Subfonds beschrieben. Der Vertrieb der Anteile bestimmter Subfonds oder Anteilskategorien kann von der Gesellschaft auf gewisse Länder beschränkt werden. Ferner können die vorstehend genannten Anteilskategorien in verschiedenen Währungen ausgestaltet werden.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt zu Preisen, die auf die Fondswährung des jeweiligen Subfonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilskategorie lauten. Es kann – wie in den Besonderen Teilen beschrieben – eine Verkaufsgebühr belastet werden. Die Zeichnungsfrist und die Bedingungen der Zeichnung für die Erstausgabe jedes Subfonds sind im jeweiligen Besonderen Teil dargestellt. Die Gesellschaft kann jederzeit Anteile in neuen, zusätzlichen Subfonds ausgeben. Der Gesamtprospekt und gegebenenfalls die betreffenden Sonderprospekte werden jeweils dementsprechend ergänzt.

Anteile können zurückgenommen werden zu einem Preis, wie er im Kapitel „Rücknahme der Anteile" beschrieben ist.

Zeichnungen werden nur auf der Basis des gültigen Prospektes oder der gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen in Verbindung mit (i) dem zuletzt erschienenen Jahresbericht der Gesellschaft oder (ii) dem zuletzt erschienenen Halbjahresbericht, sofern nach dem Jahresbericht veröffentlicht, entgegengenommen.

Die Anteile werden auf der Grundlage der Informationen und Beschreibungen dieses Prospektes und der Wesentlichen Anlegerinformation und der darin erwähnten Dokumente angeboten. Andere Informationen oder Beschreibungen durch irgendwelche Personen müssen als unzulässig betrachtet werden.

Dieser Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen und allfällige Sonderprospekte gelten nicht als Angebot oder Werbung in denjenigen Rechtsordnungen, in denen ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unzulässig ist oder in denen Personen, die ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unterbreiten, dazu nicht befugt sind bzw. in denen es für Personen gegen das Gesetz verstösst, ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung zu erhalten.

Potentielle Käufer von Anteilen sind gehalten, sich über die relevanten Devisenbestimmungen sowie über die sie betreffenden rechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen selber zu informieren.

Die Angaben in diesem Prospekt und in jedem Sonderprospekt entsprechen dem gültigen Recht und den Usanzen des Grossherzogtums Luxemburg und sind in diesem Rahmen Änderungen unterworfen.

Angaben in diesem Prospekt in „Schweizer Franken“ oder „CHF“ beziehen sich auf die Währung der Schweiz; „US Dollars“ oder „USD“ beziehen sich auf die Währung der Vereinigten Staaten von Amerika; „Euro“ oder „EUR“ beziehen sich auf die Währung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion; „£ Sterling“ oder „GBP“ beziehen sich auf die Währung Grossbritanniens; „Japanische Yen“ oder „JPY“ beziehen sich auf die Währung Japans; „Singapur-Dollar“ oder „SGD“ beziehen sich auf die Währung von Singapur; „Australische Dollar“ oder „AUD“ beziehen sich auf die Währung Australiens.

Da die Anteile der Gesellschaft in den USA nicht gemäss dem United States Securities Act von 1933 registriert sind, können diese in den USA, einschliesslich der dazugehörigen Gebiete, weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf wird durch eine Befreiung von der Registrierung gemäss dem United States Securities Act von 1933 ermöglicht.

Die Anteile der Gesellschaft dürfen weder angeboten noch verkauft werden an Personen, welche die Transaktionen im Rahmen eines US-Amerikanischen leistungsorientierten Pensionsplans tätigen möchten. In diesem Zusammenhang steht „leistungsorientierter Pensionsplan“ für (i) jeden „leistungsorientierten Pensionsplan für Mitarbeiter“ im Sinne von Section 3(3) des US Employee Retirement Income Security Act von 1974 in seiner jeweils geltenden Fassung („ERISA“), der unter die Bestimmungen von Teil 4 Kapitel I ERISA fällt, (ii) jedes individuelle Alterssparkonto, jeden Keogh-Plan und jeden anderen in Section 4975(e)(1) des US Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils geltenden Fassung aufgeführten Plan, (iii) jede Einrichtung, deren zugrundeliegende Anlagen „Planvermögen“ beinhalten, da die unter (i) oder (ii) genannten Pläne mindestens 25% jeder Klasse der Kapitalbeteiligungen an dieser Körperschaft halten, oder (iv) jede andere Einrichtung (wie getrennte oder allgemeine Konten einer Versicherungsgesellschaft, ein Konzern oder ein Common Trust), deren zugrundeliegende Anlagen „Planvermögen“ beinhalten, da die unter (i) oder (ii) genannten Pläne in diese Körperschaft investiert haben.

Die einzelnen Anteilskategorien der Gesellschaft können an der Luxemburger Börse notiert werden.

2. ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 25, Grand-Rue, L-1661 Luxemburg.

Verwaltungsrat der Gesellschaft

Präsident

Martin Jufer	Member of the Group Management Board, GAM Group

Mitglieder

Andrew Hanges	Region Head (UK), GAM (U.K.) Limited, London
Me Freddy Brausch	Independent Director, Partner, Linklaters LLP, Luxemburg
Jean-Michel Loehr	Independent Director, Luxemburg
Dirk Spiegel	Managing Director, General Counsel Continental Europe, GAM Investment Management (Switzerland) AG, Zürich

Verwaltungsgesellschaft

GAM (Luxembourg) S.A., 25, Grand-Rue, L-1661 Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Präsident

Martin Jufer	Member of the Group Management Board, GAM Group

Mitglieder

Andrew Hanges	Region Head (UK), GAM (U.K.) Limited, London
Yvon Lauret	Independent Director, Luxemburg
Billy Norris	Head of Operations, GAM (U.K.) Limited, London
Elmar Zumbühl	Group Head of Risk & Governance, GAM Holding AG, Zürich

Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft

Ewald Hamlescher	Geschäftsführer, GAM (Luxembourg) S.A., Luxemburg
Steve Kieffer	Geschäftsführer, GAM (Luxembourg) S.A., Luxemburg

Depotbank
Hauptverwaltungs- und Hauptzahlstelle
Namensregister- und Umschreibungsstelle

State Street Bank Luxembourg S.C.A., 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Vertriebsstellen

Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft hat Vertriebsstellen ernannt und kann weitere benennen, die Anteile in der einen oder anderen Rechtsordnung verkaufen.

Jahresabschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Soc. Coop., 2, rue Gerhard Mercator, B.P. 1443 L-1014 Luxemburg, wurde als Jahresabschlussprüfer der Gesellschaft bestellt.

Rechtsberater

Linklaters LLP, 35, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, ist Rechtsberater der Gesellschaft in Luxemburg.

Aufsichtsbehörde in Luxemburg

Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF"), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

Weitere Informationen und Dokumente zur Gesellschaft und den einzelnen Subfonds sind ferner auf der Website www.jbfundnet.com einsehbar. Die Investoren finden daselbst auch ein Formular für die Einreichung von Beschwerden.

Ergänzende Angaben zur Organisation der einzelnen Subfonds können im jeweiligen Besonderen Teil aufgeführt sein.

3. ANLAGEZIELE UND –POLITIK

Die Anlageziele des Verwaltungsrates bezüglich jedes einzelnen Subfonds sind im jeweiligen Besonderen Teil unter „Anlageziele und –politik" beschrieben.

Sofern in diesem Prospekt, insbesondere in dessen Besonderen Teilen, von „anerkannten Ländern" die Rede ist, bedeutet „anerkanntes Land" ein Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD") und alle anderen Länder Europas, Nord- und Südamerikas, Afrikas, Asiens und des Pazifikbeckens (hiernach **„anerkanntes Land"**).

Daneben werden die Subfonds Anlagetechniken und Finanzinstrumente im Rahmen der Verfolgung der Anlageziele einsetzen, wie nachstehend im Kapitel **„Besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente"** beschrieben, und dies im Rahmen der gemäss Luxemburger Recht aufgestellten Richtlinien und Grenzen.

Obgleich die Gesellschaft nach bestem Wissen bemüht ist, die Anlageziele der einzelnen Subfonds zu erreichen, kann keine Garantie abgegeben werden, inwieweit die Anlageziele erreicht werden. Folglich können die Nettoinventarwerte der Anteile grösser oder kleiner werden sowie unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

Die Wertentwicklung der einzelnen Subfonds wird in den Wesentlichen Anlegerinformationen dargestellt.

4. ANLEGERPROFIL

Das Anlegerprofil der einzelnen Subfonds ist im jeweiligen Besonderen Teil des Prospektes beschrieben.

5. ANLAGEGRENZEN

1. Anlagen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Einlagen und Derivate

Diese Anlagen bestehen aus:

(a) Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten:

- die an einem geregelten Markt (im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG) notiert oder gehandelt werden;
- die an einem anderen geregelten Markt eines Mitgliedstaates der Europäischen Union („EU"), der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, gehandelt werden;

- die an einer Wertpapierbörse eines Drittstaates[1] amtlich notiert oder an einem anderen geregelten Markt eines Drittstaates, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, gehandelt werden;
- aus Neuemissionen, sofern die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, beantragt wird und die Zulassung spätestens vor Ablauf eines Jahres nach der Emission erlangt wird.

(b) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei qualifizierten Kreditinstituten, die ihren Gesellschaftssitz in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem Mitgliedstaat der OECD oder in einem Land haben, das die Beschlüsse der Financial Actions Task Force („FATF" bzw. Groupe d'Action Financière Internationale; „GAFI") ratifiziert hat (ein „Qualifiziertes Kreditinstitut").

(c) Derivaten einschliesslich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem unter (a) erster, zweiter und dritter Gedankenstrich bezeichneten geregelten Markt gehandelt werden, und/oder freihändig gehandelte („over the counter" oder „OTC") Derivate, sofern:

- es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne von Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Subfonds gemäss seinen Anlagezielen investieren darf;
- die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF") zugelassen wurden; und
- die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Zeitwert veräussert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.

(d) Anteilen von nach der Richtlinie 2009/65/EG zugelassenen OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Artikel 1 Absatz (2) erster und zweiter Gedankenstrich der Richtlinie 2009/65/EG mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU oder einem Drittstaat, sofern:

- diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer behördlichen Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht der EU gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht;
- das Schutzniveau der Investoren der anderen OGA dem Schutzniveau der Investoren eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, die Kreditaufnahmen, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG gleichwertig sind;
- die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
- der OGAW oder dieser andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, nach seinen Gründungsunterlagen insgesamt höchstens 10% seines Nettoinventarwertes in Anteilen anderer OGAW oder anderer OGA anlegen darf.

Erwirbt die Gesellschaft Anteile anderer OGAW und/oder sonstiger OGA, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder die Rücknahme von Anteilen der anderen OGAW und/oder anderen OGA durch die Gesellschaft keine Gebühren berechnen.

[1] Als Drittstaat wird im gängigen Sprachgebrauch der Richtlinie 2009/65/EG ein Staat bezeichnet, der nicht Mitgliedstaat der EU ist.

Ein Subfonds darf unter den in Artikel 181 Absatz 8 des Gesetzes von 2010 festgelegten Voraussetzungen in andere Subfonds der Gesellschaft investieren.

(e) Geldmarktinstrumenten, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden und die unter die Definition des Artikel 1 des Gesetzes von 2010 fallen, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt sie werden:

- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats der EU, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, im Falle eines Bundesstaates, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat der EU angehört, begeben oder garantiert; oder
- von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den unter 1. (a) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden; oder
- von einem Institut, das gemäss den im Gemeinschaftsrecht der EU festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts der EU, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert; oder
- von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Gedankenstrichs gleichwertig sind und sofern es sich bei den Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens zehn (10) Mio. EUR, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der 4. Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermässige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

(f) Jedoch:

- kann die Gesellschaft höchstens 10% des Nettoinventarwertes pro Subfonds in andere als die unter (a) bis (e) genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen;
- darf die Gesellschaft weder Edelmetalle noch Zertifikate über diese erwerben.

(g) Die Gesellschaft darf daneben flüssige Mittel halten.

2. Anlagebeschränkungen

(a) Die Gesellschaft legt höchstens 10% des Nettoinventarwertes pro Subfonds in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten an. Die Gesellschaft legt höchstens 20% des Nettoinventarwertes pro Subfonds in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung an.

Das Ausfallrisiko bei Geschäften der Gesellschaft mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:

- 10% des Nettoinventarwertes eines jeden Subfonds, wenn die Gegenpartei ein Qualifiziertes Kreditinstitut ist;
- und ansonsten 5% des Nettoinventarwertes eines jeden Subfonds.

Bei einfachen OGAW wird das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko in Anwendung des *Committment*-Ansatz ermittelt und bei komplexen OGAW mittels eines Modellansatzes (*Value-at-risk* Modell), der alle allgemeinen und spezifischen Marktrisiken berücksichtigt, die zu einer nicht zu vernachlässigenden Änderung des Portfoliowerts führen können. Soweit ein Subfonds eine Value-at-Risk (VaR) Methode zur Berechnung seines Gesamtrisikos anwendet, erfolgt die Berechnung des VaR auf Basis eines Konfidenzintervalls von 99%. Die Halteperiode entspricht zum Zwecke der Berechnung des Gesamtrisikos einem Monat (20 Tagen).

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt für den jeweiligen Subfonds, entweder nach *Commitment*-Ansatz oder nach dem VaR-Modell (absolut oder relativ mit entsprechender Benchmark) wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Subfonds	**Relative VaR / Absolute VaR / Commitment**	**Benchmark zur Berechnung der Risikoexposition (nur bei der relativen VaR)**
ALLROUND QUADINVEST FUND	Commitment	n/a
BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME	Commitment	n/a
BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE	Commitment	n/a
CALIBER FUND	Commitment	n/a
CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND	Commitment	n/a
CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND	Commitment	n/a
CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND	Commitment	n/a
CARTHESIO FRAME AXIS FUND	Commitment	n/a
CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND	Commitment	n/a
CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND	Commitment	n/a
CARTHESIO REGULAE FUND	Commitment	n/a
CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND	Commitment	n/a
CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND	Commitment	n/a
CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND	Commitment	n/a
CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND	Commitment	n/a
CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND	Commitment	n/a
CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020	Commitment	n/a
GLOBAL ABSOLUTE RETURN	Commitment	n/a
KONWAVE GOLD EQUITY FUND	Commitment	n/a
KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND	Commitment	n/a
LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND	Commitment	n/a
PENTALPHA ONYX FUND	Commitment	n/a
PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND	Commitment	n/a
RobecoSAM Global Child Impact Equities	Commitment	n/a
RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities	Commitment	n/a
RobecoSAM Global Small Cap Equities	Commitment	n/a
RobecoSAM Smart Energy Fund	Commitment	n/a
RobecoSAM Smart Materials Fund	Commitment	n/a
RobecoSAM Sustainable Global Equities	Commitment	n/a
RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund	Commitment	n/a
RobecoSAM Sustainable Water Fund	Commitment	n/a
THE 1.2 FUND LUX	Commitment	n/a
WM MULTI-ASSET CONSERVATIVE	Commitment	n/a
WM MULTI-ASSET GROWTH	Commitment	n/a
WM MULTI-ASSET MODERATE	Commitment	n/a
WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND	Commitment	n/a
WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND	Commitment	n/a
WORLDTREND FUND	Commitment	n/a
ZURICH INVEST PROTECT 85+	Commitment	n/a

Das Gesamtrisiko der Basiswerte darf die Anlagegrenzen in den Absätzen (a) bis (f) nicht überschreiten. Die Basiswerte von indexbasierten Derivaten müssen bei der Berechnung dieser Anlagegrenzen nicht berücksichtigt werden. Wenn ein Derivat in ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss es hinsichtlich der Bestimmungen dieses Punktes mitberücksichtigt werden.

(b) Der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei denen ein Subfonds jeweils mehr als 5% seines Nettoinventarwertes anlegt, darf 40% des Wertes seines Nettoinventarwertes nicht überschreiten. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, welche einer behördlichen Aufsicht unterliegen.

(c) Ungeachtet der einzelnen Obergrenzen unter (a), darf ein Subfonds bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20% seines Nettoinventarwertes in einer Kombination aus:

- von dieser Einrichtung begebenen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten und/oder
- Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder
- von dieser Einrichtung erworbenen OTC-Derivaten

anlegen.

(d) Die Obergrenze unter (a), erster Satz, wird auf 35% angehoben, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

(e) Die Obergrenze unter (a), erster Satz wird auf 25% angehoben für bestimmte Schuldverschreibungen, wenn diese von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen behördlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Schuldverschreibungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen bestimmt sind.

Legt ein Subfonds mehr als 5% seines Nettoinventarwertes in Schuldverschreibungen im Sinne des vorstehenden Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80% des Wertes des Nettoinventarwertes dieses Subfonds nicht überschreiten.

(f) Die unter (d) und (e) genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der unter (b) vorgesehenen Anlagegrenze von 40% nicht berücksichtigt.

Die unter (a) bis (e) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen gemäss (a) bis (e) getätigte Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesen Emittenten oder in Derivaten derselben in keinem Fall 35% des Nettoinventarwertes eines Subfonds überschreiten.

Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses in Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der oben vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.

Die Anlagen eines Subfonds in Wertpapieren und Geldmarktinstrumente ein und derselben Unternehmensgruppe dürfen zusammen maximal 20% seines Nettoinventarwertes erreichen, vorbehalten bleibt die vorstehende lit. (e).

(g) **Abweichend von Punkten (a) bis (f) ist die Gesellschaft ermächtigt, in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Risikostreuung bis zu 100% des Nettoinventarwertes eines Subfonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen zu investieren, die von einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften oder einem Mitgliedstaat der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben oder garantiert werden, allerdings mit der Massgabe,**

dass der Subfonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von mindestens sechs unterschiedlichen Emissionen halten muss, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einer Emission höchstens 30% des Nettoinventarwertes des Subfonds ausmachen dürfen.

(h) Unbeschadet der in Absatz (j) festgelegten Anlagegrenzen kann die in Absatz (a) genannte Obergrenze für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln ein und desselben Emittenten, auf höchstens 20% erhöht werden, wenn die Anlagestrategie eines Subfonds ist, einen bestimmten, von der CSSF anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzubilden; Voraussetzung hierfür ist, dass

- die Zusammensetzung des Index hinreichend diversifiziert ist;
- der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht;
- der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

Die im vorigen Absatz festgelegte Grenze beträgt 35%, sofern dies aufgrund aussergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.

(i) Wenn keine darüber hinausgehenden Anlagen in Zielfonds im jeweiligen Besonderen Teil des Prospektes zugelassen werden, darf ein Subfonds für maximal 10% seines Nettoinventarwerts Anteile an Zielfonds im Sinne von Ziffer 5.1.(d) oben erwerben. Lässt ein Besonderer Teil des Prospektes Anlagen in Zielfonds für mehr als 10% des Nettoinventarwerts eines Subfonds zu, darf der Subfonds jedoch nicht

- mehr als 20% seines Nettoinventarwerts in ein und demselben Zielfonds anlegen; und
- mehr als 30% seines Nettoinventarwerts in Anteilen von Zielfonds anlegen, die nicht OGAW sind.

Bei der Anwendung dieser Anlagegrenzen ist jeder Subfonds eines Zielfonds wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten.

(j)

(A) Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft darf für keine der von ihr verwalteten Investmentfonds, die als OGAW qualifizieren, Aktien erwerben, die mit einem Stimmrecht verbunden sind, das es ihr ermöglicht, einen nennenswerten Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.

(B) Ferner darf die Gesellschaft für den jeweiligen Subfonds höchstens erwerben:

- 10% der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
- 10% der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten;
- 25% der Anteile ein und desselben Zielfonds;
- 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten.

Die unter dem zweiten, dritten und vierten Gedankenstrich vorgesehenen Grenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

Die Absätze (A) und (B) werden nicht angewendet:

- auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der EU oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
- auf von einem Drittstaat begebene oder garantierte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente;
- auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben werden, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören;

- auf Aktien, die die Gesellschaft am Kapital einer Gesellschaft eines Drittstaates besitzt, die ihr Vermögen im Wesentlichen in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die in diesem Staat ansässig sind, wenn eine derartige Beteiligung für die Gesellschaft aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates zu tätigen. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft des Drittstaates in ihrer Anlagepolitik die unter (a) bis (f) und (i) und (j) (A) und (B) festgelegten Grenzen nicht überschreitet. Bei Überschreitungen der unter (a) bis (f) sowie (i) vorgesehenen Grenzen findet (k) sinngemäss Anwendung;
- auf Aktien, die von der Gesellschaft alleine oder von der Gesellschaft und anderen OGA am Kapital von Tochtergesellschaften gehalten werden, die in deren Niederlassungsstaat lediglich und ausschliesslich für diese Gesellschaft(en) bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf die Rücknahme von Anteilen auf Wunsch der Investoren ausüben.

(k)

(A) Die Gesellschaft braucht die hier vorgesehenen Anlagegrenzen bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil ihres Vermögens sind, nicht einzuhalten. Unbeschadet ihrer Verpflichtung, auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu achten, kann jeder Subfonds während eines Zeitraums von sechs Monaten nach seiner Zulassung von den in den Punkten (a) bis (h) festgelegten Bestimmungen abweichen.

(B) Werden die in Absatz (A) genannten Grenzen von der Gesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten, so hat diese im Rahmen der von ihr getätigten Verkäufe der Vermögenswerte als vorrangiges Ziel die Bereinigung der Situation unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre anzustreben.

(l)

(A) Die Gesellschaft darf keine Kredite aufnehmen. Die Gesellschaft darf jedoch Fremdwährungen durch ein „Back-to back"-Darlehen erwerben.

(B) Abweichend von Absatz (A), kann die Gesellschaft pro Subfonds (i) Kredite bis zu 10% seines Nettoinventarwertes aufnehmen, sofern es sich um kurzfristige Kredite handelt und (ii), im Gegenwert von bis zu 10% seines Nettoinventarwertes Kredite aufnehmen, sofern es sich um Kredite handelt, die den Erwerb von Immobilien ermöglichen sollen, die für die unmittelbare Ausübung ihrer Tätigkeit unerlässlich sind; in keinem Fall dürfen diese Kredite sowie die Kredite unter (i) zusammen 15% des betreffenden Nettoinventarwertes übersteigen.

(m) Die Gesellschaft und die Depotbank dürfen für Rechnung der Subfonds keine Kredite gewähren oder für Dritte als Bürge einstehen, unbeschadet der Anwendung der Punkte (a) bis (e) unter 1. Dies steht dem Erwerb von noch nicht voll eingezahlten Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilen an Zielfonds oder unter (c) und (e) unter 1. genannten, noch nicht voll eingezahlten Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft nicht entgegen.

(n) Die Gesellschaft und die Depotbank dürfen für Rechnung der Subfonds keine Leerverkäufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilen von Zielfonds oder unter (c) und (e) unter 1. genannten Finanzinstrumenten tätigen.

(o) Die Gesellschaft kann flüssige Mittel halten, die unter gewissen Umständen auf bis zu 49% des Vermögens des jeweiligen Subfonds aufgestockt werden können.

3. Weitere Anlagerichtlinien

(a) Die Gesellschaft wird nicht in Wertpapiere investieren, die eine unbegrenzte Haftung zum Gegenstand haben.

(b) Das Fondsvermögen darf nicht in Immobilien, Edelmetallen, Edelmetallkontrakten, Waren oder Warenkontrakten angelegt werden.

(c) Die Gesellschaft kann weitere Anlagebeschränkungen vornehmen, um den Bedingungen in jenen Ländern zu entsprechen, in denen Anteile vertrieben werden sollen.

6. BESONDERE ANLAGETECHNIKEN UND FINANZINSTRUMENTE

Die Gesellschaft kann für jeden Subfonds zur effizienten Verwaltung oder zu Zwecken der Absicherung die nachfolgend genannten Anlagetechniken und Finanzinstrumente einsetzen. Sofern dies im Besonderen Teil des Rechtsprospekts entsprechend vorgesehen ist, kann sie ferner derivative Finanzinstrumente („Derivate“) zu Anlagezwecken nutzen. Dabei hat sie jederzeit die im Teil I des Gesetzes von 2010 und die im Kapitel „Anlagegrenzen“ dieses Rechtsprospekts festgehaltenen Anlagerestriktionen zu beachten und insbesondere dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Wertpapiere, welche von den einzelnen Subfonds eingesetzten Derivaten und strukturierten Produkten unterliegen (unterliegende Wertpapiere), bei der Berechnung der in vorstehendem Kapitel festgehaltenen Anlagegrenzen zu berücksichtigen sind. Die Gesellschaft wird zu jedem Zeitpunkt beim Einsatz von besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten die Anforderungen der Verordnung 10-04 der CSSF und der von Zeit zu Zeit erlassenen Luxemburger oder europäischen Vorgaben einhalten.

Die Gesellschaft berücksichtigt ferner beim Einsatz von besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten (insbesondere beim Einsatz von Derivaten und strukturierten Produkten) betreffend eines jeden Subfonds die Aufrechterhaltung einer angemessenen Liquidität.

6.1 OPTIONSGESCHÄFTE AUF WERTPAPIERE

Die Gesellschaft kann für jeden Subfonds bezüglich der zulässigen Anlagen sowohl Call-Optionen als auch Put-Optionen kaufen und verkaufen, sofern sie an einem geregelten Markt gehandelt werden, oder freihändig gehandelte Optionen („OTC-Optionen“) kaufen und verkaufen unter der Voraussetzung, dass es sich bei den Vertragspartnern solcher Transaktionen um erstklassige Finanzinstitute handelt, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind.

6.2 TERMINGESCHÄFTE, TAUSCHGESCHÄFTE UND OPTIONEN AUF FINANZINSTRUMENTE

Unter Vorbehalt der nachstehend genannten Ausnahmen sind Termingeschäfte und Optionen auf Finanzinstrumente grundsätzlich auf solche Verträge beschränkt, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. OTC-Derivate werden nur unter der Voraussetzung zugelassen, dass es sich bei den Vertragspartnern solcher Transaktionen um erstklassige Finanzinstitute handelt, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind.

a) Geschäfte zur Absicherung gegen Marktrisiken und gegen Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung an den Börsen

Zur Absicherung gegen eine ungünstige Kursentwicklung an den Märkten kann die Gesellschaft für jeden Subfonds Terminkontrakte und Call-Optionen auf Aktienmarktindizes, Bondmarktindizes oder andere Indizes oder Finanzinstrumente verkaufen oder Put-Optionen auf Aktienmarktindizes, Bondmarktindizes oder andere Indizes oder Finanzinstrumente kaufen oder Tauschgeschäfte (Swaps) abschliessen, bei denen die Zahlungen zwischen der Gesellschaft und der Gegenpartei von der Entwicklung bestimmter Aktienmarktindizes, Bondmarktindizes oder anderer Indizes oder Finanzinstrumente abhängen.

Da diese Käufe und Verkäufe zum Zwecke der Absicherung getätigt werden, muss eine ausreichende Übereinstimmung zwischen der Zusammensetzung des abzusichernden Wertpapierbestandes und des verwendeten Börsenindex gegeben sein.

b) Geschäfte zur Absicherung gegen Zinsrisiken

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssatzänderungen kann die Gesellschaft für jeden Subfonds Terminkontrakte und Call-Optionen auf Zinssätze verkaufen oder Put-Optionen auf Zinssätze kaufen sowie Zinsswaps, Forward Rate Agreements und Optionsgeschäfte auf Zinsswaps (Swaptions) mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind, im Rahmen von freihändigen Geschäften abschliessen.

c) Geschäfte zur Absicherung gegen Inflationsrisiken

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit einem unerwarteten Anstieg der Inflation kann die Gesellschaft für jeden Subfonds so genannte Inflationsswaps mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind, im Rahmen von freihändigen Geschäften abschliessen oder andere Inflationsschutzinstrumente einsetzen.

d) Geschäfte zur Absicherung gegen das Kreditausfallrisiko bzw. das Risiko der Verschlechterung der Schuldnerbonität

Zur Absicherung gegen das Kreditausfallrisiko bzw. das Risiko von Wertverlusten aufgrund der Verschlechterung der Schuldnerbonität kann sich die Gesellschaft für jeden Subfonds in Credit Options, Credit Spread Swaps („CSS"), Credit Default Swaps („CDS"), CDS-(Index)-Baskets, Credit-linked Total Return Swaps und ähnlichen Kreditderivaten mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind, im Rahmen von freihändigen Geschäften engagieren.

e) Geschäfte, die mit einem anderen Ziel als der Absicherung getätigt werden („aktiver Einsatz")

Die Gesellschaft kann für jeden Subfonds Terminkontrakte und Optionen auf alle Arten von Finanzinstrumenten kaufen und verkaufen.

Des Weiteren kann sich die Gesellschaft für jeden Subfonds auch in Zins- und Kreditswaps (Interest Rate Swaps, Credit Spread Swaps („CSS"), Credit Default Swaps („CDS"), CDS-(Index)-Baskets u.ä.), Inflationsswaps, Optionsgeschäften auf Zins- und Kreditswaps (Swaptions), aber auch solchen Swapgeschäften, Optionsgeschäften oder anderen Finanzderivatgeschäften engagieren, bei denen die Gesellschaft und die Gegenpartei vereinbaren, Performance und/oder Einkommen zu tauschen (Total Return Swaps u.a.). Dies umfasst auch sogenannte Differenzkontrakte („Contracts for Difference"; „CFD"). Ein Differenzkontrakt ist ein Kontrakt zwischen zwei Parteien, dem Käufer und dem Verkäufer, in dem festgelegt wird, dass der Verkäufer dem Käufer den Differenzbetrag zwischen dem aktuellen Wert eines Vermögensgegenstandes (ein Wertpapier, Instrument, Wertpapierkorb oder Index) und dessen Wert zum Ende der Kontraktdauer zahlt. Ist der Differenzbetrag negativ, schuldet der Käufer dem Verkäufer die (entsprechende) Zahlung. Differenzkontrakte ermöglichen es den Subfonds, synthetische Long- bzw. Short-Positionen mit einer variablen Sicherheitsleistung einzunehmen, bei denen im Gegensatz zu Terminkontrakten der Fälligkeitstermin und die Kontraktgrösse nicht festgelegt werden. Hierbei muss die Vertragspartei ein erstklassiges Finanzinstitut sein, welches auf diese Art von Geschäften spezialisiert ist.

f) Wertpapier-Termingeschäfte (Securities Forward Settlement Transactions)

Die Gesellschaft kann für eine effiziente Verwaltung oder zur Absicherung Termingeschäfte mit Broker-Händlern abschliessen, die bei diesen Transaktionen als Market Maker fungieren, sofern es sich bei diesen um erstklassige Institute handelt, die sich auf diese Art von Transaktionen spezialisiert haben und an den OTC-Märkten teilnehmen. Diese Transaktionen beinhalten den Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren zu ihrem aktuellen Kurs; die Lieferung und Abrechnung erfolgt zu einem späteren Termin, der im Voraus festgelegt wird.

Innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Abwicklungstermin für diese Transaktionen kann die Gesellschaft mit dem betreffenden Broker-Händler vereinbaren, dass die Wertpapiere entweder wieder an den Broker-Händler verkauft bzw. von ihm zurückgekauft werden, oder dass eine Verlängerung für einen weiteren Zeitraum vorgenommen wird, wobei sämtliche bei der Transaktion realisierten Gewinne bzw. Verluste an den Broker-Händler gezahlt bzw. von diesem an die Gesellschaft geleistet werden. Kauftransaktionen werden jedoch von der Gesellschaft in der Absicht geschlossen, die jeweiligen Wertpapiere zu erwerben.

Die Gesellschaft kann im Kurs der Wertpapiere enthaltene geschäftsübliche Gebühren an den betreffenden Broker-Händler zahlen, um die dem Broker-Händler auf Grund der späteren Abwicklung entstehenden Kosten zu finanzieren.

6.3 Effiziente Portfolioverwaltung – sonstige Anlagetechniken und –instrumente

Zusätzlich zu Anlagen in Derivate kann die Gesellschaft gemäss den Bedingungen des Rundschreibens CSSF 08/356 (in der jeweils geltenden Fassung sowie jegliches Ersatzrundschreiben) und den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA/2012/832, die durch das Rundschreiben CSSF 13/559 (wie abgeändert durch das Rundschreiben CSSF 14/592) in Luxemburg implementiert wurde sowie sonst hierzu erlassenen Leitlinien andere Anlagetechniken und -instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben, einsetzen wie z.B. Pensionsgeschäfte (Pensions- und Reverse

Pensionsgeschäfte) und Wertpapierleihgeschäfte. Anlagetechniken und -instrumente, die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben und die zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden, einschliesslich Derivaten, die nicht für direkte Investitionszwecke eingesetzt werden, sollen die folgenden Kriterien erfüllen:

a) sie sind insofern ökonomisch angemessen, als sie kostenwirksam eingesetzt werden:

b) sie werden mit einem oder mehreren der folgenden spezifischen Ziele eingesetzt:

i. Risikosenkung;

ii. Kostensenkung;

iii. Generierung zusätzlichen Kapitals oder Ertrags für die Gesellschaft, verbunden mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil der Gesellschaft und der betreffenden Subfonds der Gesellschaft und den für sie geltenden Risikodiversifizierungsvorschriften vereinbar ist;

c) ihre Risiken werden durch das Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst; und

d) sie dürfen nicht zu einer Veränderung des erklärten Anlageziels des Subfonds führen oder mit wesentlichen zusätzlichen Risiken im Vergleich zu der allgemeinen, im Prospekt oder den wesentlichen Anlegerinformationen beschriebenen Risikostrategie verbunden sein.

Die für eine effiziente Portfolioverwaltung in Frage kommenden Techniken und Instrumente werden im Folgenden erläutert und unterliegen den nachfolgend beschriebenen Bedingungen.

Im übrigen dürfen diese Geschäfte für 100% der von dem betreffenden Subfonds gehaltenen Vermögenswerte abgeschlossen werden, vorausgesetzt (i) ihr Umfang bleibt in einem angemessenen Rahmen oder die Gesellschaft ist berechtigt, die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere zu verlangen, so dass es ihr jederzeit möglich ist, ihre Rücknahmeverpflichtungen zu erfüllen, und (ii) diese Geschäfte gefährden nicht die Verwaltung der Vermögenswerte der Gesellschaft entsprechend der Anlagepolitik des betreffenden Subfonds. Die Risikoüberwachung erfolgt gemäss dem Risikomanagementverfahren der Gesellschaft.

Die Anwendung der effizienten Portfolioverwaltung kann möglicherweise einen negativen Einfluss auf die Rendite der Aktionäre haben.

Direkte und indirekte operationelle Kosten können durch die effiziente Portfolioverwaltung entstehen, welche von den Erträgen abziehbar sind. Diese Kosten werden keine versteckte Vergütung enthalten.

Es wird ferner sichergestellt, dass bei der Anwendung der effizienten Portfolioverwaltung keine Interessenkonflikte zum Nachteil der Anleger entstehen.

6.4 SECURITIES LENDING (WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTE)

Der Gesellschaft ist es zum Zweck der Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen oder zur Reduzierung von Kosten und Risiken im Rahmen eines standardisierten Systems und unter Beachtung der Bestimmungen des Rundschreibens CSSF 08/356 (in der jeweils geltender Fassung sowie jegliches Ersatzrundschreiben) und den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA/2012/832 sowie sonst hierzu erlassenen Leitlinien erlaubt, Wertpapiere eines Subfonds an Dritte auszuleihen (bis zu maximal 100% des gesamten Schätzwertes der im Subfonds befindlichen Papiere, sofern die Gesellschaft berechtigt ist, den Vertrag jederzeit zu beenden und die verliehenen Wertpapiere zurückzuerhalten), wobei solche Geschäfte aber nur durch anerkannte Clearinghäuser wie Euroclear oder Clearstream S.A. bzw. sonstige anerkannte nationale Clearingzentralen oder über Finanzinstitute mit guter Bonität, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, innerhalb deren Rahmenbedingungen getätigt werden dürfen. Die Gegenpartei eines Wertpapierleihgeschäfts muss überdies Aufsichtsregeln unterliegen, die die CSSF als den vom EU-Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Regelungen gleichwertig ansieht. Die Rückgabeansprüche müssen prinzipiell durch eine Sicherheit abgesichert sein, deren Wert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und während der gesamten Ausleihdauer mindestens dem gesamten Schätzwert der betreffenden, ausgeliehenen Wertpapiere entspricht; dies kann durch Gewährung einer Sicherheit in der Form von Festgeldern oder Wertpapieren, die von OECD-Mitgliedstaaten, deren öffentlichen Gebietskörperschaften oder Institutionen mit supranationalem oder regionalem Charakter oder sonstigen erstklassigen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, oder auch durch die Gewährung einer Sicherheit in der Form von Aktien erstklassiger Unternehmen (sofern ein Kursverfall

zwischen dem Zeitpunkt der Bestellung der Sicherheit und der Rückgabe der betreffenden, verliehenen Wertpapiere abgesichert ist) erfolgen, wobei solche Sicherheiten im Namen der Gesellschaft bis zum Ablauf des betreffenden Wertpapierleihgeschäfts gesperrt bleiben müssen. Eine Reinvestition der erhaltenen Sicherheiten („Collateral“) findet nicht statt.

Die Gesellschaft muss das Recht haben, eingegangene Wertpapierleihgeschäfte jederzeit zu kündigen bzw. die Rückgabe einiger oder aller ausgeliehenen Wertpapiere zu verlangen.

Alle Einnahmen aus Techniken der effizienten Portfolioverwaltung, nach Abzug von direkten und indirekten Betriebskosten / Gebühren sind dem jeweiligen Subfonds zurückzuerstatten.

Aus den brutto Erträgen der Wertpapierleihe werden die damit zusammenhängenden Dienstleistungen, wie insbesondere Depotbank, Lending Agent, Indemnification, bestehend aus einem Minimum Betrag und einer prozentualen Beteiligung, wie auch einer Entschädigung für Risk- und Collateral Management, Legal- und IT Support an die Verwaltungsgesellschaft, bezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass nur marktkonforme Kosten appliziert werden. Der Rest der Erträge wird vollumfänglich dem jeweiligen Subfonds gutgeschrieben.

Die Gesellschaft stellt ferner sicher, dass das Volumen der Wertpapierleihgeschäfte auf einem angemessenen Level gehalten wird, oder dass die Gesellschaft berechtigt ist, die Rückgabe der geliehenen Wertpapiere in einer Weise zu beantragen, die es ihr ermöglicht, jederzeit ihren Rücknahmeverpflichtungen nachkommen zu können und dass diese Geschäfte die Verwaltung der Vermögenswerte der Subfonds im Einklang mit ihrer Anlagepolitik nicht gefährden.

Die Risikoexposition in Bezug auf die Gegenpartei, welche aus Wertpapierleihgeschäften und OTC-Finanzderivaten resultiert, soll zwecks der Berechnung des Gegenparteirisikos nach Kapitel „Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten“ kombiniert werden.

Während der Laufzeit des Geschäftes können entgegengenommene unbare Sicherheiten (Non-Cash Collateral) weder veräussert, neu angelegt oder verpfändet werden. Entgegengenommene Barsicherheiten (Cash Collateral) können nur

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten gemäss Artikel 50 Buchstabe f der OGAW-Richtlinie angelegt werden;

- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden;

- für Reverse-Pensionsgeschäfte verwendet werden, vorausgesetzt, es handelt sich um Geschäfte mit Kreditinstituten, die einer Aufsicht unterliegen, und die Gesellschaft kann den vollen aufgelaufenen Geldbetrag jederzeit zurückfordern;

- in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäss der Definition in den CESR Leitlinien zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds angelegt werden.

Neu angelegte Barsicherheiten sind entsprechend den Diversifizierungsvoraussetzungen für unbare Sicherheiten zu diversifizieren.

Für weitere Risikohinweise in diesem Zusammenhang wird auf das Kapitel „Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten“ verwiesen.

6.5 WERTPAPIER-PENSIONSGESCHÄFTE

Die Gesellschaft darf sich unter Beachtung der Bestimmungen des Rundschreibens CSSF 08/356 und der Anlagepolitik des relevanten Subfonds, für diesen akzessorisch an Pensionsgeschäften („Repurchase Agreements“) Reverse-Pensionsgeschäfte („Reverse Repurchase Agreements“) beteiligen, die aus Käufen und Verkäufen von Wertpapieren bestehen, bei denen die Vereinbarungen dem Verkäufer das Recht oder die Pflicht einräumen, die verkauften Wertpapiere vom Erwerber zu einem Preis und innerhalb einer Frist zurückzukaufen, die zwischen den beiden Parteien bei Vertragsabschluss vereinbart wurden.

Sie kann bei Pensionsgeschäften entweder als Käufer oder als Verkäufer auftreten. Eine Beteiligung an solchen Geschäften unterliegt jedoch folgenden Richtlinien:

- Wertpapiere dürfen nur über ein Pensionsgeschäft gekauft oder verkauft werden, wenn es sich bei der Gegenpartei um ein Finanzinstitut erstklassiger Bonität handelt, das sich auf diese Art von Geschäften spezialisiert hat und welches Aufsichtsregeln unterliegt, die die CSSF als den vom EU-Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Regelungen gleichwertig ansieht.
- Während der Laufzeit eines Pensionsgeschäftes dürfen die gekauften Wertpapiere vor Ausübung des Rechts auf den Rückkauf dieser Wertpapiere oder vor Ablauf der Rückkauffrist nicht veräussert werden.
- Es muss zusätzlich sichergestellt werden, dass der Umfang der Verpflichtungen bei Pensionsgeschäften so gestaltet ist, dass der betreffende Subfonds seinen Verpflichtungen zur Rücknahme von Anteilen jederzeit nachkommen kann.

Wenn die Gesellschaft Pensionsgeschäfte für einen Subfonds vereinbart, muss sie die dem Pensionsgeschäft zugrundeliegenden Wertpapiere jederzeit zurückfordern bzw. das Pensionsgeschäft beenden können. Termin Pensionsgeschäfte bis maximal sieben Tage sind als Geschäfte zu betrachten, bei denen die Gesellschaft die Vermögenswerte jederzeit zurückfordern kann.

Wenn die Gesellschaft Reverse-Pensionsgeschäfte vereinbart, muss sie jederzeit den vollen Geldbetrag zurückfordern oder das Reverse-Pensionsgeschäft entweder in aufgelaufener Gesamthöhe oder zu einem Mark-to-Market-Wert beenden können. Kann der Geldbetrag jederzeit zu einem Mark-to-Market-Wert zurückgefordert werden, ist der Mark-to-Market-Wert des Reverse-Pensionsgeschäft zur Berechnung des Nettoinventarwerts heranzuziehen. Termin-Reverse-Pensionsgeschäfte bis maximal sieben Tage sind als Geschäfte zu betrachten, bei denen die Gesellschaft die Vermögenswerte jederzeit zurückfordern kann. Die Gesellschaft muss den Gesamtbetrag der offenen Pensionsgeschäfte zum Referenzzeitpunkt in ihren Jahres-und Halbjahresberichten veröffentlichen.

6.6 Sicherheitenverwaltung für Geschäfte mit OTC-Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

Die folgenden Bestimmungen entsprechen den Anforderungen der Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA/2012/832, die sich ändern können.

1. Im Zusammenhang mit OTC-Derivate-Geschäften und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung entgegengenommene Sicherheiten („Sicherheiten"), wie z.B. im Rahmen von Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäften, müssen stets sämtliche nachfolgende Kriterien erfüllen:

(a) Liquidität: Die Sicherheiten, die keine Barmittel sind, sollten hochliquide sein und zu einem transparenten Preis auf einem regulierten Markt oder innerhalb eines multilateralen Handelssystems gehandelt werden, damit sie kurzfristig zu einem Preis veräussert werden können, der nahe an der vor dem Verkauf festgestellten Bewertung liegt. Die entgegengenommenen Sicherheiten sollten ausserdem die Bestimmungen von Artikel 48 des Gesetzes von 2010 erfüllen.

(b) Bewertung: Die Sicherheiten sollten börsentäglich bewertet werden. Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nur als Sicherheit akzeptiert werden, wenn geeignete konservative Bewertungsabschläge (Haircuts) angewandt werden.

(c) Bonität des Emittenten: Der Emittent der Sicherheiten sollte eine hohe Bonität aufweisen.

(d) Korrelation: Die Sicherheiten sollten von einem Rechtsträger ausgegeben werden, der von der Gegenpartei unabhängig ist und keine hohe Korrelation mit der Entwicklung der Gegenpartei aufweist.

(e) Diversifizierung: Bei den Sicherheiten ist auf eine angemessene Diversifizierung in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten zu achten. Das Kriterium der angemessenen Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt betrachtet, wenn ein Subfonds von einer Gegenpartei einen Sicherheitenkorb (Collateral Basket) erhält, bei dem das maximale Exposure gegenüber einem bestimmten Emittenten 20% des Nettoinventarwerts entspricht. Wenn ein Subfonds unterschiedliche Gegenparteien hat, sollten die verschiedenen Sicherheitenkörbe aggregiert werden, um die 20%-Grenze für das Exposure gegenüber einem einzelnen Emittenten zu berechnen.

Abweichend von diesem Unterpunkt können die Subfonds vollständig durch verschiedene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente besichert werden, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehrerer seiner Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters,

der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Diese Subfonds sollten Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus einer einzigen Emission 30% des Nettoinventarwerts eines Subfonds nicht überschreiten sollten. Sofern die Subfonds eine vollständige Besicherung durch von einem Mitgliedstaat begebene oder garantierte Wertpapiere anstreben, wird dies entsprechend im jeweils Besonderen Teil dargelegt. Ferner werden die Subfonds im Einzelnen angeben, welcher Mitgliedstaat, welche Gebietskörperschaften oder welche internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters die Wertpapiere, die sie als Sicherheiten für mehr als 20% ihres Nettoinventarwerts entgegennehmen, begeben oder garantieren.

(f) Sofortige Verfügbarkeit: Die Gesellschaft muss die Möglichkeit haben, entgegengenommene Sicherheiten jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei zu verwerten.

2. Vorbehaltlich oben stehender Kriterien müssen für jeden Subfonds zulässige Sicherheiten den folgenden Anforderungen entsprechen:

(a) liquide Vermögenswerte wie Barmittel oder kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente im Sinne der Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007, Akkreditive oder Bürgschaften auf erste Anforderung, die von einem erstklassigen, nicht mit der Gegenpartei verbundenen Kreditinstitut begeben werden;

(b) Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der OECD begeben oder garantiert werden,

3. In Fällen von Rechtsübertragungen sind die entgegengenommenen Sicherheiten von der Depotbank oder ihrem Vertreter zu verwahren. Liegt keine Rechtsübertragung vor, können die Sicherheiten von einem Dritten verwahrt werden, der einer Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht.

4. Die Gesellschaft hat eine so genannte „Haircut"-Strategie für jede Vermögenskategorie eingeführt, die sie als Sicherheiten entgegennimmt. Ein Haircut ist ein Abschlag auf den Wert einer Sicherheit, mit dem einer Verschlechterung der Bewertung oder des Liquiditätsprofils einer Sicherheit im Laufe der Zeit Rechnung getragen wird. Die „Haircut"- Strategie berücksichtigt die Eigenschaften der jeweiligen Vermögenskategorie, einschliesslich der Kreditwürdigkeit des Emittenten der Sicherheiten, die Preisvolatilität der Sicherheiten und die Ergebnisse von Stresstests, die im Rahmen der Sicherheitenverwaltung durchgeführt werden. Vorbehaltlich der bestehenden Geschäfte mit der jeweiligen Gegenpartei, die Mindestbeträge für die Übertragung von Sicherheiten beinhalten können, beabsichtigt die Gesellschaft, dass erhaltene Sicherheiten, wie in Nr. 2 b) definiert ,gemäss der „Haircut"-Strategie um einen Bewertungsabschlag von mindestens 2% angepasst wird, der zumindest dem Gegenparteirisiko entspricht.

5. Risiken und potentielle Interessenskonflikte im Zusammenhang mit OTC-Derivaten und der effizienten Portfolioverwaltung

(a) Mit OTC-Derivate-Geschäften, der effizienten Portfolioverwaltung und der Verwaltung von Sicherheiten sind bestimmte Risiken verbunden. Weitere Informationen dazu finden sich in diesem Prospekt in den Kapiteln „Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten" sowie insbesondere u. a. unter den Risiken im Zusammenhang mit Derivaten, dem Gegenparteirisiko sowie dem Gegenparteirisiko gegenüber der Depotbank. Diese Risiken können Aktionäre einem erhöhten Verlustrisiko aussetzen.

(b) Das kombinierte Gegenparteirisiko aus einem Geschäft mit OTC-Derivaten oder Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung darf 10% des Vermögens eines Subfonds nicht übersteigen, sofern es sich bei der Gegenpartei um ein Kreditinstitut handelt, das in der EU oder in einem Land ansässig ist, in dem der luxemburgischen Aufsichtsbehörde zufolge Aufsichtsbestimmungen gelten, die den in der EU geltenden gleichwertig sind. In allen anderen Fällen liegt diese Grenze bei 5%.

6.7 Techniken und Instrumente zur Absicherung gegen Währungsrisiken

Zum Zwecke der Absicherung gegen Währungsrisiken kann die Gesellschaft für jeden Subfonds an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt, oder im Rahmen von freihändigen Geschäften, Devisenterminkontrakte abschliessen, Devisen-Call-Optionen verkaufen bzw. Devisen-Put-Optionen kaufen, um so das *Exposure* in der als riskant erachteten Währung zu reduzieren bzw. gänzlich zu eliminieren und in die Referenzwährung oder eine andere, als weniger riskant erachtete Währung des Anlageuniversums zu verlagern.

Die Gesellschaft kann auch im Rahmen von freihändigen Geschäften mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Geschäfte spezialisiert sind, Devisen auf Termin verkaufen bzw. tauschen (Währungsswaps).

6.8 Strukturierte Produkte

Zur effizienten Verwaltung oder zu Zwecken der Absicherung kann die Gesellschaft für jeden Subfonds strukturierte Produkte einsetzen. Die Palette der strukturierten Produkte umfasst insbesondere Credit-linked Notes, Equity-linked Notes, Performance-linked Notes, Index-linked Notes sowie andere Notes, deren Wertentwicklung an Basisinstrumente gekoppelt ist, welche gemäss Teil I des Gesetzes von 2010 und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen zulässig sind. Bei solchen Geschäften muss die Gegenpartei ein erstklassiges Finanzinstitut sein, welches auf diese Art von Geschäften spezialisiert ist. Strukturierte Produkte sind zusammengesetzte Produkte. In strukturierten Produkten können auch Derivate und/oder sonstige Anlagetechniken und Instrumente eingebettet sein. Somit sind neben den Risikomerkmalen von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt. Je nach Ausgestaltung können sie volatiler sein und somit höhere Risiken in sich bergen als Direktanlagen, und es kann das Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals in Folge der Preisbewegungen des unterliegenden Marktes bzw. Basisinstruments bestehen.

6.9 Swaps und andere Finanzderivate mit vergleichbaren Eigenschaften

Die Subfonds können in Total Return Swaps oder in andere Derivate mit vergleichbaren Eigenschaften investieren, welche wie folgt beschrieben werden können:

- Die Basiswerte der Total Return Swaps oder anderen Finanzinstrumenten mit vergleichbaren Eigenschaften umfassen insbesondere einzelne Aktien oder Anleihen, Körbe von Aktien oder Anleihen oder Finanzindizes, die gemäss den Absätzen 48-61 der ESMA Leitlinie 2012/832 zulässig sind. Die Komponenten der Finanzindizes umfassen unter anderem, Aktien, Anleihen, Derivate auf Rohstoffe. Die Anlagepolitik der verschiedenen Subfonds enthält weitere Details über den Einsatz von Total Return Swaps oder anderen Finanzinstrumenten mit vergleichbaren Eigenschaften, welche abweichende zu den oben beschriebenen Basiswerten oder Strategien zugrunde liegen.

- Gegenparteien von solchen Geschäften sind regulierte Finanzinstitute mit einer guten Bonität, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind.

- Der Ausfall einer Gegenpartei kann einen negativen Einfluss auf die Rendite der Aktionäre haben. Der Anlageverwalter beabsichtigt das Erfüllungsrisiko der Gegenparteien zu minimieren, indem er nur Gegenparteien mit einer guten Bonität auswählt und die Ratingentwicklung der Gegenparteien überwacht. Darüber hinaus werden diese Geschäfte nur auf der Grundlage von standardisierten Rahmenverträgen (ISDA mit Credit Support Annex, Deutscher Rahmenvertrag mit Besicherungsanhang, o.ä.) abgeschlossen. Der Credit-Support Annex bzw. Besicherungsanhang definiert die Bedingungen unter denen Sicherheiten an die Gegenpartei übertragen bzw. von ihr empfangen werden, um das Ausfallrisiko aus derivativen Positionen und somit die negativen Auswirkungen auf die Rendite der Aktionäre im Falle des Ausfalls einer Gegenpartei zu mindern.

- Die Gegenparteien für Total Return Swaps oder andere Finanzinstrumente mit vergleichbaren Eigenschaften besitzen keinerlei Ermessen über die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios eines Subfonds oder über die Basiswerte von diesen Derivaten, noch ist die Zustimmung der Gegenpartei erforderlich in Bezug auf den Abschluss einer solchen Transaktion. Im Falle einer Abweichung von diesem Grundsatz enthält die Anlagepolitik der Subfonds weitere Details.

- Die Total Return Swaps oder Derivate mit vergleichbaren Eigenschaften werden in die Berechnung der festgelegten Anlagegrenzen einbezogen.

6.10 Anlagen in Finanzindizes gemäss Art. 9 der Grossherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008

Die Gesellschaft kann in Derivate investieren, deren Basiswerte Indizes abbilden. Dabei kann die Gesellschafft die Diversifizierungsgrenzen für eine Indexkomponente gemäss Artikel 44 des Gesetzes von 2010 anheben.

Das Anheben der Diversifizierungsgrenzen kann in aussergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten, wenn innerhalb eines bestimmten Marktes, einer Branche oder eines Segments, ein oder mehrere Komponente des

Indizes eine vorherrschende Position einnimmt. Eine vorherrschende Position kann durch besondere wirtschaftliche und Marktentwicklungen oder auch durch markt-, branchen- oder segmentspezifische Einschränkungen entstehen. Einzelheiten hierzu sind ggf. in der Anlagepolitik des betroffenen Subfonds enthalten.

Die Gesellschaft investiert in Derivate deren Basiswert Indizes abbilden, die im Wesentlichen eine halbjährliche oder jährliche Anpassung der Indexzusammensetzung („Rebalancing Frequency“) haben. Die folgenden Fälle sind zu unterscheiden:

- Für Derivate die an einer Börse gehandelt werden, hat die Anpassung der Indexzusammensetzung lediglich den Effekt einer Änderung in der Berechnung, jedoch keine direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Kosten des entsprechenden Subfonds.

- Bei OTC-Derivate hält die Gegenpartei in der Regel die Indexkomponente nicht physisch, sondern sichert ihre Position hauptsächlich über derivative Instrumente. Sollten Geschäfte als Konsequenz der Anpassung der Indexzusammensetzung stattfinden, wird dies auf sehr liquiden derivativen Märkten vorgenommen, sodass die Auswirkungen auf die Kosten des entsprechenden Subfonds gering bleiben.

Bei Anlagen in Rohstoffindizes wenden sich ferner die folgenden Regeln an:

Rohstoffindizes enthalten eine repräsentative ausgewogene Auswahl an Rohstoffen, welche aus dem gesamten Rohstoff-Universum und durch Futures dargelegt werden. Diese repräsentative ausgewogene Auswahl von Rohstoffen spiegelt die Existenz mehrerer Rohstoffe wieder. Anlagen in Einzelrohstoffindizes sind nicht gestattet. Für die Beurteilung von Rohstoffindizes wird die Korrelation verschiedener Indexkomponenten berücksichtigt.

6.11 Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten

Der umsichtige Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumente kann zwar von Vorteil sein, birgt aber auch Risiken, die sich von denen traditioneller Anlageformen unterscheiden und in einigen Fällen sogar grösser sein können. Im Folgenden wird allgemein auf wichtige Risikofaktoren und Aspekte eingegangen, die den Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumente betreffen und über die sich die Aktionäre vor einer Anlage in einen Subfonds im Klaren sein sollten.

- Marktrisiken: Diese Risiken sind allgemeiner Art und bei allen Anlageformen vorhanden; danach kann sich der Wert eines bestimmten Finanzinstruments auf eine Art und Weise ändern, die sich unter Umständen nachteilig auf die Interessen eines Subfonds auswirkt.
- Kontrolle und Überwachung: Bei Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten handelt es sich um spezielle Produkte, die andere Anlagetechniken und Risikoanalysen erfordern als Aktien- und Rentenwerte. Der Einsatz eines Derivats setzt nicht nur die Kenntnis des zugrundeliegenden Instruments, sondern auch des Derivats selbst voraus, ohne dass dabei jedoch die Wertentwicklung des Derivats unter allen denkbaren Marktbedingungen überwacht werden kann. Insbesondere setzt die Verwendung und die Komplexität solcher Produkte voraus, dass angemessene Kontrollmechanismen zur Überwachung der abgeschlossenen Geschäfte beibehalten werden, und dass die Risiken eines solchen Produkts für einen Subfonds und die jeweiligen Kurs-, Zins- bzw. Wechselkursentwicklungen eingeschätzt werden können.
- Liquiditätsrisiken: Liquiditätsrisiken entstehen, wenn ein bestimmter Titel schwer erhältlich bzw. verkäuflich ist. Bei grossvolumigen Transaktionen bzw. bei teilweise illiquiden Märkten (z.B. bei zahlreichen individuell vereinbarten Instrumenten) ist die Ausführung einer Transaktion bzw. die Glattstellung einer Position zu einem vorteilhaften Kurs unter Umständen nicht möglich.
- Gegenparteirisiken: Es besteht das Risiko, dass ein Kontrahent eines Geschäfts nicht in der Lage sein wird, seinen Verpflichtungen nachzukommen (Erfüllungsrisiko), und/oder dass ein Vertrag aufgehoben wird, z.B. wegen Konkurs, nachträglicher Rechtswidrigkeit oder Änderung der gesetzlichen Steuer- bzw. Rechnungslegungsvorschriften gegenüber den zum Zeitpunkt des Abschlusses des OTC-Derivat-Vertrages geltenden Vorschriften und/oder, dass die Gegenpartei eines Finanzinstruments einer Verpflichtung oder Verbindlichkeit, die dem entsprechenden Subfonds gegenüber eingegangen wurde, finanziell nicht nachkommt (Kreditrisiko). Dies betrifft alle Gegenparteien, mit denen Derivat-, Pensions-, Reverse-

Pensions- oder Wertpapierleihgeschäfte eingegangen werden. Aus dem Handel mit nicht besicherten Derivaten resultiert ein direktes Gegenparteirisiko. Einen Grossteil seines Gegenparteirisikos aus Derivatgeschäften mindert der jeweilige Subfonds, indem er das Stellen von Sicherheiten mindestens in der Höhe seines Engagements bei der jeweiligen Gegenpartei verlangt. Sind Derivate jedoch nicht vollständig besichert, kann ein Ausfall der Gegenpartei dazu führen, dass sich der Wert des Subfonds verringert. Neue Gegenparteien werden einer formalen Prüfung unterzogen und alle genehmigten Gegenparteien werden laufend überwacht und überprüft. Die Gesellschaft sorgt für eine aktive Kontrolle ihres Gegenparteirisikos und der Sicherheitenverwaltung.

- Gegenparteirisiko gegenüber der Depotbank: Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden der Depotbank zur Verwahrung anvertraut. Zu den Vermögenswerten der Gesellschaft sollte in den Büchern der Depotbank ein Vermerk vorgenommen werden, dass sie der Gesellschaft gehören. Die von der Depotbank gehaltenen Wertpapiere sollten von anderen Wertpapieren/Vermögenswerten der Depotbank getrennt werden, was das Risiko der Nichtrückgabe im Falle eines Konkurses der Depotbank verringert, jedoch nicht ausschliesst. Die Aktionäre sind deshalb dem Risiko ausgesetzt, dass die Depotbank im Falle ihres Konkurses nicht in der Lage ist, ihrer Pflicht zur Rückgabe sämtlicher Vermögenswerte der Gesellschaft vollumfänglich nachzukommen. Zudem werden die bei der Depotbank gehaltenen Barmittelbestände eines Subfonds möglicherweise nicht getrennt von deren eigenen oder den Barmittelbeständen anderer Kunden der Depotbank gehalten, so dass ein Subfonds im Fall des Konkurses der Depotbank unter Umständen als nicht bevorrechtigter Gläubiger behandelt wird.
- Die Depotbank verwahrt möglicherweise nicht sämtliche Vermögenswerte der Gesellschaft selbst, sondern kann ein Netzwerk von Unterverwahrern einsetzen, die nicht immer Teil derselben Unternehmensgruppe wie die Depotbank sind. In Fällen, in denen die Depotbank nicht haftet, sind Aktionäre möglicherweise dem Risiko eines Konkurses der Unterverwahrer ausgesetzt.
- Ein Subfonds kann an Märkten investieren, in denen die Depot- und/oder Abwicklungssysteme noch nicht vollständig ausgereift sind. Die an diesen Märkten gehandelten und diesen Unterverwahrern anvertrauten Vermögenswerte der Subfonds sind in Fällen, in denen die Depotbank nicht haftet, möglicherweise einem Risiko ausgesetzt.
- Risiken in Verbindung mit Credit Default Swap („CDS")-Transaktionen: Der Kauf einer CDS-Protektion dient der Gesellschaft dazu, sich gegen Zahlung einer Prämie gegen das Ausfallrisiko eines Emittenten abzusichern. Der Ausgleich im Falle eines Zahlungsausfalls des Emittenten kann entweder durch einen Barausgleich oder durch einen Sachausgleich erfolgen. Beim Barausgleich erhält der Käufer der CDS-Protektion vom Verkäufer der CDS-Protektion die Differenz zwischen dem Nominalwert und dem noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag. Im Falle des Sachausgleichs erhält der Käufer der CDS-Protektion vom Verkäufer der CDS-Protektion den vollen Nominalwert und liefert ihm dafür im Gegenzug den Titel, der ausgefallen ist, oder es kommt zu einem Austausch von Titeln aus einem Auswahlkorb. Dabei wird die Zusammensetzung des Auswahlkorbes bei Abschluss des CDS-Kontrakts im Einzelnen geregelt. Die Ereignisse, die einen Ausfall darstellen werden in dem CDS-Kontrakt ebenso festgelegt wie die Modalitäten der Lieferung von Obligationen und Forderungszertifikaten. Die Gesellschaft kann die CDS-Protektion bei Bedarf wieder verkaufen oder das Kreditrisiko durch den Kauf von Kaufoptionen wiederherstellen.

  Beim Verkauf einer CDS-Protektion geht der Subfonds ein Kreditrisiko ein, das mit dem Kauf einer Obligation vergleichbar ist, die von demselben Emittenten zu dem gleichen Nominalwert begeben wurde. In beiden Fällen besteht das Risiko, für den Fall dass der Emittent ausfällt, in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Nominalwert und dem noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag.

  Neben dem generellen Gegenparteirisiko (siehe vorstehender Abschnitt „Gegenparteirisiken") besteht beim Abschluss von CDS-Geschäften insbesondere auch das Risiko, dass die Gegenpartei nicht in der Lage ist, die Ermittlung einer ihrer Zahlungsverpflichtungen, denen sie nachkommen muss, vorzunehmen. Die verschiedenen Subfonds, die Credit Default Swaps einsetzen, werden sich versichern, dass die in diese Geschäftstransaktionen einbezogenen Gegenparteien sorgfältig ausgewählt sind und dass das Risiko, das mit der Gegenpartei verbunden ist, begrenzt und genau überwacht wird.
- Risiken in Verbindung mit Credit Spread Swap („CSS")-Transaktionen: Der Abschluss eines CSS-Geschäfts dient der Gesellschaft dazu, gegen Zahlung einer Prämie das Ausfallrisiko eines Emittenten mit der Gegenpartei der entsprechenden Transaktion zu teilen. Einem Credit Spread Swap unterliegen zwei

verschiedene Wertpapiere mit verschieden eingestuften Ausfallrisiken und im Normalfall unterschiedlicher Zinsstruktur. Von der unterschiedlichen Zinsstruktur der beiden unterliegenden Wertpapiere hängen bei Verfall die Zahlungsverpflichtungen der einen oder anderen Partei der Transaktion ab.

Neben dem generellen Gegenparteirisiko (siehe vorstehender Abschnitt „Gegenparteirisiken“) besteht beim Abschluss von CSS-Geschäften insbesondere auch das Risiko, dass die Gegenpartei nicht in der Lage ist, die Ermittlung einer ihrer Zahlungsverpflichtungen, denen sie nachkommen muss, vorzunehmen.

- Risiken in Verbindung mit Inflationsswap-Transaktionen: Der Kauf einer Inflationsswap-Protektion dient der Gesellschaft dazu, ein Portfolio ganz oder teilweise gegen einen unerwartet starken Anstieg der Inflation abzusichern bzw. einen relativen Performancevorteil daraus zu erzielen. Zu diesem Zweck wird eine nominale, nicht inflationsindexierte Schuld gegen eine reale, an einen Inflationsindex gekoppelte Forderung getauscht. Beim Geschäftabschluss wird die zu diesem Zeitpunkt erwartete Inflation im Kontrakt preislich berücksichtigt. Wenn die tatsächliche Inflation höher ausfällt als die bei Geschäftabschluss erwartete, im Kontrakt preislich berücksichtigte Inflation, so resultiert aus dem Kauf der Inflationsswap-Protektion eine höhere Performance, im umgekehrten Fall eine niedrigere Performance als ohne Kauf der Inflationsswap-Protektion. Die Wirkungsweise der Inflationsswap-Protektion entspricht damit derjenigen von inflationsindexierten Anleihen im Verhältnis zu normalen nominalen Anleihen. Daraus ergibt sich, dass man durch die Kombination einer normalen nominalen Anleihe mit einer Inflationsswap-Protektion synthetisch eine inflationsindexierte Anleihe konstruieren kann.

  Beim Verkauf einer Inflationsswap-Protektion geht der Subfonds ein Inflationsrisiko ein, das mit dem Kauf einer normalen nominalen Anleihe im Verhältnis zu einer inflationsindexierten Anleihe vergleichbar ist: Wenn die tatsächliche Inflation niedriger ausfällt als die bei Geschäftabschluss erwartete und im Kontrakt preislich berücksichtigte Inflation, so resultiert aus dem Verkauf der Inflationsswap-Protektion eine höhere Performance, im umgekehrten Fall eine niedrigere Performance als ohne Verkauf der Inflationsswap-Protektion.

  Neben dem generellen Gegenparteirisiko (siehe vorstehender Abschnitt „Gegenparteirisiken“) besteht beim Abschluss von Inflationsswap-Geschäften insbesondere auch das Risiko, dass die Gegenpartei nicht in der Lage ist, die Ermittlung einer ihrer Zahlungsverpflichtungen, denen sie nachkommen muss, vorzunehmen.

- Risiken in Verbindung mit Differenzkontrakten („Contracts for Difference“; „CFD“): Im Unterschied zu Direktanlagen haftet der Käufer im Falle von CFDs möglicherweise für einen erheblich höheren Betrag als den als Sicherheitsleistung gezahlten Betrag. Die Gesellschaft wird deshalb Risikomanagementtechniken einsetzen, um sicherzustellen, dass der jeweilige Subfonds jederzeit die erforderlichen Vermögenswerte veräussern kann, damit die sich im Zusammenhang mit Rücknahmeanträgen ergebenden Zahlungen von Rücknahmeerlösen erfolgen können und der Subfonds seinen Verpflichtungen aus Differenzkontrakten sowie anderen Techniken und Instrumenten nachkommen kann.

- Sonstige Risiken / Derivate: Sonstige Risiken beim Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten beinhalten das Risiko unterschiedlicher Bewertungen von Finanzprodukten, die aus unterschiedlichen zulässigen Bewertungsmethoden und der Tatsache resultieren (Modelrisiken), dass zwischen derivativen Produkten und den zugrundeliegenden Wertpapieren, Zinsen, Wechselkursen und Indizes keine absolute Korrelation besteht. Zahlreiche Derivate, insbesondere OTC-Derivate, sind komplex und werden häufig subjektiv bewertet. Ungenaue Bewertungen können höhere Barzahlungspflichten gegenüber den Gegenparteien bzw. einen Wertverlust für einen Subfonds zur Folge haben. Derivate vollziehen die Wertentwicklung der Wertpapiere, Zinsen, Wechselkurse oder Indizes, deren Abbildung beabsichtigt ist, nicht immer in vollem Umfang oder auch nur in hohem Masse nach. Somit ist der Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten durch einen Subfonds unter Umständen nicht immer ein wirksames Mittel zur Erreichung des Anlageziels eines Subfonds und kann sich mitunter sogar als kontraproduktiv erweisen. Durch den Einsatz von Derivaten werden die Subfonds unter Umständen höheren Risiken ausgesetzt. Dabei kann es sich unter anderem um das Kreditrisiko in Bezug auf Gegenparteien handeln, mit denen ein Subfonds Geschäfte abschliesst, oder um das Erfüllungsrisiko, das Risiko mangelnder Liquidität der Derivate, das Risiko einer unvollständigen Nachbildung zwischen der Wertänderung des Derivats und derjenigen des Basiswertes, den der entsprechende Subfonds nachbilden möchte, oder das Risiko höherer Transaktionskosten als bei der Direktanlage in die Basiswerte.

7. GESELLSCHAFT

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist im Grossherzogtum Luxemburg als „société d'investissement à capital variable" (SICAV) gemäss der gültigen Fassung des Gesetzes von 2010 organisiert. Der Gesellschaft ist es gestattet, entsprechend dem I. Teil des Gesetzes von 2010 Kapitalanlagen in Wertpapieren für gemeinsame Rechnung zu tätigen.

Die Gesellschaft wurde am 26. April 2000 für einen unbegrenzten Zeitraum gegründet.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer B-75.532 im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister registriert. Die Satzung kann eingesehen und auf Anforderung zugeschickt werden. Sie wurde in Luxemburg im „*Mémorial*" vom 28. Juni 2000 veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt am 15. Dezember 2015 abgeändert, wie veröffentlicht im „*Mémorial*" in Luxemburg vom 21. Januar 2016.

Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist 25, Grand-Rue, L-1661 Luxemburg.

Mindestkapital

Das Mindestkapital der Gesellschaft entspricht in Schweizer Franken dem Gegenwert von 1'250'000 Euro. Sofern ein oder mehrere Subfonds in Anteile anderer Subfonds der Gesellschaft investiert sind, ist der Wert der relevanten Anteile zum Zweck der Überprüfung des gesetzlichen Mindestkapitals nicht mit zu berücksichtigen. Sollte das Kapital der Gesellschaft auf weniger als zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals fallen, ist der Verwaltungsrat der Gesellschaft verpflichtet, innerhalb von vierzig (40) Tagen der Generalversammlung der Aktionäre die Frage einer Auflösung der Gesellschaft zu unterbreiten. Die Generalversammlung entscheidet über die Frage der Auflösung mit einfacher Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre, wobei kein Quorum vorgeschrieben ist.

Sollte das Kapital der Gesellschaft auf weniger als einen Viertel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals fallen, ist der Verwaltungsrat der Gesellschaft verpflichtet, einer in der gleichen Frist einzuberufenden Generalversammlung der Aktionäre die Frage einer Auflösung der Gesellschaft zu unterbreiten. Die Auflösung kann in diesem Fall durch einen Viertel der Stimmen der an der Generalversammlung anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre beschlossen werden, wobei kein Quorum vorgeschrieben ist.

Liquidierung / Verschmelzung

Die Gesellschaft kann mit Zustimmung der Aktionäre nach Artikel 67-1 und 142 des Gesetzes von 1915 liquidiert werden. Der mit der Abwicklung der Liquidation Beauftragte ist autorisiert, alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft in einen luxemburgischen OGAW einzubringen, gegen die Ausgabe von Anteilen am aufnehmenden OGAW (proportional entsprechend den Anteilen an der aufgelösten Gesellschaft). Ansonsten wird jede Liquidation der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Recht ausgeführt. Alle im Zuge der Liquidation zur Verteilung an die Aktionäre zur Verfügung stehenden Erlöse, die am Ende der Liquidation nicht an die Aktionäre ausgezahlt werden konnten, werden gemäss Artikel 146 des Gesetzes von 2010 zugunsten des bzw. der Berechtigten bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg hinterlegt.

Die Gesellschaft kann ausserdem die Schliessung eines oder mehrerer Subfonds oder die Verschmelzung eines oder mehrerer Subfonds mit einem anderen Subfonds der Gesellschaft oder mit einem anderen OGAW gemäss Richtlinie 2009/65/EG, oder mit einem Subfonds innerhalb eines solchen anderen OGAW beschliessen bzw. vorschlagen, wie im Kapitel „Rücknahme der Anteile" genauer ausgeführt.

Eigenständigkeit der Subfonds

Die Gesellschaft haftet gegenüber Dritten für die Verbindlichkeiten jedes Subfonds lediglich mit dem jeweiligen Vermögen des betreffenden Subfonds. Auch in den Beziehungen der Aktionäre untereinander wird jeder Subfonds als eine eigenständige Einheit behandelt und die Verbindlichkeiten jedes Subfonds werden demselben in der Inventarabrechnung zugewiesen.

Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist im Kapitel „Organisation und Verwaltung" aufgeführt. Die Gesellschaft wird unter der Aufsicht des Verwaltungsrates verwaltet.

Es existieren keine Vorschriften in der Satzung über eine Vergütung (einschliesslich Pensionen und andere Vergünstigungen) für den Verwaltungsrat. Dieser bekommt seine Aufwendungen erstattet. Eine Vergütung bedarf der Zustimmung der Aktionäre an der Generalversammlung.

8. DEPOTBANK

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten bereits Aufgaben der Depotbank, die sie erst mit Wirksamwerden der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2014/91/EU („UCITS V Richtlinie“) und unter Anpassung des Depotbankvertrages übernehmen wird.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank Luxembourg S.C.A. („SSB-LUX“), als Depotbank (die „Depotbank“) der Gesellschaft bestellt mit Verantwortlichkeit für

a) die Verwahrung der Vermögenswerte

b) Überwachungspflichten

c) Überwachung der Geldflüsse (cash flow monitoring)

gemäss dem anwendbaren luxemburgischen Gesetz, den einschlägigen CSSF Rundschreiben und anderen anwendbaren obligatorischen Regulatorien (nachstehend „Lux-Regulatorien“ genannt, in der jeweils geltenden Fassung) und dem Depotbankvertrag, der zwischen der Gesellschaft und SSB-LUX geschlossen wurde („Depotbankvertrag“).

Die SSB-LUX hat die Rechtsform einer „société en commandite par actions“, einer Kommanditgesellschaft auf Aktien nach Luxemburger Recht. Ihr Geschäftssitz ist in 49, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg.

Die SSB-LUX wurde 1990 errichtet und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (R.C.S.) unter der Nummer B-32.771 registriert. Sie hält eine Banklizenz nach dem luxemburgischen Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor und ist auf Depotbank-, Fondsverwaltungs- und damit verbundene Dienstleistungen spezialisiert. Das Kommanditkapital beträgt über EUR 65 Millionen.

Zu a) Verwahrung der Vermögenswerte

Die Depotbank ist in Übereinstimmung mit den Lux-Regulatorien sowie dem Depotbankvertrag verantwortlich für die Verwahrung der Finanzinstrumente, die verwahrungsfähig sind und für die Buchführung und Überprüfung der Eigentümerschaft an den anderen Vermögenswerten.

Delegation

Des Weiteren ist die Depotbank autorisiert ihre Verwahrungspflichten gemäss den Lux-Regulatorien an Unterverwahrstellen zu delegieren und Konten mit Unterverwahrstellen zu eröffnen, vorausgesetzt, dass (i) eine solche Delegation im Einklang steht mit den, und unter dem Vorbehalt der Einhaltung der, Bedingungen, die durch Lux-Regulatorien festgelegt sind; und (ii) die Depotbank im Hinblick auf die Auswahl, Ernennung, regelmässige Überprüfung und Kontrolle ihrer Unterverwahrstellen jegliche übliche und angemessene Sorgfalt und Sachkenntnis anwenden wird.

Zu b) Überwachungspflichten

Die Depotbank wird, in Übereinstimmung mit den Lux-Regulatorien sowie dem Depotbankvertrag:

(i) sicherstellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rückgabe und Annullierung von Anteilen der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Lux-Regulatorien und der Satzung der Gesellschaft durchgeführt werden;

(ii) sicherstellen, dass der Wert der Anteile der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Lux-Regulatorien und der Satzung der Gesellschaft berechnet wird;

(iii) die Instruktionen der Verwaltungsgesellschaft ausführen, sofern sie nicht im Konflikt stehen mit den Lux-Regulatorien und der Satzung der Gesellschaft;

(iv) sicherstellen, dass in Geschäftsvorgängen, die die Vermögenswerte des Gesellschaft betreffen, jeglicher Gegenwert innerhalb der üblichen zeitlichen Beschränkungen an die Gesellschaft ausgehändigt bzw. weitergeleitet wird;

(v) sicherstellen, dass die Erträge der Gesellschaft im Einklang mit den Lux-Regulatorien und der Satzung der Gesellschaft verwendet werden.

Zu c) Überwachung der Geldflüsse (Cash flow monitoring)

Die Depotbank ist verpflichtet, bestimmte Überwachungspflichten in Bezug auf die Geldflüsse wie folgt durchzuführen:

(i) abgleichen von allen Geldflüssen und durchführen eines derartigen Abgleichs auf täglicher Basis;

(ii) identifizieren von Geldflüssen, die nach ihrer professionellen Einschätzung signifikant sind und insbesondere solcher welche möglicherweise nicht im Einklang stehen mit den Geschäften der Gesellschaft. Die Depotbank wird ihre Überprüfung auf Basis der Vortagesgeschäftsabschlüsse tätigen;

(iii) sicherstellen, dass alle Bankkonten innerhalb der Gesellschaftsstruktur auf den Namen der Gesellschaft eröffnet sind;

(iv) sicherstellen, dass die relevanten Banken EU Kreditinstitute oder vergleichbar sind;

(v) sicherstellen, dass die Gelder, die von den Anteilinhabern gezahlt worden sind, eingegangen sind und in Bankkonten der Gesellschaft verbucht wurden,

Aktuelle Informationen über die Depotbank, ihre Pflichten, etwaige Konflikte, Beschreibung sämtlicher von der Depotbank übertragener Verwahrfunktionen, Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und Angabe sämtlicher Interessenkonflikte, die sich aus der Aufgabenübertragung ergeben können, werden auf Anfrage bei der Depotbank den Aktionären zur Verfügung gestellt. Des weiteren kann eine Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten auf www.statestreet.com/about/office-locations/luxembourg/subcustodians.html abgerufen werden.

Interessenkonflikt

Die Depotbank ist Teil einer internationalen Unternehmens- und Geschäftsgruppe, die im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit parallel für eine große Anzahl an Kunden sowie auf eigene Rechnung tätig ist, was unter Umständen zu tatsächlichen oder potenziellen Konflikten führen kann. Interessenkonflikte treten auf, wenn die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen an Tätigkeiten im Rahmen der Depotbankenvereinbarung oder gesonderter vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen beteiligt sind. Hierzu können u. a. folgende Tätigkeiten zählen:

(i) die Erbringung von Nominee-, Verwaltungs-, Register- und Transferstellen-, Research-, Wertpapierleihstellen-, Anlageverwaltungs-, Finanzberatungs- und/oder sonstige Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft;

(ii) die Beteiligung an Bank-, Vertriebs- und Handelstransaktionen, einschließlich Devisen-, Derivate-, Finanzierungs-, Makler-, Market-Making- oder sonstiger Finanzgeschäfte mit der Gesellschaft entweder als Auftraggeber und in eigenem Interesse oder für andere Kunden.

In Zusammenhang mit den vorstehend aufgeführten Tätigkeiten gilt für die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen Folgendes:

(i) Die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen wollen mit diesen Tätigkeiten Gewinne erzielen und sind berechtigt, Gewinne oder Vergütungen jeglicher Form zu erhalten und einzubehalten und sind nicht verpflichtet, gegenüber der Gesellschaft Art oder Höhe solcher Gewinne oder Vergütungen, einschließlich Gebühren, Provisionen, Umsatzbeteiligungen, Spreads, Aufschlägen, Abschlägen, Zinsen, Rabatten, Nachlässen oder in Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten erhaltener sonstiger Erträge, offenzulegen.

(ii) Die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen dürfen Wertpapiere oder sonstige Finanzprodukte oder -instrumente in der Funktion als Auftraggeber in eigenem Interesse, im Interesse ihrer verbundenen Unternehmen oder für ihre anderen Kunden kaufen, verkaufen, ausgeben, handeln oder verwahren.

(iii) Die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen dürfen gegenüber den durchgeführten Transaktionen gleichgerichtete oder gegenläufige Handelsgeschäfte tätigen, u. a. auf Basis von in ihrem Besitz befindlichen Informationen, die der Gesellschaft nicht zur Verfügung stehen.

(iv) Die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen dürfen für andere Kunden, einschließlich Wettbewerbern der Gesellschaft, gleiche oder ähnliche Dienstleistungen erbringen.

(v) Der Depotbank oder ihren verbundenen Unternehmen können durch die Gesellschaft Gläubigerrechte eingeräumt werden, die sie ausüben dürfen.

Die Gesellschaft darf ein verbundenes Unternehmen der Depotbank in Anspruch nehmen, um Devisen-, Kassa- oder Swap-Transaktionen für Rechnung der Gesellschaft auszuführen. In diesen Fällen handelt das verbundene Unternehmen in der Funktion als Auftraggeber und nicht als Broker, Bevollmächtigter oder Treuhänder der Gesellschaft. Das verbundene Unternehmen zielt darauf ab, aus diesen Transaktionen Gewinne zu generieren und ist berechtigt, Gewinne einzubehalten, ohne diese gegenüber der Gesellschaft offenzulegen. Das verbundene Unternehmen tätigt diese Transaktionen zu den mit der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen.

Werden Barmittel der Gesellschaft bei einem verbundenen Unternehmen verwahrt, bei dem es sich um eine Bank handelt, entsteht ein potenzieller Konflikt in Zusammenhang mit (etwaigen) Zinsen, die das verbundene Unternehmen auf dieses Konto zahlen bzw. diesem belasten kann, sowie in Bezug auf die Gebühren oder sonstigen Erträge, die das verbundene Unternehmen durch die Verwahrung dieser Barmittel in der Funktion als Bank und nicht als Treuhänder erhält.

Ein Anlageverwalter oder die Verwaltungsgesellschaft kann ebenfalls Kunde oder Kontrahent der Depotbank oder ihrer verbundenen Unternehmen sein.

Die Gesellschaft bezahlt der SSB-LUX für ihre Dienstleistungen ein Entgelt, welches auf dem Nettoinventarwert des jeweiligen Subfonds am Ende eines jeden Monats basiert und monatlich nachträglich ausbezahlt wird. Darüber hinaus ist die SSB-LUX berechtigt, von der Gesellschaft ihre Aufwendungen sowie die jeweils von anderen Korrespondenzbanken belasteten Gebühren erstattet zu bekommen.

SSB-LUX ist Teil eines international tätigen Unternehmens. Im Zusammenhang mit der Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen und der Pflege der Geschäftsbeziehungen können Daten und Informationen über Kunden, deren Geschäftsbeziehung zur SSB-LUX (einschliesslich Informationen zum wirtschaftlich Berechtigten) sowie über den Geschäftsverkehr im Rahmen des gesetzlich zulässigen an Konzerngesellschaften bzw. Gruppengesellschaften der SSB-LUX im Ausland, an von ihr Beauftragte im Ausland oder an die Verwaltungsgesellschaft bzw. Gesellschaft weitergegeben werden. Diese Dienstleistungserbringer und die Verwaltungsgesellschaft bzw. Gesellschaft sind verpflichtet, die Informationen vertraulich zu behandeln und ausschliesslich für die Zwecke zu nutzen, für die sie ihnen zur Verfügung gestellt werden. Die Datenschutzgesetzgebung im Ausland kann von den Datenschutzbestimmungen in Luxemburg abweichen und einen geringeren Schutzstandard vorsehen.

9. VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Die Gesellschaft wird von der GAM (Luxembourg) S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“), die den Bestimmungen von Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 unterliegt, verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 8. Januar 2002 für einen unbegrenzten Zeitraum gegründet. Das Gesellschaftskapital beträgt 5‘000‘000 Euro. Sie ist unter der Nummer B-85.427 im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg registriert, wo Kopien der Satzung zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen und auf Wunsch erhältlich sind. Die Satzung wurde zuletzt am 31. Dezember 2015 abgeändert, wie veröffentlicht im „*Mémorial*“ in Luxemburg vom 16. Januar 2016.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet neben der Gesellschaft noch weitere Organismen für Gemeinsame Anlagen.

10. HAUPTVERWALTUNGS- UND HAUPTZAHLSTELLE; NAMENSREGISTER- UND UMSCHREIBUNGSSTELLE

Die SSB-Lux ist beauftragt, Dienstleistungen als Hauptverwaltungs- und Hauptzahlstelle sowie als Namensregister- und Umschreibungsstelle zu erbringen.

Die Gesellschaft bezahlt der SSB-Lux für ihre Dienstleistungen ein Entgelt, welches auf dem Nettoinventarwert des jeweiligen Subfonds am Ende eines jeden Monats basiert und monatlich nachträglich ausbezahlt wird.

11. ALLGEMEINES ZUR ANLAGEBERATUNG BZW. ANLAGEVERWALTUNG

Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft haben verschiedene fachkundige Finanzdienstleister ermächtigt, als Anlageberater („Anlageberater") bzw. Anlageverwalter („Anlageverwalter") je für einen oder mehrere Subfonds in dieser Funktion tätig zu sein. Die Anlageberater bzw. Anlageverwalter der einzelnen Subfonds sind im jeweiligen Besonderen Teil unter „Anlageberater" bzw. „Anlageverwalter" aufgeführt.

Die Anlageberater können Empfehlungen für die Anlage der Vermögenswerte der entsprechenden Subfonds unter Berücksichtigung ihrer Anlageziele, -politik und -grenzen erteilen.

Die Anlageverwalter sind ohne weiteres ermächtigt, für die entsprechenden Subfonds unmittelbar Anlagen zu tätigen.

Die Anlageberater und Anlageverwalter können grundsätzlich unter ihrer Verantwortung und Kontrolle in der Ausführung ihrer Aufgaben die Unterstützung von mit ihm verbundenen Gesellschaften beanspruchen und sind ermächtigt Unteranlageberater bzw. Unteranlageverwalter zu ernennen.

Die Anlageberater bzw. Anlageverwalter erhalten für ihre Tätigkeit aus dem Nettoinventarwert des betreffenden Subfonds eine Gebühr, welche im jeweiligen Besonderen Teil unter „Gebühren und Kosten" beschrieben ist.

Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht verpflichtet, mit jedem Makler Geschäfte zu tätigen. Transaktionen können über den Anlageberater oder Anlageverwalter oder ihm angeschlossene Unternehmen abgewickelt werden, sofern deren Konditionen mit denen anderer Makler oder Händler vergleichbar sind, und ungeachtet dessen, dass sie einen Gewinn aus diesen Transaktionen erzielen. Obgleich generell günstige und wettbewerbsfähige Provisionen angestrebt werden, werden nicht in jedem Fall die billigste Courtage oder die günstigste Marge bezahlt.

12. ZAHLSTELLEN UND VERTRETER

Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft hat mit verschiedenen Zahlstellen und/oder Vertretern Vereinbarungen zur Erbringung von bestimmten Verwaltungsleistungen, zum Vertrieb der Anteile oder zur Vertretung der Gesellschaft in verschiedenen Vertriebsländern geschlossen. Die Gebühren der Zahlstellen und Vertreter können, wie jeweils vereinbart, von der Gesellschaft getragen werden. Ferner können die Zahlstellen und Vertreter zur Erstattung aller angemessenen Kosten berechtigt sein, die ihnen bei der Ausführung ihrer jeweiligen Pflichten ordnungsgemäss entstanden sind.

Die Zahlstellen bzw. die in einzelnen Vertriebsländern der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Vertrieb nach lokalen Erfordernissen erforderlichen (Abwicklungs-)Stellen, wie bspw. Korrespondenzbanken, können dem Aktionär zusätzliche Kosten und Spesen, insbesondere die mit den Kundenaufträgen verbundenen Transaktionskosten, gemäss der von diesem Institut jeweils angewandten Gebührenordnung, belasten.

13. VERTRIEBSSTELLEN

Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft kann in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen Vertriebsstellen („Vertriebsstellen") zum Anbieten und Verkaufen der Anteile verschiedener Subfonds in allen Ländern benennen, in welchen das Anbieten und Verkaufen dieser Anteile gestattet ist. Die Vertriebsstellen sind berechtigt, die Verkaufsgebühr für die von ihnen vertriebenen Anteile für sich zu behalten oder ganz oder teilweise darauf zu verzichten.

Eine Vertriebsstelle ist berechtigt, unter Berücksichtigung der geltenden nationalen Gesetze und Usanzen im Vertriebsland Anteile auch in Verbindung mit Sparplänen anzubieten. In diesem Zusammenhang ist die Vertriebsstelle insbesondere berechtigt:

a) mehrjährige Sparpläne anzubieten, unter Angabe der Konditionen und Modalitäten sowie des Anfangszeichnungsbetrages und der wiederkehrenden Zeichnungen, wobei die gemäss diesem Prospekt für Zeichnungen von Anteilen geltenden Zeichnungsminima unterschritten werden dürfen.

b) hinsichtlich der Verkaufs-, Umtausch- und Rücknahmegebühren günstigere Konditionen für Sparpläne anzubieten als die sonst für die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen in diesem Prospekt genannten Höchstsätze.

Die Bedingungen und Konditionen solcher Sparpläne, insbesondere bezüglich Gebühren richten sich nach dem Recht des Vertriebslandes und sind bei den lokalen Vertriebsstellen, die solche Sparpläne anbieten, erhältlich.

Eine Vertriebsstelle ist auch berechtigt, unter Berücksichtigung der nationalen Gesetze und Usanzen im Vertriebsland Anteile als Anlageteil in eine fondsgebundene Lebensversicherung aufzunehmen und Anteile in dieser indirekten Form dem Publikum anzubieten. Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft bzw. der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstelle beziehungsweise der Versicherung und den Aktionären bzw. Versicherungsnehmern werden durch die Lebensversicherungspolice und die hierauf anwendbaren Gesetze geregelt.

Die Vertriebsstellen und die SSB-Lux müssen jederzeit die Vorschriften des luxemburgischen Gesetzes über die Verhinderung von Geldwäsche und insbesondere des Gesetzes vom 7. Juli 1989, welches das Gesetz vom 19. Februar 1973 über den Verkauf von Arzneimitteln und den Kampf gegen Drogenabhängigkeit geändert hat, des Gesetzes vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und die Finanzierung des Terrorismus und des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor, wie abgeändert, sowie sonstige einschlägige Vorschriften der luxemburgischen Regierung oder von Aufsichtsbehörden beachten.

Unter anderem müssen die Zeichner ihre Identität gegenüber der Vertriebsstelle bzw. der SSB-Lux oder der Gesellschaft nachweisen, die ihre Zeichnung einzieht. Die Vertriebsstelle bzw. die SSB-Lux oder die Gesellschaft müssen von den Zeichnern folgende Ausweispapiere verlangen: bei natürlichen Personen eine beglaubigte Kopie des Reisepasses/Personalausweises (beglaubigt durch die Vertriebs- oder Verkaufsstelle oder durch die lokale Verwaltungsbehörde); bei Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen eine beglaubigte Kopie der Gründungsurkunde, eine beglaubigte Kopie des Handelsregisterauszuges, eine Kopie des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses, die vollständigen Namen der materiellen Rechtsinhaber (*beneficial owner*).

Die Vertriebsstelle hat sicherzustellen, dass das vorgenannte Ausweisverfahren strikt eingehalten wird. Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft können jederzeit von der Vertriebsstelle bzw. der SSB-Lux die Zusicherung der Einhaltung verlangen. Die SSB-Lux kontrolliert die Einhaltung der vorgenannten Vorschriften bei allen Zeichnungs-/Rücknahmeanträgen, die sie von Vertriebsstellen aus Ländern mit nicht-äquivalenten Geldwäschebestimmungen erhält. Die SSB-Lux ist ohne Kostenfolge berechtigt, bei Zweifeln über die Identität des Zeichners/Rücknahmeantragstellers aufgrund ungenügender, unkorrekter oder fehlender Ausweisung, die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge aus den genannten Gründen zu suspendieren oder zurückzuweisen. Darüber hinaus haben die Vertriebsstellen auch alle Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche zu beachten, die in ihren jeweiligen Ländern in Kraft sind.

14. GEMEINSAME VERWALTUNG (CO-MANAGEMENT)

Um die laufenden Verwaltungsaufwendungen zu senken und gleichzeitig eine breitere Diversifizierung der Anlagen zu ermöglichen, kann die Gesellschaft beschliessen, einen Teil des Vermögens oder das gesamte Vermögen eines Subfonds gemeinsam mit Vermögenswerten verwalten zu lassen, die anderen Luxemburgischen Organismen für gemeinsame Anlagen gehören, die von der selben Verwaltungsgesellschaft bzw. von demselben Anlageverwalter verwaltet und von demselben Promotor aufgelegt werden, oder verschiedene oder alle Subfonds untereinander gemeinsam verwalten zu lassen. In den folgenden Absätzen beziehen sich die Wörter „gemeinsam verwaltete Einheiten“ allgemein auf jeglichen Subfonds und alle Einheiten mit bzw. zwischen denen eine gegebene Vereinbarung über gemeinsame Verwaltung besteht, und die Wörter „gemeinsam verwaltete Vermögenswerte“ beziehen sich auf die gesamten Vermögenswerte dieser gemeinsam verwalteten Einheiten, die im Rahmen derselben Vereinbarung verwaltet werden.

Im Rahmen der Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung können auf konsolidierter Basis für die betreffenden gemeinsam verwalteten Einheiten, Anlage- und Realisierungsentscheidungen getroffen werden. Jede gemeinsam verwaltete Einheit hält einen Teil der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte, der dem Verhältnis seines Nettoinventarwerts zum Gesamtwert der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte entspricht. Dieser anteilige Besitz ist auf jede Gattung von Anlagen anwendbar, die unter gemeinsamer Verwaltung

gehalten oder erworben werden. Durch Anlage- und/oder Realisierungsentscheidungen wird dieser Anteil im Bestand nicht berührt, und zusätzliche Anlagen werden den gemeinsam verwalteten Einheiten im selben Verhältnis zugewiesen, und verkaufte Vermögenswerte werden anteilig den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten entnommen, die von jeder gemeinsam verwalteten Einheit gehalten werden.

Bei Zeichnung neuer Anteile einer der gemeinsam verwalteten Einheiten wird der Zeichnungserlös den gemeinsam verwalteten Einheiten in dem geänderten Verhältnis zugewiesen, das sich aus der Erhöhung des Nettoinventarwerts der gemeinsam verwalteten Einheiten ergibt, der die Zeichnungen zugute gekommen sind, und alle Gattungen von Anlagen werden durch einen Übertrag von Vermögenswerten von einer gemeinsam verwalteten Einheit auf die andere geändert und so an die geänderten Verhältnisse angepasst. In ähnlicher Weise können bei Rücknahme von Anteilen einer der gemeinsam verwalteten Einheiten die erforderlichen Barmittel aus den von den gemeinsam verwalteten Einheiten gehaltenen Barmitteln gemäss den geänderten Anteilen entnommen werden, die sich aus der Verminderung des Nettoinventarwerts der gemeinsam verwalteten Einheit ergeben, zu dessen Lasten die Anteilsrücknahmen erfolgt sind, und in solchen Fällen werden alle Gattungen von Anlagen an die geänderten Verhältnisse angepasst. Aktionäre sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass die Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung dazu führen kann, dass die Zusammensetzung des Portfolios des betreffenden Subfonds durch Ereignisse beeinflusst wird, die auf andere gemeinsam verwaltete Einheiten zurückzuführen sind, wie beispielsweise Zeichnungen und Rücknahmen. Sofern sich sonst nichts ändert, führen daher Zeichnungen von Anteilen einer Einheit, mit der ein Subfonds gemeinsam verwaltet wird, zu einer Erhöhung der Barmittel dieses Subfonds. Umgekehrt führen Rücknahmen von Anteilen einer Einheit mit dem ein Subfonds gemeinsam verwaltet wird, zu einer Verringerung der Barmittel dieses Subfonds. Zeichnungen und Rücknahmen können jedoch auf dem spezifischen Konto gehalten werden, das für jede gemeinsam verwaltete Einheit ausserhalb der Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung eröffnet ist und über das Zeichnungen und Rücknahmen laufen müssen. Die Möglichkeit der Zuweisung umfangreicher Zahlungen und Rücknahmen zu diesen spezifischen Konten zusammen mit der Möglichkeit, dass die Beendigung der Teilnahme eines Subfonds an der Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung jederzeit erfolgen kann, ermöglichen es durch andere gemeinsam verwaltete Einheiten verursachte Änderungen des Portfolios eines Subfonds zu vermeiden, falls diese Anpassung wahrscheinlich das Interesse des Subfonds und der Aktionäre beeinträchtigen würden.

Wenn eine Änderung der Zusammensetzung der Vermögenswerte des Subfonds die sich aus Rücknahmen oder Zahlungen von Gebühren und Aufwendungen ergibt, die sich auf eine andere gemeinsam verwaltete Einheit beziehen (d.h. nicht dem Subfonds zuzuordnen sind), zu einer Verletzung der für diesen Subfonds geltenden Anlagebeschränkungen führen würde, werden die betreffenden Vermögenswerte von der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung vor der Durchführung der Änderungen ausgenommen, damit sie von den daraus folgenden Anpassungen nicht berührt werden.

Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte eines Subfonds dürfen nur gemeinsam mit Vermögenswerten verwaltet werden, die gemäss Anlagezielen und Anlagepolitik angelegt werden sollen, die mit denen kompatibel sind, die auf die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte des betreffenden Subfonds anwendbar sind, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen im vollen Umfang mit der Anlagepolitik des Subfonds vereinbar sind. Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte eines Subfonds dürfen nur gemeinsam mit Vermögenswerten verwaltet werden, für die die Depotbank ebenfalls als Verwahrer fungiert, um zu gewährleisten, dass die Depotbank im vollen Umfang ihre Funktionen und Aufgaben nach dem Gesetz von 2010 erfüllen kann. Die Depotbank muss jederzeit die Vermögenswerte der Gesellschaft getrennt von den Vermögenswerten anderer gemeinsam verwalteter Einheiten halten und muss daher jederzeit in der Lage sein, die Vermögenswerte der Gesellschaft zu identifizieren. Da gemeinsam verwaltete Einheiten möglicherweise eine Anlagepolitik verfolgen, die nicht hundertprozentig mit der Anlagepolitik eines der Subfonds übereinstimmt, ist es möglich, dass infolgedessen die angewandte gemeinsame Politik restriktiver ist als die des Subfonds.

Die Gesellschaft kann jederzeit und fristlos beschliessen, die Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung zu beenden.

Aktionäre können sich jederzeit mit der Gesellschaft in Verbindung setzen, um Auskünfte über den prozentualen Anteil des Vermögens, der gemeinsam verwaltet wird, und über die Einheiten zu erhalten, mit denen zum Zeitpunkt ihrer Anfrage eine solche gemeinsame Verwaltung besteht. Jahres- und Halbjahresberichte müssen die Zusammensetzung und prozentualen Anteile der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte angeben.

15. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Allgemein

Anteile der Gesellschaft haben keinen Nennwert. Die Gesellschaft gibt für jeden Subfonds Anteile nur in Namensform aus. Inhaberanteile werden keine ausgegeben. Das Eigentum von Namensanteilen ist durch den Eintrag im Namensregister nachweisbar. Physische Anteilszertifikate werden grundsätzlich nicht ausgegeben. Es wird eine Anteilsbestätigung erstellt, welche dem Aktionär zugeschickt wird. Die Anteile werden auch in Bruchteilen, welche auf drei Stellen hinter dem Komma auf- oder abgerundet werden, ausgegeben.

Auch ist innerhalb jedes Subfonds die Ausgabe von ausschüttenden und thesaurierenden Anteilen erlaubt. Ausschüttende Anteile berechtigen den Aktionär zu einer Dividende, wie sie anlässlich der Generalversammlung der Aktionäre festgesetzt wird. Thesaurierende Anteile berechtigen den Aktionär nicht zu einer Dividende. Bei der Ausschüttung gehen die Dividendenbeträge vom Nettoinventarwert der ausschüttenden Anteile weg. Demgegenüber bleibt der Nettoinventarwert der nicht ausschüttenden Anteile unverändert.

Jeder Anteil beinhaltet das Recht zur Teilhabe am Gewinn und Ergebnis des jeweiligen Subfonds. Soweit nicht in der Satzung oder im Gesetz anderweitig bestimmt, berechtigt jeder Anteil den Aktionär zu einer Stimme, die er an den Generalversammlungen sowie an den getrennten Versammlungen des jeweiligen Subfonds persönlich oder vertreten durch einen Bevollmächtigten ausüben kann. Die Anteile gewähren keine Vorzugs- oder Bezugsrechte. Auch sind sie weder derzeit noch in der Zukunft mit irgendwelchen ausstehenden Optionen oder speziellen Rechten verbunden. Die Anteile sind frei übertragbar, es sei denn, die Gesellschaft beschränke in Übereinstimmung mit ihrer Satzung das Eigentum der Anteile auf bestimmte Personen („begrenzter Erwerberkreis“).

Anteilskategorien

Die Gesellschaft kann für jeden Subfonds im jeweiligen Besonderen Teil des Rechtsprospekts die Ausgabe von Anteilskategorien mit unterschiedlichen Mindestzeichnungsbeträgen, Ausschüttungsmodalitäten, Gebührenstrukturen und Währungen vorsehen.

Wenn eine Anteilskategorie in einer anderen als der Rechnungswährung des jeweiligen Subfonds angeboten wird, so wird diese als solche kenntlich gemacht. Bei diesen zusätzlichen Anteilskategorien hat die Gesellschaft bezüglich des jeweiligen Subfonds die Möglichkeit, die Anteile dieser Anteilskategorien gegenüber der Rechnungswährung des Subfonds abzusichern. Wenn eine solche Absicherung vorgenommen wird, kann die Gesellschaft bezüglich des jeweiligen Subfonds ausschliesslich für diese Anteilskategorie Devisentermingeschäfte, Währungs-Futures, Währungsoptionsgeschäfte und Währungsswaps abschliessen, um den Wert der Referenzwährung gegen die Rechnungswährung zu erhalten. Wenn solche Geschäfte abgeschlossen werden, werden sich die Auswirkungen dieser Absicherung im Nettoinventarwert widerspiegeln und dementsprechend in der Wertentwicklung der Anteilskategorie. Ebenso werden auch jegliche Kosten, die durch solche Absicherungsgeschäfte entstehen, von der Anteilskategorie getragen, in der sie angefallen sind. Diese Absicherungsgeschäfte können unabhängig davon abgeschlossen werden, ob der Wert der Referenzwährung im Vergleich zur entsprechenden Rechnungswährung steigt oder fällt. Deshalb kann, wenn eine solche Absicherung vorgenommen wird, diese den Aktionär in der entsprechenden Anteilskategorie gegen einen Wertabfall der Rechnungswährung gegenüber der Referenzwährung schützen, sie kann aber auch verhindern, dass der Aktionär von einer Wertsteigerung der Rechnungswährung profitiert. Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass eine vollständige Absicherung nicht garantiert werden kann. Ferner kann keine Garantie gegeben werden, dass die Aktionäre der währungsabgesicherten Anteilskategorien nicht Einflüssen anderer Währungen als der Währung der betreffenden Anteilskategorie ausgesetzt sind.

Trotz der Regelung des vorstehenden Abschnittes betreffend die ausschliessliche Zuordnung der getätigten Geschäfte zu einer bestimmten Anteilskategorie kann nicht ausgeschlossen werden, dass Absicherungsgeschäfte für eine Anteilskategorie eines Subfonds den Nettoinventarwert der übrigen Anteilskategorien desselben Subfonds negativ beeinflussen, da kein gesetzlicher Haftungsausschluss für Verbindlichkeiten zwischen den einzelnen Anteilskategorien besteht.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann jederzeit für sämtliche Subfonds die Ausgabe von neuen oder von weiteren Anteilskategorien in einer anderen Währung als der Rechnungswährung beschliessen. Der Zeitpunkt der Erstausgabe und der Erstausgabepreis solcher zusätzlichen Anteilskategorien sind jeweils auf www.jbfundnet.com ersichtlich.

16. AUSGABE DER ANTEILE

Allgemeines zur Ausgabe

Die Anteile werden an jedem Bewertungstag nach der Erstausgabe zum Verkauf angeboten.

Zeichnungen können entweder an eine der Vertriebsstellen, welche sie an die SSB-Lux weiterleiten, oder direkt an die Gesellschaft (z.Hd. der SSB-Lux, Namensregister- und Umschreibungsstelle, 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg) gerichtet werden (vgl. unten, Untertitel „Nominee Service").

Das Antragsverfahren (Antragstellung und Bestätigung, Registrierung) ist im Besonderen Teil unter „Antragsverfahren" dargelegt.

Für alle Zeichnungen von Anteilen der Subfonds, die bei der SSB-Lux an einem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes" definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Ortszeit eintreffen (cut-off Zeit), gilt, sofern im Besonderen Teil nichts Abweichendes geregelt ist, der am darauf folgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der SSB-Lux eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages. Für bei Vertriebsstellen im In- und Ausland platzierte Anträge können zur Sicherstellung der rechtzeitigen Weiterleitung an die SSB-Lux frühere Schlusszeiten zur Abgabe der Zeichnungsanträge gelten. Diese können bei der jeweiligen Vertriebsstelle in Erfahrung gebracht werden.

Die Gesellschaft bzw. Verwaltungsgesellschaft kann für bestimmte Gruppen von Aktionären abweichende Zeitpunkte für die Cut-off-Zeit festlegen, zum Beispiel bei Aktionären in Vertriebsländern, in denen eine andere Zeitzone dies rechtfertigt. Falls dies festgelegt wird, muss der geltende Zeitpunkt für die Cut-off-Zeit grundsätzlich dem Zeitpunkt vorausgehen, an dem der massgebliche Nettoinventarwert bestimmt wird. Abweichende Zeitpunkte für die Cut-off-Zeit können entweder mit den betreffenden Vertriebsländern gesondert vereinbart oder in einem Nachtrag zum Rechtsprospekt oder in einem sonstigen in den betreffenden Vertriebsländern verwendeten Marketingdokument veröffentlicht werden.

Die Zeichnung von Anteilen erfolgt demzufolge zu einem unbekannten Nettoinventarwert (Forward-Pricing).

Ungeachtet dessen kann die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft die Umschreibungsstelle anweisen, Zeichnungsanträge erst dann als eingetroffen zu betrachten, wenn der Gesamtbetrag der Zeichnung bei der Depotbank eingegangen ist („**Cleared funds settlement**"). Dabei sind am selben Bewertungstag eingegangene Zeichnungsanträge gleich zu behandeln. Für nach diesem Verfahren abgewickelte Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des Bewertungstages nach Eingang des Zeichnungsbetrags bei der Depotbank.

Ausgabepreis / Verkaufsgebühren

Der Ausgabepreis basiert auf dem Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Bewertungstag, wobei der Ausgabepreis nach den im Besonderen Teil des jeweiligen Subfonds dargelegten Grundsätzen bestimmt bzw. gerundet wird, zuzüglich einer allfälligen von der Vertriebsstelle oder der Gesellschaft erhobenen Verkaufsgebühr. Im Besonderen Teil können spezielle Preisfestsetzungsverfahren festgelegt werden (z.B. „Swing Pricing"). Nähere Informationen über den Ausgabepreis können beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft angefordert werden.

Die Verkaufsgebühren zugunsten einer Vertriebsstelle oder der Gesellschaft werden als Prozentsatz des investierten Betrags ausgedrückt und dürfen bis zu maximal 5% des jeweiligen Nettoinventarwertes betragen, wobei alle Aufträge innerhalb eines Subfonds an einem gegebenen Tag von der Gesellschaft jeweils nur mit demselben Prozentsatz des investierten Betrages belastet werden können, soweit die betreffende Verkaufsgebühr der Gesellschaft zusteht.

Zusätzlich ist eine Vertriebsstelle nach Massgabe des jeweiligen Besonderen Teils berechtigt, die Anteile ohne Verkaufsgebühr („no-load") anzubieten und im Gegenzug eine Rücknahme der Anteile mit einer Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes zu belasten. Die maximale Höhe der Verkaufs- bzw. Rücknahmegebühr kann für jeden Subfonds im jeweiligen Besonderen Teil tiefer festgelegt werden.

Bei grösseren Aufträgen können die Vertriebsstelle und die Gesellschaft auf die ihnen zustehende Verkaufsgebühr ganz oder teilweise verzichten. Soweit die Verkaufsgebühr der Gesellschaft zusteht, darf diese

an einem bestimmten Tag auf vergleichbare Aufträge innerhalb eines Subfonds die Verkaufsgebühr nur zum jeweils gleichen Satz erheben.

Mindestanlage

Die Mindestanlage beträgt bei jedem Subfonds die im jeweiligen Besonderen Teil erwähnten Mindestbeträge und/oder die sonst vom Verwaltungsrat jeweils festgelegte und im jeweiligen Besonderen Teil erwähnte Mindestzahl von Anteilen.

Zahlungen

Grundsätzlich erfolgt die Eintragung der Aktionäre ins Register an dem Tag, an dem die eingegangene Zeichnung verbucht wird. Dabei muss der Gesamtbetrag der Zeichnung in der Währung des jeweiligen Subfonds bzw. der jeweiligen Anteilskategorie während des Zeitraums der Erstausgabe innerhalb einer Frist von im jeweiligen Besonderen Teil festgelegten Bankarbeitstagen in Luxemburg, nach Ablauf der Erstausgabefrist bzw. danach innerhalb einer Frist von im jeweiligen Besonderen Teil festgelegten Bankarbeitstagen in Luxemburg bzw. gemäss etwaigen nationalen Bestimmungen nach dem betreffenden Bewertungstag auf dem jeweils genannten Konto wertmässig gutgeschrieben sein. Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft sind ohne weiteres befugt, Zeichnungen, für welche der Zeichnungsbetrag nicht innerhalb der genannten Frist eintrifft, nachträglich abzulehnen und rückabzuwickeln.

Sofern allerdings die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft die Umschreibungsstelle angewiesen hat, Zeichnungsanträge erst dann als eingetroffen zu betrachten, wenn der Gesamtbetrag der Zeichnung bei der Depotbank eingegangen ist („Cleared funds settlement"), erfolgt die Eintragung der Aktionäre ins Register an dem Tag, an dem der Eingang des Zeichnungsbetrages verbucht wird.

Ein Erwerber sollte seine Bank anweisen, den fälligen Betrag auf das entsprechende, unten aufgeführte Währungskonto der SSB-Lux für die Begünstigte, MULTIPARTNER SICAV, zu überweisen, wobei die genaue Identität des/der Zeichner/s, der/die zu zeichnende/n Subfonds sowie ggf. die Anteilskategorie und ggf. die Währung innerhalb des zu zeichnenden Subfonds, anzugeben sind.

Zahlungen in den verschiedenen Währungen haben an dem im Besonderen Teil hierfür angegebenen Tag auf den folgenden Konten gutgeschrieben zu sein Bei späterer Gutschrift können dem Zeichner ggf. anfallende Sollzinsen verrechnet werden:

Währung	**Korrespondenzbank**	**Kontonummer**	**Zugunsten**
AUD	BOFAAUSX (Bank of America, Sydney)	16830018	GAM (Luxembourg) S.A.
CHF	BOFACH2X (Bank of America Zürich)	CH45 0872 6000 0401 0701 6	GAM (Luxembourg) S.A.
EUR	BOFADEFX (Bank of America Frankfurt)	DE40 5001 0900 0020 0400 17	GAM (Luxembourg) S.A.
GBP	BOFAGB22 (Bank of America London)	GB24 BOFA 1650 5056 6840 14	GAM (Luxembourg) S.A.
JPY	BOFAJPJX (Bank of America Tokyo)	6064 22747-012	GAM (Luxembourg) S.A.
SGD	BOFASG2X (Bank of America Singapore)	6212 59535-018	GAM (Luxembourg) S.A.
USD	BOFAUS3N (Bank of America New York)	6550068052	GAM (Luxembourg) S.A.

Nach Durchführung des Zeichnungsantrags wird eine Orderbestätigung erstellt, welche dem Aktionär spätestens einen Tag nach Orderdurchführung zugeschickt wird.

Sacheinlage

Ausnahmsweise kann die Zeichnung in Form einer vollständigen oder partiellen Sacheinlage erfolgen, wobei die Zusammensetzung dieser Sacheinlage mit den im Allgemeinen Teil enthaltenen Anlagegrenzen sowie mit den im jeweiligen Besonderen Teil beschriebenen Anlagezielen und der Anlagepolitik kompatibel sein muss. Ferner

muss die Bewertung der Sacheinlage durch den Jahresabschlussprüfer der Gesellschaft unabhängig bestätigt werden.

Nominee Service

Die Investoren können direkt bei der Gesellschaft Anteile zeichnen. Investoren können Anteile eines Subfonds auch mittels des von der betreffenden Vertriebsstelle bzw. deren Korrespondenzbank angebotenen Nominee-Service erwerben. Die Vertriebsstelle bzw. deren Korrespondenzbank mit Sitz in einem Land mit äquivalenten Geldwäschebestimmungen zeichnet und hält die Anteile dann als Nominee in eigenem Namen, aber auf Rechnung der Investoren. Die Vertriebsstelle bzw. die Korrespondenzbank bestätigt diesen Investoren dann die Zeichnung der Anteile mittels eines Bestätigungsschreibens. Vertriebsstellen, welche einen Nominee-Service anbieten, haben ihren Sitz in einem Land mit äquivalenten Geldwäschebestimmungen oder sie wickeln ihre Transaktionen über eine Korrespondenzbank mit Sitz in einem Land mit äquivalenten Geldwäschebestimmungen ab.

Die Investoren, welche von dem Nominee-Service Gebrauch machen, können dem Nominee Weisungen bezüglich des mit ihren Anteilen verbundenen Stimmrechts erteilen sowie jederzeit durch ein schriftliches Gesuch an die betreffende Vertriebsstelle oder an die Depotbank die unmittelbare Inhaberschaft verlangen.

Die Gesellschaft weist die Investoren auf die Tatsache hin, dass jeglicher Investor seine Investorenrechte (insbesondere das Recht, an Aktionärsversammlungen teilzunehmen) in ihrer Gesamtheit unmittelbar gegen die Gesellschaft nur dann geltend machen kann, wenn der Investor selber und mit seinem eigenen Namen in dem Namensregister der Gesellschaft eingeschrieben ist. In den Fällen, in denen ein Investor seine Investition in die Gesellschaft über eine Zwischenstelle vornimmt, welche die Investition im eigenen Namen, aber im Auftrag des Investors unternimmt, können nicht unbedingt alle Investorenrechte unmittelbar durch den Investor gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden. Den Investoren wird geraten, sich über ihre Rechte zu informieren.

Restriktionen

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungen ganz oder teilweise abzulehnen. In diesem Fall würden bereits geleistete Zahlungen bzw. Guthaben an den Zeichner zurücküberwiesen.

Zusätzlich kann die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft im Interesse der Gesellschaft und/oder der Aktionäre während einer gewissen Dauer keine neuen Anträge von neuen Investoren entgegennehmen, einschliesslich in der Situation, in der die Gesellschaft oder ein Subfonds eine solche Grösse erreicht haben, die es der Gesellschaft oder dem Subfonds nicht mehr erlauben, geeignete Anlagen zu tätigen.

Zeichnungen und Rücknahmen sollen lediglich zu Investitionszwecken getätigt werden. Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsgesellschaft noch die SSB-Lux erlauben *„Market Timing“* oder andere exzessive Handelspraktiken. Solche Praktiken können der Wertentwicklung der Gesellschaft und ihrer Subfonds schaden und die Anlageverwaltung beeinträchtigen. Um solche negativen Konsequenzen zu verringern, behalten die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und die SSB-Lux sich das Recht vor, Zeichnungs- und Umtauschanträge von Investoren, die aus ihrer Sicht solche Handelspraktiken tätigen oder getätigt haben oder deren Handelspraktiken die anderen Aktionäre beeinträchtigen, abzulehnen.

Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft können ebenfalls die Anteile eines Aktionärs, der diese Handelspraktiken tätigt oder getätigt hat, zwangsweise zurückkaufen. Dabei sind sie nicht haftbar für jeglichen Gewinn oder Verlust, der aus solchen zurückgewiesenen Anträgen oder zwangsweisen Rückkäufen entsteht.

Das Antragsverfahren (Antragstellung und Bestätigung, Zertifikate und Registrierung) sind im Besonderen Teil des jeweiligen Subfonds unter „Antragsverfahren“ dargelegt.

17. RÜCKNAHME DER ANTEILE

Allgemeines zur Rücknahme

Der Antrag auf Rücknahme der Anteile ist vom Aktionär schriftlich, direkt oder via eine der Vertriebsstellen, bis spätestens 15.00 Uhr Luxemburger Ortszeit („festgelegte Zeit“ bzw. cut-off Zeit) des Tages vor dem Bewertungstag, an dem die Anteile zurückgegeben werden sollen, an die SSB-Lux zu richten. Für bei Vertriebsstellen im In- und Ausland platzierte Anträge können zur Sicherstellung der rechtzeitigen Weiterleitung

an die SSB-Lux frühere Schlusszeiten zur Abgabe der Rücknahmeanträge gelten. Diese können bei der jeweiligen Vertriebsstelle in Erfahrung gebracht werden.

Die Gesellschaft bzw. Verwaltungsgesellschaft kann für bestimmte Gruppen von Aktionären abweichende Zeitpunkte für die Cut-off-Zeit festlegen, zum Beispiel bei Aktionären in Vertriebsländern, in denen eine andere Zeitzone dies rechtfertigt. Falls dies festgelegt wird, muss der geltende Zeitpunkt für die Cut-off-Zeit grundsätzlich dem Zeitpunkt vorausgehen, an dem der massgebliche Nettoinventarwert bestimmt wird. Abweichende Zeitpunkte für die Cut-off-Zeit können entweder mit den betreffenden Vertriebsländern gesondert vereinbart oder in einem Nachtrag zum Rechtsprospekt oder in einem sonstigen in den betreffenden Vertriebsländern verwendeten Marketingdokument veröffentlicht werden.

Die Rücknahme der Anteile erfolgt demzufolge zu einem unbekannten Nettoinventarwert (Forward-Pricing).

Ein ordnungsgemäss erteilter Rücknahmeantrag ist unwiderruflich, ausser im Falle und während einer Aussetzung oder Aufschiebung der Rücknahme.

Rücknahmeanträge, die nach der festgelegten Zeit bei der Gesellschaft eintreffen, werden einen zusätzlichen Bewertungstag später ausgeführt, mit dem Vorbehalt, dass die Gesellschaft nicht verpflichtet ist, an einem Bewertungstag oder in irgendeinem Zeitraum von sieben aufeinanderfolgenden Bewertungstagen, mehr als 10% der ausstehenden Anteile eines Subfonds zurückzunehmen. Nach Durchführung des Rücknahmeantrags wird eine Orderbestätigung erstellt, welche dem Aktionär spätestens einen Tag nach Orderdurchführung zugeschickt wird.

Wenn die Durchführung eines Rücknahmeantrages eines Teils der Anteile eines Subfonds dazu führt, dass der Anteilsbesitz an einem dieser Subfonds sich danach insgesamt auf weniger als einen im jeweiligen Besonderen Teil erwähnten Mindestbetrag beläuft oder weniger als eine sonst vom Verwaltungsrat jeweils festgelegte Mindestzahl, so ist die Gesellschaft berechtigt, alle verbleibenden Anteile, die der betreffende Aktionär an diesem Subfonds besitzt, zurückzunehmen.

Zahlungen werden üblicherweise in der Währung des betreffenden Subfonds bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilskategorie innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen in Luxemburg nach dem jeweiligen Bewertungstag oder dem Tag, an dem die Anteilszertifikate an die Gesellschaft zurückgegeben werden, falls dies später sein sollte, geleistet.

Der Wert der Anteile zum Zeitpunkt der Rücknahme kann, entsprechend dem Marktwert der Vermögen der Gesellschaft zum Kauf- bzw. Rücknahmezeitpunkt, höher oder niedriger als ihr Kaufpreis sein. Alle zurückgenommenen Anteile werden annulliert.

Rücknahmepreis / Rücknahmegebühr

Der Preis für jeden zur Rücknahme angebotenen Anteil („Rücknahmepreis“) basiert auf dem am Bewertungstag gültigen Nettoinventarwert je Anteil des betreffenden Subfonds, wobei der Rücknahmepreis nach den im jeweiligen Besonderen Teil dargelegten Grundsätzen bestimmt bzw. gerundet wird. Im Besonderen Teil können spezielle Preisfestsetzungsverfahren festgelegt werden (z.B. „Swing Pricing“). Voraussetzung für die Berechnung des Rücknahmepreises am Bewertungstag ist der Eingang des Rücknahmeantrags und der Anteilszertifikate soweit dem Aktionär zugesandt. Ist keine Verkaufsgebühr („no-load“) berechnet worden, so kann die Vertriebsstelle eine Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes pro Anteil belasten, sofern dies im entsprechenden Besonderen Teil des Rechtsprospekts vorgesehen ist. Die maximale Höhe der Rücknahmegebühr kann für jeden Subfonds im Besonderen Teil des Prospekts tiefer festgelegt werden.

Der Rücknahmepreis kann beim Sitz der Gesellschaft oder einer der Vertriebsstellen erfragt sowie jeweils den verschiedenen Publikationsorganen entnommen werden.

Sachauslage

In besonderen Fällen kann der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschliessen, den Rücknahmeerlös auf Antrag bzw. mit Zustimmung eines Aktionärs in Form einer vollständigen oder partiellen Sachauslage an den Aktionär auszuzahlen. Dabei muss die Gleichbehandlung aller Aktionäre sichergestellt sein und der Jahresabschlussprüfer der Gesellschaft die Bewertung der Sachauslage unabhängig bestätigen.

Aufschub der Rücknahme

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, an einem Bewertungstag oder während eines Zeitraums von sieben (7) aufeinanderfolgenden Bewertungstagen mehr als 10% der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Anteile eines Subfonds zurückzunehmen. Ein Umtausch von Anteilen eines Subfonds zu diesem Zweck wird wie die Rücknahme dieser Anteile behandelt. Gehen an einem Bewertungstag oder in einem Zeitraum von sieben (7) aufeinanderfolgenden Bewertungstagen Rücknahmeanträge für eine grössere als die genannte Zahl von Anteilen ein, bleibt es der Gesellschaft vorbehalten, die Rücknahme, bzw. Umwandlung von Anteilen bis zum siebten darauf folgenden Bewertungstag aufzuschieben. Diese Rücknahme- bzw. Umwandlungsanträge werden gegenüber später eingegangenen Anträgen bevorzugt behandelt. Zu diesem Zwecke gilt ein Umtausch von Anteilen irgendeines Subfonds als Rücknahme.

Im Fall einer Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes oder eines Aufschubs der Rücknahme werden die zur Rücknahme beantragten Anteile am nächsten Bewertungstag nach Ablauf der Aussetzung der Bewertung des Nettoinventarwertes bzw. nach Beendigung des Rücknahmeaufschubs zu dem gerechneten Nettoinventarwert zurückgenommen, wenn nicht zuvor der Rücknahmeantrag schriftlich widerrufen wurde.

Liquidation von Subfonds

Sollte über einen Zeitraum von sechzig (60) aufeinanderfolgenden Bewertungstagen der Gesamtwert der Nettoinventarwerte aller ausstehenden Anteile geringer als fünfundzwanzig (25) Millionen Schweizer Franken bzw. dem entsprechenden Gegenwert sein, kann die Gesellschaft innerhalb von drei (3) Monaten nach Eintreten eines solchen Tatbestandes mittels einer schriftlichen Mitteilung alle Aktionäre darüber unterrichten, dass nach entsprechender Mitteilung alle Anteile zum an dem hierfür bestimmten Bewertungstag geltenden Nettoinventarwert (abzüglich der vom Verwaltungsrat beschlossenen und/oder geschätzten Handels- und sonstigen Gebühren, wie diese im Verkaufsprospekt beschrieben sind, sowie der Liquidationskosten) zurückgenommen werden. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Vorschriften über eine Liquidation der Gesellschaft.

Sofern, gleich aus welchem Grund, während eines Zeitraums von sechzig (60) aufeinanderfolgenden Tagen der Nettoinventarwert eines Subfonds unter zehn (10) Millionen Schweizer Franken liegt bzw. dem entsprechenden Gegenwert bei einer anderen Subfondswährung, oder, falls es der Verwaltungsrat für angebracht hält, wegen Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Gegebenheiten, welche für den betreffenden Subfonds von Bedeutung sind, oder falls es im Interesse der Aktionäre ist, kann der Verwaltungsrat, nachdem er im voraus die betreffenden Aktionäre unterrichtet hat, alle (nicht aber nur einige) Anteile des betreffenden Subfonds an dem hierfür bestimmten Bewertungstag zu einem Rücknahmepreis, der die vorweggenommenen Realisations- und Liquidationskosten für die Schliessung des betreffenden Subfonds widerspiegelt, ohne eine sonstige Rücknahmegebühr, zurücknehmen. Die Schliessung eines Subfonds verbunden mit der zwangsweisen Rücknahme aller betreffenden Anteile aus anderen Gründen, als den im vorherigen Absatz angegebenen, kann nur mit vorherigem Einverständnis der Aktionäre des zu schliessenden Subfonds auf einer ordnungsgemäss einberufenen Versammlung der Aktionäre des betreffenden Subfonds erfolgen. Ein solcher Entscheid kann ohne Quorum mit einer Mehrheit von 50% der Anwesenden bzw. vertretenen Anteile getroffen werden.

Liquidationserlöse welche bei der Beendigung der Liquidation eines Subfonds nicht an die Aktionäre ausbezahlt werden konnten, werden gemäss Artikel 146 des Gesetzes von 2010 bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg zugunsten des bzw. der Berechtigten hinterlegt und verfallen nach dreissig (30) Jahren.

Verschmelzung von Subfonds

Der Verwaltungsrat kann ferner, nachdem er im voraus die betreffenden Aktionäre in der gesetzlich vorgeschriebenen Form unterrichtet hat, einen Subfonds mit einem anderen Subfonds der Gesellschaft oder mit einem anderen OGAW gemäss Richtlinie 2009/65/EG oder einem Subfonds desselben verschmelzen.

Eine vom Verwaltungsrat beschlossene Verschmelzung, welche gemäss den Bestimmungen von Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 durchzuführen ist, ist nach Ablauf einer dreissigtägigen Frist von der entsprechenden Unterrichtung der betreffenden Aktionäre an bindend. Während dieser Frist können die Aktionäre ihre Anteile der Gesellschaft ohne Rücknahmegebühr zurückgeben, mit Ausnahme der von der Gesellschaft zurückbehaltenen Beträge zur Deckung von Kosten in Zusammenhang mit Desinvestitionen. Die vorgenannte Frist endet 5 Bankarbeitstage vor dem für die Verschmelzung massgeblichen Bewertungstag.

Eine Verschmelzung eines oder mehrerer Subfonds, infolge derer die SICAV zu existieren aufhört, muss von der Generalversammlung beschlossen werden und vom Notar festgehalten werden. Für solche Beschlüsse ist kein Quorum erforderlich, und es genügt die einfache Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Aktionäre.

Verschmelzung oder Schliessung von Anteilskategorien

Der Verwaltungsrat kann ferner, nachdem er im voraus die betreffenden Aktionäre unterrichtet hat, eine Anteilskategorie mit einer anderen Anteilskategorie der Gesellschaft verschmelzen oder schliessen. Eine Verschmelzung von Anteilskategorien erfolgt auf der Basis des Nettoinventarwertes am für die Verschmelzung massgeblichen Bewertungstag und wird vom Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft bestätigt.

18. UMTAUSCH DER ANTEILE

Jeder Aktionär kann grundsätzlich den gänzlichen oder teilweisen Umtausch seiner Anteile in Anteile eines anderen Subfonds an einem für beide Subfonds geltenden Bewertungstag sowie innerhalb eines Subfonds von Anteilen einer Anteilskategorie in Anteile einer anderen Anteilskategorie, beantragen, gemäss der nachstehenden Umtauschformel und nach den Grundsätzen, wie sie vom Verwaltungsrat für jeden Subfonds festgelegt worden sind.

Der Verwaltungsrat kann für jeden Subfonds und für jede Anteilskategorie diese Umtauschmöglichkeiten näher bestimmen durch Erlass von Einschränkungen und Begrenzungen mit Bezug auf die Frequenz von Umwandlungsanträgen, die in Frage kommenden Subfonds und die Erhebung einer allfälligen Umtauschgebühr, die im jeweiligen Besonderen Teil unter „Umtausch von Anteilen“ näher dargelegt werden.

Anteile können an jedem Bewertungstag umgetauscht werden und zwar zu dem an diesem Tag gültigen Ausgabepreis, vorausgesetzt, dass der Umtauschantrag spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) am Tage vor dem Bewertungstag bei der SSB-Lux eingeht. Es gelten auch betreffend Umtausch der Anteile die Bestimmungen betreffend cut-off Zeit und Forward-Pricing (vgl. dazu die Kapitel „Ausgabe der Anteile“ bzw. „Rücknahme der Anteile“).

Ein Antrag ist entweder direkt an die Gesellschaft (z.Hd. der SSB-Lux, Namensregister- und Umschreibungsstelle, 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg) oder an eine der Vertriebsstellen zu richten. Der Antrag muss folgende Informationen enthalten: Die Anzahl der Anteile des umzutauschenden Subfonds bzw. der umzutauschenden Anteilskategorie und der gewünschten neuen Subfonds bzw. Anteilskategorie sowie das Wertverhältnis, nach dem die Anteile in jedem Subfonds bzw. in jeder Anteilskategorie verteilt werden sollen, sofern mehr als ein/e neue/r gewünschte/r Subfonds bzw. Anteilskategorie vorgesehen ist.

Die Gesellschaft berechnet die Anzahl der Anteile, in die der Aktionär seinen Bestand umwandeln möchte, nach der folgenden Formel:

$$A = \frac{[(B \, x \, C) - E] \, x \, F}{D}$$

wobei:

A = Anzahl der auszugebenden Anteile des/der neuen Subfonds bzw. Anteilskategorie;

B = Anzahl der Anteile des/der ursprünglich gehaltenen Subfonds bzw. Anteilskategorie;

C = Rücknahmepreis je Anteil des/der ursprünglich gehaltenen Subfonds bzw. Anteilskategorie, abzüglich eventueller Veräusserungskosten;

D = Ausgabepreis je Anteil des/der neuen Subfonds bzw. Anteilskategorie, abzüglich Wiederanlagekosten;

E = eventuell erhobene Umtauschgebühr (maximal 2% des Nettoinventarwertes), wobei vergleichbare Umtauschgesuche an einem solchen Tag mit derselben Umtauschgebühr belastet werden;

F = Wechselkurs; haben alte und neuer Subfonds bzw. Anteilskategorie die gleiche Währung, beträgt der Wechselkurs 1.

Eine eventuell erhobene Umtauschgebühr geht zugunsten der betreffenden Vertriebsstelle.

19. AUSSCHÜTTUNGEN

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung der Aktionäre für die Ausschüttungsanteile der Subfonds eine jährliche angemessene Ausschüttung (Dividende) vor, wobei das Mindestkapital der Gesellschaft nicht unterschritten werden darf. Der Verwaltungsrat kann mit der gleichen Einschränkung Zwischendividenden festlegen. Bei Thesaurierungsanteilen werden keine Ausschüttungen vorgenommen, sondern die den Thesaurierungsanteilen zugeordneten Werte bleiben zugunsten ihrer Aktionäre reinvestiert.

Die festgelegten Dividenden werden auf *www.jbfundnet.com* sowie gegebenenfalls in anderen von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit bestimmten Medien veröffentlicht.

Die Ausschüttungen erfolgen grundsätzlich innerhalb eines Monats nach der Festlegung der Dividende in der Währung des jeweiligen Subfonds bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilskategorie. Ein Aktionär kann beantragen, dass seine Dividenden auch in einer anderen von der Verwaltungsgesellschaft eröffneten Währung bezahlt werden zu den dann geltenden Wechselkursen und auf Kosten des Aktionärs. Dividenden auf ausschüttende Anteile werden an die im Namensanteilsregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionäre bezahlt.

Ansprüche aus Ausschüttungen, die nicht innerhalb von fünf (5) Jahren geltend gemacht werden, verjähren und fallen an die entsprechenden Subfonds zurück.

20. BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Der Nettoinventarwert eines Subfonds sowie der Nettoinventarwert der innerhalb des Subfonds ausgegebenen Anteilskategorien wird in der betreffenden Währung an jedem Bewertungstag - wie nachfolgend definiert - bestimmt, ausser in den im Kapitel „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes, der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtausches der Anteile“ beschriebenen Fällen einer Aussetzung. Bewertungstag für jeden Subfonds ist, sofern im Besonderen Teil bezüglich eines bestimmten Subfonds nichts anderes vorgesehen ist, jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, welcher zugleich kein gewöhnlicher Feiertag für die Börsen oder anderen Märkte ist, die für einen wesentlichen Teil des Nettoinventarwerts des entsprechenden Subfonds die Bewertungsgrundlage darstellen, wie von der Gesellschaft bestimmt. Der gesamte auf einen Subfonds entfallende Nettoinventarwert repräsentiert dabei den Marktwert der in diesem enthaltenen Vermögenswerte („Vermögen des Subfonds“) abzüglich der Verbindlichkeiten. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Anteilskategorie eines Subfonds ergibt sich dadurch, dass die Summe aller dieser Kategorie zugeordneten Vermögenswerte, abzüglich der dieser Kategorie zugeordneten Verbindlichkeiten, durch alle ausstehenden Anteile derselben Kategorie des betreffenden Subfonds dividiert wird. Die Nettoinventarwerte der Subfonds werden in Übereinstimmung mit den in der Satzung niedergelegten und den vom Verwaltungsrat erlassenen Bewertungsvorschriften und -richtlinien („Bewertungsvorschriften“) bewertet.

Wertpapiere, in welchen ein Subfonds investiert ist, die an einer Börse amtlich oder an einem anderen geregelten Markt notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs an dem Hauptmarkt bewertet, an dem diese Wertpapiere mit einem vom Verwaltungsrat akzeptierten Kursfeststellungsverfahren gehandelt wurden.

Wertpapiere, deren Kurse nicht marktgerecht sind, sowie alle anderen zugelassenen Vermögenswerte (einschliesslich Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind oder in einem geregelten Markt gehandelt werden), werden zu ihrem wahrscheinlichen Realisierungswert bewertet, der nach Treu und Glauben durch den bzw. unter der Aufsicht des Verwaltungsrates bestimmt wird.

Alle nicht auf die Währung des betreffenden Subfonds lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu dem am Bewertungszeitpunkt zu bestimmenden Wechselkurs umgerechnet.

Der zu bestimmende Nettoinventarwert je Anteil eines Subfonds gilt als endgültig, wenn er vom Verwaltungsrat oder einem autorisierten Mitglied des Verwaltungsrates bzw. einem autorisierten Vertreter des Verwaltungsrates bestätigt wird, ausser im Falle eines offenkundigen Irrtums.

Die Gesellschaft muss in ihre Jahresabschlüsse einen geprüften konsolidierten Abschluss aller Subfonds in Schweizer Franken einbeziehen.

Sollte nach Meinung des Verwaltungsrates aufgrund bestimmter Umstände die Bestimmung des Nettoinventarwertes eines Subfonds in der jeweiligen Währung entweder nicht vernünftig möglich oder für die Aktionäre der Gesellschaft nachteilig sein, kann die Bestimmung des Nettoinventarwertes, des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises vorübergehend in einer anderen Währung vorgenommen werden.

Die Bewertung der in den einzelnen Subfonds eingesetzten Derivaten und strukturierten Produkte erfolgt auf regelmässiger Basis nach dem Prinzip *mark-to-market*, das heisst zum jeweils letzten verfügbaren Preis.

21. AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES, DER AUSGABE, DER RÜCKNAHME UND DES UMTAUSCHES DER ANTEILE

Die Gesellschaft kann die Berechnung des Nettoinventarwertes jedes Subfonds sowie die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen eines Subfonds zeitweilig aussetzen:

a) wenn eine oder mehrere Börsen oder andere Märkte, die für einen wesentlichen Teil des Nettoinventarwerts die Bewertungsgrundlagen darstellen, (ausser an gewöhnlichen Feiertagen) geschlossen sind oder der Handel ausgesetzt wird;

b) wenn es nach Ansicht des Verwaltungsrats aufgrund besonderer Umstände unmöglich ist, Vermögenswerte zu verkaufen oder zu bewerten;

c) wenn die normalerweise zur Kursbestimmung eines Wertpapiers dieses Subfonds eingesetzte Kommunikationstechnik zusammengebrochen oder nur bedingt einsatzfähig ist;

d) wenn die Überweisung von Geldern zum Kauf oder zur Veräusserung von Kapitalanlagen der Gesellschaft unmöglich ist;

e) Im Falle einer Verschmelzung eines Subfonds mit einem anderen Subfonds oder mit einem anderen OGAW (oder einem Subfonds eines solchen), sofern dies zum Zweck des Schutzes der Aktionäre gerechtfertigt erscheint;

f) wenn aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände umfangreiche Rücknahmeanträge eingegangen sind und dadurch die Interessen der im Subfonds verbleibenden Aktionäre nach Ansicht des Verwaltungsrats gefährdet sind; oder

g) im Fall einer Entscheidung, die Gesellschaft zu liquidieren: am oder nach dem Tag der Veröffentlichung der ersten Einberufung einer Generalversammlung der Aktionäre zu diesem Zweck.

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass die Gesellschaft die Ausgabe und den Umtausch von Anteilen unverzüglich einzustellen hat, sobald ein die Liquidation zur Folge habendes Ereignis eintritt oder die CSSF dies anordnet. Aktionäre, die ihre Anteile zur Rücknahme oder zum Umtausch angeboten haben, werden schriftlich innerhalb von sieben (7) Tagen über die Aussetzung sowie unverzüglich über die Beendigung derselben unterrichtet.

22. GEBÜHREN UND KOSTEN

Pauschal-Gebühr bzw. Verwaltungsgebühr

Für die Tätigkeit der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Hauptverwaltungsstelle, der Hauptzahlstelle, der Namensregister- und Umschreibungsstelle, der Anlageverwalter bzw. Anlageberater, der Zahlstellen, Vertreter und Vertriebsstellen (sofern anwendbar) sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wird auf Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Subfonds zu dessen Lasten eine jährliche allgemeine maximale Gebühr („Pauschal-Gebühr“) erhoben.

Alternativ zur im Absatz oben beschriebenen Pauschal-Gebühr kann jeder Besondere Teil dieses Prospekts vorsehen, dass auf der Basis des Nettoinventarwerts des jeweiligen Subfonds zu dessen Lasten eine jährliche maximale Gebühr für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit

verbundene Verwaltungs- und ggf. Vertriebsleistungen erhoben wird („**Verwaltungsgebühr**"). Im Falle der Verwaltungsgebühr erfolgt die Entschädigung der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Hauptverwaltungs-, Hauptzahl-, Namensregister- und Umschreibungsstelle separat und beträgt maximal 0,30% p.a. („**Dienstleistungsgebühr**"). Sofern dies in einem Besonderen Teil ausdrücklich vorgesehen ist, kann die Dienstleistungsgebühr maximal 0,50% p.a. betragen. Der Besondere Teil kann für die Dienstleistungsgebühr einen Mindestbetrag vorsehen, für den Fall, dass der genannte Prozentsatz die effektiven Verwaltungskosten nicht abdeckt.

Die Höhe der Pauschal-Gebühr bzw. der Verwaltungsgebühr ist für jeden Subfonds im jeweiligen Besonderen Teil unter „Gebühren und Kosten" angegeben. Die Gebühr wird an jedem Bewertungstag berechnet und ist monatlich im Nachhinein zahlbar.

Nebenkosten

Die Gesellschaft zahlt ferner Kosten, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ergeben. Hierunter fallen unter anderem die nachfolgenden Kosten:

Kosten für die operative Führung und Überwachung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, für Steuern, Steuerdienstleistungen, Kosten für Rechts- und Wirtschaftsprüfungsdienste, Rechenschaftsberichte und Prospekte, Publikationskosten für die Einberufung der Generalversammlung, Anteilszertifikate sowie für die Zahlung der Ausschüttungen, Registrierungsgebühren und andere Kosten wegen oder in Zusammenhang mit der Berichterstattung an Aufsichtsbehörden in den verschiedenen Vertriebsländern, Vertriebsunterstützung, Zahlstellen und Vertreter, SSB-Lux (sofern in der oben erwähnten Gebühr gemäss den Bestimmungen im jeweiligen Besonderen Teil nicht bereits enthalten), Gebühren und Auslagen des Verwaltungsrates der Gesellschaft, Versicherungsprämien, Zinsen, Börsenzulassungs- und Brokergebühren, Kauf und Verkauf von Wertpapieren, staatliche Abgaben, Lizenzgebühren, Erstattung von Auslagen an die Depotbank und alle anderen Vertragspartner der Gesellschaft sowie Kosten für die Veröffentlichung des Nettoinventarwertes je Anteil und der Anteilspreise. Betreffen solche Auslagen und Kosten alle Subfonds gleichmässig, so wird jedem Subfonds ein seinem Volumenanteil am Gesamtvermögen der Gesellschaft entsprechender Kostenanteil belastet. Wo Auslagen und Kosten nur einen oder einzelne Subfonds betreffen, werden diese dem oder den Subfonds vollumfänglich belastet. Marketing- und Werbungsaufwendungen dürfen nur im Einzelfall durch Beschluss des Verwaltungsrates belastet werden.

Anlagen in Zielfonds

In den Subfonds, die im Rahmen ihrer Anlagepolitik in andere bestehende OGA oder OGAW (Zielfonds) investieren können, können sowohl Gebühren auf der Ebene der Zielfonds als auch auf der Ebene des investierenden Subfonds anfallen. Erwirbt ein Subfonds Anteile von Zielfonds, die von der Verwaltungsgesellschaft mittelbar oder unmittelbar selbst oder durch eine Gesellschaft, mit der sie durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden („verbundene Zielfonds"), so darf im Umfang von solchen Anlagen keine Ausgabe- oder Rücknahmekommissionen bei der Zeichnung bzw. Rückgabe dieser Anteile belastet werden.

Performance Fee

Für Subfonds mit qualifiziertem Verwaltungsaufwand kann eine zusätzliche, dem Anlageberater bzw. Anlageverwalter zu bezahlende, performanceorientierte Gebühr („**Performance Fee**") vorgesehen werden, wie ggf. für die betroffenen Subfonds im Besonderen Teil definiert. Die Performance Fee berechnet sich auf der Performance pro Anteil und wird nach einem Prozentsatz desjenigen Teils des realisierten Gewinns bemessen, der über einem vordefinierten Benchmark (*Hurdle Rate*) und/oder über der sog. *High Water Mark* für diese Anteile liegt, wie jeweils für die betroffenen Subfonds im Besonderen Teil definiert.

Aufsetzungskosten

Alle Gebühren, Kosten und Ausgaben, die von der Gesellschaft zu tragen sind, werden zunächst mit den Erträgen und danach mit dem Kapital verrechnet. Die Kosten und Ausgaben für die Organisation sowie die Registrierung der Gesellschaft als ein OGAW in Luxemburg, die 120'000 Schweizer Franken nicht überstiegen, wurden von der Gesellschaft getragen und in gleichen Beträgen über einen Zeitraum von fünf (5) Jahren vom Datum ihrer Entstehung abgeschrieben. Die Kosten für die Aufnahme, Aktivierung und Registrierung eines

zusätzlichen Subfonds werden von der Gesellschaft diesem Subfonds belastet und in gleichen Beträgen über einen Zeitraum von fünf (5) Jahren vom Datum der Aktivierung dieses Subfonds abgeschrieben.

Anreize

Die Verwaltungsgesellschaft, einzelne ihrer Mitarbeiter oder externe Dienstleister können unter Umständen geldmässige oder andere Vorteile erhalten oder gewähren, welche gegebenenfalls als Anreize angesehen werden könnten. Die wesentlichen Bestimmungen der relevanten Vereinbarungen über Gebühren, Provisionen und/oder nicht in Geldform angebotene oder gewährte Zuwendungen sind in zusammengefasster Form am Sitz der Gesellschaft offengelegt. Einzelheiten sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

23. STEUERSITUATION

Die folgende Zusammenfassung basiert auf dem Gesetz und den Usanzen, die zur Zeit im Grossherzogtum Luxemburg angewandt werden und Änderungen unterworfen sind.

23.1 Gesellschaft

Die Gesellschaft unterliegt der Luxemburger Steuerhoheit. Nach Luxemburger Gesetz und gängiger Praxis unterliegt die Gesellschaft keiner Einkommenssteuer und auch keiner Steuer auf Kapitalgewinne in Bezug auf realisierte oder unrealisierte Bewertungsgewinne. Für die Ausgabe von Anteilen fallen in Luxemburg keine Steuern an.

Die Gesellschaft unterliegt einer Steuer von jährlich 0,05% des jeweils am Quartalsende ausgewiesenen Nettoinventarwertes, welche vierteljährlich zu entrichten ist. Insoweit jedoch Teile des Gesellschaftsvermögens in andere Luxemburger OGAW investiert sind, welche besteuert werden, werden diese Teile in der Gesellschaft nicht besteuert.

Der Nettoinventarwert, welcher einer Anteilskategorie für „institutionelle Investoren“ im Sinne der luxemburgischen Steuergesetzgebung entspricht, wie jeweils in den Besonderen Teilen definiert, wird mit einer reduzierten Steuer von 0,01% p.a. belastet, auf der Grundlage der Einordnung durch die Gesellschaft der Aktionäre dieser Anteilskategorie als institutionelle Investoren im Sinne der Steuergesetzgebung. Diese Einordnung beruht auf dem Verständnis der Gesellschaft der derzeitigen Rechtslage, welche auch mit rückwirkender Wirkung Änderungen unterworfen sein kann, was auch rückwirkend zu einer Belastung mit der Steuer von 0,05% führen kann. Die reduzierte Steuer kann sich gegebenenfalls auch auf weitere Anteilskategorien anwenden, wie im betreffenden Besonderen Teil jeweils vermerkt.

Die Gesellschaft unterliegt in Belgien mit Subfonds, die in Belgien bei der lokalen Aufsichtsbehörde „Autorité des Services et Marchés Financiers“ zum Vertrieb registriert sind einer sog. „Net Asset Tax“ („NAT“). Die NAT beträgt derzeit 0,0925% und bezieht sich auf den Teil des Nettoinventarwertes betroffener Subfonds, der per 31.12. eines jeden Kalenderjahres durch belgische Finanzvermittler aktiv an in Belgien ansässige Personen platziert wurde.

Kapitalgewinne und Erträge aus Dividenden, Zinsen und Zinszahlungen, die die Gesellschaft aus ihren Anlagen in anderen Ländern erzielt, können dort jeweils einer nicht rückerstattbaren Quellen- oder Kapitalgewinnsteuer in unterschiedlichen Höhen unterliegen. Es ist der Gesellschaft häufig nicht möglich, von Steuervergünstigungen aufgrund bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Luxemburg und diesen Ländern bzw. aufgrund lokaler Bestimmungen zu profitieren. Sollte sich diese Situation in der Zukunft ändern und ein niedrigerer Steuersatz zu Steuererstattungen an die Gesellschaft führen, wird der Nettoinventarwert der betroffenen Subfonds bzw. Anteile zum ursprünglichen Steuerabzugszeitpunkt nicht neu berechnet; die Rückzahlungen werden stattdessen indirekt anteilmässig auf die zum Zeitpunkt der Erstattung bestehenden Aktionäre aufgeteilt.

23.2. Aktionäre

Nach Luxemburger Gesetz und gängiger Praxis unterliegen die Aktionäre in Luxemburg keiner Kapitalgewinn-, Einkommens-, Schenkungs-, Erbschafts- oder sonstigen Steuer (ausser Aktionäre, die ihren Steuersitz, Wohnsitz oder die Betriebsstätte in Luxemburg haben).

Automatischer Informationsaustausch von Finanzinformationen im Bereich der Besteuerung

Zahlreiche Länder, einschliesslich Luxemburg und die Schweiz, haben bereits Abkommen über den automatischen Informationsaustausch (Automatic Exchange of Information, AEOI) in Steuerangelegenheiten abgeschlossen oder erwägen deren Abschluss. Dazu wurde ein Reporting Standard im Rahmen der OECD abgestimmt. Dieser sogenannte Common Reporting Standard (CRS) bildet das Rahmenwerk für den zwischenstaatlichen Austausch von Finanzformationen im Bereich der Besteuerung.

CRS verpflichtet Finanzinstitute zur Sammlung und ggf. Meldung von Informationen über Finanzvermögen, welches für Steuerpflichtige aus am Informationsaustausch teilnehmenden Ländern und Gebieten grenzüberschreitend verwahrt oder verwaltet wird. Diese Informationen werden zwischen den Steuerverwaltungen der teilnehmenden Staaten ausgetauscht.

Die Mitgliedsländer der Europäischen Union haben durch die Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung beschlossen den AEOI bzw. CRS innerhalb der EU umzusetzen.

Luxemburg hat die Richtlinie 2014/107/EU mit dem Gesetz vom 18. Dezember 2015 bezüglich automatischen Austauschs von Informationen über Finanzkonten umgesetzt sowie durch weitere Vorschriften konkretisiert („Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz“). Demgemäss sammeln betroffene Luxemburger Finanzinstitute ab 2016 bestimmte Informationen in Bezug auf Inhaber von Finanzkonten (sowie ggf. in Bezug auf beherrschende Personen von Kontoinhabern) und werden diese Informationen in Bezug auf die meldepflichtigen Konten erstmals im 2017 an luxemburgische Steuerbehörden melden. Diese Meldungen werden von den luxemburgischen Steuerbehörden an bestimmte ausländische Steuerbehörden, insbesondere auch innerhalb der EU übermittelt.

Nach Beurteilung des Verwaltungsrates unterliegt die Gesellschaft dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz in Luxemburg. Die Gesellschaft wurde als meldendes Finanzinstitut (Investmentunternehmen) gemäss Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz klassifiziert. Demgemäss sammelt sowie ggf. meldet die Gesellschaft Informationen in Bezug auf Kontoinhaber nach den oben dargestellten Grundsätzen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge zur Zeichnung von Anteilen zurückzuweisen bzw. Anteile zwangsweise zurückkaufen, wenn die von einem Antragsteller bzw. Anleger übermittelten Informationen nicht den Anforderungen der der Richtlinie 2014/107/EU bzw. dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz entsprechen. Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in Luxemburg unter dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz bzw. der Richtlinie 2014/107/EU können die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder die Nominees ferner Zusatzinformationen von den Anlegern verlangen, um, je nach Sachverhalt, ihren steuerlichen Identifikations- und ggf. Meldeverpflichtungen nachzukommen.

Antragsteller bzw. Anleger werden auf die Pflicht der Gesellschaft zur Weitergabe von Informationen über meldepflichtige Konten und deren Inhaber sowie ggf. von beherrschenden Personen an die luxemburgischen Steuerbehörden hingewiesen, die diese Informationen, je nach Sachverhalt, an bestimmte Steuerbehörden in andere Länder übermitteln, mit denen ein Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten abgeschlossen wurde.

Der Umfang und die Anwendung des AEOI bzw. CRS können von Land zu Land variieren und Änderungen unterworfen sein. Es obliegt den Anlegern, sich über die steuerlichen und anderen Konsequenzen (einschiesslich des steuerlichen Informationsaustausches) beraten zu lassen, welche der Erwerb, der Besitz, die Rückgabe (Rücknahme), der Umtausch, die Übertragung von Anteilen sowie Ausschüttungen haben können, einschliesslich der eventuellen Kapitalverkehrskontrollvorschriften.

23.3 Foreign Account Tax Compliance Act (“FATCA”) der Vereinigten Staaten von Amerika (“USA”)

Die USA haben FATCA eingeführt, um gewisse Informationen über ausländische Finanzkonten und Anlagen von gewissen in den USA steuerpflichtigen Personen zu erhalten.

Im Hinblick auf die Umsetzung von FATCA in Luxemburg erfolgte am 28. März 2014 die Unterzeichnung des zwischenstaatlichen Abkommens nach dem sog. Model 1 zwischen dem Grossherzogtum Luxemburg und den USA („Lux IGA“), das gemäss Abkommensbestimmungen in luxemburgisches Recht durch das Gesetz vom 24. Juli 2015 umgesetzt wurde („Lux IGA Vorschriften“). Unter dem Lux IGA wird ein in Luxemburg ansässiges

Finanzinstitut („Lux FI“) verpflichtet die Lux IGA Vorschriften zu befolgen, statt direkt den Bestimmungen des US-Finanzministeriums in Bezug auf die FATCA-Regulierung zu unterstehen. Lux FIs, welche die Anforderungen der Lux IGA Vorschriften erfüllen, gelten als FATCA-konform und demzufolge unterliegen sie nicht der Quellenbesteuerung aufgrund von FATCA („FATCA Quellenbesteuerung“), sofern sie ihren FATCA-Status dem Abzugsverpflichteten gegenüber richtig bescheinigen.

Nach Beurteilung des Verwaltungsrats ist die Gesellschaft ein Lux FI, das den Anforderungen der Lux IGA Vorschriften unterliegt. Die Gesellschaft und ihre Subfonds wurden als „Sponsored Investment Entities„ gemäss Lux IGA klassifiziert. Unter dem Lux IGA gelten Sponsored Investment Entities als FATCA-konform und sind als nicht-meldendes Lux FI ausgewiesen.

Für Sponsoringzwecke unter dem Lux IGA hat die Gesellschaft die Verwaltungsgesellschaft als Sponsoring Entity ernannt, welche in dieser Funktion die FATCA-Registrierung auf der Internetseite der US-Steuerbehörde (Internal Revenue Service - “IRS”) durchführt und sich verpflichtet hat die Identifikation der Investoren, einen etwaigen Quellensteuerabzug und FATCA bezogene Meldungen im Auftrag der Gesellschaft durchzuführen („Sponsoring Entity Service“).

Wie im Lux IGA bestimmt, verbleibt die schlussendliche Verantwortung für die Einhaltung der Verpflichtungen nach den Lux IGA Vorschriften bei der Gesellschaft, ungeachtet der Ernennung der Verwaltungsgesellschaft als Sponsoring Entity der Gesellschaft.

Bei der Ausführung Ihrer Tätigkeiten als Sponsoring Entity ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt Leistungen und Dienste von externen Auftragnehmern in Anspruch zu nehmen, einschliesslich von der Namensregister- und Umschreibungsstelle der Gesellschaft.

Nach den Lux IGA Vorschriften ist die Verwaltungsgesellschaft gegenüber der luxemburgischen Steuerbehörde zur Meldung von bestimmten direkten und ggf. indirekten Beteiligungen bestimmter US-amerikanischer Investoren an der Gesellschaft sowie hierauf bezogener Zahlungen ab dem 1. Juli 2014 verpflichtet, sowie gleichfalls zur Meldung von solchen Investoren, welche die FATCA-Bestimmungen oder jeweils anwendbare zwischenstaatliche Abkommen nicht erfüllen. Diese Meldungen werden gemäss dem Lux IGA von der luxemburgischen Steuerbehörde an den IRS übermittelt.

Investoren, die ihre Anlagen nicht direkt als Aktionäre bei der Gesellschaft (d.h. rechtlicher Anteilinhaber) halten, sondern über einen oder mehrere Intermediäre, einschliesslich aber nicht beschränkt auf Vertriebsstellen, Plattformen, Depotbanken und andere Finanzintermediäre ("Nominee"), sollten sich bei diesen Nominees über deren FATCA-Konformität erkundigen, um FATCA bezogene Meldungen und / oder eine mögliche Quellenbesteuerung zu vermeiden.

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen unter FATCA oder unter einem anwendbaren zwischenstaatlichen Abkommen mit den USA, können die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder die Nominees Zusatzinformationen von den Investoren verlangen, um beispielsweise, je nach Sachverhalt, FATCA-bezogenen Meldungen und / oder einer möglichen Abzugsverpflichtung entweder nachzukommen oder von diesen Abstand zu nehmen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge zur Zeichnung von Anteilen zurückzuweisen bzw. Anteile zwangsweise zurückzukaufen, wenn die von einem Antragsteller bzw. Anleger übermittelten Informationen nicht den Anforderungen der Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Verpflichtung unter dem Lux IGA bzw. den Lux IGA Vorschriften entsprechen.

Der Umfang und die Anwendung der FATCA Quellenbesteuerung und der Meldeplichten unter den FATCA-Bestimmungen und den jeweils anwendbaren zwischenstaatlichen Abkommen können von Land zu Land variieren und, nach einer Überprüfung durch die USA, Luxemburg oder anderer Länder, Änderungen unterworfen sein. Investoren wird empfohlen, sich bei ihren Steuer- oder Rechtsberatern über ihre individuelle steuerliche Situation infolge der Anwendung von FATCA Bestimmungen zu informieren.

24. GENERALVERSAMMLUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Die jährliche Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft findet jeweils am 20. Oktober um 16.00 Uhr in Luxemburg statt. Falls dieser Tag kein Bankarbeitstag in Luxemburg ist, findet die Generalversammlung am darauf folgenden Bankarbeitstag in Luxemburg statt. Andere, ausserordentliche Generalversammlungen der

Gesellschaft oder Versammlungen einzelner Subfonds bzw. von deren Anteilskategorien können zusätzlich abgehalten werden. Die Einladungen zur Generalversammlung und anderen Versammlungen erfolgen in Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Recht. Sie werden im Luxemburger Amtsblatt („Mémorial"), in der Luxemburger Zeitung „Luxemburger Wort" sowie in anderen vom Verwaltungsrat gewählten Medien veröffentlicht. Diese Publikationen enthalten Informationen über den Ort und den Zeitpunkt der Generalversammlung, über die Teilnahmebedingungen, die Tagesordnung, sowie – wenn erforderlich – das Quorum und die für Beschlüsse erforderlichen Mehrheiten. Die Einladung kann ausserdem vorsehen, dass die Beschlussfähigkeit und Mehrheitserfordernisse festgestellt werden auf Grundlage der Anteile, welche am fünften Tag, der der Generalversammlung vorausgeht, um 24 Uhr (Luxemburger Zeit) ausgegeben und im Umlauf sind. Die Rechte eines Aktionärs zur Teilnahme und Abstimmung bei einer Generalversammlung richten sich ebenfalls nach seinem Anteilsbesitz zu diesem Zeitpunkt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt jeweils am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

Der jährliche Rechenschaftsbericht, der den geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Gesellschaft bzw. der Subfonds enthält, ist spätestens fünfzehn (15) Tage vor der jährlichen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Ungeprüfte Halbjahresberichte liegen dort binnen zwei (2) Monaten nach dem betreffenden Halbjahresenddatum vor. Exemplare dieser Berichte sind jeweils bei den nationalen Vertretern sowie bei der SSB-Lux erhältlich.

Neben den jährlichen Rechenschaftsberichten und den Halbjahresberichten, welche sich auf alle Subfonds beziehen, können auch für einzelne Subfonds gesonderte jährliche Rechenschaftsberichte und Halbjahresberichte erstellt werden.

25. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen der Gesellschaft, den Aktionären, der Depotbank, der Verwaltungsgesellschaft, der Hauptzahl- sowie Hauptverwaltungsstelle, der Namensregister- und Umschreibungsstelle, den Anlageberatern bzw. Anlageverwaltern, den nationalen Vertretern und den Vertriebsstellen sind der zuständigen Gerichtsbarkeit des Grossherzogtums Luxemburg unterworfen. Es findet jeweils Luxemburger Recht Anwendung. Die vorgenannten Gesellschaften können sich jedoch im Zusammenhang mit Forderungen von Aktionären aus anderen Ländern dem Gerichtsstand jener Länder unterwerfen, in denen Anteile angeboten und verkauft werden.

26. VERGÜTUNGSPOLITIK

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 2009/65/EG, die durch die Richtlinie 2014/91/EU (zusammen die „OGAW Richtlinie") geändert wurde, hat die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütungspolitik implementiert, die den in Artikel 14 (b) der OGAW Richtlinie festgelegten Grundsätzen entspricht. Diese Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich. Sie konzentriert sich auf die Kontrolle der Risikobereitschaft von Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung auf derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter, sowie Risikoträger, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft und der Subfonds haben.

Die Verwaltungsgesellschaft hat im Einklang mit den jeweils geltenden Bestimmungen der OGAW Richtlinie und der ESMA Leitlinien und unter Wahrung der Verhältnismässigkeit entsprechend ihrer Grösse und derjenigen der Gesellschaft, ihrer internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten eine Vergütungspolitik und -praxis festgelegt.

Für Unternehmen, an die gemäss Artikel 13 der OGAW Richtlinie Vermögensverwaltungstätigkeiten delegiert wurden, gelten ebenfalls die Vergütungsanforderungen der anwendbaren ESMA Leitlinien, es sei denn, sie und ihre relevanten Mitarbeiter unterstehen regulatorischen Vergütungsanforderungen, welche genauso wirksam sind wie diejenigen der geltenden ESMA Leitlinien.

Dieses Vergütungssystem ist in einer Vergütungspolitik niedergelegt, die unter anderem folgende Anforderungen erfüllt:

a) Die Vergütungspolitik entspricht den Grundsätzen eines soliden und effektiven Risikomanagements und trägt zu einem solchen bei, schafft jedoch keinen Anreiz zu einer übermäßigen Risikobereitschaft.

b) Die Vergütungspolitik steht in Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der GAM-Gruppe (einschließlich der Verwaltungsgesellschaft und der OGAW, die sie verwaltet, sowie der Anleger in diese OGAW) und beinhaltet Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

c) Die Leistungsbeurteilung erfolgt im Kontext eines mehrjährigen Bewertungsrahmens.

d) Feste und variable Komponenten der Gesamtvergütung werden in angemessener Weise aufeinander abgestimmt und die feste Vergütungskomponente macht einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung aus, um die Ausübung einer vollständig flexiblen Politik im Hinblick auf variable Vergütungskomponenten zu ermöglichen, die auch die Möglichkeit vorsieht, keine variablen Vergütungskomponente zu zahlen.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter www.jbfundnet.com veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und sonstigen Zuwendungen sowie die Angabe der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, einschliesslich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses. Auf Anfrage werden die Informationen von der Verwaltungsgesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

27. EINSICHT IN DOKUMENTE

Kopien der folgenden Dokumente können während den normalen Geschäftszeiten an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am Sitz der Gesellschaft in Luxemburg sowie bei den jeweiligen nationalen Vertretern an deren Geschäftstagen eingesehen werden:

1a) die Anlageberater- bzw. Anlageverwalterverträge, der Fondsverwaltungsvertrag, die Verträge mit der Depotbank, der Hauptverwaltungs-, und Hauptzahlstelle sowie der Namensregister- und Umschreibungsstelle. Diese Verträge können in gegenseitigem Einvernehmen der Vertragsparteien geändert werden;

1b) die Satzung der Gesellschaft.

Auf Verlangen sind die folgenden Dokumente kostenlos erhältlich:

2a) die jeweils aktuellen Wesentlichen Anlegerinformationen und der vollständige Rechtsprospekt;

2b) die letzten Jahres- und Halbjahresberichte.

Die Satzung, die Wesentlichen Anlegerinformationen, der vollständige Rechtsprospekt, Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft („Remuneration Policy of GAM (Luxemburg) S.A.“) und die Jahres- und Halbjahresberichte sind ebenfalls auf der Website www.jbfundnet.com erhältlich.

Im Falle von Widersprüchen zwischen den erwähnten Dokumenten in deutscher Sprache und allfälligen Übersetzungen gilt die Fassung in deutscher Sprache. Vorbehalten bleiben zwingende anderslautende Vorschriften betreffend den Vertrieb und Vermarktung von Rechtsordnungen, in welchen Anteile der Gesellschaft rechtmässig vertrieben worden sind.

28. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber von Anteilen des MULTIPARTNER SICAV in der Bundesrepublik Deutschland, indem sie den Prospekt mit Bezug auf den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland präzisieren und ergänzen:

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Zahlstelle:	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main
Informationsstelle:	GAM (Deutschland) GmbH Taunusanlage 15 D-60325 Frankfurt am Main

Kostenregelung

Die Zahlstellen bzw. die in Deutschland im Zusammenhang mit dem Vertrieb erforderlichen (Abwicklungs-) Stellen dürfen dem Anleger keine zusätzliche Kosten und Spesen, insbesondere die mit den Kundenaufträgen verbundenen Transaktionskosten, belasten.

Publikationen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Subfonds bzw. der in Deutschland vertriebenen Anteilsklassen werden auf www.jbfundnet.com veröffentlicht. Die Einladungen zur Generalversammlung und anderen Versammlungen erfolgen durch Publikation im Bundesanzeiger. Sonstige Mitteilungen an die Anleger (Anteilinhaber) werden per dauerhaftem Datenträger (§167 KAGB) übermittelt sowie auf www.jbfundnet.com publiziert.

Zusätzlich werden sie für die „RobecoSAM FUNDS“, den KONWAVE GOLD EQUITY FUND und die „CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und im Handelsblatt veröffentlicht.

Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anleger können bei der deutschen Zahlstelle jederzeit ihre Anteile zur Rücknahme und zum Umtausch einreichen. Rücknahmeerlöse, Ausschüttungen und etwaige sonstige Zahlungen können über die deutsche Zahlstelle geleitet und von dieser ausgezahlt werden.

Informationen und Unterlagen

Der Rechtsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Vertragsbedingungen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des MULTIPARTNER SICAV können an jedem Bankarbeitstag in Papierform kostenlos bei der oben genannten Informationsstelle bezogen oder unter www.jbfundnet.com abgerufen werden. Des Weiteren sind bei der Informationsstelle auch kostenlos einsehbar oder erhältlich die Ausgabe- und Rücknahmepreise (gegebenenfalls auch die Umtauschpreise). Ferner können dort eingesehen werden sonstige Angaben und Unterlagen (Anlageberater- bzw. Anlageverwalterverträge, der Fondsverwaltungsvertrag, Verträge mit der Depotbank, der Hauptverwaltungs-, Domizilierungs- und Hauptzahlstelle sowie der Namensregister und Umschreibungsstelle), die im Herkunftsstaat des EU-Investmentvermögens zu veröffentlichen sind.

Steuerliche Transparenz von Anteilklassen sowie besondere Risiken durch die steuerlichen Nachweispflichten in Deutschland

Anleger werden darauf hingewiesen, dass MULTIPARTNER SICAV nicht für jede Anteilskategorie in Deutschland eine sogenannte „steuerliche Transparenz“ herstellt und die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 InvStG sowie die täglichen Steuerkennzahlen gemäß § 5 Abs 2 und Abs. 3 InvStG ermittelt und bekannt macht. Informationen über die jeweils aktuell in Deutschland steuerlich transparent gestalteten Anteilskategorien können bei der oben genannten Informationsstelle eingeholt werden.

MULTIPARTNER SICAV hat die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen auf Anforderung der deutschen Finanzverwaltung nachzuweisen. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Korrektur kann die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Verschiedenes

Der Vertrieb der Anteile des MULTIPARTNER SICAV ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach § 310 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches angezeigt worden**.**

Bitte beachten, dass für die Subfonds MULTIPARTNER SICAV – BAM FUNDS, CALIBER FUND, CARTHESIO FUNDS, CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020, GLOBAL ABSOLUTE RETURN, PENTALPHA FUNDS, THE 1.2 FUND LUX und ZURICH INVEST PROTECT 85+ keine Anzeige zum öffentlichen Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland erstattet worden ist und dass Anteile dieses Subfonds an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland nicht öffentlich vertrieben werden dürfen.

MULTIPARTNER SICAV

CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND

CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND

CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND

CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND

CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND

Fünf für die CE Asset Management AG, Meilen / Schweiz, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegte Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts Multipartner SICAV

BESONDERER TEIL A: 15. DEZEMBER 2015

Dieser Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf die Subfonds CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND, CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND, CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND, CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND und CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND. Wo in diesem Dokument auf die fünf Subfonds gemeinsam bezug genommen wird, werden diese nachfolgend als „**CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS**“ bezeichnet.

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit den entsprechenden Ausführungen im Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

INHALTSVERZEICHNIS: BESONDERER TEIL A

1. Ausgabe der Anteile der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS 3
2. Anlageziele und -politik der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS 3
   - 2.1. Anlageziele und –politik des CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND 3
   - 2.2. Anlageziele und –politik des CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND 3
   - 2.3. Anlageziele und –politik des CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND 4
   - 2.4. Anlageziele und –politik des CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND 4
   - 2.5. Anlageziele und –politik des CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND 5
3. Risikohinweise 5
4. Anlegerprofil 6
5. Der Anlageverwalter der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS 6
6. Beschreibung der Anteile der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS 6
7. Ausschüttungspolitik der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS 7
8. Gebühren und Kosten der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS 7
9. Ausgabe und Rücknahme der Anteile der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS 8
10. Umtausch von Anteilen der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS 8
11. Antragsverfahren 9
12. Übersicht über die Subfonds bzw. Anteilskategorien 9

1. AUSGABE DER ANTEILE DER CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS

Die Anteile der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS wurden erstmals wie folgt ausgegeben. Der angegebene Erstausgabepreis versteht sich pro Anteil, zuzüglich einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

Subfonds	**Zeichnungsfrist**	**Ausgabepreis**
CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND	18. – 31. August 2010	USD 100
CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND	27. – 30. September 2004	EUR 100
CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND	23. – 30. März 2007	EUR 100
CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND	27. – 30. September 2004	CHF 100
CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND	27. – 30. September 2004	USD 100

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DER CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS

2.1. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV - CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND („CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln des Vermögens des CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Schwellenländern (sogenannte „Emerging Markets“ Länder) haben.

Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder.

Dabei werden insbesondere hinsichtlich Finanzkraft, aber auch bezüglich Marktpositionierung, Geschäftsmodell und Management qualitativ führende Unternehmen mit attraktiver Bewertung berücksichtigt, wobei die Auswahl aufgrund einer nach strengen Bewertungskriterien gemachten Fundamentalanalyse getroffen wird. Unter dem Begriff *Geschäftsmodell* versteht man allgemein die modellhafte Beschreibung eines Unternehmens, bestehend namentlich aus der Beschreibung des Nutzens des Unternehmens für die mit ihm verbundenen Anspruchsgruppen, des Aufbaus der Wertschöpfung sowie des Ertragsmodells des Unternehmens.

Die Gesellschaft kann ausserdem bis zu maximal einem Drittel des Vermögens des CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anderen anerkannten Ländern haben, oder in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Wandel- und Optionsanleihen von Emittenten aus anerkannten Ländern investieren. Insgesamt können maximal 15% des Vermögens des CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere angelegt werden. Käufe von Warrants bergen höhere Risiken in sich, bedingt durch die grössere Volatilität dieser Anlagen.

Der CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND lautet auf US Dollar.

2.2. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV – CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND („CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln des Vermögens des CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern Europas haben.

Dabei werden insbesondere hinsichtlich Finanzkraft, aber auch bezüglich Marktpositionierung, Geschäftsmodell und Management qualitativ führende Unternehmen mit attraktiver Bewertung berücksichtigt, wobei die Auswahl aufgrund einer nach strengen Bewertungskriterien gemachten Fundamentalanalyse getroffen wird. Unter dem Begriff *Geschäftsmodell* versteht man allgemein die modellhafte Beschreibung eines Unternehmens, bestehend namentlich aus der Beschreibung des Nutzens des Unternehmens für die mit ihm verbundenen Anspruchsgruppen, des Aufbaus der Wertschöpfung sowie des Ertragsmodells des Unternehmens.

Die Gesellschaft kann ausserdem bis zu maximal einem Drittel des Vermögens des CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anderen anerkannten Ländern haben, oder in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Wandel- und Optionsanleihen (maximal 25% des Vermögens des CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND) von Emittenten aus anerkannten Ländern investieren. Insgesamt können maximal 15% des Vermögens des CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere angelegt werden. Käufe von Warrants bergen höhere Risiken in sich, bedingt durch die grössere Volatilität dieser Anlagen.

Der CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND lautet auf Euro.

2.3. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV – CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND („CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln des Vermögens des CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Länder weltweit haben.

Dabei werden insbesondere hinsichtlich Finanzkraft, aber auch bezüglich Marktpositionierung, Geschäftsmodell und Management qualitativ führende Unternehmen mit attraktiver Bewertung berücksichtigt, wobei die Auswahl aufgrund einer nach strengen Bewertungskriterien gemachten Fundamentalanalyse getroffen wird. Unter dem Begriff *Geschäftsmodell* versteht man allgemein die modellhafte Beschreibung eines Unternehmens, bestehend namentlich aus der Beschreibung des Nutzens des Unternehmens für die mit ihm verbundenen Anspruchsgruppen, des Aufbaus der Wertschöpfung sowie des Ertragsmodells des Unternehmens.

Die Gesellschaft kann ausserdem bis zu maximal einem Drittel des Vermögens des CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Wandel- und Optionsanleihen (maximal 25% des Vermögens des CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND) von Emittenten aus anerkannten Ländern investieren. Insgesamt können maximal 15% des Vermögens des CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere angelegt werden. Käufe von Warrants bergen höhere Risiken in sich, bedingt durch die grössere Volatilität dieser Anlagen.

Der CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND lautet auf Euro.

2.4. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV – CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND („CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in der Schweiz haben.

Dabei werden insbesondere hinsichtlich Finanzkraft, aber auch bezüglich Marktpositionierung, Geschäftsmodell und Management qualitativ führende Unternehmen mit attraktiver Bewertung berücksichtigt, wobei die Auswahl aufgrund einer nach strengen Bewertungskriterien gemachten Fundamentalanalyse getroffen wird. Unter dem Begriff *Geschäftsmodell* versteht man allgemein die modellhafte Beschreibung eines Unternehmens, bestehend namentlich aus der Beschreibung des Nutzens des Unternehmens für die mit ihm verbundenen Anspruchsgruppen, des Aufbaus der Wertschöpfung sowie des Ertragsmodells des Unternehmens.

Die Gesellschaft kann ausserdem bis zu maximal einem Drittel des Vermögens des CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer

Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anderen anerkannten Ländern haben, oder in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Wandel- und Optionsanleihen (maximal 25% des Vermögens des CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND) von Emittenten aus anerkannten Ländern investieren. Insgesamt maximal 15% des Vermögens des CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND können in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere angelegt werden. Käufe von Warrants bergen höhere Risiken in sich, bedingt durch die grössere Volatilität dieser Anlagen.

Der CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND lautet auf Schweizer Franken.

2.5. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV – CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND („CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika haben.

Dabei werden insbesondere hinsichtlich Finanzkraft, aber auch bezüglich Marktpositionierung, Geschäftsmodell und Management qualitativ führende Unternehmen mit attraktiver Bewertung berücksichtigt, wobei die Auswahl aufgrund einer nach strengen Bewertungskriterien gemachten Fundamentalanalyse getroffen wird. Unter dem Begriff *Geschäftsmodell* versteht man allgemein die modellhafte Beschreibung eines Unternehmens, bestehend namentlich aus der Beschreibung des Nutzens des Unternehmens für die mit ihm verbundenen Anspruchsgruppen, des Aufbaus der Wertschöpfung sowie des Ertragsmodells des Unternehmens.

Die Gesellschaft kann ausserdem bis zu maximal einem Drittel des Vermögens des CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anderen anerkannten Ländern haben, oder in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Wandel- und Optionsanleihen (maximal 25% des Vermögens des CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND) von Emittenten aus anerkannten Ländern investieren. Insgesamt können maximal 15% des Vermögens des CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere angelegt werden. Käufe von Warrants bergen höhere Risiken in sich, bedingt durch die grössere Volatilität dieser Anlagen.

Der CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND lautet auf US Dollar.

3. RISIKOHINWEISE

Potentielle Investoren des CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market“-Ländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko

a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;

b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;

c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;

d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten, und

e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

4. ANLEGERPROFIL

CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND

Dieser Subfonds eignet sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die gezielt von der Marktentwicklung in *Emerging Markets* Ländern profitieren wollen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio kann dieser Subfonds als Basisanlage eingesetzt werden.

CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND, CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND, CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND, CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND

Diese Subfonds eignen sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio können diese Subfonds als Basisanlage eingesetzt werden.

5. DER ANLAGEVERWALTER DER CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS

CE Asset Management AG, General Wille Strasse 201, CH-8706 Meilen.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und –grenzen der Gesellschaft bzw. der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für die CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS unmittelbar Anlagen zu tätigen. Der Anlageverwalter kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Anlageberatern beanspruchen.

CE Asset Management AG ist eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, die 2003 aus der im Jahre 2001 gegründeten CEI Competitive Edge Investments AG hervorgegangen ist. Die CE Asset Management besteht auf unbegrenzte Zeit und hat ihren Sitz an der General Wille-Strasse 201, CH-8706 Meilen / Zürich (Schweiz). Am 29. Mai 2008 hat die CE Asset Management AG die Bewilligung der Eidgenössischen Bankenkommission als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen erhalten. Das Aktienkapital beträgt CHF 2’000'000.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE DER CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile jedes der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS in folgenden Kategorien ausgeben:

– A-Anteile: ausschüttend;

– B-Anteile thesaurierend;

– C-Anteile thesaurierend, für "institutionelle Investoren", wie nachfolgend definiert;

– D-Anteile thesaurierend, für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert.

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.**C-Anteile** werden nur an "institutionelle Investoren", d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform, ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen

Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel "Ausgabe und Rücknahme der Anteile der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS" und "Umtausch von Anteilen der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS".

D-Anteile werden ausschliesslich an Investoren ausgegeben, die gleichzeitig ein Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsvertrag mit CE Asset Management AG unterzeichnet haben. Entfällt die vertragliche Grundlage für das Halten von D-Anteilen, so wird die Gesellschaft die D-Anteile automatisch in für den betroffenen Investor zulässige Anteile einer anderen Kategorie umwandeln, und alle für Anteile dieser anderen Kategorie geltenden Bestimmungen (einschliesslich Gebühren und Steuern) finden auf diese Anteile Anwendung.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK DER CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Rechtsprospekt, für ausschüttende Anteile folgende Ausschüttungspolitik:

– Jährliche vollständige Ausschüttung der im betreffenden Subfonds erzielten Erträge (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge);

– Zurückhalten der im Subfonds erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik, insbesondere auch aus steuerlichen Überlegungen, im Interesse der Aktionäre jederzeit zu ändern.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN DER CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS

Für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen-, Anlageverwalter- und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs-, Vertriebsstellen- und Unterstützungstätigkeiten wird bei den **A-** und **B-Anteilen** eine Pauschal-Gebühr zulasten des jeweiligen Subfonds wie folgt erhoben.

Für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen-, Anlageverwalter- und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wird bei den **C-Anteilen** eine Pauschal-Gebühr zulasten des jeweiligen Subfonds wie folgt erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von C-Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

Für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen-, und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wird bei den **D-Anteilen** eine Pauschal-Gebühr zulasten des jeweiligen Subfonds wie folgt erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von D-Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt. Die Entschädigung des Anlageverwalters erfolgt im Rahmen des für die Zeichnung von D-Anteilen notwendig abzuschließenden Vermögensverwaltungs- bzw. Anlageberatervertrags (wie oben beschrieben).

Subfonds	**max. Pauschal-Gebühr p.a. in % des Netto-inventarwerts**		
	A- und **B-Anteile**	**C-Anteile**	**D-Anteile**
CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND	1,80%	0,90%	0,65%
CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND	1,80%	0,90%	0,65%
CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND	1,80%	0,90%	0,65%
CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND	1,80%	0,90%	0,65%
CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND	1,80%	0,90%	0,65%

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert des jeweiligen Subfonds die wie unter Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

9. AUSGABE UND RÜCKNAHME DER ANTEILE DER CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile jedes der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS an jedem Bewertungstag zu einem Preis ausgegeben („Ausgabepreis“), der auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag basiert (vgl. Prospekt Allgemeiner Teil, Kapitel „Ausgabe der Anteile“). Dabei wird der Ausgabepreis auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und zusätzlich eine Verkaufsgebühr von derzeit maximal 5% zugeschlagen. Bei grösseren Aufträgen kann die Verkaufsgebühr entsprechend reduziert werden.

Bei der Zeichnung von A-, B- und/oder D-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen. Bei erstmaliger Zeichnung von C-Anteilen (für "institutionelle Investoren") beträgt der Mindestzeichnungsbetrag wie folgt:

CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND	USD 1’000’000
CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND	EUR 1'000'000
CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND	EUR 1'000'000
CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND	CHF 1'000'000
CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND	USD 1'000'000

Dieser erstmalige Mindestzeichnungsbetrag kann, wenn es dem Zeichner aufgrund aufsichtsrechtlicher Beschränkungen verwehrt ist, eine Zeichnung in der Höhe des Mindestzeichnungsbetrags vorzunehmen, auf einen geringeren Betrag (jedoch nicht weniger als EUR 20'000 oder den Gegenwert in der Währung des betreffenden Subfonds) herabgesetzt werden, wobei jedoch gleich gelagerte Situationen am gleichen Tag gleich behandelt werden müssen. Bei Folgezeichnungen von C-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Die Anteile werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die Gesellschaft oder an die im Allgemeinen Prospektteil genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen. Die Anteile werden zu einem Preis zurückgenommen („Rücknahmepreis“), der auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweiligen Bewertungstag basiert. Dieser Rücknahmepreis wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

10. UMTAUSCH VON ANTEILEN DER CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS

Anteile jedes der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwerts der vorgenannten Anteile in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden. Für einen Umtausch in Anteile von anderen aktiven Subfonds, die in einem Besonderen Teil dieses Prospekts beschrieben sind und ebenfalls von der CE Asset Management AG verwaltet werden, wird keine Umtauschgebühr erhoben. Ein solcher Umtausch kann bei der Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) erfolgen. Für das Umtauschverfahren finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils dieses Prospektes (vgl. Kapitel „Umtausch der Anteile“) Anwendung.

Andere Anteile können grundsätzlich nur von „institutionellen Investoren“ in C-Anteile umgetauscht werden, wobei beim ersten Umtausch ein Mindestumtauschwert gegeben sein muss, der betragsmäßig dem oben angegebenen Mindestzeichnungsbetrag entspricht. Dieser erstmalige Mindestumtauschwert kann, wenn es dem Zeichner aufgrund aufsichtsrechtlicher Beschränkungen verwehrt ist, einen Umtausch in der Höhe des Mindestumtauschwerts vorzunehmen, auf einen geringeren Betrag (jedoch nicht weniger als EUR 20'000 oder den Gegenwert in der Währung des betreffenden Subfonds) herabgesetzt werden, wobei jedoch gleich gelagerte Situationen am gleichen Tag gleich behandelt werden müssen (vgl. dazu das vorhergehende Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile der CEAMS QUALITY EQUITY FUNDS“).

Andere Anteile können nur von bestimmten Aktionären gemäß der Definition oben in D-Anteile umgetauscht werden.

11. ANTRAGSVERFAHREN

Zeichnungen können bei der Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) getätigt werden. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des zu zeichnenden Subfonds und die Kategorie der gezeichneten Anteile anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen, die bei der Gesellschaft an einem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauf folgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Gesellschaft eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages. Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von vier (4) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Soweit vom Aktionär nicht ausdrücklich verlangt, werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert, sondern für den Aktionär bei der Zahlstelle oder einer von ihr bezeichneten Bank gehalten. Die Auslieferung von Anteilszertifikaten erfolgt auf Kosten und Gefahr des Aktionärs. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

12. ÜBERSICHT ÜBER DIE SUBFONDS BZW. ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften der einzelnen Subfonds bzw. Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

Bezeichnung des Subfonds	Anteile	ISIN-Code	Datum der Aktivierung	Währung	Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung	jährliche Pauschalgebühr (max.)
CEAMS QUALITY EMERGING MARKETS EQUITY FUND	B	LU0519702418	31.08.2010	USD	---	1.80%
	C	LU0519703226	31.08.2010	USD	USD 1’000’000	0.90%
	D	LU0519704034	31.08.2010	USD	---	0.65%
CEAMS QUALITY EUROPE EQUITY FUND	B	LU0199669259	30.09.2004	EUR	---	1.80%
	C	LU0199668442	30.09.2004	EUR	EUR 1’000’000	0.90%
	D	offen	offen	EUR	---	0.65%
CEAMS QUALITY GLOBAL EQUITY FUND	B	LU0287156508	30.03.2007	EUR	---	1.80%
	C	LU0287156847	30.03.2007	EUR	EUR 1’000’000	0.90%
	D	offen	offen	EUR	---	0.65%
CEAMS QUALITY SWITZERLAND EQUITY FUND	B	LU0199667808	30.09.2004	CHF	---	1.80%
	C	LU0199667477	30.09.2004	CHF	CHF 1’000’000	0.90%
	D	offen	offen	CHF	---	0.65%
CEAMS QUALITY USA EQUITY FUND	B	LU0199670695	30.09.2004	USD	---	1.80%
	C	LU0199670265	30.09.2004	USD	USD 1’000’000	0.90%

	D	offen	offen	USD	---	0.65%

MULTIPARTNER SICAV

CALIBER FUND

Ein für PAIRSTECH CAPITAL MANAGEMENT LLP, London, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

A Subfund of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV, established for PAIRSTECH CAPITAL MANAGEMENT LLP, London, by GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg

BESONDERER TEIL B:

22. JULI 2016

SPECIAL PART B:

22ND JULY 2016

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds CALIBER FUND („**CALIBER FUND**“ oder „**Subfonds**“).

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfund CALIBER FUND („**CALIBER FUND**“ or „**Subfund**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

Die hier enthaltenen Angaben auf englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile des CALIBER FUND werden erstmals vom 22. Juli bis zum 22. August 2016 zu einem Erstausgabepreis von EUR 100 pro Anteil zur Zeichnung aufgelegt, zuzüglich ggf. einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstellen von max. 5% des Ausgabepreises.

1. INITIAL ISSUE OF SHARES

The Shares of the CALIBER FUND will be issued for subscription for the first time from 22nd July to 22nd August 2016 at an initial issue price per Share in the amount of EUR 100 plus, as the case may be, a selling fee of a maximum of 5% of the Issue Price may be applied by the Distributors.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den CALIBER FUND ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses, welcher hauptsächlich durch Anlagen in Futures erreicht werden soll, wie unten beschrieben.

Der CALIBER FUND beabsichtigt das Anlageziel zu erreichen mittels Einsatzes von aktiv verwalteten Long- und Short-Positionen in kotierten Optionen und Futures.

Der Subfonds folgt einem dynamischen Portfoliomanagement-Ansatz, welcher zum Ziel hat, gegenüber dem wirtschaftlichen Umfeld und den Entwicklungen der traditionellen Anlageklassen (d.h. Aktien, Obligationen, Geldmarkt und Immobilien) weitgehend nicht zu korrelieren.

Die Strategie des Subfonds gründet auf einem proprietären Trading-Modell, welche sich auf eine langfristige Preisanalyse über verschiedene Marktzyklen richtet. Mit dieser Methode können Handelssignale mit günstigen Chance-Risiko-Verhältnissen generiert werden. Dabei wird die Grösse jeder Transaktion im Hinblick auf die Erreichung der Zielperformance optimiert.

Die Gesellschaft investiert das Vermögen des Subfonds in kotierte Optionen und Futures, insbesondere, um eine optimale Diversifizierung zu erreichen, in:

- Futures und Optionen auf Aktienindizes, welche als zulässige Vermögenswerte gemäss Artikel 44 des Gesetzes von 2010 qualifizieren;
- Futures und Optionen auf Schuldverschreibungen;
- Futures und Optionen auf Geldmarktinstrumente;
- Futures und Optionen auf Währungen.

Der Subfonds wird „long“ und „short“ Positionen halten und wird auch Spread-Strategien umfassen. Die Risikoaussetzung des Subfonds durch den Einsatz von Derivaten bei Anwendung des „Sum-of-Notional Ansatzes beträgt nicht mehr als 100% des

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY

The investment objective of the Company as regards the CALIBER FUND is to achieve long term capital growth, which is aimed to be achieved primarily through investments in futures as described below.

The CALIBER FUND aims to achieve the investment objective by deployment of actively managed long and short positions in listed options and futures

The Subfund follows a dynamic investment management approach which aims to be largely uncorrelated to the economic environment and to the development of traditional asset classes (i.e. equity, fixed income, money market, real estate).

The Strategy of the Subfund is based on a proprietary trading model which focuses on long-term price analysis over different market cycles. By this methodology, trading signals with favourable risk/reward ratios may be generated. Thereby, the size of each trade is kept optimised in view of the achievement of the target performance.

The Company will invest the assets of the Subfund in listed options and futures, namely, in order to achieve optimised diversification, in:

- futures and options on stock indices, which qualify as eligible assets pursuant to art. 44 of the Law of 2010;
- futures and options on bonds;
- futures and options on money market instruments;
- futures and options on currencies.

The Subfund will keep long and short positions, and will encompass also spread strategies. However the Subfund’s exposure through derivatives using the sum of notional approach will not exceed 100% of the NAV.

Nettoinventarwerts.

Der Subfonds hält daneben staatliche oder private Anleihen, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen und kündbare Einlagen sowie andere liquide Mittel, um die Positionen in kotierten Optionen und Futures zu besichern. Die Kreditqualität dieser Anlagen muss im „Investment Grade“ Bereich positioniert sein.

Daneben kann der Subfonds in Anteile von anderen OGAW (Zielfonds) investieren, inklusive OGAW mit einer Exchange Traded Funds („ETF“) Struktur (max. 10% des Nettovermögens des Subfonds).

Daneben kann der Subfonds in strukturierte Produkte auf Rohstoffindizes (bzw. auf entsprechende Subindizes) investieren, welche repräsentativ, breit diversifiziert und angemessen publiziert sind und jeweils die Anforderungen von Artikel 8 und 9 bzw. Artikel 2 der Richtlinie 2007/16/EG erfüllen sowie in börsennotierte strukturierte Produkte auf einzelne Rohstoffe, die gemäss deren Emissionsprospekten als taugliche Anlage i.S.v. Art. 41 (1) des Gesetzes von 2010 für einen OGAW gelten, in welche keine Derivate eingebettet sind und bei denen eine physische Lieferung des Basiswerts ausgeschlossen ist (insgesamt bis zu max. 10% seines Nettovermögens).

Der CALIBER FUND lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften, -futures oder -optionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskurs-schwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

The Subfund further holds government and corporate debt securities, money market instruments, sight deposits and deposits repayable on demand as well as other liquid assets in order to collateralise the positions in listed options and futures. The credit quality of these assets must be investment grade.

Furthermore, the Subfund may invest in units of other UCITS (target funds) including UCITS with Exchange Traded Funds (“ETF”) structures (up to max. 10% of the net assets of the Subfund).

Furthermore, the Subfund may invest in structured products on commodity indices (or corresponding sub-indices) which are representative, broadly diversified and appropriately published and which in each case meet the requirements of Articles 8 and 9 or, as applicable, Article 2 of Directive 2007/16/EC, as well as in listed structured products on individual commodities which according to their prospectuses are deemed to be eligible investments the for a UCITS within meaning of Article 41 (1) of the 2010 Law, in which no derivatives are embedded and where physical delivery of the underlying asset is excluded (totally, up to max. 10% of the net assets of the Subfund).

The CALIBER FUND is denominated in Euro (EUR). The currency of investment may be EUR or other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards, futures or options. Subfund price decrease caused by exchange–rate fluctuations cannot be ruled out.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht, die Anlageziele des Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

Risiken betreffend Anlagen in Derivate

Im CALIBER FUND werden in grösserem Umfang Derivate eingesetzt, insbesondere kotierte Optionen und Futures sowie Währungstermingeschäfte. Somit sind neben den Risikomerkmalen von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt und bergen

3. RISK DISCLOSURE

The Company endeavours to achieve the investment objectives of the Company in respect of the Subfund. However, no guarantee can be given that the investment objectives will actually be achieved. Hence the net asset value of the Shares may increase or decrease, and different levels of positive as well as negative income may be earned.

Risks regarding Investments in Derivatives

The CALIBER FUND makes considerable use of derivative instruments, in particular listed options and futures as well as currency forwards. In addition to the risk features of securities, those of derivatives and other investment techniques and instruments therefore also have to be taken into consideration. In general, they are exposed to the risks of the markets or basic instruments underlying them and often involve higher

oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken solcher Instrumente können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, hohen Volatilitäten, geringen Liquidität, eingeschränkten Bewertbarkeit, Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals oder dem Gegenparteienrisiko ergeben.

risks than direct investments in securities. Potential risks of such instruments may, for example, result from complexity, non-linearity, high volatility, low liquidity, restricted ability to be valued, risk of a loss of earnings or even a total loss of the invested capital, or from the counterparty risk.

4. ANLEGERPROFIL

Der CALIBER FUND eignet sich nur für erfahrene Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über vertiefte Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die gezielt an der Marktentwicklung in spezialisierten Märkten teilhaben wollen und mit den spezifischen Chancen und Risiken dieser Marktsegmente vertraut sind. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu sehr hohen Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann der Subfonds als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

4. INVESTOR PROFILE

The CALIBER FUND is suitable only for experienced investors who have experience in volatile investments, an in-depth knowledge of the capital markets and who wish to take specific advantage of the market performance in specialised markets and who are familiar with the specific opportunities and risks of these market segments. Investors must expect fluctuations in the value, which may temporarily even lead to very substantial losses of value. The Subfund may be used as a supplementary investment within a widely diversified overall portfolio.

5. ANLAGEVERWALTER

PAIRSTECH CAPITAL MANAGEMENT LLP,

26 Cadogan Square, SW1X 0JP London, Vereinigtes Königreich

Der Anlageverwalter ist eine unabhängige Vermögensverwaltungsgesellschaft, welche 2007 als Limited Partnership gemäss dem Recht von England und Wales gegründet wurde. Sie ist unter der Nr. 477155 von der Financial Conduct Authority (FCA) als Vermögensverwalter für Dritte zugelassen und beaufsichtigt

Die PAIRSTECH CAPITAL MANAGEMENT LLP ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. des Subfonds und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrats oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den Subfonds unmittelbar Anlagen zu tätigen.

5. INVESTMENT MANAGER

PAIRSTECH CAPITAL MANAGEMENT LLP,

26 Cadogan Square, SW1X 0JP London, United Kingdom

The Investment Manager is an independent asset management company incorporated in 2007 as a limited partnership pursuant to the laws of England and Wales. It is authorised under number 477155 to act as a portfolio manager for third parties and regulated by the Financial Conduct Authority (FCA).

PAIRSTECH CAPITAL MANAGEMENT LLP is authorised to make investments directly for the Subfund, taking into account the investment objectives, policy and limits of the Company or the Subfund, as applicable, and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des Subfonds in folgenden Kategorien ausgeben:

6. DESCRIPTION OF SHARES

After the initial issue date, the Company may issue Shares of the Subfund in the following categories:

- **B-Anteile**: thesaurierend (für alle Anleger);
- **C-Anteile**: thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

Die Gesellschaft kann Anteile sowohl in der Rechnungswährung des Subfonds (EUR) als auch in anderen Währungen anbieten. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- und Vertriebsstellen erfragt werden.

C-Anteile werden nur an „institutionelle Investoren“ im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile“ und „Umtausch von Anteilen“).

- **B-Shares**: accumulating (for all investors);
- **C-Shares**: accumulating (for “institutional investors”, as described hereafter);

Only registered Shares will be issued.

The Company may issue Shares either in the Subfund’s accounting currency (EUR) or in other currencies. Details of the Share categories available from time to time may be requested from the Central Administration or by the information and distribution agents.

C-Shares are issued only to “institutional investors“ within the meaning of Article 174 of the 2010 Law, i.e. in principle as companies constituted as a corporate legal entity or equivalent legal form which hold these Shares either as part of their own business assets or under contract on behalf of institutional investors as defined above, or else reselling the Shares exclusively to institutional investors or using them on their own behalf and for account of third parties within the scope of discretionary portfolio management (re. minimum subscriptions, see the section “Issue and sale of Shares and “Switching of Shares”).

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, für den Subfonds ausschüttende Anteile auszugeben.

7. DIVIDEND POLICY

The Company does not currently intend to issue distributing Shares for the Subfund.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

A) Verwaltungsgebühr und Dienstleistungsgebühr

Für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen wird auf der Basis des Nettoinventarwerts („**NIW**“) des Subfonds eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des Subfonds erhoben:

- B-Anteile: max. 1.80% p.a.
- C-Anteile: max. 1.00% p.a.

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von C-Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW des Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des

8. FEES AND COSTS

A) Management Fee and Service Load

For management and advisory services relating to the securities portfolio as well as for associated administration and distribution services, a maximum annual management fee, calculated on the basis of the Subfund’s net asset value (“**NAV**”), will be payable as follows by the Subfund:

- B-Shares: max. 1.80% p.a.
- C-Shares: max. 1.00% p.a.

Distributors are not paid any commission for distribution activities undertaken in connection with the sale, offering or holding of C-Shares.

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfund the costs described in the section “Fees

Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten, insbesondere die Dienstleistungsgebühr von max. 0.50% p.a.. Ungeachtet dessen beträgt der Mindestbetrag der Dienstleistungsgebühr EUR 110‘000 p.a., sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht vollständig oder teilweise auf den Mindestbetrag verzichtet.

B) Performance Fee

Der Anlageverwalter hat darüber hinaus im Rahmen der Anwendung der nachstehenden Prinzipien Anspruch auf eine performanceabhängige Vermögensverwaltungsgebühr („**Performance Fee**“).

Der Anspruch auf die Performance Fee entsteht, wenn die prozentuale Rendite des Subfonds seit Beginn des Rechnungsjahrs über derjenigen des Vergleichsindexes liegt (Outperformance über den Vergleichsindex) EURIBOR 3M + 0.75% und gleichzeitig der Nettoinventarwert pro Anteil über der High Watermark liegt (Outperformance über die High Watermark). Beide Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein. Die Performance Fee beträgt maximal 20% der Outperformance über der High Watermark bzw. der Outperformance über dem Vergleichsindex, wobei jeweils die prozentual geringere der beiden derart bestimmten Outperformances als Grundlage für die Berechnung der Performance Fee herangezogen wird.

High Watermark: Bei Lancierung des Subfonds ist die High Watermark jeweils identisch mit dem Erstausgabepreis. Falls der Nettoinventarwert je Anteil am letzten Bewertungstag eines folgenden Rechnungsjahrs oberhalb der bisherigen High Watermark und die prozentuale Rendite im Rechnungsjahr über jener des Vergleichsindexes liegt, wird die High Watermark auf den nach Abzug der zurückgestellten Performance Fee je Anteil errechneten Nettoinventarwert am letzten Bewertungstag jenes Rechnungsjahrs gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert.

Der Betrag für die Performance Fee wird an jedem Bewertungstag unter Einhaltung der oben stehenden Bedingungen auf Basis der Outperformance seit Beginn des Rechnungsjahrs neu berechnet und für den Subfonds zurückgestellt. Der neue berechnete Betrag für die Performance Fee wird an jedem Bewertungstag mit der Rückstellung des vorangegangenen Bewertungstages verglichen. Entsprechend wird die am Vortag gebildete Rückstellung aufgrund der errechneten Differenz zwischen neu berechnetem Betrag und dieser Rückstellung gegen unten oder gegen oben angepasst.

Nach Ablauf des Rechnungsjahrs wird eine dannzumal

and costs” of the General Part, particularly the Service Load of maximum 0.50% p.a.. Nevertheless, the minimum amount of the Service Load shall be EUR 110’000 p.a. if the minimum amount has not been waived fully or partially by the Management Company.

B) Performance Fee

The Investment Manager is, in addition, entitled to receive a performance-related asset management fee (“**Performance Fee**”), in accordance with the application of the principles set out below.

The entitlement to the Performance Fee arises whenever the percentage return of the Subfund since the beginning of the financial year is above that of the benchmark index EURIBOR 3M + 0.75% (outperformance of the benchmark index) and when at the same time the net asset value per share is above the High Watermark (outperformance of the High Watermark). Both conditions must be fulfilled cumulatively. The Performance Fee amounts to a maximum of 20% p.a. of the outperformance above the High Watermark or, as applicable, the outperformance above the benchmark index, where the lower in percentage terms of the two outperformances determined in this way is taken as the basis for calculating the Performance Fee in each case.

High Watermark: When the Subfund is launched, the High Water Mark is identical to the initial issue price. If the net asset value per Share on the last valuation day of any following financial year is above the previous High Watermark and if the percentage return in the financial year is above that of the benchmark index, the High Watermark will be set at the net asset value per Share, calculated after deduction of the deferred Performance Fee and valid on the last valuation day of that financial year. In all other cases the High Watermark will remain unchanged.

The amount of the Performance Fee is re-calculated on each valuation day in accordance with the above conditions on the basis of the outperformance since the beginning of the financial year and is deferred for the Subfund. The re-calculated amount of the Performance Fee is compared on each valuation day with the amount deferred on the previous valuation day. The provision set aside on the previous day is adjusted upwards or downwards accordingly on the basis of the difference calculated between the re-calculated amount and this provision.

After the end of the financial year, any performance fee then owed and calculated according to the above

geschuldete, nach obigen Bedingungen berechnete Performance Fee dem Anlageverwalter ausbezahlt.

Auf diese Weise ist sichergestellt, dass eine Performance Fee nur dann zur Auszahlung gelangt, wenn die prozentuale Rendite des Subfonds gemessen über ein ganzes Geschäftsjahr über derjenigen des Vergleichsindexes liegt (Outperformance über den Vergleichsindex) und gleichzeitig der Nettoinventarwert pro Anteil auch über der High Watermark liegt (Outperformance über die High Watermark).

conditions will be paid out to the Investment Manager.

In this way it is ensured that a Performance Fee is only paid out if the percentage return of the Subfund, measured over an entire financial year, is above that of the benchmark index (outperformance of the benchmark index) and if at the same time the net asset value per Share is also above the High Watermark (outperformance of the High Watermark).

9. AUSGABE DER ANTEILE

Allgemein

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des CALIBER FUND an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstellen von max. 5% dazugeschlagen werden.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei erstmaliger Zeichnung gelten jeweils die folgenden Mindestzeichnungsbeträge:

- C-Anteile: EUR 100‘000

bzw. der Gegenwert in der Währung der jeweiligen Anteilskategorie.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Antragsverfahren

Anleger können jederzeit Anteile des CALIBER FUND bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des CALIBER FUND, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden

9. ISSUE OF SHARES

General

On expiry of the initial subscription period, the Shares in the CALIBER FUND will be issued on each Valuation Day. The Issue Price is based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two decimals.

Pursuant to the provisions contained in the General Part, a selling fee in favour of the Distributors of up to 5% may be added.

Minimum Subscription Amount

For initial subscriptions, the following minimum subscription amounts will apply in each case:

- C-Shares: EUR 100’000

or, as the case may be, the equivalent in the currency of the respective share category.

The Company's Board of Directors may at its own discretion accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Further subscriptions are not subject to a minimum subscription amount.

Application Procedure

Investors may at any time subscribe Shares in the CALIBER FUND at the Registrar and Transfer Agent or Principal Paying Agent in Luxembourg mentioned in the General Part of this Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries). The exact identity of the subscriber, the name of the Subfund, and which share category will be subscribed for must be stated.

All subscriptions for Shares in the CALIBER FUND received by the Registrar and Transfer Agent on a Valuation Day no later than 15:00 Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Issue Price,

Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von vier (4) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Prospektteil angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

which will be calculated on the next Valuation Day. Subscriptions received by the Registrar and Transfer Agent after this time will be handled at the Issue Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The total amount of the subscription must be transferred to the account described in the General Part of this Prospectus within four (4) banking days from the applicable Valuation Day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject applications or to accept them only in part or to require further information and/or documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile des Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des CALIBER FUND, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Die Belastung einer Rücknahmegebühr ist nicht vorgesehen.

10. REDEMPTION OF SHARES

The Shares in the Subfund will be redeemed on any Valuation Day on application to the Registrar and Transfer Agent / Principal Paying Agent in Luxembourg as mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries).

All requests for redemptions in Shares in the CALIBER FUND received by the Registrar and Transfer Agent on a Valuation Day no later than 15.00 Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Redemption Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Redemption requests received by the Registrar and Transfer Agent after this time will be handled at the Redemption Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The Redemption Price will be based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two decimal places).

It is not foreseen that a redemption fee be levied.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des Subfonds können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des NIW der vorgenannten Anteile in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist.

Andere Anteile können nur von „institutionellen Investoren“ in C-Anteile umgetauscht werden, wobei

11. SWITCHING OF SHARES

Shares in the Subfund may be switched for Shares in other Subfunds of the Company for which such switch is allowed, upon payment of a switching fee of a maximum of 2% of the NAV of said Shares.

Other Shares may only be switched into C-Shares by “institutional investors”, and, for every first switch, the

beim ersten Umtausch der oben angegebene Mindestumtauschwert gegeben sein muss.

Im übrigen gelten für Anträge auf den Umtausch von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für die Rücknahme von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Prospektteils Anwendung.

minimal switching amount as indicted above must be given.

Apart from that, for requests for the switching of Shares, the same modalities as for the redemptions of Shares will apply, and the provisions of the General Part of the Prospectus will apply.

12. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds bzw. Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

12. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the individual Subfunds or share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund	Anteile / Shares	Währung / Currency	ISIN-Code	Aktivierung / Activation	Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung/ Minimum Subscription Amount for Initial Subscription	Verwaltungs-gebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)
CALIBER FUND	**B**	EUR	LU1397715753	22.08.2016	---	1.80%
	C	EUR	LU1397720910	22.08.2016	EUR 100'000	1.00%

MULTIPARTNER SICAV

GLOBAL ABSOLUTE RETURN

Ein für die TAUFIN INTERNATIONAL S.A., Luxemburg, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegte Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV.

A subfund established as part of MULTIPARTNER SICAV, a SICAV under Luxembourg law, for TAUFIN INTERNATIONAL S.A., Luxembourg by GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg.

BESONDERER TEIL C:

15. DEZEMBER 2015

SPECIAL PART C:

15TH DECEMBER 2015

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds GLOBAL ABSOLUTE RETURN („**GLOBAL ABSOLUTE RETURN**“ bzw. der „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with reference to the GLOBAL ABSOLUTE RETURN subfund ("**GLOBAL ABSOLUTE RETURN**" or the "**Subfund**").

The following provisions must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile des GLOBAL ABSOLUTE RETURN werden erstmals vom 20.11.2014 bis zum 26.11.2014 zur Zeichnung aufgelegt.

Der Erstausgabepreis versteht sich pro Anteil beträgt EUR 100, zuzüglich ggf. einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von max. 5% des Ausgabepreises.

1. INITIAL ISSUE OF SHARES

The shares in GLOBAL ABSOLUTE RETURN will be issued for subscription from 20.11.2014 to 26.11.2014 for the first time.

The initial issue price per share is understood to be EUR 100, plus a sales commission payable to the distributor of a maximum of 5% of the issue price.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den GLOBAL ABSOLUTE RETURN ist die Erzielung einer regelmässigen Rendite unter gleichzeitiger Risikobeschränkung. Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

(i) in einem Anlagerahmen zwischen 0% und 80% des Vermögens des Subfonds: direkte und indirekte fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere und -wertrechte sowie andere verzinsliche Anlagen (inkl. Wandel- und Optionsanleihen, Anleihen aus Schwellenländern und High Yield Bonds), die ausgegeben oder garantiert werden durch Emittenten weltweit;

(ii) in einem Anlagerahmen zwischen 0% und 30% des Vermögens des Subfonds: direkte und indirekte Aktien und andere Beteiligungspapiere und -wertrechte von Unternehmen weltweit, inklusive von Emittenten aus Schwellenländern;

(iii) in einem Anlagerahmen zwischen 0% und 50% des Vermögens des Subfonds: direkte und indirekte Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen;

(iv) Anteile von anderen OGAW oder offenen OGA („Zielfonds“), inklusive als OGAW ausgestalteter *Exchange Traded Funds* („ETF“), im Sinne und unter den Beschränkungen von Kap. 5 des Allgemeinen Teils, die ihrerseits in Anlagen gemäss (i), (ii) und (iii) investieren. Insbesondere sind in diesem Rahmen auch Zielfonds zulässig, in denen Derivate eingebettet sind und/oder deren Anlageziel es ist, eine absolute Rendite zu erreichen (sog. *Absolute Return Funds*). In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können bis zu 100% des Vermögens des Subfonds in Zielfonds investiert werden.

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY

The investment objective of the Company with regard to GLOBAL ABSOLUTE RETURN is to achieve a regular return while at the same time limiting the risks. For this purpose, the Company will invest the assets of the Subfund in the following investments:

(i) within an investment range of between 0% and 80% of the assets of the Subfund: fixed-interest and floating-rate securities, debt instruments or debt rights as well as other interest-bearing assets (incl. convertible bonds and bonds with warrants, emerging market and high-yield bonds), which are issued or guaranteed by issuers from around the globe;

(ii) within an investment range of between 0% and 30% of the assets of the Subfund: equities, as well as other equity stocks and rights in companies around the world, incl. from issuers from emerging markets;

(iii) within an investment range of between 0% and 50% of the assets of the Subfund: money market instruments as well as sight deposits and deposits repayable on demand;

(iv) shares in other UCITS or open-ended UCIs ("target funds"), including *exchange traded funds* ("ETF") designed as UCITS, within the meaning and pursuant to the restrictions of Section 5 of the General Part, which in turn invest in assets according to (i), (ii) and (iii). In particular, target funds with embedded derivative instruments and/or whose investment objective is to achieve an absolute return (so-called *absolute return funds*) are also permissible within this framework. In derogation to the provisions of the General Part, up to 100% of the Subfund's assets may be invested in target funds.

Daneben kann der Subfonds vor vorübergehend zum Zwecke der Liquiditätsverwaltung bzw. des Kapitalerhalts auch im unbeschränkten Umfang flüssige Mittel halten.

In addition, the Subfund may temporarily also hold liquid funds to an unlimited degree for the purposes of managing liquidity or maintaining capital.

Im weiteren darf der GLOBAL ABSOLUTE RETURN nur zur Absicherung derivative Finanzinstrumente (Derivate) einsetzen, z.B. Futures, Optionen, Forward-Geschäfte und Swaps auf zulässige Anlagen, Zinsen und Währungen.

Furthermore, GLOBAL ABSOLUTE RETURN may use derivative financial instruments (derivatives), e.g. futures, options, forward transactions and swaps on permissible assets and currencies, for the purposes of hedging.

Für den GLOBAL ABSOLUTE RETURN können ebenfalls Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus Schwellenländern (sog. *Emerging-Market*-Ländern) begeben werden und/oder in Währungen von Schwellenländern lauten oder wirtschaftlich an Währungen von Schwellenländern gekoppelt sind. Unter „Schwellenländer“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Schwellenländern“ unten zu beachten**.

Assets may also be acquired for GLOBAL ABSOLUTE RETURN that are either issued by borrowers from emerging market countries and/or are denominated in currencies of emerging markets or are economically linked to currencies of emerging markets. The term "emerging markets" generally designates markets in countries in the process of developing into modern industrial states, and which therefore show high potential but also increased risk. In particular, these include the countries in the *S&P Emerging Broad Market Index* or in the *MSCI Emerging Markets* Index. **Regarding investments in emerging markets, the section below entitled "Notes on investing in emerging markets" must be taken into account.**

Der GLOBAL ABSOLUTE RETURN lautet auf EUR. Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

GLOBAL ABSOLUTE RETURN is denominated in EUR. Investments may be denominated in EUR or other currencies. Foreign currency risks can be fully or partially hedged against the EUR, using foreign-currency futures or foreign-currency options. Loss of value owing to exchange rate fluctuations cannot be ruled out.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht die Anlageziele der Gesellschaft bezüglich des GLOBAL ABSOLUTE RETURN zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

3. RISK INFORMATION

The Company makes every effort to achieve its investment objectives with regard to the GLOBAL ABSOLUTE RETURN. However, no guarantee can be given that the investment objectives will actually be achieved. Hence, the net asset value of the shares may increase or decrease, and different levels of positive as well as negative income may be earned.

3.1 HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN SCHWELLENLÄNDERN

Potentielle Investoren des GLOBAL ABSOLUTE RETURN werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in Schwellenländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das

3.1 INFORMATION ON INVESTMENTS IN EMERGING MARKETS

Potential investors in GLOBAL ABSOLUTE RETURN are informed that investments in emerging markets involve a higher risk. In particular, the following risks apply:

Risiko:

a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;

b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;

c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;

d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten, und

e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

3.2 HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN WERTPAPIEREN MIT NIEDRIGER BONITÄT

Im GLOBAL ABSOLUTE RETURN können in grösserem Umfang Wertpapiere von Emittenten erworben werden, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen. Bei diesen Wertpapieren muss mit einer im Vergleich zu Anleihen aus dem Bereich *Investment Grade* überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann sogar der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der

a) the risk of a low or entirely absent volume of trade in the securities on the respective securities market, potentially leading to liquidity squeezes and comparatively wide price fluctuations;

b) the risk of uncertain political, economic and social conditions and the inherent risks of expropriation or seizure, the risk of extraordinarily high inflation rates, prohibitive tax measures and other negative developments;

c) the risk of possible sizeable fluctuations in the currency exchange rate, differences in legal systems, existing or possible foreign exchange controls, customs or other constraints and any laws or other restrictions applied to investments;

d) the risk of political or other events limiting the investment opportunities of the Subfund, e.g. constraints affecting issuers or industries regarded as being sensitive within the context of national interests; and

e) the risk of the absence of adequately developed legal structures for private or foreign investments and the risk of a possible absence of guaranteed private ownership.

Foreign exchange controls or other such regulations in these countries may also result in a full or partial delay in repatriating the investments, or may entirely or partially prevent repatriation, possibly resulting in delays in the disbursement of the redemption price.

3.2 INFORMATION REGARDING INVESTMENTS IN SECURITIES WITH A LOW CREDIT RATING

GLOBAL ABSOLUTE RETURN may acquire, on a large scale, securities of issuers which, according to market assessments, do not have a good credit rating. For such securities, higher-than-average volatility (compared to investment-grade bonds) must be expected or, as the case may be, even a complete loss in value of individual investments cannot be ruled out. Careful monitoring and broad diversification of issuers are used to reduce such risks.

Emittenten.

3.3 HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN DERIVATE

Im GLOBAL ABSOLUTE RETURN werden Derivate nur zur Absicherung eingesetzt, insbesondere Futures, Optionen, Forward-Geschäfte und Swaps auf zulässige Anlagen und Währungen. Somit sind neben den Risikomerkmalen von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt und bergen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken solcher Instrumente können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, hohen Volatilitäten, geringen Liquidität, eingeschränkten Bewertbarkeit, Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals oder dem Gegenparteienrisiko ergeben.

3.3 INFORMATION ON INVESTMENTS IN DERIVATIVES

Within GLOBAL ABSOLUTE RETURN, derivatives are used for hedging purposes only, in particular futures, options, forward transactions and swaps on permissible investments and currencies. In addition to the risk features of securities, those of derivatives and other investment techniques and instruments must therefore be noted. In general, these are exposed to the risks of the underlying markets or assets and often bear higher inherent risks than direct investments in securities. Potential risks of such instruments can, for instance, arise from the complexity, non-linearity, high volatilities, low level of liquidity, restricted valuability, risk of a loss of earnings or even a full loss of the capital invested or the counterparty risk.

4. ANLEGERPROFIL

Der GLOBAL ABSOLUTE RETURN eignet sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio kann der GLOBAL ABSOLUTE RETURN als Basisanlage eingesetzt werden.

4. INVESTOR PROFILE

GLOBAL ABSOLUTE RETURN is suitable for investors who have experience of volatile investments, a sound knowledge of the capital markets and who wish to benefit from the performance of the capital markets in order to pursue their specific investment objectives. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily lead to substantial losses of value. GLOBAL ABSOLUTE RETURN can be used as a basic investment as part of an overall portfolio.

5. DER ANLAGEVERWALTER

BANK JULIUS BÄR & CO. AG, Bahnhofstrasse 36, CH-8001 Zürich.

Die Anlageverwalterin ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und –grenzen der Gesellschaft, respektive des GLOBAL ABSOLUTE RETURN und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den GLOBAL ABSOLUTE RETURN unmittelbar Anlagen zu tätigen. Die Anlageverwalterin kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Anlageberatern beanspruchen.

Die Anfänge der BANK JULIUS BÄR & Co. AG gehen auf das Jahr 1890 zurück. Sie besteht heute als Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts und ist

5. INVESTMENT MANAGER

BANK JULIUS BAER & CO. LTD., Bahnhofstrasse 36, CH-8001 Zurich.

Taking into account the investment objectives, investment policy and investment limits of the Company and GLOBAL ABSOLUTE RETURN, and subject to ultimate control of the Management Company or Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company, the Investment Manager is authorised to make direct investments for GLOBAL ABSOLUTE RETURN. With the approval of the Management Company, the Investment Manager may seek the support of investment advisers.

BANK JULIUS BAER & CO. LTD. traces its history as far back as 1890. Today it exists as a joint-stock company under Swiss law and is a 100% subsidiary of the JULIUS

eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der JULIUS BÄR GROUP AG, Zürich. Die BANK JULIUS BÄR & Co. AG ist eine Bank im Sinne des schweizerischen Bankengesetzes und als solche durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt. Die Bewilligung der FINMA umfasst ebenfalls die Aktivitäten als Vermögensverwalterin.

BAER GROUP AG, Zurich. BANK JULIUS BAER & CO. LTD. is a bank within the meaning of the Swiss Banking Act and is, as such, subject to the supervision by the Swiss Financial Market Supervisory Authority (FINMA). The licence granted by FINMA also encompasses the activities of asset manager.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des GLOBAL ABSOLUTE RETURN in folgenden Kategorien ausgeben:

- "D"-Anteile: thesaurierend, für „bestimmte institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert.

Es werden nur Anteile in Namensform ausgeben.

Anteile können sowohl in der Rechnungswährung EUR als auch zusätzlich in weitere Währungen angeboten werden. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Die Anteile werden nur an die Taufin International S.A., Luxemburg, und an mit dieser verbundene „institutionelle Investoren“ im Sinne von Art. 174 des Gesetzes von 2010, d.h. grundsätzlich an Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform, ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe von Anteilen“, „Rücknahme von Anteilen“ und „Umtausch von Anteilen“).

6. DESCRIPTION OF SHARES

After the initial issue date, the Company may issue shares in GLOBAL ABSOLUTE RETURN in the following categories:

- "D" shares: accumulating, for certain "institutional investors", as defined below.

Only registered shares are issued.

Shares can be offered both in the accounting currency (EUR) and additionally in other currencies. Details of the share categories available at any one time may be requested from the Central Administration Agent, as well as the information agents and distributors.

The shares are only issued to Taufin International S.A., Luxembourg, and "institutional investors" (within the meaning of Article 174 of the Law of 2010) associated with this company, i.e. as a rule to companies in the form of a legal entity or equivalent company form, which hold these shares either as part of their own company assets or within the framework of a mandate relationship for institutional investors within the above meaning, or resell these shares exclusively to these institutional investors, or use these shares within the framework of asset management mandates in their own name and on account of third parties (regarding minimum subscriptions, see the following sections entitled "Issue of shares", "Redemption of shares", and "Exchange of shares").

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, für den GLOBAL ABSOLUTE RETURN ausschüttende Anteile auszugeben.

7. DIVIDEND POLICY

The Company currently does not intend to issue distributing shares for the GLOBAL ABSOLUTE RETURN.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

A) Verwaltungsgebühr

Auf der Basis des Nettoinventarwerts des GLOBAL ABSOLUTE RETURN wird für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio und die

8. FEES AND COSTS

A) Management Fee

On the basis of the net asset value of GLOBAL ABSOLUTE RETURN, a maximum annual fee of 0.40% is payable by GLOBAL ABSOLUTE RETURN for

damit verbundenen Verwaltungsleistungen eine jährliche maximale Gebühr von maximal 0.40% zulasten des GLOBAL ABSOLUTE RETURN erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von D-Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

management and consulting services regarding the securities portfolio and the associated administrative services. Distributors are not paid any commission for distribution activities undertaken in connection with the sale, offering or holding of "D" shares.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert des Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

In addition, out of the net asset value of the Subfund, the Company shall pay the costs described in the section "Fees and costs" of the General Part.

B) Performance Fee

Bezüglich des GLOBAL ABSOLUTE RETURN wird keine *Performance Fee* erhoben.

B) Performance Fee

As regards the GLOBAL ABSOLUTE RETURN, no *performance fee* is levied.

C) Hinweise aufgrund der Dachfondstruktur

In Situationen, in denen der GLOBAL ABSOLUTE RETURN mehr als 49% seines Vermögens in Zielfonds investiert, gilt dieser als Dachfonds (*Fund of Funds*). Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu den Kosten, die dem Vermögen des Subfonds gemäss den Bestimmungen dieses Prospekts und der Satzung belastet werden, auf der Stufe der Zielfonds ebenfalls Kosten für die Verwaltung, die Depotbankvergütung, Kosten für Wirtschaftsprüfer, Steuern sowie sonstige Kosten, Provisionen und Gebühren anfallen und somit eine Mehrfachbelastung mit gleichartigen Kosten erfolgen kann. Die Verwaltungsgebühren, die den Zielfonds von ihren jeweiligen Dienstleistern belastet werden, betragen maximal 3%.

C) Information relating to the fund of funds structure

In situations in which GLOBAL ABSOLUTE RETURN invests more than 49% of its assets in target funds, it is considered to be a fund of funds. In addition to the costs charged to the assets of the Subfund in accordance with this Prospectus and the articles of association, costs may also be incurred at target fund level for administration, custodian bank fees, auditors’ fees, taxes and other items, commissions and fees. In this way, it is possible that similar costs may be charged more than once. The management fees, which are charged to the target funds by their relevant service providers, amount to a maximum of 3%.

9. AUSGABE VON DER ANTEILE

A) Allgemein

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des GLOBAL ABSOLUTE RETURN an jedem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ im Allgemeinen Prospektteil definiert) ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil des Prospekts enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von maximal 5% dazugeschlagen werden. Bei grösseren Aufträgen kann die Verkaufsgebühr entsprechend reduziert werden, wobei Investoren, welche in dem gleichen Zeitraum gleiche Beträge investieren, gleich behandelt werden müssen.

9. ISSUE OF SHARES

A) General

On expiry of the initial subscription period, the shares of GLOBAL ABSOLUTE RETURN are issued on every valuation date (as defined in the section "Determination of net asset value" in the General Part of the Prospectus). The issue price is based on the net asset value per share calculated on the applicable valuation day, and is rounded to two decimal places.

Pursuant to the provisions set down in the General Part of the Prospectus, a sales commission of up to 5% may be added. In the case of larger transactions, the sales commission may be reduced accordingly, but investors investing the same amounts during the same period must be treated equally.

B) Mindestzeichnungsbetrag

Der Mindestzeichnungsbetrag bei erstmaliger Zeichnung beträgt EUR 500‘000. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsbeträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

B) Minimum subscription amount

The minimum subscription amount on initial subscription is EUR 500,000. The Board of Directors of the Company may, at its own discretion, accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Subsequent subscriptions are not subject to a minimum subscription amount.

C) Antragsverfahren

Investoren können jederzeit Anteile des GLOBAL ABSOLUTE RETURN direkt bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des GLOBAL ABSOLUTE RETURN, die bei der Depotbank an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am übernächsten Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des auf den übernächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilscheine oder Anteilzertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

C) Application procedure

Investors may subscribe to shares of GLOBAL ABSOLUTE RETURN at any time directly with the central paying agent in Luxembourg listed in the General Part of the Prospectus (or, as applicable, with appointed local paying agents or distributors in individual countries). The following must be clearly stated: the exact identity of the subscriber, the name of the Subfund and which share class is to be subscribed.

All subscriptions of shares in GLOBAL ABSOLUTE RETURN received by the Custodian Bank no later than 15:00 Luxembourg local time (cut-off time) on an order day will be executed at the issue price determined on the second valuation day following the valuation day in question. For all subscriptions received after this cut-off time, the issue price applied is that of the third valuation day following the valuation day in question.

The total subscription amount must be credited to the account specified in the General Part of this Prospectus within three (3) Luxembourg banking days from the applicable valuation day.

No share coupons or share certificates will be delivered.

The Company reserves the right to reject applications, to accept them only in part or to require further information and documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile des GLOBAL ABSOLUTE RETURN werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des GLOBAL ABSOLUTE RETURN, die bei der Depotbank an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr

10. REDEMPTION OF SHARES

Shares in GLOBAL ABSOLUTE RETURN will be redeemed on any valuation day on application to the principal paying agent in Luxembourg specified in the General Part of the Prospectus (or, where applicable, to the local sales agents and paying agents appointed in individual distribution countries).

All applications for the redemption of shares in GLOBAL ABSOLUTE RETURN received by the Custodian Bank no later than 15:00 Luxembourg local time (cut-off time) on an

Luxemburger Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am übernächsten Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des auf den übernächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstages.

Zahlungen werden üblicherweise in der Währung des betreffenden Subfonds bzw. in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilskategorie innerhalb von maximal fünf (5) Bankarbeitstagen in Luxemburg nach dem jeweiligen Bewertungstag geleistet.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Sofern bei der Ausgabe von Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben wurde, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3% des Nettoinventarwerts erhoben werden.

order day will be executed at the redemption price determined of the second valuation day following the valuation day in question. For all applications received after this cut-off time, the redemption price applied is that of the third valuation day following the valuation day in question.

Payments are usually made in the currency of the relevant Subfund or in the reference currency of the relevant share category within a maximum of five (5) banking days in Luxembourg after the relevant valuation day.

The redemption price is based on the net asset value per share calculated on the applicable valuation day, and is rounded to two decimal places. If no sales commission was charged upon the issue of shares, a redemption fee of a maximum of 3% of the net asset value may be levied instead.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des GLOBAL ABSOLUTE RETURN können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwertes der vorgenannten Anteile in Anteile anderer aktiver Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist.

Beim jedem Umtausch muss jeweils der Mindestumtauschwert gemäss dem Untertitel „Mindestzeichnungsbetrag“ oben gegeben sein. Andere Anteile können nur von bestimmten Investoren gemäss der Definition oben in D-Anteile umgetauscht werden.

Im Übrigen gelten für Anträge auf Umtäusche von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für Rücknahmen von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts Anwendung.

11. EXCHANGE OF SHARES

Shares in GLOBAL ABSOLUTE RETURN may be exchanged for shares in other active Subfunds of the Company regarding which such an exchange is permitted, upon payment of an exchange fee of a maximum of 2% of the net asset value of said shares.

The minimum exchange value as indicated in the above sub-heading ("Minimum subscription amount") must be attained in each case for every exchange. Other shares can only be exchanged into "D" shares by certain investors pursuant to the definition above.

In all other respects, applications for exchanges of shares shall be subject to the same terms as the redemption of shares, and the provisions of the General Part of the Prospectus shall apply.

12. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds bzw. Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

12. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the individual Subfunds or share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund	Anteile / Shares	Währung / Currency	ISIN-Code	Aktivierung / Activation	Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription	Verwaltungs-gebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)
GLOBAL ABSOLUTE RETURN	D	EUR	LU1093754973	28.11.2014	EUR 100	0.40%

MULTIPARTNER SICAV

WM MULTI-ASSET GROWTH
WM MULTI-ASSET CONSERVATIVE
WM MULTI-ASSET MODERATE

Drei durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegte Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

Three Subfunds of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV, established by GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg

BESONDERER TEIL D:
9. DEZEMBER 2016

SPECIAL PART D:
9TH DECEMBER 2016

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf die Subfonds WM MULTI-ASSET GROWTH, WM MULTI-ASSET CONSERVATIVE und WM MULTI-ASSET MODERATE („**WM MULTI-ASSET FUNDS**“ oder „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfunds WM MULTI-ASSET GROWTH, WM MULTI-ASSET CONSERVATIVE and WM MULTI-ASSET MODERATE (the „**WM MULTI-ASSET FUNDS**“ or „**Subfunds**“).

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile der WM MULTI-ASSET FUNDS wurden erstmals wie folgt zur Zeichnung aufgelegt. Der angegebene Erstausgabepreis versteht sich pro Anteil, zuzüglich einer Verkaufsgebühr von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

1. INITIAL ISSUE OF SHARES

The Shares of the WM MULTI-ASSET FUNDS were issued for subscription for the first time as follows. The indicated initial issue price is per Share plus, as the case may be, a selling fee of up to a maximum of 5% of the Issue Price.

Subfonds / Subfunds	Zeichnungsfrist / Subscription period	Erstausgabepreis / Initial issue price
WM MULTI-ASSET GROWTH	03.10.2014	GBP 100
WM MULTI-ASSET CONSERVATIVE	03.10.2014	GBP 100
WM MULTI-ASSET MODERATE	03.10.2014	GBP 100

2. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DER WM MULTI-ASSET FUNDS

Anlageziel

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf die WM MULTI-ASSET FUNDS ist das Anstreben eines attraktiven Kapitalertrags bei gleichzeitigem Bestreben, das Risiko von Kapitalverlusten einzuschränken.

Das Anlageziel soll vor allem durch Anlagen in offene Organismen für gemeinsame Anlagen („Zielfonds“) erreicht werden, die ihrerseits eine Aussetzung gegenüber Aktien, verzinslichen Wertpapiere, Immobilien, Commodities und Währungen suchen. Wo es keine geeigneten Zielfonds gibt, können die Subfonds auch direkt in Aktien, verzinsliche Wertpapiere und Währungen investieren, und sie können Derivate (wie unten beschrieben) verwenden, um eine indirekte Aussetzung gegenüber Aktien, verzinslichen Wertpapieren, Immobilien und Währungen zu erlangen.

Anlagen in Zielfonds

In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können mehr als 10% und insgesamt bis zu 100% des Vermögens des jeweiligen Subfonds in Zielfonds investiert werden.

Der Anlageverwalter wird vorzugsweise in Zielfonds in der Form von OGAW investieren, die durch Gruppengesellschaften des Anlageverwalters verwaltet werden. Der Anlageverwalter kann ebenfalls in ETFs in der Form von OGAW investieren. Die Zielfonds in der Form von OGAW, in welche die Subfonds investieren können, sind insbesondere in Luxemburg, dem Vereinigten Königreich und Irland domiziliert.

Sämtliche Anlagen in Zielfonds, die nicht OGAW sind (inkl. nicht OGAW-fähige ETF) müssen sämtliche im Detail in Kap. 5./1./(d) und 5./2./(i) des Allgemeinen

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE WM MULTI-ASSET FUNDS

Investment Objectives

The investment objective of the Company as regards the WM MULTI-ASSET FUNDS is to seek to achieve an attractive return on capital while simultaneously attempting to limit the risk of capital loss.

This investment objective shall be achieved primarily through investment in open-ended undertakings for collective investment (“target funds”) which themselves seek exposure to equities, fixed income securities, real estate, commodities and currencies. Where there is no suitable target fund available, the Subfunds may also invest directly in equities, fixed income securities and currencies and may use derivatives (as outlined below) to gain indirect exposure to equities, fixed income securities, real estate, commodities and currencies.

Investments in Target Funds

By way of derogation from the provisions of the General Part, more than 10% and overall up to 100% of the assets of the respective Subfund may be invested in target funds.

The Investment Manager’s preference will be to invest in target funds which are UCITS managed by affiliates of the Investment Manager. In addition the Investment Manager may invest in ETFs which are UCITS. The UCITS target funds in which the Subfunds may invest will primarily be domiciled in Luxembourg, United Kingdom and Ireland.

Any investment in target funds which are not UCITS (including non-UCITS eligible ETF) will be required to meet all regulatory requirements as described in detail in

Prospektteils beschriebenen regulatorischen Voraussetzungen erfüllen. Die Zielfonds, die nicht OGAW sind, in welche die Subfonds investieren können, sind insbesondere in Luxemburg, dem Vereinigten Königreich, Irland und den USA domiziliert. Anlagen in ETF mit Domizil USA dürfen bis zu max. 10% des Vermögens des jeweiligen Subfonds getätigt werden.

Anlageklassen

Die Zielfonds, in welche die Subfonds investieren können, haben eine Aussetzung (*Exposure*) gegenüber folgenden Anlageklassen:

Aktien: Die Subfonds können ihr Aktien-*Exposure* aufbauen, indem sie in *long-only* Aktien-Zielfonds oder in Aktienfonds, die eine alternative Strategie verfolgen (z.B. 130/30-Fonds), investieren. Die Aktien-Zielfonds können in Aktien und andere Beteiligungspapiere und –wertrechte von Unternehmen weltweit investieren. Die Aktien-Zielfonds können ihren Schwerpunkt auf geographische Regionen, Industriesektoren oder die Marktkapitalisierung legen. Sie können aktiv verwaltet werden oder spezifische Aktienmarktindizes abzubilden versuchen. Es sind keine bestimmten Einschränkungen vorgesehen.

Wo es keine geeigneten Zielfonds gibt, können die Subfonds auch direkt in Aktien investieren oder Aktienderivate einsetzen. Namentlich dürfen die Subfonds auch in sog. ADR (American Depositary Receipts) und GDR (Global Depositary Receipts) investieren, die die Anforderungen von Art. 41 des Gesetzes von 2010 erfüllen und in welche keine Derivate eingebettet sind.

Die Aktienquote für jeden Subfonds, d.h. die Anlagen in Aktien-Zielfonds und andere direkte und indirekte Anlagen in Aktien ist in der Regel zwischen:

- 0% und 100% des Nettovermögens des WM MULTI-ASSET GROWTH;
- 20% und 60% des Nettovermögens des WM MULTI-ASSET CONSERVATIVE; und
- 40% und 85% des Nettovermögens des WM MULTI-ASSET MODERATE.

Verzinsliche Anlagen: Die Subfonds können ihr *Exposure* in verzinslichen Anlagen aufbauen, indem sie in Renten-Zielfonds (sog. Bond-Fonds) investieren. Bond-Fonds können in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere und –wertrechte und andere verzinsliche Anlagen investieren, die ausgegeben oder garantiert werden von Emittenten weltweit. Die Renten-Zielfonds können ihren Schwerpunkt auf den Emittenten (staatliche / private),

sections 5./1./(d) and 5./2./(i) of the General Part of the Prospectus. The target funds which are not UCITS in which the Subfunds may invest will primarily be domiciled in Luxembourg, United Kingdom, Ireland and the USA. Investments in ETF with domicile in the USA may be made for up to a maximum of 10% of the assets of the respective Subfund.

Asset Classes

The target funds in which the Subfunds may invest will gain exposure to the following of asset classes:

Equity: The Subfunds may gain exposure to equities by investing in long-only equity target funds or in such equity funds which follow an alternative strategy (e.g. 130/30 funds). Equity target funds may invest in stocks and other equities and equity rights of companies worldwide. Equity target funds may focus on geographic regions, industry sectors or market capitalisation and may be actively managed or try to mirror specific stock market indices. There are no specific constraints.

Where there is no suitable target fund available, the Subfunds may also invest directly into equities or deploy equity derivatives. Namely, the Subfunds may also invest in so called ADR (American Depositary Receipts) and GDR (Global Depositary Receipts), which comply with the provisions of article 41 of the law of 2010 and which do not have any derivatives embedded.

The equity quota for each of the Subfunds, i.e. the investments in equity target funds and other direct or indirect investments in equity will usually range from:

- 0% to 100% of the net assets for the WM MULTI-ASSET GROWTH;
- 20% to 60% of the net assets for the WM MULTI-ASSET CONSERVATIVE; and
- 40% to 85% of the net assets for the WM MULTI-ASSET MODERATE.

Fixed Income: The Subfunds may gain exposure to fixed income securities by investing in fixed-income target funds (so-called bond funds). Bond funds may invest in fixed-interest or floating rate securities, debt securities and claims, and other fixed-interest investments issued or guaranteed by issuers worldwide. Fixed income target funds may focus on issuers (government / corporate), geographic regions, currency or credit quality. There are no specific constraints.

geographischen Regionen, Währungen oder der Kreditqualität haben. Es sind keine bestimmten Einschränkungen vorgesehen.

Wo es keine geeigneten Zielfonds gibt, können die Subfonds auch direkt in verzinsliche Anlagen aller Art investieren oder entsprechende Derivate einsetzen. Soweit Direktanlagen in Asset Backed Securities (ABS), hypothekarisch gesicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities; MBS) und ähnliche Instrumente erfolgen, dürfen diese nicht mehr als 20% des Vermögens des jeweiligen Subfonds betragen.

Immobilien: Die Subfonds können ein Immobilien-*Exposure* von bis zu max. 15% des Vermögens des jeweiligen Subfonds aufbauen, indem sie investieren in (i) Zielfonds, die ihrerseits in Aktien und andere Beteiligungspapiere von Immobiliengesellschaften investieren, (ii) geschlossene Immobilienfonds und/oder (iii) kotierte Real Estate Investment Trusts (REITs), welche die Voraussetzungen von Art. 41(1) des Gesetzes von 2010 erfüllen.

Wo es keine geeigneten Zielfonds oder REITs gibt, können die Subfonds auch ein indirektes Immobilien-*Exposure* aufbauen, indem sie Derivate und strukturierte Produkte auf Immobilienindizes (oder entsprechende Sub-Indizes) verwenden, welche repräsentativ und breit diversifiziert sind und in angemessener Weise veröffentlicht werden und die in jedem Fall die Anforderungen von Art. 8 und 9 bzw. Art. 2 der Richtlinie 2007/16/EG erfüllen.

Commodities: Die Subfonds können ihr Commodity-*Exposure* aufbauen, indem sie in Commodity-Fonds, Commodity-ETFs oder sog. *Exchange Traded Commodities* (ETC) investieren.

Wo es keine geeigneten Zielfonds gibt, können die Subfonds auch ein indirektes Commodity-*Exposure* aufbauen, indem sie Derivate und strukturierte Produkte auf Commodity-Indizes (oder entsprechende Sub-Indizes) einsetzen, welche repräsentativ und breit diversifiziert sind und in angemessener Weise veröffentlicht werden und die in jedem Fall die Anforderungen von Art. 8 und 9 bzw. Art. 2 der Richtlinie 2007/16/EG erfüllen.

Währungen: Die Subfonds können ihr Währungs-*Exposure* aufbauen, indem sie in Zielfonds investieren, die selbst in Geldmarktinstrumente oder Guthaben auf Sicht oder auf Zeit investieren, die auf bestimmte Währungen lauten.

Wo es keine geeigneten Zielfonds gibt, können die Subfonds auch direkt in Geldmarktinstrumente oder Guthaben auf Sicht oder auf Zeit investieren oder Währungsderivate einsetzen (z.B. Währungs-Forwards

Where there is no suitable target fund available, the Subfunds may also invest directly into all kinds of fixed income instruments or deploy fixed income derivatives. As far as direct investments in asset backed securities (ABS), mortgage backed securities or similar instruments are made, such may not exceed 20% of the assets of the respective Subfund.

Real Estate: The Subfunds may gain exposure to real estate of up to a maximum of 15% of the assets of the respective Subfund by investing in (i) target funds which themselves invest in stocks and other equity securities of real-estate companies, (ii) closed-ended real estate funds and/or (iii) listed real estate investment trusts (REITs) which fulfil the requirements of article 41(1) of the Law of 2010.

Where there is no suitable target fund or REIT available, the Subfunds may also seek indirect real estate exposure by deploying derivatives and structured products on real estate indices (or respective sub-indices) which are representative, broadly diversified and appropriately published and which in each case meet the requirements of Articles 8 and 9 or, as applicable, Article 2 of Directive 2007/16/EC.

Commodities: The Subfunds may gain exposure to commodities by investing in commodity funds, commodity ETFs or so-called exchange traded commodities (ETC).

Where there is no suitable target fund available, the Subfunds may also seek indirect commodity exposure by deploying derivatives and structured products on commodity indices (or respective sub-indices) which are representative, broadly diversified and appropriately published and which in each case meet the requirements of Articles 8 and 9 or, as applicable, Article 2 of Directive 2007/16/EC.

Currencies: The Subfunds may gain exposure to currencies by investing in target funds which themselves invest in money market instruments or sight deposits and deposits at notice denominated in particular currencies.

Where there is no suitable target fund available, the Subfunds may also invest directly into money market instruments, or sight deposits and deposits at notice or deploy currency derivatives, such as currency forwards

oder Währungsswaps).

Flüssige Mittel

Daneben kann jeder Subfonds flüssige Mittel halten, die bis zu 49% des Vermögens jedes Subfonds betragen können.

Einsatz von Derivaten

In den WM MULTI-ASSET FUNDS können in grösserem Umfang derivative Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt werden, und zwar sowohl zum Zweck der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung als auch zum Zweck der aktiven Anlage in Wertpapiere sowie zur aktiven Währungsallokation. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und insbesondere Call- und Put-Optionen, Futures, Forwards, Warrants und Swaps (insbesondere Zinssatz-, Währungs- und Total Return Swaps) auf Wertpapiere, Zinsen und Währungen sowie auf andere derivative Finanzinstrumente und auf Finanzindizes.

Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapierleihgeschäfte sind für die WM MULTI-ASSET FUNDS nicht zugelassen.

Währung der Subfonds

Die WM MULTI-ASSET FUNDS lauten auf Pfund Sterling (GBP). Die Anlagen können auf GBP oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem GBP abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht, die Anlageziele des Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

In den WM MULTI-ASSET FUNDS können in grösserem Umfang derivative und andere besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente, insbesondere, Futures, Optionen, Forwards, Swaps, Zertifikate und strukturierte Produkte eingesetzt werden. Somit sind neben den Risikomerkmalen von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten

or currency swaps.

Liquid Assets

Each Subfund may hold ancillary liquid assets which may amount to up to 49% of the assets of each Subfund.

Use of Derivatives

With regard to the WM MULTI-ASSET FUNDS derivative financial instruments (derivatives) may be employed on a larger scale for the purpose of hedging and efficient portfolio management as well as for active investment in transferable securities and active currency allocation. The range of possible derivatives includes exchange traded as well as OTC-instruments and in particular call and put-options, futures, forwards, warrants and swaps (particularly interest rate swaps, currency swaps and total return swaps) on transferable securities, interest and currencies as well as on other derivative financial instruments and on financial indices.

Securities Lending Transactions

Securities lending transactions are not allowed for the WM MULTI-ASSET FUNDS.

Subfund Currency

The WM MULTI-ASSET FUNDS are denominated in Pound Sterling (GBP). The currency of investment may be GBP or other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the GBP by using currency forwards or currency options. A depreciation caused by exchange–rate fluctuations cannot be ruled out.

3. RISK DISCLOSURE

The Company endeavours to achieve the investment objectives of the Company in respect of the Subfund. However, no guarantee can be given that the investment objectives will actually be achieved. Hence the net asset value of the Shares may increase or decrease, and different levels of positive as well as negative income may be earned.

The WM MULTI-ASSET FUNDS may make considerable use of derivative instruments and other special investment techniques and financial instruments, in particular futures, options, forwards, swaps, certificates and structured products. As a result, the risk features of derivatives and other investment techniques and instruments in addition to the risk features of securities

und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt und bergen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken solcher Instrumente können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, hohen Volatilitäten, geringen Liquidität, eingeschränkten Bewertbarkeit, Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals oder dem Gegenparteienrisiko ergeben.

Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Zusätzlich zu den allgemeinen Risiken weisen Derivate und strukturierte Produkte auf Rohstoffindizes und/oder Rohstoffsubindizes bzw. auf einzelne Rohstoffe ein zusätzliches Risikopotential auf. Diese Risiken bestehen insbesondere aus politischen, militärischen, wirtschaftlichen (z.B. Angebot und Nachfrage) und natürlichen (z.B. Wetter oder Umweltkatastrophen) Einflüssen sowie terroristischen oder kriminellen Aktivitäten, die unter anderem die Produktion oder den Handel von Rohstoffen beeinträchtigen können bzw. die Verfügbarkeit oder den Preis des betroffenen Rohstoffs negativ beeinflussen können.

must be considered. In general, they are exposed to the risks of the markets or instruments underlying them and therefore frequently involve greater risks than direct investments in securities. Potential risks of such instruments may, for example, arise from the complexity, non-linearity, high volatilities, low liquidity, restricted ability to be valued, risk of a loss of returns or even a total loss of the invested capital, or from the counterparty risk.

If a derivative is embedded in a security, this must also be taken into account when applying the investment restrictions and for risk monitoring.

In addition to the general risks, derivatives and structured products on commodity indices and/or commodity sub-indices or individual commodities involve an additional risk potential. These risks consist in particular of political, military, economic (e.g. supply and demand) and natural (e.g. weather or environmental disasters) influences as well as terrorist or criminal activities, which may, inter alia, impair the production of or trade in commodities or which may adversely affect the availability or the price of the commodity concerned.

4. ANLEGERPROFIL

Eine Anlage in die WM MULTI-ASSET FUNDS ist als langfristige Anlage von typischerweise 5 Jahren ausgelegt. Investoren sollten daher keine kurzfristigen Gewinne aus einer solchen Anlage erwarten. Die Subfonds eignen sich für Investoren, die für die Dauer des Anlagezyklus auf das Kapital verzichten können und welche ein mittleres bis hohes Anlagerisiko suchen.

Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio können die WM MULTI-ASSET FUNDS als Basisanlage eingesetzt werden.

4. INVESTOR PROFILE

An investment in the WM MULTI-ASSET FUNDS is designed to be a long-term investment of typically 5 years. Therefore, investors should not expect to obtain short-term gains from such investment. The Subfunds are suitable for investors who can afford to set aside the capital for the investment cycle and who seek a medium to high investment risk.

Investors must expect fluctuations in the value of the investment which may temporarily even lead to substantial loss of value. The WM MULTI-ASSET FUNDS may be used as a basic investment within a widely diversified overall portfolio.

5. DER ANLAGEVERWALTER

WELLINGTON MANAGEMENT INTERNATIONAL LTD., Cardinal Place, 80 Victoria Street, London SW1E 5JL, Vereinigtes Königreich („**WMIL**"), mit Subdelegation an die:

WELLINGTON MANAGEMENT COMPANY LLP, 280 Congress Street, Boston, MA 02210, USA („**WMCo**").

5. INVESTMENT MANAGER

WELLINGTON MANAGEMENT INTERNATIONAL LTD., Cardinal Place, 80 Victoria Street, London SW1E 5JL, United Kingdom („**WMIL**"), with sub-delegation to:

WELLINGTON MANAGEMENT COMPANY LLP, 280 Congress Street, Boston, MA 02210, USA („**WMCo**").

WMIL ist eine in England und Wales eingetragene Aktiengesellschaft („limited company"), die durch die *Financial Conduct Authority* (FCA) im Vereinigten Königreich zum Erbringen von, Vermögensverwaltungsdienstleistungen autorisiert ist.

WMCo ist eine im Staat Delaware (USA) eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung („limited liability partnership"), die durch die amerikanische *Securities Exchange Commission* (SEC) zum Erbringen von Vermögensverwaltungs-dienstleistungen autorisiert ist.

WMIL und WMCo sind ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. des Subfonds und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrats oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für die WM MULTI-ASSET FUNDS unmittelbar Anlagen zu tätigen.

WMIL is a limited company registered in England and Wales and authorised by the Financial Conduct Authority (FCA) in the UK to provide investment management services.

WMCo is a limited liability partnership registered in Delaware (USA) and authorised by the US Securities Exchange Commission (SEC) to provide investment management services.

WMIL and WMCo are authorised to make investments directly for the WM MULTI-ASSET FUNDS, taking into account the investment objectives, policy and limits of the Company or the Subfunds, as applicable, and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile der Subfonds in folgenden Kategorien ausgeben:

- A-Anteile: ausschüttend;
- B-Anteile: thesaurierend;
- B1-Anteile: thesaurierend, reduzierte Verkaufsgebühr;
- C-Anteile: thesaurierend (für „institutionelle Investoren", wie nachfolgend definiert);
- N-Anteile: thesaurierend (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert);
- Na-Anteile: ausschüttend (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert)

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

Die Gesellschaft kann Anteile sowohl in der Rechnungswährung GBP der Subfonds als auch in EUR/CHF/USD/AUD anbieten. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

C-Anteile werden nur an „institutionelle Investoren" im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für

6. DESCRIPTION OF SHARES

After the initial issue date, the Company may issue Shares of the Subfunds in the following categories:

- A-Shares: distributing;
- B-Shares: accumulating;
- B1-Shares: accumulating, reduced selling fee
- C-Shares: accumulating (for "institutional investors" as described hereafter);
- N-Shares: accumulating (for determined investors, as defined subsequently);
- Na-Shares: distributing (for determined investors, as defined subsequently).

Only registered Shares will be issued.

The Company may issue Shares both in the accounting currency of the Subfunds, GBP, as well as in EUR/CHF/USD/AUD. Details of the share categories available at any one time may be requested from the Central administration or the information agents or distributors.

C-Shares are issued only to "institutional investors" within the meaning of Article 174 of the 2010 Law, i.e. in principle as companies constituted as a corporate legal entity or equivalent legal form which hold these Shares either as part of their own business assets or under contract on behalf of institutional investors as defined above, or else reselling the Shares exclusively

institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe der Anteile“ und „Umtausch von Anteilen“).

N- und **Na-Anteile** werden ausschliesslich an Vertriebsstellen bzw. Investoren mit Domizil im Vereinigten Königreich sowie an bestimmte weitere Vertriebsstellen in anderen Vertriebsmärkten ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat der Gesellschaft für letztere eine besondere Ermächtigung zum Vertrieb der N- und/oder Na-Anteile beschlossen hat. Die Liste mit den entsprechenden Ländern, in welchen N- und/oder Na-Anteile ausgegeben werden, ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Andere Vertriebsstellen dürfen keine N- und/oder Na-Anteile erwerben.

to institutional investors or using them on their own behalf and for account of third parties within the scope of discretionary portfolio management (re. minimum subscriptions, see the section “Issue of Shares” and “Switching of Shares”).

N- and **Na-Shares** are issued exclusively to distributors or, respectively, investors domiciled in the United Kingdom and to other defined distributors in other distribution markets, provided the Board of Directors of the Company has decided on a special authorisation for the distribution of N- and/or Na-Shares. The list of the corresponding countries in which N- and/or Na-Shares will be issued is available from the Management Company. All other distributors are not allowed to acquire N- and Na-Shares.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Rechtsprospekt, für ausschüttende Anteile folgende Ausschüttungspolitik:

– Jährliche vollständige Ausschüttung der im betreffenden Subfonds erzielten Erträge (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge).

– Zurückhalten der im Subfonds erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik, insbesondere auch aus steuerlichen Überlegungen, im Interesse der Aktionäre jederzeit zu ändern.

7. DIVIDEND POLICY

The Company intends to apply the following dividend policy in respect of distributing Shares, in accordance with the laws of Luxembourg, the Articles of Association and this Prospectus:

– Annual payment in full of the income earned in the respective Subfunds (interest, dividends, other income).

– Retention of the capital and exchange rate gains earned in the Subfunds.

The Company reserves the right to change the dividend policy at any time, particularly for tax reasons, in the interest of the investors.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

A) Pauschal-Gebühr

Für die Tätigkeit der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Hauptverwaltungsstelle, der Hauptzahlstelle, der Namensregister- und Umschreibungsstelle, des Anlageverwalters, der Zahlstellen, Vertreter und Vertriebsstellen sowie für Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wird auf der Basis des Nettoinventarwerts („**NIW**“) der Subfonds zu dessen Lasten eine jährliche allgemeine maximale Gebühr („Pauschal-Gebühr“) wie folgt erhoben:

8. FEES AND COSTS

A) Total Fee

For the activities of the Management Company, the custodian bank, the administrator, the principal paying agent, the registrar and transfer agent, the Investment Manager, the paying agents, representatives and distributors as well as for advisory and supporting activities, an annual general maximum fee ("Total Fee") is levied on the basis of the net asset value (“**NAV**”) of the Subfunds and charged to the respective Subfund as follows:

Subfonds / Subfund	**Max. Pauschal-Gebühr p.a. in % des NIW / max. Total Fee p.a. in % of the NAV**				
Anteile / Shares	**A**	**B / B1**	**C**	**N**	**Na**
WM MULTI-ASSET GROWTH	1.70%	2.45%	1.05%	1.40%	1.40%
WM MULTI-ASSET CONSERVATIVE	1.70%	2.45%	1.05%	1.40%	1.40%
WM MULTI-ASSET MODERATE	1.70%	2.45%	1.05%	1.40%	1.40%
Die Pauschal-Gebühr wird wie folgt aufgeteilt / The Total Fee will be allocated as follows:					
Maximale Entschädigung für den Anlageverwalter / Maximum remuneration for the Investment Manager	0.85%	0.85%	0.70%	1.05%	1.05%
Maximale Entschädigung für die Vertriebsstellen / Maximum remuneration for distributors	0.50%	1.25%	0	0	0
Maximale Entschädigung für übrige Funktionen Maximum remuneration for remaining functions	0.35%	0.35%	0.35%	0.35%	0.35%

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von **C-/N-/Na-Anteilen** werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW der Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten" des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

Distributors are not paid any commission for distribution activities undertaken in connection with the sale, offering or holding of **C-/N-/Na-Shares**.

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfunds the costs described in the section "Fees and costs" of the General Part.

B) Performance Fee

Bezüglich der WM MULTI-ASSET FUNDS wird keine Performance Fee erhoben.

B) Performance Fee

In relation to the WM MULTI-ASSET FUNDS, no performance fee will be levied.

C) Hinweise aufgrund der Dachfonds-Struktur

Zusätzlich zu den Kosten, welche auf das Vermögen der Subfonds gemäss den Bestimmungen dieses Prospektes und der Satzung erhoben werden, können bei den Zielfonds Kosten für die Verwaltung, die Depotbank, Wirtschaftsprüfer, Steuern sowie sonstige Kosten, Provisionen und Gebühren anfallen. Es kann somit eine Mehrfachbelastung mit gleichartigen Kosten erfolgen. Die Verwaltungsgebühren, die den Zielfonds von ihren jeweiligen Dienstleistern belastet werden, betragen maximal 2.00%.

C) Information Due to Fund-of-Fund Structure

In addition to the costs that will be charged to the Subfunds' assets pursuant to the provisions of this Prospectus and the Articles of Association, costs may accrue on target fund level for administration, custodian, auditors, taxes and other costs, provisions and fees. As a consequence, a multiple charging of similar costs may occur. The management fees that are charged to the target funds by their respective servicers will amount to no more than 2.00%.

9. AUSGABE DER ANTEILE

Allgemein

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile der WM MULTI-ASSET FUNDS an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von max.

9. ISSUE OF SHARES

General

On expiry of the initial subscription period, the Shares in the WM MULTI-ASSET FUNDS will be issued on each Valuation Day. The Issue Price is based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two decimal places.

Pursuant to the provisions contained in the General Part, a selling fee of up to 5% may be added. In the

5% dazugeschlagen werden. Bei der Zeichnung von B1-Anteilen kann eine Verkaufsgebühr von max. 0.5% erhoben werden.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei erstmaliger Zeichnung von A-/B-/B1-/N-/Na-Anteilen gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von GBP/USD/EUR/CHF/AUD 10‘000.

Bei erstmaliger Zeichnung von C-Anteilen gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von GBP/USD/EUR/CHF/AUD 500‘000.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von C-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Antragsverfahren

Anleger können jederzeit Anteile der WM MULTI-ASSET FUNDS bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen der WM MULTI-ASSET FUNDS, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 9.00 a.m. Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Prospektteil angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

case of subscription of B1-Shares, a selling fee of up to 0.5% may be levied.

Minimum Subscription Amount

In the case of A-/B-/B1-/N-/Na--Shares, the initial minimum subscription amount is, in each case, GBP/USD/EUR/CHF/AUD 10,000.

In the case of C-Shares, the initial minimum subscription amount is, in each case, GBP/USD/EUR/CHF/AUD 500,000.

The Company's Board of Directors may at its own discretion accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Further subscriptions of C-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

Application Procedure

Investors may at any time subscribe Shares in the WM MULTI-ASSET FUNDS at the Registrar and Transfer Agent or Principal Paying Agent in Luxembourg mentioned in the General Part of this Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries). The exact identity of the subscriber, the name of the Subfund, and which share category will be subscribed for must be stated.

All subscriptions for Shares in the WM MULTI-ASSET FUNDS received by the Registrar and Transfer Agent on a Valuation Day no later than 9:00 a.m. Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Issue Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Subscriptions received by the Registrar and Transfer Agent after this time will be handled at the Issue Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The total amount of the subscription must be transferred to the account described in the General Part of this Prospectus within three (3) banking days from the applicable Valuation Day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject applications or to accept them only in part or to require further information and/or documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile der Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen der WM MULTI-ASSET FUNDS, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 9.00 a.m. Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

10. REDEMPTION OF SHARES

The Shares in the Subfunds will be redeemed on any Valuation Day on application to the Registrar and Transfer Agent / Principal Paying Agent in Luxembourg as mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries).

All requests for redemptions in Shares in the WM MULTI-ASSET FUNDS received by the Registrar and Transfer Agent on a Valuation Day no later than 9:00 a.m. Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Redemption Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Redemption requests received by the Registrar and Transfer Agent after this time will be handled at the Redemption Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The Redemption Price will be based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two decimal places.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile der Subfonds können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des NIW der vorgenannten Anteile in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist.

Andere Anteile können nur in C-, N- oder Na-Anteile umgetauscht werden, wenn der Aktionär sämtliche Voraussetzungen für die Zeichnung solcher Anteile, wie oben beschrieben, erfüllt.

Bei jedem ersten Umtausch in A-/B-/B1-/C-/N-/Na-Anteile muss jeweils der Mindestumtauschwert gemäss den Angaben oben („Mindestzeichnungsbetrag“) gegeben sein.

Im übrigen gelten für Anträge auf den Umtausch von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für die Rücknahme von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Prospektteils Anwendung.

11. SWITCHING OF SHARES

Shares in the Subfunds may be switched for Shares in other Subfunds of the Company for which such switch is allowed, upon payment of a switching fee of a maximum of 2% of the NAV of said Shares.

Other Shares may only be switched into C-, N- or Na-Shares if the shareholder fulfills all conditions for the subscription of such Shares, as described above.

For every first switch into A-/B-/B1-/C-/N-/Na-Shares, the minimal switching amount pursuant to the indications above (“Minimum Subscription Amount”) must be given.

Apart from that, for requests for the switching of Shares, the same modalities as for the redemptions of Shares will apply, and the provisions of the General Part of the Prospectus will apply.

12. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds bzw. Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

12. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the individual Subfunds or share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund	Anteile / Shares	Währung / Currency	ISIN-Code	Aktivierung / Activation	Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung/ Minimum Subscription Amount for Initial Subscription	Verwaltungs-gebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)
WM MULTI ASSET GROWTH	**A**	GBP	LU1106080804	Tbd	GBP 10'000	1.70%
	A-USD	USD	LU1106080713	Tbd	USD 10'000	1.70%
	B	GBP	LU1106081281	03.10.2014	GBP 10'000	2.45%
	B-CHF	CHF	LU1106081018	Tbd	CHF 10'000	2.45%
	B-EUR	EUR	LU1106081109	03.12.2014	EUR 10'000	2.45%
	B-USD	USD	LU1106080986	03.10.2014	USD 10'000	2.45%
	B1-AUD	AUD	LU1451517087	09.12.2016	AUD 10'000	2.45%
	B1-GBP	GBP	LU1179327611	22.06.2015	GBP 10'000	2.45%
	B1-USD	USD	LU1179327454	22.06.2015	USD 10'000	2.45%
	C	GBP	LU1106081794	Tbd	GBP 500'000	1.05%
	C-CHF	CHF	LU1106081448	Tbd	CHF 500'000	1.05%
	C-EUR	EUR	LU1106081521	Tbd	EUR 500'000	1.05%
	C-USD	USD	LU1106081364	Tbd	USD 500'000	1.05%
	N	GBP	LU1106082172	Tbd	GBP 10'000	1.40%
	N-CHF	CHF	LU1106081950	Tbd	CHF 10'000	1.40%
	N-EUR	EUR	LU1106082099	Tbd	EUR 10'000	1.40%
	N-USD	USD	LU1106081877	Tbd	USD 10'000	1.40%
	Na	GBP	LU1106082339	Tbd	GBP 10'000	1.40%
	Na-USD	USD	LU1106082255	Tbd	USD 10'000	1.40%

Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund	Anteile / Shares	Währung / Currency	ISIN-Code	Aktivierung / Activation	Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung/ Minimum Subscription Amount for Initial Subscription	Verwaltungs-gebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)
WM MULTI ASSET CONSERVATIVE	**A**	GBP	LU1106082503	Tbd	GBP 10'000	1.70%
	A-USD	USD	LU1106082412	Tbd	USD 10'000	1.70%
	B	GBP	LU1106082925	03.10.2014	GBP 10'000	2.45%
	B-CHF	CHF	LU1106082768	Tbd	CHF 10'000	2.45%
	B-EUR	EUR	LU1106082842	09.02.2015	EUR 10'000	2.45%
	B-USD	USD	LU1106082685	03.10.2014	USD 10'000	2.45%
	B1-AUD	AUD	LU1451517160	09.12.2016	AUD 10'000	2.45%
	B1-GBP	GBP	LU1179328346	22.06.2015	GBP 10'000	2.45%
	B1-USD	USD	LU1179327967	22.06.2015	USD 10'000	2.45%
	C	GBP	LU1106083493	Tbd	GBP 500'000	1.05%
	C-CHF	CHF	LU1106083147	Tbd	CHF 500'000	1.05%
	C-EUR	EUR	LU1106083220	Tbd	EUR 500'000	1.05%
	C-USD	USD	LU1106083063	Tbd	USD 500'000	1.05%
	N	GBP	LU1106083816	Tbd	GBP 10'000	1.40%
	N-CHF	CHF	LU1106083659	Tbd	CHF 10'000	1.40%
	N-EUR	EUR	LU1106083733	Tbd	EUR 10'000	1.40%
	N-USD	USD	LU1106083576	Tbd	USD 10'000	1.40%
	Na	GBP	LU1106084038	Tbd	GBP 10'000	1.40%
	Na-USD	USD	LU1106083907	Tbd	USD 10'000	1.40%

Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund	Anteile / Shares	Währung / Currency	ISIN-Code	Aktivierung / Activation	Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung/ Minimum Subscription Amount for Initial Subscription	Verwaltungs-gebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)
WM MULTI ASSET MODERATE	**A**	GBP	LU1106084202	Tbd	GBP 10'000	1.70%
	A-USD	USD	LU1106084111	Tbd	USD 10'000	1.70%
	B	GBP	LU1106084897	03.10.2014	GBP 10'000	2.45%
	B-CHF	CHF	LU1106084541	Tbd	CHF 10'000	2.45%
	B-EUR	EUR	LU1106084624	11.11.2014	EUR 10'000	2.45%
	B-USD	USD	LU1106084384	03.10.2014	USD 10'000	2.45%
	B1-AUD	AUD	LU1451517244	09.12.2016	AUD 10'000	2.45%
	B1-GBP	GBP	LU1179329310	22.06.2015	GBP 10'000	2.45%
	B1-USD	USD	LU1179328858	22.06.2015	USD 10'000	2.45%
	C	GBP	LU1106085357	Tbd	GBP 500'000	1.05%
	C-CHF	CHF	LU1106085191	Tbd	CHF 500'000	1.05%
	C-EUR	EUR	LU1106085274	Tbd	EUR 500'000	1.05%
	C-USD	USD	LU1106084970	Tbd	USD 500'000	1.05%
	N	GBP	LU1106085787	Tbd	GBP 10'000	1.40%
	N-CHF	CHF	LU1106085514	Tbd	CHF 10'000	1.40%
	N-EUR	EUR	LU1106085605	Tbd	EUR 10'000	1.40%
	N-USD	USD	LU1106085431	Tbd	USD 10'000	1.40%
	Na	GBP	LU1106085944	Tbd	GBP 10'000	1.40%
	Na-USD	USD	LU1106085860	Tbd	USD 10'000	1.40%

MULTIPARTNER SICAV

CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND
CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND
CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND
CARTHESIO REGULAE FUND
CARTHESIO FRAME AXIS FUND
CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND
CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND

Sieben durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, für die CARTHESIO SA, Lugano, aufgelegte Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

Seven Subfunds of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV, established by GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg, on behalf of CARTHESIO SA, Lugano

BESONDERER TEIL E:
9. DEZEMBER 2016

SPECIAL PART E:
9TH DECEMBER 2016

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf die Subfonds CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND, CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND, CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND, CARTHESIO REGULAE FUND, CARTHESIO FRAME AXIS FUND, CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND und CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND („**CARTHESIO FUNDS**“ oder „**Subfonds**“).

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfunds CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND, CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND, CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND, CARTHESIO REGULAE FUND, CARTHESIO FRAME AXIS FUND, CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND and CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND (the „**CARTHESIO FUNDS**“ or „**Subfunds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf Englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile der CARTHESIO FUNDS werden erstmals wie folgt zur Zeichnung aufgelegt. Der angegebene Erstausgabepreis versteht sich pro Anteil, zuzüglich einer Verkaufsgebühr von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

1. INITIAL ISSUE OF SHARES

The Shares of the CARTHESIO FUNDS will be issued for subscription for the first time as follows. The indicated initial issue price is per Share plus, as the case may be, a selling fee of up to a maximum of 5% of the Issue Price.

Subfonds / Subfunds	**Zeichnungsfrist / Subscription period**	**Erstausgabepreis / Initial issue price**
CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND	15.01.2016	Anteile/Shares B-EUR = EUR 103.72 C-EUR = EUR 105.26 C-USD = USD 101.82
CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND	01.07. – 14.07.2015	EUR 5
CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND	offen / open *)	offen / open *)
CARTHESIO REGULAE FUND	08.08.2016 – 19.08.2016	CHF 100
CARTHESIO FRAME AXIS FUND	01.02. – 18.02.2016	EUR 100
CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND	01.02. – 18.02.2016	USD 100
CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND	01.02. – 18.02.2016	USD 100

*) Die Gesellschaft wird die Erstzeichnungsperiode dieses Subfonds nach eigenem Ermessen zu einem späteren Zeitpunkt festlegen. Das Ausgabedatum wird mittels Veröffentlichung im „Luxemburger Wort" sowie ggf. in anderen von der Gesellschaft gewählten Publikationsmedien bekanntgegeben, und der Prospekt wird entsprechend angepasst werden.

*) The Company will, at its own discretion, determine the initial subscription period of this Subfund at a later point in time. The issue date will be published in the "Luxemburger Wort" and, as the case may be, in another publication media chosen by the Company; the Prospectus will be amended accordingly.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DER CARTHESIO FUNDS

2.1 ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND ist es, die Gesamtkapitalrendite zu maximieren.

Der Subfonds investiert mindestens 51% seines

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE CARTHESIO FUNDS

2.1 INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND

The investment objective of the Company as regards the CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND is to maximise total return.

This Subfund will invest at least 51% of its net assets in

Nettovermögens in festverzinslichen oder fest- und bedingtverzinslichen oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, die durch Unternehmen herausgegeben werden, welche ihren Sitz in Europa haben oder den überwiegenden Anteil ihrer ökonomischen Aktivitäten in Europa ausüben.

corporate bonds with fixed coupon or fixed and contingent coupon or variable coupon issued by companies which are domiciled or exercise the predominant part of their economic activity in Europe.

Zusätzlich zu den vorgehenden Anlagebeschränkungen beachtet der Subfonds folgende Richtlinien:

In addition to the above-mentioned limitations, this Subfund will respect the following guidelines:

- max. 30% des Nettovermögens in fest- oder variabelverzinslichen Forderungswertpapiere herausgegeben von weltweit staatlichen, quasistaatlichen, supranationalen Emittenten;
- maximum of 30% of the net assets in fixed-income and floating rate debt securities issued by worldwide sovereign, quasi-sovereign, supra-national issuers;
- max. 10% des Nettovermögens in Anteile von anderen OGAW und/oder anderen regulierten OGA (Zielfonds), inklusive OGAW mit einer Exchange Traded Funds („ETF“) Struktur, wie definiert in und vorbehältlich der Einschränkungen von Kapitel 5 des Allgemeinen Teil des Prospektes;
- maximum of 10% of the net assets in units of other UCITS and/or UCI(target funds) including UCITS with Exchange Traded Funds (“ETF”) structure, as defined in and subject to the restrictions of chapter 5 of the General Part of the Prospectus.
- max. 40% des Nettovermögens in Wandelanleihen, andere eigenkapitalbezogene Anleihen, und Hybrid-Bonds, wobei CoCo-Bonds maximal 20% des Nettovermögens bilden dürfen;
- maximum of 40% of the net assets in convertible bonds, other equity-linked debt securities and Hybrid Bonds, whereby CoCo-Bonds may make up max. 20% of the net assets;
- max. 20% des Nettovermögens in Asset Backed Securities;
- maximum of 20% of the net assets in asset backed securities;
- max. 10% des Nettovermögens in Aktien;
- maximum of 10% of the net assets in equities;
- max. 30% des Nettovermögens in Emerging Markets.
- maximum of 30% of the net assets in Emerging Market.

Im Zusammenhang mit Anlagen in Asset und Mortgage Backed Securities bzw. in Schwellenländern sind die Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in ABS und MBS“ bzw. „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging-Markets-Ländern“ unten zu beachten.

In connection with investments in Asset und Mortgage Backed Securities respectively in emerging market countries, please refer to the sections “Information on Investments in ABS und MBS” respectively “Information on Investments in Emerging Market Countries” below.

Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird die Gesellschaft nur Anlagen einsetzen, die nach Art 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sowie nach den hierzu erlassenen Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Rundschreiben zulässig sind.

When implementing the investment policy, the company will only invest in assets permissible under Article 41 paragraph 1 of the 2010 Law and which are in accordance with all ordinances enacted and supervisory circulars issued thereupon.

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

Zwecks Absicherung, effizienter Portfolioverwaltung und Anlage oder zu anderen Renditesteigerungszwecken darf der Subfonds in Derivatkontrakte investieren. Die Palette der

For hedging, efficient portfolio management, investment or any other performance enhancement purposes, the Subfund may enter into derivative contracts. The range of possible derivatives includes both exchange-traded

möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und umfasst insbesondere auch Bond Futures, Index Futures, Total Return Swaps, *Contracts for Difference*, Interest Rate Swaps, Credit Default Swaps, Devisenswaps, Devisentermingeschäfte und kotierte Kauf- und Verkaufsoptionen. Wo solche Kontrakte nicht für Absicherungszwecken eingesetzt werden und deren Risiko daher nicht mit spezifischen Instrumenten im Portfolio des Subfonds verbunden sind, darf das Gesamtmarktrisiko derartiger Derivatkontrakte nicht 50% des Nettoinventarwertes des Subfonds übersteigen. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

and OTC instruments and in particular, but not limited to, bond futures, index futures, total return swaps, contracts for difference, interest rate swaps, credit default swaps, foreign exchange swaps, forward foreign exchange contracts and listed put/call options. Where those contracts are not used for hedging purposes and consequently their exposure may not be related to specific instruments of the Subfund's investment portfolio, the total exposure to markets deriving from these derivative contracts may not exceed 50% of the Net Asset Value of the Subfund. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section "Information on Investment in Derivatives".**

Der CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

The CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or currency options. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

2.2 Anlageziele und -politik des Carthesio Analytica Equity Fund

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND ist die Erzielung eines langfristig überdurchschnittlichen Kapitalzuwachses unter gleichzeitiger Maximierung der langfristigen Totalrendite (Kombination von Rendite und Kapitalzuwachs) und Risikobeschränkung mittels angemessener Diversifizierung.

2.2 Investment Objectives and Policy of the Carthesio Analytica Equity Fund

The investment objective of the Company as regards the CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND is to achieve long-term above-average capital growth while at the same time maximising the long-term total return (combination of return and capital growth) and limiting the risks by adequate diversification.

Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

To that end, the Company invests the assets of the Subfund in the following assets:

(i) Mindestens 51% in Aktien und andere Beteiligungspapiere mit besonderem Schwerpunkt auf Unternehmen, welche an einer europäischen Börse kotiert sind und, gemäss der Beurteilung des Anlageverwalters, ein solides Geschäftsmodell aufweisen, sich durch gute Vermögensverhältnisse auszeichnen und historisch attraktive Ausschüttungsaufzeichnungen ausweisen. Der Subfonds darf in Unternehmen investieren, welche an einer Börse weltweit kotiert sind (inkl. Emerging Markets und börsenkotierte Real Estate Investment Trusts [REITs]);

(i) At least 51% in shares and other equities with particular focus on companies which are listed on a European stock exchange, and, according to the Investment Manager's assessment, have a solid business model, distinguish themselves by a good asset quality and have a good historical dividend payout track record. The Subfund may invest in companies which are listed on any stock exchange worldwide (incl. emerging markets and listed Real Estate Investment Trusts [REITs]);

(ii) Maximal 49% in Obligationen, in flüssige Mittel oder in Geldmarktinstrumente in allen konvertierbaren

(ii) Up to a total of 49% in bonds, liquid assets or money market instruments in all convertible currencies, in

Währungen, insbesondere fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere (inkl. Wandel- und Optionsanleihen, Inflation Linked Bonds, High Yield Bonds) und Sichteinlagen und kündbare Einlagen. Die erwähnten Anlagen werden ausgegeben oder garantiert durch Emittenten weltweit (inkl. Emerging Markets) und sind frei hinsichtlich Laufzeit und Rating (Rückzahlungsfähigkeit);

particular in fixed-interest and floating-rate securities (including convertible and warrant bonds, inflation linked bonds, high yield bonds) and sight deposits and deposits repayable on demand. Such investment are issued by issuers worldwide (incl. emerging markets) and are free with regard to duration and rating (repayment capacity);

(iii) Anteile von anderen OGAW oder OGA (Zielfonds), inklusive OGAW mit einer Exchange Traded Funds („ETF“) Struktur, im Sinne und unter den Beschränkungen von Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts (max. 10% des Nettovermögens des Subfonds).

(iii) units of other UCITS and/or UCI (target funds), including UCITS with Exchange Traded Funds (“ETF”) structure as defined in and subject to the restrictions of chapter 5 of the General Part of the Prospectus (up to max. 10% of the net assets of the Subfund).

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

Im CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND können derivative Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt werden, und zwar sowohl zum Zweck der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung als auch zum Zweck der aktiven Anlage. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und insbesondere Call- und Put-Optionen, Futures, Forwards, Warrants, *Contracts for Difference* und Swaps (inkl. Total Return Swaps, Credit Default Swaps, Credit Spread Swaps, Zinssatzswaps) auf Wertpapiere, Zinsen und Währungen sowie auf andere derivative Finanzinstrumente und auf Finanzindizes. Insoweit der CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften verwendet, sind deren Basiswerte immer einzelne Aktien. Ansonsten gelten für den Einsatz von diesen Instrumenten die im Allgemeinen Prospektteil gemachten Angaben. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

Furthermore the CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND may deploy of derivative financial instruments (derivatives), for hedging purposes, in the interests of efficient portfolio management and as an active investment. The range of possible derivatives includes both exchange-traded and OTC instruments and in particular, but not limited to call and put options, futures, forwards, warrants, contracts for difference and swaps (including total return swaps, credit default swaps, credit spread swaps, interest rate swaps) on securities, interest rates and currencies as well as on other derivative financial instruments and on financial indices. As far as the CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND deploys total return swaps or other derivatives with the same characteristics, the underlying of these will always be single stocks. Apart from that, for the deployment of these instruments, the specifications made in the General Part of the Prospectus will be applicable. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section “Information on Investment in Derivatives”.**

Die Gesamtrisikoaussetzung des Subfonds durch den Einsatz von Derivaten beträgt maximal 200%.

The overall risk exposure of the Subfund due to the use of derivatives is max. 200%.

Für den CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND können Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging-Market-Ländern begeben werden und/oder auf Währungen von Emerging-Market-Ländern lauten oder wirtschaftlich an Währungen von Schwellenländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch

For the CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND, securities may be acquired which either are issued by issuers incorporated in so-called emerging market countries and/or which are denominated in the currencies of emerging market countries or which are economically linked to the currencies of emerging market countries. The term "emerging markets” is generally taken to mean the markets of countries that are in the process of developing into modern industrialised countries and thus display a high degree

ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging-Markets-Ländern“ unten zu beachten.**

Die Auswahl und Gewichtung der einzelnen Titel und Arten von Anlagen und Währungen sowie die Ausrichtung der effektiven Anlagestrategie erfolgt auch in opportunistischer Weise, d.h. je nach momentaner Markteinschätzung kann der Anlageschwerpunkt stark variieren. Kurzzeitige Preisschwankungen sind daher nicht auszuschliessen.

Daneben kann der Subfonds unter bestimmten Umständen zum Zwecke der Liquiditätsverwaltung bzw. des Kapitalerhalts in Abweichung von der 49%-Regel unter (ii) oben vorübergehend auch im unbeschränkten Umfang flüssige Mittel halten.

Der CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

of potential but also involve a greater degree of risk. This applies, in particular, to the countries included in the *S&P Emerging Broad Market* Index or in the *MSCI Emerging Market Index*. **In connection with investments in emerging market countries, please refer to the section “Information on Investments in Emerging Market Countries” below.**

The selection and weighting of single securities and types of investments and currencies as well as the direction of the effective investment strategy will also be made in an opportunistic way, i.e. depending on the current market assessment, the investment focus may vary considerably. Short term price fluctuations can therefore not be ruled out.

Besides, the Subfund may, under certain circumstances, for the purpose of liquidity management or capital preservation, in derogation of the 49%-rule under (ii) above, temporarily hold liquid assets also to an unlimited extent.

The CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or currency options. A depreciation caused by exchange–rate fluctuations cannot be ruled out.

2.3 Anlageziele und -politik des Carthesio Frame Alpha Strategy Fund

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND ist das Anstreben eines ständigen Einkommens unter gleichzeitiger Beachtung des Kapitalerhalts.

Allgemein

Der CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND ist ein Dachfonds und investiert hauptsächlich sowohl in offene OGAW und in offene nicht-OGAW (zusammen „**Zielfonds**“), welche eine Palette von Anlagestrategien verfolgen, die nachfolgend näher definiert wird. Zielfonds wird vom Anlageverwalter gemäss solcher Benchmarks und/oder anderer Leistungskriterien (einschliesslich Downside Risk und Value at Risk) beurteilt, die der Anlageverwalter für angemessen hält. Für Anlagezwecke wird der Anlageverwalter nach eigener Beurteilung Zielfonds gemäss deren Fähigkeit, gegenüber den selektierten Benchmarks und/oder anderen Leistungskriterien „Alpha“ zu generieren, auswählen.

2.3 Investment Objectives and Policy of the Carthesio Frame Alpha Strategy Fund

The investment objective of the Company as regards the CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND is to seek to achieve a steady income whilst, at the same time, considering capital preservation.

General

The CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND is a fund of funds and will primarily invest in both, open-ended UCITS and open-ended non-UCITS (together “**Target Funds**”) which themselves pursue a range of investment strategies as more fully set out below Target Funds will be assessed by the Investment Manager against such benchmarks and/or other performance criteria (including downside risk and Value at Risk) as are deemed appropriate by the Investment Manager. The Investment Manager will select Target Funds for investment based on its opinion of their ability to generate “Alpha” against these selected benchmarks and/or other performance criteria.

Anlagen in Zielfonds

Der CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND darf bis zu 100% seines Vermögens in OGAW und, aggregiert, bis zu 30% seines Nettoinventarwertes in andere regulierte OGA (nicht-OGAW) im Sinne von Kap. 5./1./(d) des Allgemeinen Teils des Prospekts investieren. Die Zielfonds dürfen weltweit, werden jedoch vorwiegend in der EU domiziliert sein.

Die Zielfonds, in welche der CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND anlegt, dürfen – unter anderem – in folgende Strategien investieren oder – unter anderem – folgende Strategien benutzen:

1. Money Market Instrumente und fest- oder variabel-verzinsliche Obligationen, Wandelobligationen, Asset und Mortgage Backed Securities, besicherte Schuldverschreibungen, Kreditverpflichtungen und andere Verbriefungsinstrumente und -wertpapiere oder Instrumente ähnlicher Natur von Emittenten weltweit in allen frei konvertierbaren Währungen (Zweckgesellschaft Special Purpose Vehicles inklusive), welche kotiert sind oder an einem oder mehreren geregelten Märkten gehandelt werden.

2. Kurzfristige Einlagen.

3. Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, einschliesslich Vorzugsaktien, in Aktien und in andere aktiengebundene Instrumente wandelbare Schuldverschreibungen (z.B. Warrants). Solche Aktien können kotiert oder nicht-kotiert sein.

4. Derivative Techniken und Instrumente.

Im Zusammenhang mit Anlagen in Asset und Mortgage Backed Securities ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in ABS und MBS“ zu beachten.

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Der CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND wird in Zielfonds investieren, welche auf Einkommen und Kapitalerhalt durch Anlagen in Barmittel, kurzfristige Instrumente (mit einer Restlaufzeit von weniger als 24 Monaten), Obligationen, Aktien und/oder derivative Techniken und Instrumente fokussiert sind.

Ergänzende Investitionen

Darüber hinaus kann der Subfonds bis zu 20 % des Nettovermögens in den in vorgehenden Ziff. 1-3 beschriebenen Anlagen investieren, welche an einer oder mehreren regulierten Märkten gehandelt werden.

Target Fund Investments

The CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND may invest up to 100% of its assets in UCITS and, in aggregate, up to 30% of its net asset value in regulated other UCI (non-UCITS) as described in section 5./1./(d) of the General Part of this Prospectus. The Target Funds may be domiciled world-wide, but will largely be domiciled in the EU.

The Target Funds, in which the CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND invests, may invest in or utilise, inter alia, the following strategies:

1. Money Market Instruments and fixed or variable rate bonds, convertible bonds, asset and mortgage backed securities, collateralised debt, loan obligations and other securitisation instruments and securities or instruments of a similar nature of issuers worldwide (including special purpose vehicles) in all freely convertible currencies which are listed or traded on one or more regulated market.

2. Short term deposits.

3. Equities and equity related securities, including preference shares, corporate debt securities convertible into equity securities and into other instruments linked to such equity securities (such as, inter alia, warrants). Such equities may be listed or unlisted.

4. Derivative techniques and instruments.

In connection with investments in Asset und Mortgage Backed Securities, please refer to the section “Information on Investments in ABS und MBS” below.

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

The CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND will invest in target funds which are focused on achieving income and capital preservation through investment in cash, short term instruments (remaining maturity of less than 24 months), bonds, equity and/or derivative techniques and instruments.

Ancillary Investments

The Subfund may also invest directly up to 20% of net assets in securities of the type described at 1-3 above which are listed or traded on one or more regulated markets.

Zudem kann der Subfonds in geschlossene OGA investieren, welche ihrerseits in Strategien der in den vorgehenden Ziff. 1-4 beschriebenen Art investieren, als auch in Real Estate Investment Trusts (REITs). Solche Anlagen in geschlossenen OGA und REITs können zusammen nicht 10% des Nettovermögens des Subfonds übersteigen und sind nur zulässig bezüglich geschlossenen OGA und REITs, welche an einem oder mehreren geregelten Märkten gehandelt werden, und die Voraussetzungen eines Wertpapiers erfüllen.

The Subfund may also invest in closed ended UCI which themselves invest in strategies of the type described at 1-4 above as well as in Real Estate Investment Trusts (REITs). Such investment in REITS and in closed ended UCI may not exceed in aggregate 10% of the net assets of the Subfund and are only permitted with respect to REITs and closed ended UCI which are listed and traded on a regulated market and meet the conditions of a security.

Schliesslich kann der Subfonds zusätzliche flüssige Mittel halten, inklusive insbesondere Termingelder und Variable Rate Demand Notes, die eine Laufzeit von weniger als einer Woche haben und von einem Unternehmen mit einem Kreditrating von mindestens A2/P2 oder einem gleichwertigen Rating ausgestellt wurden.

The Subfund may also hold or maintain ancillary liquid assets, including but not limited to, time deposits and variable rate demand notes with a maturity of less than one week issued by an entity with a credit rating of at least minimum credit rating of A2/P2 or equivalent.

Einsatz von Derivaten

Im CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND können derivative Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt werden, und zwar sowohl zum Zweck der Absicherung als auch der effizienten Portfolioverwaltung. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und insbesondere Call- und Put-Optionen, Futures, und Forwards auf Wertpapiere, Zinsen und Währungen sowie auf andere derivative Finanzinstrumente und auf Finanzindizes. Der Subfonds strebt durch den Einsatz von Derivaten keine Hebelwirkung für sich selbst an. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

Use of Derivatives

For hedging, efficient portfolio management, investment or any other performance enhancement purposes, the Subfund may enter into derivative contracts. The range of possible derivatives includes both exchange-traded and OTC instruments and in particular but not limited to call and put options, futures and forwards on securities, interest rates and currencies as well as on other derivative financial instruments and on financial indices. The Subfund itself does not intend to leverage itself by the use of derivatives. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section “Information on Investment in Derivatives”**

Referenzwährung des Subfonds

Der CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Reference Currency of the Subfund

The CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or currency options. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

2.4 ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES CARTHESIO REGULAE FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den CARTHESIO REGULAE FUND ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses.

Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das

2.4 INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE CARTHESIO REGULAE FUND

The investment objective of the Company as regards the CARTHESIO REGULAE FUND is to seek to achieve long-term capital growth.

To that end, the Company invests the assets of the Subfund in the following assets:

Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

i. internationale Aktien, welche in Märkten kotiert oder gehandelt werden, die im OECD-Raum anerkannt sind;

ii. Obligationen, die von irgendwelchen Emittenten herausgegeben wurden;

iii. Titel aus Emerging Markets oder Titel, die von Emittenten herausgegeben wurden, welche in Emerging Markets kotiert oder gehandelt werden (max. 15% des Nettovermögens des Subfonds);

iv. Titel aus nicht OECD-Ländern (max. 15% des Nettovermögens des Subfonds);

v. Anteile von anderen OGAW oder OGA (Zielfonds) mit Domizil in der EU, inklusive OGAW mit einer Exchange Traded Funds („ETF“) Struktur, im Sinne und unter den Beschränkungen von Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts gemäss deren Anlagepolitik das Fondsvermögen mehrheitlich in Anlagen gemäss (i), (ii), (iii) oder (iv) oben investiert wird (max. 10% des Nettovermögens des Subfonds).

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Der Subfonds investiert nicht direkt in Aktien aus China, Indien und Russland.

Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging-Markets-Ländern“ unten zu beachten.**

Im Subfonds können zum Zweck der Absicherung, Anlage, effizienten Portfolioverwaltung und zu anderen Renditesteigerungszwecken Optionen, Futures, Forwards und Swaps eingesetzt werden. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

Der CARTHESIO REGULAE FUND lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR

i. international stocks listed or traded on markets recognised in the OECD zone;

ii. bonds issued by any issuer;

iii. securities from emerging markets or securities of issuers listed or traded in emerging markets (max. 15% of the net assets of the Subfund);

iv. securities from non-OECD countries (max. 15% of the net assets of the Subfund);

v. units of other UCITS and/or UCI (target funds) domiciled in the European Union including UCITS with Exchange Traded Funds (“ETF”) structure as defined in and subject to the restrictions of chapter 5 of the General Part of the Prospectus in accordance with whose investment policy a majority of the assets is invested in accordance with (i), (ii), (iii) or (iv) above (up to max. 10% of the net assets of the Subfund).

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

The Subfund does not invest directly in stocks from China, India and Russia.

The term "emerging markets” is generally taken to mean the markets of countries that are in the process of developing into modern industrialised countries and thus display a high degree of potential but also involve a greater degree of risk. This applies to the countries included in the *MSCI Emerging Market Index*. **In connection with investments in emerging market countries, please refer to the section “Information on Investments in Emerging Market Countries” below.**

For hedging, efficient portfolio management, investment or any other performance enhancement purposes, the Subfund may buy or sell options, futures, forwards and swaps. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section “Information on Investment in Derivatives” below.**

The CARTHESIO REGULAE FUND is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or currency options. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled

abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Daneben kann der Subfonds unter bestimmten Umständen zum Zwecke der Liquiditätsverwaltung bzw. des Kapitalerhalts in Abweichung von der 49%-Regel vorübergehend auch im unbeschränkten Umfang flüssige Mittel halten.

2.5 Anlageziele und -politik des Carthesio Frame Axis Fund

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den CARTHESIO FRAME AXIS FUND ist die Erzielung eines Vermögenszuwachses.

Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

i. Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere (d.h. Aktienoptionsscheine und Wandelanleihen, wobei CoCo-Bonds und Hybrid-Bonds zusammen maximal 10% des Nettovermögens bilden dürfen), die auf irgendwelche konvertiblen Währungen von EU-Ländern und OECD-Mitgliedstaaten lauten.

   Anlagen in Aktienoptionsscheine dürfen nicht 5% des Nettovermögens des Subfonds überschreiten.

   Wandelanleihen müssen einen festen oder variablen Zinssatz haben und über einen Rating von *Moody's Investor Services Inc.* oder *Standard & Poor's Corporation* von A oder besser verfügen.

ii. Anteile von anderen OGAW oder OGA (Zielfonds), inklusive OGAW mit einer Exchange Traded Funds („ETF“) Struktur, im Sinne und unter den Beschränkungen von Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts gemäss deren Anlagepolitik das Fondsvermögen mehrheitlich in Anlagen gemäss (i) oben investiert wird (max. 5% des Nettovermögens des Subfonds).

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Im Subfonds können derivative Finanzinstrumente (Derivate) zum Zwecke der Absicherung, Anlage und effizienten Portfolioverwaltung sowie zu anderen Renditesteigerungszwecken eingesetzt werden. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und insbesondere Call- und Put-Optionen, Futures, und

out.

Besides, the Subfund may, under certain circumstances, for the purpose of liquidity management or capital preservation, in derogation of the 49%-rule, temporarily hold liquid assets also to an unlimited extent.

2.5 Investment Objectives and Policy of the Carthesio Frame Axis Fund

The investment objective of the Company as regards the CARTHESIO FRAME AXIS FUND is to seek to achieve capital appreciation.

To that end, the Company invests the assets of the Subfund in the following assets:

i. equity or equity related securities (i.e. equity warrants and convertible bonds, whereby CoCo-Bonds may make up max. 10% of the assets of the Subfund) denominated in any convertible currencies of the EU Countries and of the OECD Member States.

   Investments in equity warrants will not exceed 5% of the net assets of the Subfund.

   The convertible bonds shall be at fixed or floating rates and rated A or better as determined by *Moody's Investor Services Inc.* or *Standard & Poor's Corporation*.

ii. units of other UCITS and/or UCI (target funds) including UCITS with Exchange Traded Funds ("ETF") structure as defined in and subject to the restrictions of chapter 5 of the General Part of the Prospectus in accordance with whose investment policy a majority of the assets is invested in accordance with (i) above (up to max. 5% of the net assets of the Subfund).

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

For hedging, efficient portfolio management, investment or any other performance enhancement purposes, the Subfund may enter into derivative contracts. The range of possible derivatives includes both exchange-traded and OTC instruments and in particular but not limited to call and put options, futures and forwards on securities, interest rates and currencies as well as on other derivative financial instruments and on financial indices.

Forwards auf Wertpapiere, Zinsen und Währungen sowie auf andere derivative Finanzinstrumente und auf Finanzindizes. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

Der CARTHESIO FRAME AXIS FUND lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Daneben kann der Subfonds unter bestimmten Umständen zum Zwecke der Liquiditätsverwaltung bzw. des Kapitalerhalts in Abweichung von der 49%-Regel vorübergehend auch im unbeschränkten Umfang flüssige Mittel halten.

2.6 ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND ist die Erzielung eines angemessenen Ertrages gegenüber der Barrendite während eines Investitionszyklus.

Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

i. Schuldverschreibungen aus dem asiatisch-pazifischen Raum (inklusive Emerging Markets) lautend auf irgendwelche Währungen;

ii. hochwertige und/oder hochrentable Wertpapiere, insbesondere Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, quasistaatliche und supranationale Anleihen;

iii. an Zinssätze gekoppelte Futures, Swaps, Optionen und andere Derivate, welche auf regulierten Börsen notiert sind oder auf OTC-Märkten gehandelt werden;

iv. Anteile von anderen OGAW oder OGA (Zielfonds), inklusive OGAW mit einer Exchange Traded Funds („ETF“) Struktur, im Sinne und unter den Beschränkungen von Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts gemäss deren Anlagepolitik das Fondsvermögen mehrheitlich in Anlagen gemäss (i), (ii) oder (iii) oben investiert wird (max. 10% des Nettovermögens des Subfonds).

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden,

In connection with investments in derivatives, please refer to the section “Information on Investment in Derivatives” below.

The CARTHESIO FRAME AXIS FUND is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or currency options. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

Besides, the Subfund may, under certain circumstances, for the purpose of liquidity management or capital preservation, in derogation of the 49%-rule, temporarily hold liquid assets also to an unlimited extent.

2.6 INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND

The investment objective of the Company as regards the CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND is to seek to achieve a reasonable return above cash over an investment cycle.

To that end, the Company invests the assets of the Subfund in the following assets:

i. debt securities from the Asia Pacific region (including emerging markets) denominated in any currencies;

ii. high grade and/or high yield securities including but not limited to corporate bonds, government bonds, quasi government bonds and supranational bonds;

iii. interest rate linked futures, swaps, options and other derivatives which are quoted on regulated exchanges or traded in the OTC market;

iv. units of other UCITS and/or UCI (target funds) including UCITS with Exchange Traded Funds (“ETF”) structure as defined in and subject to the restrictions of chapter 5 of the General Part of the Prospectus in accordance with whose investment policy a majority of the assets is invested in accordance with (i), (ii) or (iii) above (up to max. 10% of the net assets of the Subfund).

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the

die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Der Subfonds investiert nicht direkt in Schuldverschreibungen lautend auf lokaler Währung aus China, Indien und Russland.

Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging-Markets-Ländern“ unten zu beachten.**

Im Subfonds können derivative Finanzinstrumente (Derivate) zum Zwecke der Absicherung, Anlage und effizienten Portfolioverwaltung sowie zu anderen Renditesteigerungszwecken eingesetzt werden. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und insbesondere Call- und Put-Optionen, Futures, und Forwards auf Wertpapiere, Zinsen und Währungen sowie auf andere derivative Finanzinstrumente und auf Finanzindizes. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

Der CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND lautet auf US Dollar (USD). Die Anlagen können auf USD oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem USD abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskurs-schwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Daneben kann der Subfonds unter bestimmten Umständen zum Zwecke der Liquiditätsverwaltung bzw. des Kapitalerhalts in Abweichung von der 49%-Regel vorübergehend auch im unbeschränkten Umfang flüssige Mittel halten.

2.7 ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND ist die Erzielung einer angemessenen Rendite primär durch Ertrag und sekundär durch Kapitalzuwachs.

Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

Prospectus.

The Subfund will not invest directly in debt securities in local currency from China, Russia and India.

The term "emerging markets” is generally taken to mean the markets of countries that are in the process of developing into modern industrialised countries and thus display a high degree of potential but also involve a greater degree of risk. This applies, in particular, to the countries included in the *S&P Emerging Broad Market Index* or in the *MSCI Emerging Market Index*. **In connection with investments in emerging market countries, please refer to the section “Information on Investments in Emerging Market Countries” below.**

For hedging, efficient portfolio management, investment or any other performance enhancement purposes, the Subfund may enter into derivative contracts. The range of possible derivatives includes both exchange-traded and OTC instruments and in particular but not limited to call and put options, futures and forwards on securities, interest rates and currencies as well as on other derivative financial instruments and on financial indices. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section “Information on Investment in Derivatives” below.**

The CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND is denominated in US Dollar (USD). The investments may be denominated in USD or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the USD by using currency forwards or currency options. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

Besides, the Subfund may, under certain circumstances, for the purpose of liquidity management or capital preservation, in derogation of the 49%-rule, temporarily hold liquid assets also to an unlimited extent.

2.7 INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND

The investment objective of the Company as regards the CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND is to seek to achieve a moderate return mainly through income gain and secondarily through capital growth.

To that end, the Company invests the assets of the Subfund in the following assets:

i. high grade and/or high yield securities including

i. hochwertige und/oder hochrentable Wertpapiere, insbesondere Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, quasistaatliche und supranationale Anleihen;

ii. Aktien, die in Industrieländern oder in Entwicklungsländern (d.h. Emerging Markets) kotiert sind;

iii. regulierte, kotierte oder OTC Derivate wie z.B. Futures, Swaps oder Optionen;

iv. Anteile von anderen OGAW oder OGA (Zielfonds), inklusive OGAW mit einer Exchange Traded Funds („ETF“) Struktur, im Sinne und unter den Beschränkungen von Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts gemäss deren Anlagepolitik das Fondsvermögen mehrheitlich in Anlagen gemäss (i), (ii) oder (iii) oben investiert wird (max. 10% des Nettovermögens des Subfonds).

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Der Subfonds investiert nicht direkt in Aktien aus China, Indien und Russland.

Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging-Markets-Ländern“ unten zu beachten.**

Im Subfonds können derivative Finanzinstrumente (Derivate) zum Zwecke der Absicherung, Anlage und effizienten Portfolioverwaltung sowie zu anderen Renditesteigerungszwecken eingesetzt werden. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und insbesondere Call- und Put-Optionen, Futures, und Forwards auf Wertpapiere, Zinsen und Währungen sowie auf andere derivative Finanzinstrumente und auf Finanzindizes. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

Der CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND lautet auf US Dollar (USD). Die Anlagen können auf USD oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken

but not limited to corporate bonds, government bonds, quasi government bonds and supranational bonds;

ii. stocks listed either in developed or developing economies (i.e. emerging markets);

iii. regulated, listed or OTC derivatives such as futures, swaps or options;

iv. units of other UCITS and/or UCI (target funds) including UCITS with Exchange Traded Funds (“ETF”) structure as defined in and subject to the restrictions of chapter 5 of the General Part of the Prospectus in accordance with whose investment policy a majority of the assets is invested in accordance with (i), (ii) or (iii) above (up to max. 10% of the net assets of the Subfund).

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

The Subfund does not invest directly in stocks from China, India and Russia.

The term "emerging markets” is generally taken to mean the markets of countries that are in the process of developing into modern industrialised countries and thus display a high degree of potential but also involve a greater degree of risk. This applies, in particular, to the countries included in the *S&P Emerging Broad Market* Index or in the *MSCI Emerging Market Index*. **In connection with investments in emerging market countries, please refer to the section “Information on Investments in Emerging Market Countries” below.**

For hedging, efficient portfolio management, investment or any other performance enhancement purposes, the Subfund may enter into derivative contracts. The range of possible derivatives includes both exchange-traded and OTC instruments and in particular but not limited to call and put options, futures and forwards on securities, interest rates and currencies as well as on other derivative financial instruments and on financial indices. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section “Information on Investment in Derivatives” below.**

The CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND is denominated in US Dollar (USD). The investments may be denominated in USD or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the USD by using currency forwards or currency

können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem USD abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskurs-schwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Daneben kann der Subfonds unter bestimmten Umständen zum Zwecke der Liquiditätsverwaltung bzw. des Kapitalerhalts in Abweichung von der 49%-Regel vorübergehend auch im unbeschränkten Umfang flüssige Mittel halten.

options. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

Besides, the Subfund may, under certain circumstances, for the purpose of liquidity management or capital preservation, in derogation of the 49%-rule, temporarily hold liquid assets also to an unlimited extent.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht, die Anlageziele des Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

3.1 Hinweise betreffend die Anlage in Derivate

In den CARTHESIO FUNDS können in grösserem Umfang derivative und andere besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente, insbesondere, Futures, Optionen, Forwards, Swaps, Zertifikate und strukturierte Produkte eingesetzt werden. Somit sind neben den Risikomerkmalen von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt und bergen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken solcher Instrumente können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, hohen Volatilitäten, geringen Liquidität, eingeschränkten Bewertbarkeit, Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals oder dem Gegenparteienrisiko ergeben.

Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

3.2 Hinweise betreffend die Anlage in „Emerging Markets“-Ländern

Potentielle Investoren des CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND, CARTHESIO REGULAE FUND, CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND und CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market“-Ländern (z.B. Russland, China,

3. RISK DISCLOSURE

The Company endeavours to achieve the investment objectives of the Company in respect of the Subfund. However, no guarantee can be given that the investment objectives will actually be achieved. Hence the net asset value of the Shares may increase or decrease, and different levels of positive as well as negative income may be earned.

3.1 Information on Investment in Derivatives

The CARTHESIO FUNDS may make considerable use of derivative instruments and other special investment techniques and financial instruments, in particular futures, options, forwards, swaps, certificates and structured products. As a result, the risk features of derivatives and other investment techniques and instruments in addition to the risk features of securities must be considered. In general, they are exposed to the risks of the markets or instruments underlying them and therefore frequently involve greater risks than direct investments in securities. Potential risks of such instruments may, for example, arise from the complexity, non-linearity, high volatilities, low liquidity, restricted ability to be valued, risk of a loss of returns or even a total loss of the invested capital, or from the counterparty risk.

If a derivative is embedded in a security, this must also be taken into account when applying the investment restrictions and for risk monitoring.

3.2 Information on Investment in Emerging Market Countries

The attention of potential investors in CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND, CARTHESIO REGULAE FUND, CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND and CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND is drawn to the fact that investments in emerging market countries (e.g. Russia, China, India, etc.) involve increased risk. In

Indien, etc.) mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko

a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;

b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;

c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;

d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten; und

e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

particular, the investments are subject to the following risks:

a) trading volumes in relation to the securities may be low or absent on the securities market involved, which can lead to liquidity problems and serious price fluctuations;

b) uncertainties surrounding political, economic and social circumstances, with the associated dangers of expropriation or seizure, unusually high inflation rates, prohibitive tax measures and other negative developments;

c) potentially serious fluctuations in the foreign exchange rate, different legal frameworks, existing or potential foreign exchange export restrictions, customs or other restrictions, and any laws and other restrictions applicable to investments;

d) political or other circumstances which restrict the investment opportunities of the Subfund, for example restrictions with regard to issuers or industries deemed sensitive to relevant national interests, and

e) the absence of sufficiently developed legal structures governing private or foreign investments and the risk of potentially inadequate safeguards with respect to private ownership.

Foreign exchange export restrictions and other related regulations in these countries may also lead to the delayed repatriation of all or some of the investments or may prevent them from being repatriated in full or in part, with the result that there may be a delay in the payment of the redemption price.

3.3 Hinweise betreffend High Yield Bonds

Bei Wertpapieren von Emittenten, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen, muss mit einer im Vergleich zu Investment-Grade-Anleihen überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann je nach dem der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

3.3 Information on High Yield Bonds

For securities of issuers which – according to market assessments – do not have a good credit rating, a higher-than-average volatility, compared to investment-grade bonds, must be expected or, as the case may be, even the complete loss of individual investments cannot be ruled out. Careful monitoring and a wide diversification of the issuers are used to reduce such risks.

3.4 Hinweise betreffend CoCo-Bonds

CoCo-Bonds, auch “CoCos” genannt, sind bedingte Pflichtwandelanleihen. Diese qualifizieren insoweit als

3.4 Information on CoCo-Bonds

CoCo-Bonds, also referred to as “CoCos” are contingent convertible bonds. They qualify as securities with a

Wertpapiere mit hybriden Charakter als sie in der Form von Schuldverschreibungen herausgegeben werden, die ihren Nominalwert verlieren (d.h. abgeschrieben werden) oder – infolge eines bestimmten Trigger-Ereignisses – in Aktien umgewandelt werden können. Das Trigger-Ereignis wird insbesondere dann eintreten, wenn die bankenaufsichtsrechtliche Quote (die sog. „Tier One“) der herausgebenden Bank unter einer bestimmten Schwelle fällt oder wenn die zuständige Aufsichtsbehörde dies so beschliesst. In diesem Fall werden die CoCo-Bonds, welche ursprünglich als Schuldverschreibungen herausgegeben wurden, ohne vorgängige Konsultation deren Inhaber automatisch in Aktien umgewandelt. Die Anlage in CoCo-Bonds kann folgende Risiken nach sich ziehen (keine abschliessende Auflistung):

- **Liquiditätsrisiken**: Unter bestimmten Umständen kann sich das Finden eines an CoCo-Bonds interessierten Käufers schwierig gestalten und der Verkäufer kann zwecks Verkauf dazu gezwungen werden, einen bedeutenden Rabatt auf den erwarteten Wert des CoCo-Bonds hinzunehmen.
- **Kapitalstruktur-Inversionsrisiken**: Anders als bei klassischen Kapitalhierarchien können CoCo-Bonds-Investoren einen totalen Kapitalverlust erleiden, ohne dass Aktieninhaber zugleich mit ihrem Investment ausfallen.
- **Triggerschwellenrisiko**: Trigger-Schwellen definieren die Exposure zu Konversionsrisiken in Abhängigkeit des Abstandes der Kernkapitalquote zur Trigger-Schwelle. Es kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein, Trigger-ereignisse vorauszusehen, welche die Umwandlung der Obligation in eine Aktie nach sich ziehen.
- **Umwandlungsrisiken**: Es kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein zu beurteilen, wie sich Wertpapiere nach einer Umwandlung entwickeln. Bei Umwandungen in Aktien kann der Portfolio Manager dazu gezwungen sein, diese neu ausgegebenen Aktien zu verkaufen, weil die Anlagepolitik des Subfonds das Halten von Aktien im Portfolio nicht zulässt. Der Zwangsverkauf selbst kann zu Liquiditätsrisiken bezüglich ebendieser Aktien führen.
- **Couponannullierung**: Bei gewissen CoCo-Bonds sind Couponzahlungen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit, aus irgendwelchen Gründen und für irgendwelche Zeitspanne annulliert werden.
- **Kündigungsaufschubsrisiken**: Gewisse CoCo-

hybrid character insofar as they are issued in the form of bonds, which may lose their nominal value (i.e. be written down) or, following a determined trigger event, be transformed in equity. The trigger event will notably materialise when the prudential ratio (the so called “Tier One”) of the issuing bank falls under a certain threshold or upon a decision of the competent supervisory authority. In such case, the CoCo-Bonds initially issued under the form of a bond will be automatically converted into equity without the holder of the CoCo-Bond being preliminarily consulted. Investment in CoCo-Bonds may entail the following risks (non-exhaustive list):

- **Liquidity risk**: in certain circumstances finding a ready buyer for Co-Co-Bonds may be difficult and the seller may have to accept a significant discount to the expected value of the bond in order to sell it.
- **Capital structure inversion risk**: contrary to classical capital hierarchy, CoCo-Bonds’ investors may suffer a loss of capital when equity holders do not.
- **Trigger level risk**: trigger levels determine exposure to conversion risk depending on the distance of the capital ratio to the trigger level. It might be difficult for the portfolio manager of a subfund to anticipate the triggering events that would require the debt to convert into equity.
- **Conversion risk:** it might be difficult for the portfolio manager of the subfund to assess how the securities will behave upon conversion. In case of conversion into equity, the portfolio manager might be forced to sell these new equity shares because of the investment policy of the subfund does not allow equity in its portfolio. This forced sale may itself lead to liquidity issue for these shares.
- **Coupon cancellation**: for some CoCo-Bonds, coupon payments are entirely discretionary and may be cancelled by the issuer at any point, for any reason and for any length of time.
- **Call extension risk:** some CoCo-Bonds are issued as perpetual instruments, callable at pre-determined levels only with the approval of the competent authority.
- **Sector concentration risk:** CoCo-Bonds are issued by banking/insurance institutions. If a subfund invests significantly in CoCo-Bonds its performance will depend to a greater extent on the overall condition of the financial services industry than a subfund following a more diversified strategy.
- **Unknown risk:** the structure of CoCo-Bonds is innovative yet untested.

A detailed analysis of the risks inherent to CoCo-Bonds

Bonds werden als ewige Instrumente herausgegeben, welche bei Erreichen vordefinierter Schwellen nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde kündbar sind.

- **Sektorkonzentrationsrisiken**: CoCo-Bonds werden von Bank- und Versicherungsinstituten herausgegeben. Falls ein Subfund hauptsächlich in CoCo-Bonds investiert, wird seine Performance stärker vom allgemeinen Zustand der Finanzdienstleistungsindustrie abhängig sein als ein Subfonds, der in einer diversifizierteren Strategie investiert.
- **Unbekannte Risiken**: Die Struktur von CoCo-Bonds ist innovativ und noch unerprobt.

Eine detaillierte Analyse der mit CoCo-Bonds verbundenen Risiken befindet sich in der Erklärung der ESMA/2014/944 (http://www.esma.europa.eu/content/Potential-Risks-Associated-Investing-Contingent-Convertible-Instruments).

3.5. Hinweise betreffend die Anlage in ABS und MBS

Die Liquidität der einzelnen Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“), in welche der Subfonds investiert, kann für einen Teil der Anlagen begrenzt sein. Dies hat zur Folge, dass der Subfonds solche Positionen nur mit erheblichen Schwierigkeiten und ggf. zu einem Abschlag gegenüber deren innerem Wert verkaufen kann. Dieser Effekt wird durch den Umstand verstärkt, dass die ABS und MBS unter Umständen eine sehr lange Laufzeit haben können.

Bei gewissen ABS und MBS besteht zudem das Risiko, dass sie vorzeitig fällig werden (sog. *prepayment risk*) oder aber dass sie später als erwartet fällig werden (sog. *extention risk*).

Die Werthaltigkeit des den ABS und MBS zugrundeliegenden Sicherungspools (Forderungspools) unterliegt Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken und ist generell abhängig vom Zinsniveau, der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Kreditwürdigkeit der Schuldner und ähnlichen Faktoren. Eine Verschlechterung dieser Faktoren kann zu einer Zunahme von Zahlungsverzügen oder Insolvenzerklärungen seitens der Schuldner führen, und schliesslich dazu, dass den ABS und MBS zugrundeliegende Forderungen nicht mehr zurückbezahlt werden.

may be found in the statement ESMA/2014/944 (http://www.esma.europa.eu/content/Potential-Risks-Associated-Investing-Contingent-Convertible-Instruments).

3.5 Information on Investments in ABS and MBS

The liquidity level of the individual Asset Backed Securities („ABS“) and Mortgage Backed Securities („MBS“) in which the Subfund invests may be achieved only partially by the investment. As a result, the Subfund may redeem such positions with substantial difficulty and, as the case may be, at a disadvantageous price compared to its intrinsic value. This effect is aggravated by the fact that the ABS and MBS can, under certain circumstances, have a very long expiration period.

For certain ABS and MBS there is the additionally risk of premature repayment (so-called prepayment risk) or repayment after the due date (so-called extension risk).

The intrinsic value of the collateral pool (credit pool) underlying the ABS and MBS is subject to credit risks, liquidity risks and interest rate risks, and generally oscillates depending on the interest rate level, the general economic situation, the creditworthiness of the debtor and similar factors. A deterioration of these factors may increase the number of delayed payments or declarations of insolvency on the part of the debtors, and, consequently, may lead to the non-reimbursement of the collaterals underlying the ABS and MBS.

4. ANLEGERPROFIL

Die CARTHESIO FUNDS eignen sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio können diese Subfonds als Basisanlage eingesetzt werden.

4. INVESTOR PROFILE

Each of CARTHESIO FUNDS is suitable for investors who have experience with volatile investments, have sound knowledge of the capital markets and wish to participate in the performance of the capital markets so as to pursue their specific investment objectives. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily also lead to substantial loss of value. Each of these Subfunds may be used as a basic investment within the portfolio.

5. DER ANLAGEVERWALTER / ANLAGEBERATER

Anlageverwalter

CARTHESIO SA, Via Ferruccio Pelli 13a, CP 5366, CH-6901 Lugano.

Die CARTHESIO SA ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Sie besitzt eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen und wird durch die FINMA beaufsichtigt.

Die CARTHESIO SA ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. des Subfonds und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrats oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für die CARTHESIO FUNDS unmittelbar Anlagen zu tätigen.

Die Anlageverwalterin kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Anlageberatern beanspruchen.

Anlageberater

Aris PrimePartners Asset Management Pte Ltd (APAM), 16 Collyer Quay, #10-00 Income at Raffles, Singapore 049318.

APAM ist von der Monetary Authority of Singapore (MAS) reguliert.

Für den CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND und den CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND wirkt APAM als Berater, welcher den Anlageverwalter bezüglich der zu kaufenden oder verkaufenden Anlagen sowie deren Allokation berät. APAM berät bezüglich der Anlagen der vorerwähnten Subfonds, wobei aber die definitiven Anlageentscheide, wie oben beschrieben, beim Anlageverwalter verbleiben.

5. INVESTMENT MANAGER / INVESTMENT ADVISOR

Investment Manager

CARTHESIO SA, Via Ferruccio Pelli 13a, CP 5366, CH-6901 Lugano.

CARTHESIO SA is a joint-stock company organised under the law of Switzerland and holds an asset manager licence granted by the Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA and is supervised by the FINMA.

CARTHESIO SA is authorised to make investments directly for the CARTHESIO FUNDS, taking into account the investment objectives, policy and limits of the Company or the Subfunds, as applicable, and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company.

With the approval of the Management Company, the Investment Manager may seek the assistance of investment advisers.

Investment Advisor

Aris PrimePartners Asset Management Pte Ltd (APAM), 16 Collyer Quay, #10-00 Income at Raffles, Singapore 049318.

APAM is regulated by the Monetary Authority of Singapore (MAS).

With regard to the CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND and the CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND, APAM acts as advisor to the Investment Manager for the selection of the instruments to buy and sell as well as their allocation. APAM advises on the investments of the aforementioned Subfunds, however, the final investment decisions reside with the Investment Manager, as described above.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile der CARTHESIO FUNDS in folgenden Kategorien ausgeben:

- A-Anteile: ausschüttend;
- B-Anteile: thesaurierend;
- B2-Anteile: thesaurierend, ohne Verkaufs- bzw. Rücknahmegebühren;
- C-Anteile: thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);
- E-Anteile: thesaurierend (für bestimmte Vertriebsstellen, wie nachfolgend definiert).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

Die Gesellschaft kann Anteile sowohl in der Rechnungswährung EUR der Subfonds als auch in CHF/USD anbieten. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

C-Anteile werden nur an „institutionelle Investoren“ im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe der Anteile“ und „Umtausch von Anteilen“).

E-Anteile werden ausschliesslich an Vertriebsstellen bzw. Investoren mit Domizil im Italien sowie an bestimmte weitere Vertriebsstellen in anderen Vertriebsmärkten ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat der Gesellschaft für letztere eine besondere Ermächtigung zum Vertrieb der E-Anteile beschlossen hat. Die Liste mit den entsprechenden Ländern, in welchen E-Anteile ausgegeben werden, ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Andere Vertriebsstellen dürfen keine E-Anteile erwerben.

6. DESCRIPTION OF SHARES

After the initial issue date, the Company may issue Shares of the CARTHESIO FUNDS in the following categories:

- A-Shares: distributing;
- B-Shares: accumulating;
- B2-Shares: accumulating, with no selling fee or redemption fee;
- C-Shares: accumulating (for “institutional investors” as described hereafter);
- E-Shares: accumulating (for certain distributors as defined below).

Only registered Shares will be issued.

The Company may issue Shares both in the accounting currency of the Subfunds, EUR, as well as in CHF/USD. Details of the Share categories currently available may be requested from the central administration or the information agents or distributors.

C-Shares are issued only to “institutional investors“ within the meaning of Article 174 of the 2010 Law, i.e. in principle as companies constituted as a corporate legal entity or equivalent legal form which hold these Shares either as part of their own business assets or under contract on behalf of institutional investors as defined above, or else reselling the Shares exclusively to institutional investors or using them on their own behalf and for account of third parties within the scope of discretionary portfolio management (re. minimum subscriptions, see the section “Issue of Shares” and “Switching of Shares”).

E-Shares are issued exclusively to distributors or, respectively, investors domiciled in Italy and to certain additional distributors in other distribution markets, provided the Board of Directors of the Company has decided on a special authorisation for the distribution of E-Shares. The list of the corresponding countries in which E-Shares will be issued is available from the Management Company. All other distributors are not allowed to acquire E-Shares.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Prospekt, für ausschüttende Anteile folgende

7. DIVIDEND POLICY

The Company intends to apply the following dividend policy in respect of distributing Shares, in accordance with the laws of Luxembourg, the Articles of Association

Ausschüttungspolitik:

- Jährliche vollständige Ausschüttung der im betreffenden Subfonds erzielten Erträge (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge).
- Zurückhalten der im Subfonds erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik, insbesondere auch aus steuerlichen Überlegungen, im Interesse der Aktionäre jederzeit zu ändern.

and this Prospectus:

- Annual payment in full of the income earned in the respective Subfunds (interest, dividends, other income).
- Retention of the capital and exchange rate gains earned in the Subfunds.

The Company reserves the right to change the dividend policy at any time, particularly for tax reasons, in the interest of the investors.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

A) Verwaltungsgebühr

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Subfonds wird bei den A-, B-, B2-, C- und E-Anteilen für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für sonstige damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des jeweiligen Subfonds erhoben:

8. FEES AND COSTS

A) Management Fee

On the basis of the net asset value of the respective Subfund, a maximum annual management fee is charged to the respective Subfund for A-, B-, B2-, C- and E-Shares for the management and advisory services relating to the securities portfolio and for other related administrative and distribution services, as set out below:

Subfonds / Subfunds	**max. Verwaltungsgebühr p.a. in % des Nettoinventarwerts / max. Management fee p.a. as a % of the net asset value**										
Shares	**A**	**B**	**B-USD**	**B-CHF**	**B2**	**C**	**C-USD**	**C-CHF**	**E**	**E-USD**	**E-CHF**
CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND	n/a	1.25%	1.25%	1.25%	n/a	1.00%	1.00%	1.00%	1.25%	1.25%	1.25%
CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	n/a	1.00%	1.00%	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%
CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND	n/a	1.70%	1.80%	1.20%	1.80%	0.85%	0.85%	0.85%	n/a	n/a	n/a
CARTHESIO REGULAE FUND	n/a	1.50%	1.50%	1.50%	n/a	0.80%	0.80%	0.80%	1.50%	1.50%	1.50%
CARTHESIO FRAME AXIS FUND	n/a	2.30%	2.30%	2.30%	n/a	1.25%	1.25%	1.25%	2.30%	2.30%	2.30%

	B	**B-EUR**	**B-CHF**	**C**	**C-EUR**	**C-CHF**
CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND	1.40%	1.40%	1.40%	1.00%	1.00%	1.00%
CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND	1.50%	1.50%	1.50%	1.00%	1.00%	1.00%

Bei den E-Anteilen wird jeweils eine zusätzliche Vertriebsgebühr von maximal 0,75% p.a. erhoben.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW der Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten insbesondere die Pauschalgebühr. Der Mindestbetrag der Pauschalgebühr beträgt per Subfonds jährlich CHF 100‘000, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht

For E-Shares an additional distribution fee of maximum 0.75% p.a. will be charged.

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfunds the costs described in the section “Fees and costs” of the General Part, particularly the Service Load. The minimum amount of the Service Load per Subfund shall be CHF 100’000 p.a. if not waived (partly

vollständig oder teilweise auf den Mindestbetrag verzichtet.

B) Performance Fee

CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND, CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND, CARTHESIO REGULAE FUND, CARTHESIO FRAME AXIS FUND, CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND und CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND

Die Anlageverwalterin hat darüber hinaus Anspruch auf eine performanceabhängige Entschädigung („*Performance Fee*“) unter den nachfolgend genannten Bedingungen:

Die *Performance Fee* unterliegt einer „*High Water Mark*“. Der Anlageverwalter hat dann Anspruch auf eine *Performance Fee*, wenn am Ende eines Kalenderquartals der NIW des Subfonds je Anteil oberhalb der bisherigen *High Water Mark* liegt (*Outperformance* gegenüber der *High Water Mark*).

Die *Performance Fee* wird an jedem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ im Allgemeinen Teil definiert) berechnet und zurückgestellt sowie vierteljährlich ausbezahlt.

Bei der Lancierung des Subfonds bzw. einer Anteilskategorie ist die *High Water Mark* identisch mit dem Erstausgabepreis pro Anteil. Falls per Quartalsende eines Rechnungsjahres eine Performance Fee kristallisiert ist, entspricht die *High Water Mark* des Folgequartals dem NIW je Anteil vor Abzug der bezahlten *Performance Fee* dieses Kristallisierungstages. In allen anderen Fällen bleibt die *High Water Mark* unverändert.

Die *Performance Fee* beträgt für den CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND, den CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND, den CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND und den CARTHESIO REGULAE FUND 10% bzw. für den CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND und den CARTHESIO FRAME AXIS FUND 15% der jeweiligen *Outperformance gegenüber der High Water Mark.*

Bezüglich der C-Anteile des CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND und der C-Anteile des CARTHESIO REGULAE FUND wird keine Performance Fee erhoben.

or fully) by the Management Company.

B) Performance Fee

CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND, CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND, CARTHESIO REGULAE FUND, CARTHESIO FRAME AXIS FUND, CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND and CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND

The Investment Manager is, in addition, entitled to a performance-related remuneration (“Performance Fee”), subject to the conditions set out below:

The Performance Fee is subject to a “high water mark”. The Investment Manager is entitled to a Performance Fee if, at the end of a calendar quarter, the NAV per Share of the Subfund is above of the previous high water mark (Outperformance over the high water mark).

The Performance Fee will be calculated and accrued on every Valuation Day (as defined in the section “Calculation of net asset value” in the General Part) and paid out quarterly.

At launch of the Subfund or, as the case may be, a Share category, the High Water Mark will be identical to the initial issue price per Share. If, at the calendar quarter’s end of a financial year a Performance Fee is crystallized, the high water mark of the following calendar quarter corresponds to the NAV per Share calculated before deduction of the paid Performance Fee of said crystallisation day. In any other cases, the high water mark will remain unchanged.

The amount of the Performance Fee for CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND, CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND, CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND and CARTHESIO REGULAE FUND is 10% and, respectively, for CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND and CARTHESIO FRAME AXIS FUND 15% of the respective outperformance over the high water mark.

In relation to C-Shares of CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND and to the C-Shares of CARTHESIO REGULAE FUND no performance fee will be levied.

CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND

Die Anlageverwalterin hat darüber hinaus Anspruch auf eine performanceabhängige Entschädigung („Performance Fee“) unter den nachfolgenden Bedingungen:

Die Anlageverwalterin hat dann Anspruch auf eine Performance Fee, wenn am Ende des Geschäftsjahres der Nettoinventarwert pro Anteil des Subfonds höher ist als am Ende des vorgehenden Geschäftsjahres (“positive Jahresperformance“) und wenn gleichzeitig die prozentuale Rendite des Subfonds während des massgeblichen Geschäftsjahres über der prozentualen Rendite der „Hurdle Rate“ liegt („Outperformance über der Hurdle Rate“).

Die Hurdle Rate entspricht 67% EURO STOXX Select Dividend Price Euro (SD3E Index) und 33% Total Return Eonia Index (DBDCONIA Index).

Die Performance Fee wird an jedem Bewertungstag berechnet und zurückgestellt und nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt.

Die Performance Fee für die A-, B-, B-USD, B-CHF, B2-, E-, E-USD und E-CHF Anteile beträgt 20%, berechnet auf der Outperformance über der Hurdle Rate.

Die Performance Fee für die C-, C-USD und C-CHF Anteile beträgt 10%, berechnet auf der Outperformance über der Hurdle Rate.

C) Hinweise aufgrund der Dachfonds-Struktur des CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND

Zusätzlich zu den Kosten, welche auf das Vermögen des CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND gemäss den Bestimmungen dieses Prospektes und der Satzung erhoben werden, können bei den Zielfonds Kosten für die Verwaltung, die Depotbank, Wirtschaftsprüfer, Steuern sowie sonstige Kosten, Provisionen und Gebühren anfallen. Es kann somit eine Mehrfachbelastung mit gleichartigen Kosten erfolgen. Die Verwaltungsgebühren, die den Zielfonds von ihren jeweiligen Dienstleistern belastet werden, betragen maximal 2.50%.

9. TRANSAKTIONS- UND BEWERTUNGSFREQUENZ; AUFTRAGSTAG UND BEWERTUNGSTAG FÜR DEN NETTOINVENTARWERT (NIW)

A) CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Subfonds findet an jedem Bankarbeitstag in

CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND

The Investment Manager is additionally entitled to performance-linked remuneration (“Performance Fee“) if the following conditions are fulfilled:

The investment Manager is entitled to a Performance Fee if at the end of the financial year the net asset value per Share of the Subfund in question is higher than at the end of the previous financial year (“positive annual performance“) and if, at the same time, the percentage return during the financial year outperforms that of the “Hurdle Rate” (“Outperformance of the Hurdle Rate”).

The Hurdle Rate is equivalent to 67% EURO STOXX Select Dividend Price Euro (SD3E Index) and 33% Total Return Eonia Index (DBDCONIA Index).

The Performance Fee is calculated on each valuation day, deferred and paid out after the end of the financial year.

The Performance Fee for A-, B-, B-USD, B-CHF, B2-, E-, E-USD and E-CHF E-Shares is 20% calculated based on the Outperformance over the Hurdle Rate.

The Performance Fee for C-, C-USD and C-CHF Shares is 10%, calculated based on the Outperformance over the Hurdle Rate.

C) Information Due to Fund-of-Fund Structure of CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND

In addition to the costs that will be charged to the CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND’s assets pursuant to the provisions of this Prospectus and the Articles of Association, costs may accrue on target fund level for administration, custodian, auditors, taxes and other costs, provisions and fees. As a consequence, a multiple charging of similar costs may occur. The management fees that are charged to the target funds by their respective servicers will amount to no more than 2.50%.

9. TRANSACTION AND EVALUATION FREQUENCY; ORDER DAY AND VALUATION DAY FOR THE NET ASSET VALUE (NAV)

A) CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND

Subscriptions and redemptions of the Subfund‘s Shares

Luxemburg statt.

Der NIW des Subfonds wird täglich berechnet.

Auftragstag (T-6), d.h. Annahmeschluss für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die an einem bestimmten Bewertungstag abgerechnet werden sollen, ist sechs (6) Bankarbeitstage in Luxemburg vor dem Bewertungstag.

Bewertungstag (T) des Subfonds ist jeder Bankarbeitstag in Luxemburg.

B) CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND, CARTHESIO REGULAE FUND, CARTHESIO FRAME AXIS FUND, CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND und CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen der Subfonds findet an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg statt.

Der NIW des Subfonds wird täglich berechnet.

Auftragstag (T-1), d.h. Annahmeschluss für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die an einem bestimmten Bewertungstag abgerechnet werden sollen, ist jeder Bankarbeitstag in Luxemburg vor dem Bewertungstag.

Bewertungstag (T) des Subfonds ist jeder Bankarbeitstag in Luxemburg.

C) CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Subfonds findet einmal pro Woche statt.

Der NIW des Subfonds wird **wöchentlich** an jedem **Freitag** berechnet. Sofern dieser Freitag kein Bankarbeitstag in Luxemburg ist, wird der NIW am folgenden Bankarbeitstag berechnet. Zusätzlich wird jeweils per letzten Bankarbeitstag in Luxemburg jedes Monats ein ausserordentlicher NIW berechnet, welcher aber nicht als Grundlage für die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen herangezogen wird.

Auftragstag (T-3), d.h. Annahmeschluss für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die an einem bestimmten Bewertungstag abgerechnet werden sollen, ist drei (3) Luxemburger Bankarbeitstage vor dem Bewertungstag.

Bewertungstag (T) des Subfonds ist jeder Freitag. Sofern dieser Freitag kein Bankarbeitstag in Luxemburg ist, gilt der nächstfolgende Bankarbeitstag als Bewertungstag.

are processed on every banking day in Luxembourg.

The NAV of the Subfund is calculated daily on every banking day.

Application Day (T-6), i.e. the closing day for the application of subscriptions and redemptions of Shares which must be processed on a specific Valuation Day is six (6) banking days in Luxembourg prior to the Valuation Day.

Valuation Day (T) of the Subfund is every banking day in Luxembourg.

B) CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND, CARTHESIO REGULAE FUND, CARTHESIO FRAME AXIS FUND, CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND and CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND

Subscription and redemption of the Subfunds' Shares are processed on every banking day in Luxembourg.

The NAV of the Subfund is calculated daily on every banking day.

Application Day (T-1), i.e. the closing day for the application of subscriptions and redemptions of Shares which must be processed on a specific valuation day, is every banking day in Luxembourg prior to the Valuation Day.

Valuation Day (T) of the Subfund is every banking day in Luxembourg.

C) CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND

Subscriptions and redemptions of the Subfund's Shares are processed once a week.

The NAV of the Subfund is calculated on a **weekly** basis every **Friday**. If such Friday is not a banking day in Luxembourg the NAV will be calculated on the following banking day. In addition, an extraordinary NAV is determined as per last banking day of the month in Luxembourg, that will however not serve as the basis for the subscription and redemption of shares.

Application Day (T-3), i.e. the closing day for subscription and redemption applications which are expected to be processed on a specific valuation day, is three (3) Luxembourg banking days prior to the Valuation Day.

Valuation Day (T) of the Subfund is every Friday. If such Friday is not a banking day in Luxembourg, the valuation day is the respective following banking day.

10. AUSGABE DER ANTEILE

Allgemein

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile der CARTHESIO FUNDS an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet (Ausnahmen: Der NIW des CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND und CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND wird auf **drei (3)** Stellen nach dem Komma gerundet).

In Anwendung der im Allgemeinen Teil enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von max. 5% dazugeschlagen werden.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei der Zeichnung von A-/B-/B2-/E-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von C-Anteilen gilt – mit Ausnahme des CARTHESIO REGULAE FUND – jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von USD/EUR/CHF 500'000.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von C-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Antragsverfahren

Anleger können jederzeit Anteile der CARTHESIO FUNDS bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen der CARTHESIO FUNDS, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 a.m. Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung von Anteilen der CARTHESIO FUNDS muss innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden

10. ISSUE OF SHARES

General

On expiry of the initial subscription period, the Shares in the CARTHESIO FUNDS will be issued on each Valuation Day. The Issue Price is based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places (exceptions: the NAV of the CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND and CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND will be rounded to **three** (3) decimal places).

Pursuant to the provisions contained in the General Part, a selling fee of up to 5% may be added.

Minimum Subscription Amount

A-/B-/B2-/E-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

In the case of C-Shares, the initial minimum subscription amount is, except for the CARTHESIO REGULAE FUND, USD/EUR/CHF 500,000.

The Company's Board of Directors may at its own discretion accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Further subscriptions of C-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

Application Procedure

Investors may at any time subscribe Shares in the CARTHESIO FUNDS at the Registrar and Transfer Agent or Principal Paying Agent in Luxembourg mentioned in the General Part of this Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries). The exact identity of the subscriber, the name of the Subfund, and which Share category will be subscribed for must be stated.

All subscriptions for Shares in the CARTHESIO FUNDS received by the Registrar and Transfer Agent on a Application Day no later than 15:00 a.m. Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Issue Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Subscriptions received by the Registrar and Transfer Agent after this time will be handled at the Issue Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The total amount of the subscription of Shares in the CARTHESIO FUNDS must be credited within three (3)

Bewertungstag gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner zurücküberwiesen.

banking days of the applicable valuation day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject applications or to accept them only in part or to require further information and/or documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

11. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile der Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen der CARTHESIO FUNDS, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 a.m. Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet (Ausnahmen: Der NIW des CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND und des CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND wird auf **drei (3)** Stellen nach dem Komma gerundet).

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen der CARTHESIO FUNDS erfolgt innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen nach dem Bewertungstag.

Wenn bei der Ausgabe von E-Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben worden ist, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes zugunsten der Vertriebsstelle belastet werden.

11. REDEMPTION OF SHARES

The Shares in the Subfunds will be redeemed on any Valuation Day by application to the Registrar and Transfer Agent / Principal Paying Agent in Luxembourg as mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries).

All requests for redemptions in Shares in the CARTHESIO FUNDS received by the Registrar and Transfer Agent on a Application Day no later than 15:00 a.m. Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Redemption Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Redemption requests received by the Registrar and Transfer Agent after this time will be handled at the Redemption Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The Redemption Price will be based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places (exceptions: the NAV of the CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND and CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND will be rounded to **three (3)** decimal places).

Payment of the redemption of Shares in the CARTHESIO FUNDS will be made within three (3) banking days after the Valuation Day.

If no selling fee was charged when the E-Shares were issued, a redemption fee of up to a maximum of 3% of the net asset value may be charged instead in favour of the distributors.

12. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile der Subfonds können in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist.

Andere Anteile können nur in C-/E-Anteile umgetauscht werden, wenn der Aktionär sämtliche Voraussetzungen für die Zeichnung solcher Anteile, wie oben beschrieben, erfüllt.

Bei jedem ersten Umtausch in C-Anteile muss jeweils der Mindestumtauschwert gemäss den Angaben oben („Mindestzeichnungsbetrag“) gegeben sein.

Im Übrigen gelten für Anträge auf den Umtausch von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für die Rücknahme von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Prospektteils Anwendung.

12. SWITCHING OF SHARES

Shares in the Subfunds may be switched for Shares in other Subfunds of the Company for which such switch is allowed.

Other Shares may only be switched into C-/E-Shares if the shareholder fulfills all conditions for the subscription of such Shares, as described above.

For every first switch into C-Shares, the minimal switching amount pursuant to the indications above (“Minimum Subscription Amount”) must be given.

Apart from that, for requests for the switching of Shares, the same modalities as for the redemptions of Shares will apply, and the provisions of the General Part of the Prospectus will apply.

13. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds bzw. Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

13. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the individual Subfunds or Share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund	Anteile / Shares	Währung / Currency	ISIN-Code	Aktivierung / Activation	Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription	Verwaltungs-gebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)
CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND	**B**	EUR	LU1278760969	15.01.2016	-	1.25%
	B-CHF	CHF	LU1278761009	Tbd	-	1.25%
	B-USD	USD	LU1278761264	Tbd	-	1.25%
	C	EUR	LU1278761348	15.01.2016	EUR 500'000	1.00%
	C-CHF	CHF	LU1278761421	19.08.2016	CHF 500'000	1.00%
	C-USD	USD	LU1278761694	15.01.2016	USD 500'000	1.00%
	E	EUR	LU1336567661	Tbd	-	2.00%
	E-CHF	CHF	LU1336567745	Tbd	-	2.00%
	E-USD	USD	LU1336567828	Tbd	-	2.00%

Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund	Anteile / Shares	Währung / Currency	ISIN-Code	Aktivierung / Activation	Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription	Verwaltungs-gebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)
CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND	**A**	EUR	LU1228799414	Tbd	-	1.50%
	B	EUR	LU1228799505	14.07.2015	-	1.50%
	B-CHF	CHF	LU1228799687	Tbd	-	1.50%
	B-USD	USD	LU1228799760	Tbd	-	1.50%
	C	EUR	LU1228799844	14.07.2015	EUR 500'000	1.00%
	C-CHF	CHF	LU1228799927	19.08.2016	CHF 500'000	1.00%
	C-USD	USD	LU1228800014	18.02.2016	USD 500'000	1.00%
	E	EUR	LU1228800105	14.07.2015	-	2.25%
	E-CHF	CHF	LU1228800287	Tbd	-	2.25%
	E-USD	USD	LU1228800360	Tbd	-	2.25%

Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund	Anteile / Shares	Währung / Currency	ISIN-Code	Aktivierung / Activation	Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription	Verwaltungs-gebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)
CARTHESIO FRAME ALPHA STRATEGY FUND	**B**	EUR	LU1278761777	Tbd	-	1.70%
	B-CHF	CHF	LU1278761850	Tbd	-	1.20%
	B-USD	USD	LU1278761934	Tbd	-	1.80%
	B2	EUR	LU1278762072	Tbd	-	1.80%
	C	EUR	LU1278762155	Tbd	EUR 500'000	0.85%
	C-CHF	CHF	LU1278762239	Tbd	CHF 500'000	0.85%
	C-USD	USD	LU1278762312	Tbd	USD 500'000	0.85%

Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund	Anteile / Shares	Währung / Currency	ISIN-Code	Aktivierung / Activation	Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription	Verwaltungs-gebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)
CARTHESIO REGULAE FUND	**B**	EUR	LU1330439693	04.08.2016	-	1.50%
	B-CHF	CHF	LU1330439776	04.08.2016	-	1.50%
	B-USD	USD	LU1330439859	04.08.2016	-	1.50%
	C	EUR	LU1330439933	04.08.2016	-	0.80%
	C-CHF	CHF	LU1330440196	19.08.2016	-	0.80%
	C-USD	USD	LU1330440279	13.10.2016	-	0.80%
	E	EUR	LU1330440352	Tbd	-	2.25%
	E-CHF	CHF	LU1330440436	Tbd	-	2.25%
	E-USD	USD	LU1330440519	Tbd	-	2.25%

Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund	Anteile / Shares	Währung / Currency	ISIN-Code	Aktivierung / Activation	Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription	Verwaltungs-gebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)
CARTHESIO FRAME AXIS FUND	**B**	EUR	LU1330440600	18.02.2016	-	2.30%
	B-CHF	CHF	LU1330440782	Tbd	-	2.30%
	B-USD	USD	LU1330440865	Tbd	-	2.30%
	C	EUR	LU1330440949	18.02.2016	EUR 500'000	1.25%
	C-CHF	CHF	LU1330441087	Tbd	CHF 500'000	1.25%
	C-USD	USD	LU1330441160	18.02.2016	USD 500'000	1.25%
	E	EUR	LU1330441244	18.02.2016	-	3.05%
	E-CHF	CHF	LU1330441327	Tbd	-	3.05%
	E-USD	USD	LU1330441590	Tbd	-	3.05%

Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund	Anteile / Shares	Währung / Currency	ISIN-Code	Aktivierung / Activation	Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription	Verwaltungs-gebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)
CARTHESIO ASIAN CREDIT FUND	**B**	USD	LU1330441830	19.02.2016	-	1.40%
	B-CHF	CHF	LU1330441756	Tbd	-	1.40%
	B-EUR	EUR	LU1330441673	18.02.2016	-	1.40%
	C	USD	LU1330442135	18.02.2016	USD 500'000	1.00%
	C-CHF	CHF	LU1330442051	Tbd	CHF 500'000	1.00%
	C-EUR	EUR	LU1330441913	18.02.2016	EUR 500'000	1.00%

Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund	Anteile / Shares	Währung / Currency	ISIN-Code	Aktivierung / Activation	Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription	Verwaltungs-gebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)
CARTHESIO GLOBAL INCOME FUND	**B**	USD	LU1330442481	19.02.2016	-	1.50%
	B-CHF	CHF	LU1330442309	Tbd	-	1.50%
	B-EUR	EUR	LU1330442218	19.02.2016	-	1.50%
	C	USD	LU1330442721	18.02.2016	USD 500'000	1.00%
	C-CHF	CHF	LU1330442648	Tbd	CHF 500'000	1.00%
	C-EUR	EUR	LU1330442564	18.02.2016	EUR 500'000	1.00%

MULTIPARTNER SICAV

PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND
PENTALPHA ONYX FUND

Zwei durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, für die PENTALPHA CAPITAL LTD., London, aufgelegte Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

Two Subfunds of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV, established by GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg, on behalf of PENTALPHA CAPITAL LTD., London

BESONDERER TEIL F:
9. DEZEMBER 2016

SPECIAL PART F:
9th December 2016

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf die Subfonds PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND und PENTALPHA ONYX FUND (die „**Subfonds**“).

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfunds PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND and PENTALPHA ONYX FUND (the „**Subfunds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

Die hier enthaltenen Angaben auf Englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company’s best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile des Subfonds wurden erstmals wie folgt zur Zeichnung aufgelegt. Der angegebene Erstausgabepreis versteht sich pro Anteil, zuzüglich einer Verkaufsgebühr von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

1. INITIAL ISSUE OF SHARES

The Shares of the Subfonds have been issued for subscription for the first time as follows. The indicated initial issue price is per Share plus, as the case may be, a selling fee of up to a maximum of 5% of the Issue Price.

Subfonds / Subfunds	**Zeichnungsfrist / Subscription period**	**Erstausgabepreis / Initial issue price**
PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND	24.06. – 01.07.2015	EUR 100
PENTALPHA ONYX FUND	23. – 30.11.2015	EUR 100

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK

2.1 ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft ist es, den Wert des Vermögens des PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND mittelfristig zu erhöhen.

Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

(i) Mindestens 51% in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (d.h. handelbare Wertpapiere, die Aktien gleichwertig sind, Wandelanleihen, Optionen auf Aktien sowie Derivatinstrumente, deren Basiswert durch eine Aktie oder ein Aktienindex gebildet wird) von Herausgebern oder Unternehmen, welche entweder ihren Sitz in OECD-Ländern haben oder den überwiegenden Anteil ihrer ökonomischen Aktivitäten in OECD-Ländern ausüben;

(ii) maximal 49% in:

- andere als die im vorgehenden Punkt (i) beschriebenen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren
- Obligationen und Geldmarktinstrumente;
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Strukturierte Produkte (maximal 10%);
- Asset Backed Securities („ABS“; maximal 10%);
- Anteile von OGAW oder OGA (Zielfonds), inklusive OGAW mit einer Exchange Traded Funds („ETF“) Struktur, im Sinne und unter den Beschränkungen von Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts (maximal 10%).

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden,

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY

2.1 INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND

The investment objective of the Company is to increase the value of the assets of the PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND over the medium term.

To that end, the Company invests the assets of the Subfund in the following assets:

(i) At least 51% in equities and related securities (i.e. negotiable securities equivalent to equities, convertible bonds, options on stocks and derivative instruments, where the underlying instrument is an equity or equity index) of issuers or companies having their registered office or operating predominantly in OECD countries;

(ii) up to max. 49% in:

- equities and related securities other than those referred to in the preceding point (i);
- bonds and money market instruments;
- sight deposits and deposits repayable on demand;
- structured products (max. 10%);
- asset backed securities (“ABS”; max. 10%);
- units of UCITS and/or UCI (target funds), including UCITS with Exchange Traded Funds (“ETF”) structure as defined in and subject to the restrictions of chapter 5 of the General Part of the Prospectus (max. 10%).

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Zwecks Absicherung, Anlage und effizienter Portfolioverwaltung darf der Subfonds überdies in Derivatkontrakte investieren. Die Palette der möglichen Derivate umfasst insbesondere Forwards, Devisentermingeschäfte, Futures, Optionen, Swaps, Optionsscheine auf Wertpapiere, CFD, etc. Ansonsten gelten für den Einsatz von diesen Instrumenten die im Allgemeinen Prospektteil gemachten Angaben. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist der Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird die Gesellschaft nur Anlagen einsetzen, die nach Art 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sowie nach den hierzu erlassenen Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Rundschreiben zulässig sind.

Der Subfonds lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisen-Futures und -Optionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

2.2 ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES PENTALPHA ONYX FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft ist es, einen Kapitalzuwachs des Vermögens des PENTALPHA ONYX FUND und einen positiven langfristigen Rendite zu erzielen.

Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds weltweit in folgende Anlagen:

i. Aktien und andere Beteiligungspapiere oder -wertrechte von Unternehmen aus anerkannten Ländern;

ii. fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere oder -wertrechte sowie andere verzinsliche Anlagen (inkl. Wandel- und Optionsanleihen, Geldmarktinstrumente, wobei CoCo-Bonds und Hybrid-Bonds zusammen maximal 10% des Vermögens des Subfonds bilden dürfen), Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) (ABS und MBS dürfen zusammen max. 10% des Vermögens des Subfonds bilden) in allen frei konvertierbaren Währungen, die durch Emittenten aus anerkannten Ländern

Moreover, the Subfund may deploy of derivative financial instruments (derivatives) for investment and hedging purposes and in the interests of efficient portfolio management. The range of possible derivatives includes in particular – without being limited to – forwards, foreign exchange contracts, futures, options, swaps, warrants on transferable securities, CFD, etc. Apart from that, for the deployment of these instruments, the specifications made in the General Part of the Prospectus will be applicable. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section “Information on Investment in Derivatives”.**

When implementing the investment policy, the company will only invest in assets permissible under Article 41 paragraph 1 of the 2010 Law and which are in accordance with all ordinances enacted and supervisory circulars issued thereupon.

The Subfund is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or futures and options on currency. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

2.2 INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE PENTALPHA ONYX FUND

The investment objective of the Company is to achieve capital growth of the PENTALPHA ONYX FUND’s assets and a positive long-term return.

To that end, the Company invests the assets of the Subfund on a worldwide basis in the following assets:

i. equities and other equity securities or rights of companies from recognised countries;

ii. fixed-income or variable-interest securities, debt instruments or rights and other interest-bearing investments (including convertible bonds and bonds with warrants, money market instruments, whereby CoCo-Bonds and Hybrid-Bonds may collectively make up max. 10% of the assets of the Subfund), asset backed securities (ABS) and mortgage backed securities (MBS) (ABS and MBS together accounting for no more than 10% of the Subfund's assets) in all freely convertible currencies issued or guaranteed by issuers from recognised countries;

iii. sight deposits and callable deposits;

iv. units in other UCITS and/or other UCIs, including

ausgegeben oder garantiert werden;

iii. Sichteinlagen und kündbare Einlagen;

iv. Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA, inkl. Exchange Traded Funds (= Zielfonds), gemäss deren Anlagepolitik mehrheitlich in Anlagen gemäss (i), (ii) und (iii) investiert wird. In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können bis zu 100% des Vermögens des Subfonds in Zielfonds investiert werden. Sämtliche Anlagen in Zielfonds, die nicht OGAW sind (inkl. nicht OGAW-fähige ETF) müssen sämtliche im Detail in Kap. 5./1./(d) und 5./2./(i) des Allgemeinen Prospektteils beschriebenen regulatorischen Voraussetzungen erfüllen;

v. Aktien und andere Beteiligungspapiere von Immobiliengesellschaften und börsenkotierten geschlossenen Immobilienfonds sowie börsenkotierten Real Estate Investment Trusts (REITs), die die Anforderungen von Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 erfüllen (zusammen max. 10% des Vermögens des Subfonds);

vi. Strukturierte Produkte (max. 10% des Vermögens des Subfonds), Derivate, Zertifikate und Anteile anderer OGAW und / oder anderer OGA inklusive Exchange Traded Funds auf Anlagen gemäss (i) und (ii) sowie auf diversifizierte Rohstoff-, Immobilien-, Hedgefonds-, Volatilitäts- und Subindizes, welche jeweils die Anforderungen von Artikel 8 und 9 der Grossherzoglichen Verordnung des 8. Februar 2008 bzw. Artikel 2 der Richtlinie 2007/16/EG erfüllen;

vii. Derivate, Zertifikate und strukturierte Produkte auf Indizes, Optionen auf Aktien, Währungen sowie Zinsen, welche jeweils die Anforderungen von Artikel 8 und 9 der Grossherzoglichen Verordnung des 8. Februar 2008 bzw. Artikel 2 der Richtlinie 2007/16/EG erfüllen.

Bei der Umsetzung der Anlagepolitik mittels derivativer Finanzinstrumente werden nur solche Rohstoff-Referenzindizes eingesetzt, welche die im Allgemeinen Teil des Prospektes im Kapitel 6.10 „Anlagen in Finanzindizes gemäss Art. 9 der Grossherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008“ enthaltenen Vorschriften beachten.

Die Wertentwicklung der den Derivaten zugrunde liegenden Rohstoff-Indizes und/oder Rohstoff-Subindizes wird durch Abschluss einer oder mehrerer Swap-Vereinbarungen nachgebildet, bei denen die

exchange traded funds (= target funds), in accordance with whose investment policy a majority of the assets is invested in accordance with (i), (ii) and (iii). In derogation to the provisions of the General Part, up to 100% of the Subfund's assets may be invested in target funds. Any investment in target funds which are not UCITS (including non-UCITS eligible ETF) will be required to meet all regulatory requirements as described in detail in sections 5./1./(d) and 5./2./(i) of the General Part of the Prospectus;

v. equities and other equity securities of real estate companies and listed, closed-end real estate funds as well as listed real estate investment trusts (REITs) that meet the requirements of Article 41 para. 1 of the Law of 2010 (collectively max. 10% of the assets of the Subfund);

vi. structured products (max. 10% of the assets of the Subfund), derivatives, certificates and units of other UCITS and/or other UCIs including exchange traded funds on investments in accordance with (i) and (ii) as well as on diversified commodity, real estate, hedge-fund, volatility and sub-indices, each of which meets the requirements of Articles 8 and 9 of the Grand Ducal Regulation of 8 February 2008 and Article 2 of Directive 2007/16/EC;

vii. derivatives, certificates and structured products on indices, options on equities, currencies and interest rates, each of which meets the requirements of Articles 8 and 9 of the Grand Ducal Regulation of 8 February 2008 and Article 2 of Directive 2007/16/EC.

When implementing the investment policy using derivative financial instruments, only commodity benchmark indices that comply with the rules contained in the General Part of the prospectus in chapter 6.10 "Investments in financial indices in accordance with Article 9 of the Grand Ducal Regulation of 8 February 2008" are used.

The performance of the commodity indices and/or commodity sub-indices underlying the derivatives is replicated by concluding one or more swap contracts where, in the event of a positive trend, the counterparty pays the Subfund an amount depending on the level of

Gegenpartei dem Subfonds bei positiver Entwicklung einen Betrag in Abhängigkeit von der Höhe des Nominalvolumens sowie der Performance bezahlt; bei negativer Entwicklung zahlt hingegen der Subfonds der Gegenpartei einen vertraglich vereinbarten Ausgleich. Bei den Gegenparteien handelt es sich ausschliesslich um erstklassige, auf diese Geschäfte spezialisierte Finanzinstitute. Soweit der Subfonds in Zertifikate investiert, können diesen, soweit zulässig, auch einzelne Rohstoffwerte zugrunde liegen. Dabei ist in allen Fällen eine physische Lieferung ausgeschlossen.

Jederzeit können bis zu 100% des Vermögens des Subfonds in flüssige Mittel und Geldmarktinstrumente gehalten werden.

Die Auswahl und Gewichtung der einzelnen Titel und Arten von Anlagen und Währungen sowie die Ausrichtung der aktuellen Anlagestrategie erfolgt in opportunistischer Weise, d.h. je nach momentaner Markteinschätzung kann der Anlageschwerpunkt stark variieren. Kurzzeitige Preisschwankungen sind daher nicht auszuschliessen.

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Zwecks Absicherung, Anlage und effizienter Portfolioverwaltung darf der Subfonds überdies in Derivatkontrakte investieren. Die Palette der möglichen Derivate umfasst insbesondere Forwards, Devisentermingeschäfte, Futures, Optionen, Swaps, CFD, etc. Ansonsten gelten für den Einsatz von diesen Instrumenten die im Allgemeinen Prospektteil gemachten Angaben. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist der Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird die Gesellschaft nur Anlagen einsetzen, die nach Art 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sowie nach den hierzu erlassenen Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Rundschreiben zulässig sind.

Der Subfonds lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisen-Futures und -Optionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

the nominal volume and performance; conversely, in the event of a negative trend, the Subfund pays the counterparty a contractually agreed amount of compensation. The counterparties are exclusively first-class financial institutions specialising in such transactions. Where the Subfund invests in certificates, these may also be based on individual commodity stocks where permissible. Physical delivery is excluded in all cases.

At any time, the Subfund may invest up to 100% in cash and money market instruments.

The selection and weighting of the individual securities and types of investments and currencies, as well as the current orientation of the investment strategy, is carried out opportunistically, i.e. the investment focus may vary significantly depending on the assessment of the market at a given time. For this reason, short-term price fluctuations cannot be ruled out.

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

Moreover, the Subfund may deploy of derivative financial instruments (derivatives) for investment and hedging purposes and in the interest of efficient portfolio management. The range of possible derivatives includes in particular – without being limited to – forwards, foreign exchange contracts, futures, options, swaps, CFD, etc. Apart from that, for the deployment of these instruments, the specifications made in the General Part of the Prospectus will be applicable. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section “Information on Investment in Derivatives”.**

When implementing the investment policy, the company will only invest in assets permissible under Article 41 paragraph 1 of the 2010 Law and which are in accordance with all ordinances enacted and supervisory circulars issued thereupon.

The Subfund is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or futures and options on currency. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht, die Anlageziele der Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

Hinweise betreffend die Anlage in Derivate

In den Subfonds können in grösserem Umfang derivative und andere besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente, insbesondere, Futures, Optionen, Forwards, Swaps, Zertifikate und strukturierte Produkte eingesetzt werden. Somit sind neben den Risikomerkmalen von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind die Subfonds den Risiken der ihm unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt und bergen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken solcher Instrumente können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, hohen Volatilitäten, geringen Liquidität, eingeschränkten Bewertbarkeit, Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals oder dem Gegenparteienrisiko ergeben.

Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Hinweise betreffend CoCo-Bonds

CoCo-Bonds, auch “CoCos” genannt, sind bedingte Pflichtwandelanleihen. Diese qualifizieren insoweit als Wertpapiere mit hybriden Charakter als sie in der Form von Schuldverschreibungen herausgegeben werden, die ihren Nominalwert verlieren (d.h. abgeschrieben werden) oder – infolge eines bestimmten Triggerereignisses – in Aktien umgewandelt werden können. Das Triggerereignis wird insbesondere dann eintreten, wenn die bankenaufsichtsrechtliche Quote (die sog. „Tier One“) der herausgebenden Bank unter einer bestimmten Schwelle fällt oder wenn die zuständige Aufsichtsbehörde dies so beschliesst. In diesem Fall werden die CoCo-Bonds, welche ursprünglich als Schuldverschreibungen herausgegeben wurden, ohne vorgängige Konsultation deren Inhaber automatisch in Aktien umgewandelt. Überdies kann der Coupon von der herausgebenden Bank nach

3. RISK DISCLOSURE

The Company endeavours to achieve the investment objectives of the Company in respect of the Subfunds. However, no guarantee can be given that the investment objectives will actually be achieved. Hence the net asset value of the Shares may increase or decrease, and different levels of positive as well as negative income may be earned.

Information on Investment in Derivatives

The Subfunds may make considerable use of derivative instruments and other special investment techniques and financial instruments, in particular futures, options, forwards, swaps, certificates and structured products. As a result, the risk features of derivatives and other investment techniques and instruments in addition to the risk features of securities must be considered. In general, the Subfunds are exposed to the risks of the markets or instruments underlying it and therefore frequently involve greater risks than direct investments in securities. Potential risks of such instruments may, for example, arise from the complexity, non-linearity, high volatilities, low liquidity, restricted ability to be valued, risk of a loss of returns or even a total loss of the invested capital, or from the counterparty risk.

If a derivative is embedded in a security, this must also be taken into account when applying the investment restrictions and for risk monitoring.

Information on CoCo-Bonds

CoCo-Bonds, also referred to as “CoCos” are contingent convertible bonds. They qualify as securities with a hybrid character insofar as they are issued in the form of bonds, which may lose their nominal value (i.e. be written down) or, following a determined trigger event, be transformed in equity. The trigger event will notably materialise when the prudential ratio (the so called “Tier One”) of the issuing bank falls under a certain threshold or upon a decision of the competent supervisory authority. In such case, the CoCo-Bonds initially issued under the form of a bond will be automatically converted into equity without the holder of the CoCo-Bond being preliminarily consulted. Moreover, the coupon may be cancelled on a discretionary basis by the issuing bank. The Investment in CoCo-Bonds is subject to different risks, which may result in the total or partial loss of the invested sums or a delay in payment. A detailed

freiem Ermessen annulliert werden. Die Anlage in CoCo-Bonds ist mit verschiedenen Risiken behaftet, die in einem totalen oder partiellen Verlust der investierten Summe oder in einer Zahlungsverzögerung resultieren können. Eine detaillierte Analyse der mit CoCo-Bonds verbundenen Risiken befindet sich in der Erklärung der ESMA/2014/944 (http://www.esma.europa.eu/content/Potential-Risks-Associated-Investing-Contingent-Convertible-Instruments).

analysis of the risks inherent to CoCo-Bonds may be found in the statement ESMA/2014/944 (http://www.esma.europa.eu/content/Potential-Risks-Associated-Investing-Contingent-Convertible-Instruments).

4. ANLEGERPROFIL

Die Subfonds eignen sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio können diese Subfonds als Basisanlage eingesetzt werden.

4. INVESTOR PROFILE

The Subfunds are suitable for investors who have experience with volatile investments, have sound knowledge of the capital markets and wish to participate in the performance of the capital markets so as to pursue their specific investment objectives. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily also lead to substantial loss of value. The Subfunds may be used as a basic investment within the portfolio.

5. DIE ANLAGEVERWALTERIN

PENTALPHA CAPITAL LTD., 41-43 Brook Street, London W1K 4HJ, United Kingdom.

Die PENTALPHA CAPITAL LTD. ist eine Limited Liability Company nach UK-Recht und ist als Vermögensverwalter von der Financial Conduct Authority ermächtigt, als Portfolioverwalter für Drittparteien und als Finanzberater tätig zu sein.

Die PENTALPHA CAPITAL LTD. ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. der Subfonds und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrats oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den Subfonds unmittelbar Anlagen zu tätigen.

Die Anlageverwalterin kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Anlageberatern beanspruchen.

5. INVESTMENT MANAGER

PENTALPHA CAPITAL LTD., 41-43 Brook Street, London W1K 4HJ, United Kingdom.

PENTALPHA CAPITAL LTD. is a Limited Liability Company pursuant to the laws of the United Kingdom and is authorised as an asset manager by the Financial Conduct Authority to act as a portfolio manager for third parties and as financial advisor.

PENTALPHA CAPITAL LTD. is authorised to make investments directly for the Subfund, taking into account the investment objectives, policy and limits of the Company or the Subfunds, as applicable, and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company.

With the approval of the Management Company, the Investment Manager may seek the assistance of investment advisers.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile der Subfonds in folgenden Kategorien ausgeben:

6. DESCRIPTION OF SHARES

After the initial issue date, the Company may issue Shares of the Subfunds in the following categories:

- B-Anteile: thesaurierend;
- B2-Anteile: thesaurierend, ohne Verkaufs- bzw. Rücknahmegebühren;
- C-Anteile: thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);
- E-Anteile: thesaurierend (für bestimmte Vertriebsstellen wie nachfolgend definiert).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

Die Gesellschaft kann Anteile sowohl in der Rechnungswährung EUR der Subfonds als auch in CHF/USD anbieten. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

C-Anteile werden nur an „institutionelle Investoren“ im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe der Anteile“ und „Umtausch von Anteilen“).

E-Anteile werden ausschliesslich an Vertriebsstellen bzw. Investoren mit Domizil im Italien sowie an bestimmte weitere Vertriebsstellen in anderen Vertriebsmärkten ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat der Gesellschaft für letztere eine besondere Ermächtigung zum Vertrieb der E-Anteile beschlossen hat. Die Liste mit den entsprechenden Ländern, in welchen E-Anteile ausgegeben werden, ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Andere Vertriebsstellen dürfen keine E-Anteile erwerben.

- B-Shares: accumulating;
- B2-Shares: accumulating, with no selling fee or redemption fee;
- C-Shares: accumulating (for “institutional investors” as described hereafter);
- E-Shares: accumulating (for certain distributors as defined below).

Only registered Shares will be issued.

The Company may issue Shares both in the accounting currency of the Subfunds, EUR, as well as in CHF/USD. Details of the Share categories currently available may be requested from the central administration or the information agents or distributors.

C-Shares are issued only to “institutional investors“ within the meaning of Article 174 of the 2010 Law, i.e. in principle as companies constituted as a corporate legal entity or equivalent legal form which hold these Shares either as part of their own business assets or under contract on behalf of institutional investors as defined above, or else reselling the Shares exclusively to institutional investors or using them on their own behalf and for account of third parties within the scope of discretionary portfolio management (re. minimum subscriptions, see the section “Issue of Shares” and “Switching of Shares”).

E-Shares are issued exclusively to distributors or, respectively, investors domiciled in Italy and to certain additional distributors in other distribution markets, provided the Board of Directors of the Company has decided on a special authorisation for the distribution of E-Shares. The list of the corresponding countries in which E-Shares will be issued is available from the Management Company. All other distributors are not allowed to acquire E-Shares.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt zurzeit nicht, für den Subfonds ausschüttende Anteile herauszugeben. Alle Erträge der Subfonds werden wieder reinvestiert.

7. DIVIDEND POLICY

The Management Company does not currently intend to issue distributing shares for the Subfund. All proceeds which are received by the Subfunds will be reinvested.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

A) Verwaltungsgebühr

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Subfonds wird bei den B-, C- und E-Anteilen für die

8. FEES AND COSTS

A) Management Fee

On the basis of the net asset value of the respective Subfund, a maximum annual management fee is

Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für sonstige damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des jeweiligen Subfonds erhoben:

charged to the respective Subfund for B-, C- and E-Shares for the management and advisory services relating to the securities portfolio and for other related administrative and distribution services, as set out below:

Subfonds / Subfund	**max. Verwaltungsgebühr p.a. in % des Nettoinventarwerts / max. Management fee p.a. as a % of the net asset value**			
Shares (EUR/CHF/USD)	**B**	**B2**	**C**	**E**
PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND	1.60%	n/a	1.00%	1.60%
PENTALPHA ONYX FUND	1.75%	1.15%	1.15%	1.75%

Bei den E-Anteilen wird jeweils eine zusätzliche Vertriebsgebühr von maximal 0,75% p.a. erhoben.

For E-Shares an additional distribution fee of maximum 0.75% p.a. will be charged.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW der Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfunds the costs described in the section “Fees and costs” of the General Part.

B) Performance Fee

PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND

Die Anlageverwalterin hat darüber hinaus Anspruch auf eine performanceabhängige Entschädigung („Performance Fee“) unter den nachfolgenden Bedingungen:

Die Anlageverwalterin hat dann Anspruch auf eine Performance Fee, wenn am Ende des Geschäftsjahres der Nettoinventarwert pro Anteil des Subfonds höher ist als am Ende des vorgehenden Geschäftsjahres (“positive Jahresperformance“) und wenn gleichzeitig die prozentuale Rendite des Subfonds während des massgeblichen Geschäftsjahres über der prozentualen Rendite der „Hurdle Rate“ liegt („Outperformance über der Hurdle Rate“).

Die Hurdle Rate entspricht 55% MSCI All Country World Index (MXWD Index) und 45% Total Return Eonia Index (DBDCONIA Index) und wird täglich berechnet.

Die Performance Fee wird an jedem Bewertungstag berechnet und zurückgestellt und nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt.

Bei Anteilen, welche an irgendeinem Bewertungstag während des Rechnungsjahres zurückgegeben werden (Nettoabflüsse), wird die proportional auf zurückgegebene Anteile entfallende Performance Fee abgegrenzt sowie zurückgestellt und am Ende des Rechnungsjahres der Anlageverwalterin ausbezahlt (Crystallization).

Die Performance Fee beträgt 15%, berechnet auf der Outperformance der Hurdle Rate.

B) Performance Fee

PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND

The Investment Manager is additionally entitled to performance-linked remuneration (“Performance Fee“) if the following conditions are fulfilled:

The Investment Manager is entitled to a Performance Fee if at the end of the financial year the net asset value per Share of the Subfund is higher than at the end of the previous financial year (“positive annual performance“) and if, at the same time, the percentage return during the financial year outperforms that of the “Hurdle Rate” (“Outperformance of the Hurdle Rate”).

The Hurdle Rate is equivalent to 55% MSCI All Country World Index (MXWD Index) and 45% Total Return Eonia Index (DBDCONIA Index) and will be calculated for each valuation day.

The Performance Fee is calculated on each valuation day, deferred and paid out after the end of the financial year.

For shares redeemed on any valuation day during the financial year (net outflows), the accrued performance fee attributable to the redeemed Shares will be crystallized and paid out to the Investment Manager after the end of the financial year.

The Performance Fee is 15% calculated based on the Outperformance of the Hurdle Rate.

PENTALPHA ONYX FUND

Der Anlageverwalter hat darüber hinaus Anspruch auf eine performanceabhängige Entschädigung („Performance Fee“) unter den nachfolgend genannten Bedingungen:

Die Performance Fee unterliegt einer „High Water Mark“. Der Anlageverwalter hat dann Anspruch auf eine Performance Fee, wenn am Ende eines Kalenderquartals der NIW des Subfonds je Anteil oberhalb der bisherigen High Water Mark ist (Outperformance gegenüber der High Water Mark).

Die Performance Fee wird an jedem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ im Allgemeinen Teil definiert) berechnet und zurückgestellt und nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt.

Bei der Lancierung des Subfonds bzw. einer Anteilskategorie ist die High Water Mark identisch mit dem Erstausgabepreis pro Anteil. Falls der NIW pro Anteil am letzten Bewertungstag eines Kalenderquartals oberhalb der bisherigen High Water Mark liegt, wird die High Water Mark auf den nach Abzug der zurückgestellten Performance Fee je Anteil errechneten NIW am letzten Bewertungstag jenes Kalenderquartals gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Water Mark unverändert.

Bei Anteilen, welche an irgendeinem Bewertungstag während des Rechnungsjahres zurückgegeben werden (Nettoabflüsse), wird die proportional auf zurückgegebene Anteile entfallende Performance Fee abgegrenzt sowie zurückgestellt und am Ende des Geschäftsjahres der Anlageverwalterin ausbezahlt (Crystallization).

Die Performance Fee beträgt 10% der Outperformance gegenüber der High Water Mark.

C) Hinweise aufgrund der Dachfondstruktur

In Situationen, in denen der PENTALPHA ONYX FUND mehr als 49% seines Vermögens in Zielfonds investiert, gilt dieser als Dachfonds (Fund of Funds). Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu den Kosten, die dem Vermögen des Subfonds gemäss den Bestimmungen dieses Prospekts und der Satzung belastet werden, auf der Stufe der Zielfonds ebenfalls Kosten für die Verwaltung, die Depotbankvergütung, Kosten für Wirtschaftsprüfer, Steuern sowie sonstige Kosten, Provisionen und Gebühren anfallen und somit eine Mehrfachbelastung mit gleichartigen Kosten erfolgen kann. Die Verwaltungsgebühren, die den Zielfonds von ihren jeweiligen Dienstleistern belastet

PENTALPHA ONYX FUND

The Investment Manager is, in addition, entitled to a performance-related remuneration (“Performance Fee”), subject to the conditions set out below:

The Performance Fee is subject to a “high water mark”. The Investment Manager is entitled to a Performance Fee if, at the end of a calendar quarter, the NAV per Share of the Subfund is above of the previous high water mark (Outperformance over the high water mark).

The Performance Fee will be calculated and accrued on every Valuation Day (as defined in the section “Calculation of net asset value” in the General Part) and paid out after the end of the financial year.

At launch of the Subfund or, as the case may be, a Share category, the High Water Mark will be identical to the initial issue price per Share. If, on the last Valuation Day of a calendar quarter, the NAV per Share outperforms the previous high water mark, the high water mark will be reset on the last Valuation Day of said calendar quarter to the NAV calculated after deduction of the accrued Performance Fee per Share. In any other cases, the high water mark will remain unchanged.

For Shares redeemed on any valuation day during the financial year (net outflows), the accrued performance fee attributable to the redeemed Shares will be crystallized and paid out to the Investment Manager after the end of the financial year.

The amount of the Performance Fee is 10% of the outperformance over the high water mark.

C) Information relating to the fund of funds structure

In situations in which PENTALPHA ONYX FUND invests more than 49% of its assets in target funds, it is considered to be a fund of funds. In addition to the costs charged to the assets of the Subfund in accordance with this Prospectus and the articles of association, costs may also be incurred at target fund level for administration, custodian bank fees, auditors’ fees, taxes and other items, commissions and fees. In this way, it is possible that similar costs may be charged more than once. The management fees, which are charged to the target funds by their relevant

werden, betragen maximal 3%.

9. Transaktions- und Bewertungsfrequenz; Auftragstag und Bewertungstag für den Nettoinventarwert (NIW)

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen der Subfonds findet an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg statt.

Der NIW der Subfonds wird täglich berechnet.

Auftragstag (T-1), d.h. Annahmeschluss für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die an einem bestimmten Bewertungstag abgerechnet werden sollen, ist jeder Bankarbeitstag in Luxemburg vor dem Bewertungstag.

Bewertungstag (T) der Subfonds ist jeder Bankarbeitstag in Luxemburg.

10. Ausgabe der Anteile

Allgemein

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile der Subfonds an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil enthaltenen Bestimmungen kann – mit Ausnahme der B2-Anteile – eine Verkaufsgebühr von max. 5% dazugeschlagen werden.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei der Zeichnung von B- und E-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von B2- und C-Anteilen des PENTALPHA ONYX FUND gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von USD/EUR/CHF 100‘000.

Bei erstmaliger Zeichnung von C-Anteilen des PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von USD/EUR/CHF 5‘000.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von B2- und C-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

service providers, amount to a maximum of 3%.

9. Transaction and Evaluation Frequency; Order Day and Valuation Day for the Net Asset Value (NAV)

Subscription and redemption of the Subfunds’ Shares shall take place on every banking day in Luxembourg.

The NAV of the Subfunds is calculated on a daily basis.

Application Day (T-1), i.e. the closing day for the application of subscriptions and redemptions of Shares which must be processed on a specific valuation day, is every banking day in Luxembourg prior to the Valuation day.

Valuation Day (T) of the Subfunds is every banking day in Luxembourg.

10. Issue of Shares

General

On expiry of the initial subscription period, the Shares in the Subfunds will be issued on each Valuation Day. The Issue Price is based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places.

Pursuant to the provisions contained in the General Part, – except for B2-Shares – a selling fee of up to 5% may be added.

Minimum Subscription Amount

B- and E-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

In the case of B2- and C-Shares of the PENTALPHA ONYX FUND, the initial minimum subscription amount is, in each case, USD/EUR/CHF 100,000.

In the case of C-Shares of the PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND, the initial minimum subscription amount is, in each case, USD/EUR/CHF 5,000.

The Company's Board of Directors may at its own discretion accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Further subscriptions of B2- and C-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

Antragsverfahren

Anleger können jederzeit Anteile der Subfonds bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen der Subfonds, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 a.m. Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung von Anteilen des jeweiligen Subfonds muss innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner zurücküberwiesen.

Application Procedure

Investors may at any time subscribe Shares in the Subfunds at the Registrar and Transfer Agent or Principal Paying Agent in Luxembourg mentioned in the General Part of this Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries). The exact identity of the subscriber, the name of the Subfund, and which Share category will be subscribed for must be stated.

All subscriptions for Shares in the Subfunds received by the Registrar and Transfer Agent on a Valuation Day no later than 15:00 a.m. Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Issue Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Subscriptions received by the Registrar and Transfer Agent after this time will be handled at the Issue Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The total amount of the subscription of Shares in the respective Subfund must be credited within three (3) banking days of the applicable valuation day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject applications or to accept them only in part or to require further information and/or documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

11. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile der Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen der Subfonds, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 a.m. Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

11. REDEMPTION OF SHARES

The Shares in the Subfunds will be redeemed on any Valuation Day by application to the Registrar and Transfer Agent/Principal Paying Agent in Luxembourg as mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries).

All requests for redemptions in Shares in the Subfunds received by the Registrar and Transfer Agent on a Valuation Day no later than 15:00 a.m. Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Redemption Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Redemption requests received by the Registrar and Transfer Agent after this time will be handled at the Redemption Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen der Subfonds erfolgt innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen nach dem Bewertungstag.

Wenn bei der Ausgabe von E-Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben worden ist, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes zugunsten der Vertriebsstelle belastet werden.

The Redemption Price will be based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places.

Payment of the redemption of Shares in the Subfunds will be made within three (3) banking days after the Valuation Day.

If no selling fee was charged when the E-Shares were issued, a redemption fee of up to a maximum of 3% of the net asset value may be charged instead in favour of the distributors.

12. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile der Subfonds können in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist.

Andere Anteile können nur in C- bzw. E-Anteile umgetauscht werden, wenn der Aktionär sämtliche Voraussetzungen für die Zeichnung solcher Anteile, wie oben beschrieben, erfüllt.

Bei jedem ersten Umtausch in B2- oder C-Anteile muss jeweils der Mindestumtauschwert gemäss den Angaben oben („Mindestzeichnungsbetrag“) gegeben sein.

Im Übrigen gelten für Anträge auf den Umtausch von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für die Rücknahme von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Prospektteils Anwendung.

12. SWITCHING OF SHARES

Shares in the Subfunds may be switched for Shares in other Subfunds of the Company for which such switch is allowed.

Other Shares may only be switched into C- and E-Shares, respectively, if the shareholder fulfills all conditions for the subscription of such Shares, as described above.

For every first switch into B2- or C-Shares, the minimal switching amount pursuant to the indications above (“Minimum Subscription Amount”) must be given.

Apart from that, for requests for the switching of Shares, the same modalities as for the redemptions of Shares will apply, and the provisions of the General Part of the Prospectus will apply.

13. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften der Subfonds bzw. Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

13. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the Subfunds or Share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund	Anteile / Shares	Währung / Currency	ISIN-Code	Aktivierung / Activation	Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription	Verwaltungs-gebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)
PENTALPHA SHACKLETON GLOBAL EQUITY FUND	**B**	EUR	LU1239583575	01.07.2015	-	1.60%
	B-CHF	CHF	LU1239583732	Tbd	-	1.60%
	B-USD	USD	LU1239583658	Tbd	-	1.60%
	C	EUR	LU1239583815	01.07.2015	EUR 5'000	1.00%
	C-CHF	CHF	LU1239584037	Tbd	CHF 5'000	1.00%
	C-USD	USD	LU1239583906	Tbd	USD 5'000	1.00%
	E	EUR	LU1239584110	01.07.2015	-	1.60%
	E-CHF	CHF	LU1239584383	Tbd	-	1.60%
	E-USD	USD	LU1239584201	Tbd	-	1.60%
PENTALPHA ONYX FUND	**B**	EUR	LU	Tbd	-	1.75%
	B-CHF	CHF	LU	Tbd	-	1.75%
	B-USD	USD	LU	Tbd	-	1.75%
	B2	EUR	LU	30.11.2015	EUR 100'000	1.15%
	B2-CHF	CHF	LU	Tbd	CHF 100'000	1.15%
	B2-USD	USD	LU	Tbd	USD 100'000	1.15%
	C	EUR	LU	Tbd	EUR 100'000	1.15%
	C-CHF	CHF	LU	Tbd	CHF 100'000	1.15%
	C-USD	USD	LU	Tbd	USD 100'000	1.15%
	E	EUR	LU	Tbd	-	1.75%
	E-CHF	CHF	LU	Tbd	-	1.75%
	E-USD	USD	LU	Tbd	-	1.75%

MULTIPARTNER SICAV

BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE

BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME

Zwei durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, für die CARTHESIO SA, Lugano, aufgelegte Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

Two Subfunds of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV, established by GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg, on behalf of CARTHESIO SA, Lugano

BESONDERER TEIL G:
15. JUNI 2016

SPECIAL PART G:
15TH JUNE 2016

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf die Subfonds BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE und BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME („**BAM FUNDS**“ oder „**Subfonds**“).

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfunds BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE and BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME (the „**BAM FUNDS**“ or „**Subfunds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

Die hier enthaltenen Angaben auf Englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile der BAM FUNDS wurden erstmals wie folgt zur Zeichnung aufgelegt. Der angegebene Erstausgabepreis versteht sich pro Anteil, zuzüglich einer Verkaufsgebühr von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

1. INITIAL ISSUE OF SHARES

The Shares of the BAM FUNDS have been issued for subscription for the first time as follows. The indicated initial issue price is per Share plus, as the case may be, a selling fee of up to a maximum of 5% of the Issue Price.

Subfonds / Subfunds	Zeichnungsfrist / Subscription period	Erstausgabepreis / Initial issue price
BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE	01. – 05.10.2015	EUR 100
BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME	01. – 05.10.2015	EUR 100

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DER BAM FUNDS

2.1 ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE ist es, die Gesamtkapitalrendite zu maximieren.

Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

- max. 100% des Nettovermögens in fest- oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, die von weltweit staatlichen, quasistaatlichen oder supranationalen Emittenten herausgegeben werden;
- max. 50% des Nettovermögens in Unternehmensanleihen;
- max. 20% des Nettovermögens in „Speculative-Grade"-Unternehmensanleihen;
- max. 20% des Nettovermögens in „Nonrated"-Anleihen;
- max. 20% des Nettovermögens in Anteile von anderen OGAW oder anderen regulierten OGA, die sich als Geldmarktfonds qualifizieren;
- max. 15% des Nettovermögens in Aktien;
- max. 10% des Nettovermögens in Wandelanleihen und andere eigenkapitalbezogene Anleihen (z.B. CoCo-Bonds und Hybrid-Bonds); und
- max. 10% des Nettovermögens in Emerging Markets.

Im Zusammenhang mit Anlagen in CoCo-Bonds, High Yield Bonds bzw. Schwellenländern sind die Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in CoCo-

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE BAM FUNDS

2.1 INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE

The investment objective of the Company as regards the BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE is to maximise total return.

To that end, the Company invests the assets of the Subfund in the following assets:

- a maximum of 100% of the net assets in fixed-income and floating rate debt securities issued by worldwide sovereign, quasi-sovereign, supra-national issuers;
- a maximum of 50% of the net assets in corporate bonds;
- a maximum of 20% of the net assets in speculative-grade corporate bonds;
- a maximum of 20% of the net assets in nonrated bonds;
- a maximum of 20% of net assets in other UCITS or other regulated UCI which qualify as money-market funds;
- a maximum of 15% of the net assets in equities;
- a maximum of 10% of the net assets in convertible bonds and other equity-linked debt securities (e.g. CoCo-Bonds and Hybrid-Bonds); and
- a maximum of 10% of the net assets in Emerging Market.

In connection with investments in CoCo-Bonds, High Yield Bonds respectively emerging market countries, please refer to the sections "Information

Bonds“, „Hinweise betreffend High Yield Bonds“ bzw. „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging-Markets-Ländern“ unten zu beachten.

Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird die Gesellschaft nur Anlagen einsetzen, die nach Art 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sowie nach den hierzu erlassenen Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Rundschreiben zulässig sind.

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Zwecks Absicherung, effizienter Portfolioverwaltung und Anlage oder zu anderen Renditesteigerungszwecken darf der Subfonds in Derivatkontrakte investieren. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und umfasst insbesondere auch Call- und Put-Optionen, Futures, Forwards, Warrants, Contracts for Difference und Swaps (inkl. Total Return Swaps, Credit Default Swaps, Credit Spread Swaps, Zinssatzswaps) auf Wertpapiere, Zinsen und Währungen sowie auf andere derivative Finanzinstrumente und auf Finanzindizes. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

Daneben kann der Subfonds unter bestimmten Umständen zum Zwecke der Liquiditätsverwaltung bzw. des Kapitalerhalts vorübergehend auch im unbeschränkten Umfang flüssige Mittel halten.

Der BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

2.2 Anlageziele und -politik des BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME ist die Maximierung der Totalrendite (Kombination von Rendite und Kapitalzuwachs).

Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

- max. 90% des Nettovermögens in fest- oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, die von weltweit staatlichen, quasistaatlichen

on Investments in CoCo-Bonds”, “Information on High Yield Bonds” respectively “Information on Investments in Emerging Market Countries” below.

When implementing the investment policy, the company will only invest in assets permissible under Article 41 paragraph 1 of the 2010 Law and which are in accordance with all ordinances enacted and supervisory circulars issued thereupon.

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

For hedging, efficient portfolio management, investment or any other performance enhancement purposes, the Subfund may enter into derivative contracts. The range of possible derivatives includes both exchange-traded and OTC instruments and in particular, but not limited to, call and put options, futures, forwards, warrants, contracts for difference and swaps (including total return swaps, credit default swaps, credit spread swaps, interest rate swaps) on securities, interest rates and currencies as well as on other derivative financial instruments and on financial indices. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section “Information on Investment in Derivatives”.**

Besides, the Subfund may, under certain circumstances, for the purpose of liquidity management or capital preservation temporarily hold liquid assets also to an unlimited extent.

The BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or currency options. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

2.2 Investment Objectives and Policy of the BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME

The investment objective of the Company as regards the BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME is to maximise the total return (combination of return and capital growth).

To that end, the Company invests the assets of the Subfund in the following assets:

- a maximum of 90% of the net assets in fixed-income and floating rate debt securities issued by worldwide sovereign, quasi-sovereign, supra-

oder supranationalen Emittenten herausgegeben werden;

- max. 75% des Nettovermögens in Unternehmensanleihen;
- max. 30% des Nettovermögens in Aktien;
- max. 30% des Nettovermögens in „Speculative-Grade"-Unternehmensanleihen;
- max. 20% des Nettovermögens in „Nonrated"-Anleihen;
- max. 20% des Nettovermögens in Anteile von anderen OGAW oder anderen regulierten OGA, die sich als Geldmarktfonds qualifizieren;
- max. 10% des Nettovermögens in Wandelanleihen und andere eigenkapitalbezogene Anleihen (z.B. CoCo-Bonds und Hybrid-Bonds); und
- max. 10% des Nettovermögens in Emerging Markets.

Im Zusammenhang mit Anlagen in CoCo-Bonds, High Yield Bonds bzw. Schwellenländern sind die Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in CoCo-Bonds", „Hinweise betreffend High Yield Bonds" bzw. „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging-Markets-Ländern" unten zu beachten.

Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird die Gesellschaft nur Anlagen einsetzen, die nach Art 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sowie nach den hierzu erlassenen Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Rundschreiben zulässig sind.

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Zwecks Absicherung, effizienter Portfolioverwaltung und Anlage oder zu anderen Renditesteigerungszwecken darf der Subfonds in Derivatkontrakte investieren. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und umfasst insbesondere auch Call- und Put-Optionen, Futures, Forwards, Warrants, Contracts for Difference und Swaps (inkl. Total Return Swaps, Credit Default Swaps, Credit Spread Swaps, Zinssatzswaps) auf Wertpapiere, Zinsen und Währungen sowie auf andere derivative Finanzinstrumente und auf Finanzindizes. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate" zu beachten.**

national issuers;

- a maximum of 75% of the net assets in corporate bonds;
- a maximum of 30% of the net assets in equities;
- a maximum of 30% of the net assets in speculative-grade corporate bonds;
- a maximum of 20% of the net assets in nonrated bonds;
- a maximum of 20% of net assets in other UCITS or other regulated UCI which qualify as money-market funds;
- a maximum of 10% of the net assets in convertible bonds and other equity-linked debt securities (e.g. CoCo-Bonds and Hybrid-Bonds); and
- a maximum of 10% of the net assets in Emerging Market.

In connection with investments in CoCo-Bonds, High Yield Bonds respectively emerging market countries, please refer to the sections "Information on Investments in CoCo-Bonds", "Information on High Yield Bonds" respectively "Information on Investments in Emerging Market Countries" below.

When implementing the investment policy, the company will only invest in assets permissible under Article 41 paragraph 1 of the 2010 Law and which are in accordance with all ordinances enacted and supervisory circulars issued thereupon.

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

For hedging, efficient portfolio management, investment or any other performance enhancement purposes, the Subfund may enter into derivative contracts. The range of possible derivatives includes both exchange-traded and OTC instruments and in particular, but not limited to, call and put options, futures, forwards, warrants, contracts for difference and swaps (including total return swaps, credit default swaps, credit spread swaps, interest rate swaps) on securities, interest rates and currencies as well as on other derivative financial instruments and on financial indices. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section "Information on Investment in Derivatives".**

Daneben kann der Subfonds unter bestimmten Umständen zum Zwecke der Liquiditätsverwaltung bzw. des Kapitalerhalts vorübergehend auch im unbeschränkten Umfang flüssige Mittel halten.

Der BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Besides, the Subfund may, under certain circumstances, for the purpose of liquidity management or capital preservation temporarily hold liquid assets also to an unlimited extent.

The BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or currency options. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht, die Anlageziele des Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

3.1 Hinweise betreffend die Anlage in Derivate

In den BAM FUNDS können in grösserem Umfang derivative und andere besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente, insbesondere, Futures, Optionen, Forwards, Swaps, Zertifikate und strukturierte Produkte eingesetzt werden. Somit sind neben den Risikomerkmalen von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt und bergen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken solcher Instrumente können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, hohen Volatilitäten, geringen Liquidität, eingeschränkten Bewertbarkeit, Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals oder dem Gegenparteienrisiko ergeben.

Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

3.2 Hinweise betreffend die Anlage in „Emerging Markets"-Ländern

Potentielle Investoren werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market"-Ländern mit einem höheren Risiko verbunden sind.

3. RISK DISCLOSURE

The Company endeavours to achieve the investment objectives of the Company in respect of the Subfund. However, no guarantee can be given that the investment objectives will actually be achieved. Hence the net asset value of the Shares may increase or decrease, and different levels of positive as well as negative income may be earned.

3.1 Information on Investment in Derivatives

The BAM FUNDS may make considerable use of derivative instruments and other special investment techniques and financial instruments, in particular futures, options, forwards, swaps, certificates and structured products. As a result, the risk features of derivatives and other investment techniques and instruments in addition to the risk features of securities must be considered. In general, they are exposed to the risks of the markets or instruments underlying them and therefore frequently involve greater risks than direct investments in securities. Potential risks of such instruments may, for example, arise from the complexity, non-linearity, high volatilities, low liquidity, restricted ability to be valued, risk of a loss of returns or even a total loss of the invested capital, or from the counterparty risk.

If a derivative is embedded in a security, this must also be taken into account when applying the investment restrictions and for risk monitoring.

3.2 Information on Investment in Emerging Market Countries

The attention of potential investors is drawn to the fact that investments in emerging market countries involve increased risk. In particular, the investments are

Insbesondere besteht das Risiko

a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;

b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;

c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;

d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten; und

e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

subject to the following risks:

a) trading volumes in relation to the securities may be low or absent on the securities market involved, which can lead to liquidity problems and serious price fluctuations;

b) uncertainties surrounding political, economic and social circumstances, with the associated dangers of expropriation or seizure, unusually high inflation rates, prohibitive tax measures and other negative developments;

c) potentially serious fluctuations in the foreign exchange rate, different legal frameworks, existing or potential foreign exchange export restrictions, customs or other restrictions, and any laws and other restrictions applicable to investments;

d) political or other circumstances which restrict the investment opportunities of the Subfund, for example restrictions with regard to issuers or industries deemed sensitive to relevant national interests, and

e) the absence of sufficiently developed legal structures governing private or foreign investments and the risk of potentially inadequate safeguards with respect to private ownership.

Foreign exchange export restrictions and other related regulations in these countries may also lead to the delayed repatriation of all or some of the investments or may prevent them from being repatriated in full or in part, with the result that there may be a delay in the payment of the redemption price.

3.3 Hinweise betreffend High Yield Bonds

Bei Wertpapieren von Emittenten, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen, muss mit einer im Vergleich zu Investment-Grade-Anleihen überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann je nach dem der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

3.3 Information on High Yield Bonds

For securities of issuers which – according to market assessments – do not have a good credit rating, a higher-than-average volatility, compared to investment-grade bonds, must be expected or, as the case may be, even the complete loss of individual investments cannot be ruled out. Careful monitoring and a wide diversification of the issuers are used to reduce such risks.

3.4 Hinweise betreffend CoCo-Bonds

CoCo-Bonds, auch “CoCos” genannt, sind bedingte Pflichtwandelanleihen. Diese qualifizieren insoweit

3.4 Information on CoCo-Bonds

CoCo-Bonds, also referred to as “CoCos” are contingent convertible bonds. They qualify as securities

als Wertpapiere mit hybriden Charakter als sie in der Form von Schuldverschreibungen herausgegeben werden, die ihren Nominalwert verlieren (d.h. abgeschrieben werden) oder – infolge eines bestimmten Triggerereignisses – in Aktien umgewandelt werden können. Das Triggerereignis wird insbesondere dann eintreten, wenn die bankenaufsichtsrechtliche Quote (die sog. „Tier One“) der herausgebenden Bank unter einer bestimmten Schwelle fällt oder wenn die zuständige Aufsichtsbehörde dies so beschliesst. In diesem Fall werden die CoCo-Bonds, welche ursprünglich als Schuldverschreibungen herausgegeben wurden, ohne vorgängige Konsultation deren Inhaber automatisch in Aktien umgewandelt. Die Anlage in CoCo-Bonds kann folgende Risiken nach sich ziehen (keine abschliessende Auflistung):

- **Liquiditätsrisiken**: Unter bestimmten Umständen kann sich das Finden eines an CoCo-Bonds interessierten Käufers schwierig gestalten und der Verkäufer kann zwecks Verkauf dazu gezwungen werden, einen bedeutenden Rabatt auf den erwarteten Wert des CoCo-Bonds hinzunehmen.
- **Kapitalstruktur-Inversionsrisiken**: Anders als bei klassischen Kapitalhierarchien können CoCo-Bonds-Investoren einen totalen Kapitalverlust erleiden, ohne dass Aktieninhaber zugleich mit ihrem Investment ausfallen.
- **Triggerschwellenrisiko**: Triggerschwellen definieren die Exposure zu Konversionsrisiken in Abhängigkeit des Abstandes der Kernkapitalquote zur Triggerschwelle. Es kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein, Triggerereignisse vorauszusehen, welche die Umwandlung der Obligation in eine Aktie nach sich ziehen.
- **Umwandlungsrisiken**: Es kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein zu beurteilen, wie sich Wertpapiere nach einer Umwandlung entwickeln. Bei Umwandungen in Aktien kann der Portfolio Manager dazu gezwungen sein, diese neu ausgegebenen Aktien zu verkaufen, weil die Anlagepolitik des Subfonds das Halten von Aktien im Portfolio nicht zulässt. Der Zwangsverkauf selbst kann zu Liquiditätsrisiken bezüglich ebendieser Aktien führen.
- **Couponannullierung**: Bei gewissen CoCo-Bonds sind Couponzahlungen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit, aus irgendwelchen Gründen und für irgendwelche Zeitspanne annulliert werden.

with a hybrid character insofar as they are issued in the form of bonds, which may lose their nominal value (i.e. be written down) or, following a determined trigger event, be transformed in equity. The trigger event will notably materialise when the prudential ratio (the so called “Tier One”) of the issuing bank falls under a certain threshold or upon a decision of the competent supervisory authority. In such case, the CoCo-Bonds initially issued under the form of a bond will be automatically converted into equity without the holder of the CoCo-Bond being preliminarily consulted. Investment in CoCo-Bonds may entail the following risks (non-exhaustive list):

- **Liquidity risk**: in certain circumstances finding a ready buyer for Co-Co-Bonds may be difficult and the seller may have to accept a significant discount to the expected value of the bond in order to sell it.
- **Capital structure inversion risk**: contrary to classical capital hierarchy, CoCo-Bonds’ investors may suffer a loss of capital when equity holders do not.
- **Trigger level risk**: trigger levels determine exposure to conversion risk depending on the distance of the capital ratio to the trigger level. It might be difficult for the portfolio manager of a subfund to anticipate the triggering events that would require the debt to convert into equity.
- **Conversion risk:** it might be difficult for the portfolio manager of the subfund to assess how the securities will behave upon conversion. In case of conversion into equity, the portfolio manager might be forced to sell these new equity shares because of the investment policy of the subfund does not allow equity in its portfolio. This forced sale may itself lead to liquidity issue for these shares.
- **Coupon cancellation**: for some CoCo-Bonds, coupon payments are entirely discretionary and may be cancelled by the issuer at any point, for any reason and for any length of time.
- **Call extension risk:** some CoCo-Bonds are issued as perpetual instruments, callable at pre-determined levels only with the approval of the competent authority.
- **Sector concentration risk:** CoCo-Bonds are issued by banking/insurance institutions. If a subfund invests significantly in CoCo-Bonds its performance will depend to a greater extent on the overall condition of the financial services industry than a subfund following a more diversified strategy.
- **Unknown risk:** the structure of CoCo-Bonds is

- **Kündigungsaufschubsrisiken**: Gewisse CoCo-Bonds werden als ewige Instrumente herausgegeben, welche bei Erreichen vordefinierter Schwellen nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde kündbar sind.
- **Sektorkonzentrationsrisiken**: CoCo-Bonds werden von Bank- und Versicherungsinstituten herausgegeben. Falls ein Subfund hauptsächlich in CoCo-Bonds investiert, wird seine Performance stärker vom allgemeinen Zustand der Finanzdienstleistungsindustrie abhängig sein als ein Subfonds, der in einer diversifizierteren Strategie investiert.
- **Unbekannte Risiken**: Die Struktur von CoCo-Bonds ist innovativ und noch unerprobt.

Eine detaillierte Analyse der mit CoCo-Bonds verbundenen Risiken befindet sich in der Erklärung der ESMA/2014/944 (http://www.esma.europa.eu/content/Potential-Risks-Associated-Investing-Contingent-Convertible-Instruments).

- **Redemption Gating Risks**: Some CoCo-Bonds are issued as perpetual instruments, callable only with regulatory approval.
- **Sector Concentration Risks**: CoCo-Bonds are issued by banks and insurance companies. If a Subfund invests primarily in CoCo-Bonds, its performance will be more dependent on the general state of the financial services industry than a Subfund that invests in a more diversified manner.
- **Unknown Risks**: The structure of CoCo-Bonds is innovative yet untested.

A detailed analysis of the risks inherent to CoCo-Bonds may be found in the statement ESMA/2014/944 (http://www.esma.europa.eu/content/Potential-Risks-Associated-Investing-Contingent-Convertible-Instruments).

4. ANLEGERPROFIL

Die BAM FUNDS eignen sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu Wertverlusten führen können.

4. INVESTOR PROFILE

Each of BAM FUNDS is suitable for investors who have experience with volatile investments, have sound knowledge of the capital markets and wish to participate in the performance of the capital markets so as to pursue their specific investment objectives. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily also lead to a loss of value.

5. ANLAGEVERWALTER / ANLAGEBERATER

Anlageverwalter

CARTHESIO SA, Via Ferruccio Pelli 13a, CP 5366, CH-6901 Lugano.

Die CARTHESIO SA ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Sie besitzt eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen und wird durch die FINMA beaufsichtigt.

Die CARTHESIO SA ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. des Subfonds und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrats oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für die BAM FUNDS

5. INVESTMENT MANAGER / INVESTMENT ADVISOR

Investment Manager

CARTHESIO SA, Via Ferruccio Pelli 13a, CP 5366, CH-6901 Lugano.

CARTHESIO SA is a joint-stock company organised under the law of Switzerland and holds an asset manager licence granted by the Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA and is supervised by the FINMA.

CARTHESIO SA is authorised to make investments directly for the BAM FUNDS, taking into account the investment objectives, policy and limits of the Company or the Subfunds, as applicable, and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company.

unmittelbar Anlagen zu tätigen.

Die Anlageverwalterin kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Anlageberatern beanspruchen.

Anlageberater

CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A., Via Vittor Pisani 19, I-20124 Milano.

CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A. ist durch die Commissione Nationale per le Società e la Borsa (CONSOB) beaufsichtigt und verfügt über eine Lizenz, Finanzberatung zu erbringen.

Für die BAM FUNDS wirkt CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A. als Berater, welcher den Anlageverwalter bezüglich der zu kaufenden oder verkaufenden Anlagen sowie deren Allokation berät. CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A. berät bezüglich der Anlagen der Subfonds, wobei aber die definitiven Anlageentscheide, wie oben beschrieben, beim Anlageverwalter verbleiben.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile der BAM FUNDS in folgenden Kategorien ausgeben:

- A-Anteile: ausschüttend;
- A2-Anteile: ausschüttend, mit Mindestzeichnungsbetrag;
- B-Anteile: thesaurierend;
- B2-Anteile: thesaurierend, mit Mindestzeichnungsbetrag;
- C-Anteile: thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

Die Gesellschaft kann Anteile sowohl in der Rechnungswährung EUR der Subfonds als auch in CHF/USD anbieten. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

C-Anteile werden nur an „institutionelle Investoren“ im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere

With the approval of the Management Company, the Investment Manager may seek the assistance of investment advisers.

Investment Advisor

CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A., Via Vittor Pisani 19, I-20124 Milano.

CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A. is regulated by the Commissione Nationale per le Società e la Borsa (CONSOB) and authorised to deliver financial advisory services.

With regard to the BAM FUNDS, CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A. acts as advisor to the Investment Manager for the selection of the instruments to buy and sell as well as their allocation. CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A. advises on the investments of the Subfunds, however, the final investment decisions reside with the Investment Manager, as described above.

6. DESCRIPTION OF SHARES

After the initial issue date, the Company may issue Shares of the BAM FUNDS in the following categories:

- A-Shares: distributing;
- A2-Shares: distributing, with minimum subscription amount;
- B-Shares: accumulating;
- B2-Shares: accumulating, with minimum subscription amount;
- C-Shares: accumulating (for “institutional investors”, as described hereafter).

Only registered Shares will be issued.

The Company may issue Shares both in the accounting currency of the Subfunds, EUR, as well as in CHF/USD. Details of the Share categories currently available may be requested from the central administration or the information agents or distributors.

C-Shares are issued only to “institutional investors“ within the meaning of Article 174 of the 2010 Law, i.e. in principle as companies constituted as a corporate legal entity or equivalent legal form which hold these Shares either as part of their own business assets or under contract on behalf of institutional investors as defined above, or else reselling the Shares exclusively to institutional investors or using them on their own behalf and for account of third parties within the scope

weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe der Anteile“ und „Umtausch von Anteilen“).

of discretionary portfolio management (re. minimum subscriptions, see the section “Issue of Shares” and “Switching of Shares”).

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Prospekt, für ausschüttende Anteile folgende Ausschüttungspolitik:

- Jährliche vollständige Ausschüttung der im betreffenden Subfonds erzielten Erträge (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge).
- Zurückhalten der im Subfonds erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik, insbesondere auch aus steuerlichen Überlegungen, im Interesse der Aktionäre jederzeit zu ändern.

7. DIVIDEND POLICY

The Company intends to apply the following dividend policy in respect of distributing Shares, in accordance with the laws of Luxembourg, the Articles of Association and this Prospectus:

- Annual payment in full of the income earned in the respective Subfunds (interest, dividends, other income).
- Retention of the capital and exchange rate gains earned in the Subfunds.

The Company reserves the right to change the dividend policy at any time, particularly for tax reasons, in the interest of the investors.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Subfonds wird bei den B- und B2-Anteilen für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für sonstige damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des jeweiligen Subfonds erhoben:

8. FEES AND COSTS

On the basis of the net asset value of the respective Subfund, a maximum annual management fee is charged to the respective Subfund for B- and B2-Shares for the management and advisory services relating to the securities portfolio and for other related administrative and distribution services, as set out below:

Subfonds / Subfunds	**max. Verwaltungsgebühr p.a. in % des Nettoinventarwerts / max. Management fee p.a. as a % of the net asset value**				
Shares	**A**	**A2**	**B**	**B2**	**C**
BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE	1.10%	0.80%	n/a	n/a	0.80%
BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME	n/a	n/a	1.40%	1.10%	1.10%

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW der Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfunds the costs described in the section “Fees and costs” of the General Part.

9. AUSGABE DER ANTEILE

Allgemein

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile der BAM FUNDS an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem

9. ISSUE OF SHARES

General

On expiry of the initial subscription period, the Shares in the BAM FUNDS will be issued on each Valuation Day. The Issue Price is based on the NAV of the

NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von max. 5% dazugeschlagen werden.

Pursuant to the provisions contained in the General Part, a selling fee of up to 5% may be added.

Mindestzeichnungsbetrag

Minimum Subscription Amount

Bei der Zeichnung von A-, B- und C-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

A-, B- and C-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

Bei erstmaliger Zeichnung von A2- und B2-Anteilen gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von EUR 200‘000.

In the case of A2- and B2-Shares, the initial minimum subscription amount is EUR 200,000.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von A2- und B2-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

The Company's Board of Directors may at its own discretion accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Further subscriptions of A2- and B2-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

Antragsverfahren

Application Procedure

Anleger können jederzeit Anteile der BAM FUNDS bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Investors may at any time subscribe Shares in the BAM FUNDS at the Registrar and Transfer Agent or Principal Paying Agent in Luxembourg mentioned in the General Part of this Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries). The exact identity of the subscriber, the name of the Subfund, and which Share category will be subscribed for must be stated.

Für alle Zeichnungen von Anteilen der BAM FUNDS, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 a.m. Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungs-tages.

All subscriptions for Shares in the BAM FUNDS received by the Registrar and Transfer Agent on a Valuation Day no later than 15:00 a.m. Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Issue Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Subscriptions received by the Registrar and Transfer Agent after this time will be handled at the Issue Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung von Anteilen der BAM FUNDS muss innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag gutgeschrieben sein.

The total amount of the subscription of Shares in the BAM FUNDS must be credited within three (3) banking days of the applicable valuation day.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Share coupons or certificates will not be delivered.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner

The Company reserves the right to reject applications or to accept them only in part or to require further information and/or documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

zurücküberwiesen.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile der Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen der BAM FUNDS, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 a.m. Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen der BAM FUNDS erfolgt innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen nach dem Bewertungstag.

Wenn bei der Ausgabe keine Verkaufsgebühr erhoben worden ist, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes zugunsten der Vertriebsstelle belastet werden.

10. REDEMPTION OF SHARES

The Shares in the Subfunds will be redeemed on any Valuation Day by application to the Registrar and Transfer Agent / Principal Paying Agent in Luxembourg as mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries).

All requests for redemptions in Shares in the BAM FUNDS received by the Registrar and Transfer Agent on a Valuation Day no later than 15:00 a.m. Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Redemption Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Redemption requests received by the Registrar and Transfer Agent after this time will be handled at the Redemption Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The Redemption Price will be based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places.

Payment of the redemption of Shares in the BAM FUNDS will be made within three (3) banking days after the Valuation Day.

If no selling fee was charged when Shares were issued, a redemption fee of up to a maximum of 3% of the net asset value may be charged instead in favour of the distributors.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile der Subfonds können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwertes vorgenannten Anteile in Anteile von anderen aktiven Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist.

Bei jedem ersten Umtausch in A2- und B2-Anteile muss jeweils der Mindestumtauschwert gemäss den Angaben oben („Mindestzeichnungsbetrag“) gegeben sein.

Im Übrigen gelten für Anträge auf den Umtausch von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für die Rücknahme von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Prospektteils Anwendung.

11. SWITCHING OF SHARES

Shares in the Subfunds may be switched for Shares in other active Subfunds of the Company for which such switch is allowed, upon payment of an exchange fee of a maximum of 2% of the net asset value of said Shares.

For every first switch into A2- and B2-Shares, the minimal switching amount pursuant to the indications above (“Minimum Subscription Amount”) must be given.

Apart from that, for requests for the switching of Shares, the same modalities as for the redemptions of Shares will apply, and the provisions of the General Part of the Prospectus will apply.

12. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds bzw. Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

12. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the individual Subfunds or Share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund	Anteile / Shares	Währung / Currency	ISIN-Code	Aktivierung / Activation	Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription	Verwaltungsgebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)
BAM – CLASSIS – VICINI SEMPRE	**A**	EUR	LU1278762403	05.10.2015	-	1.10%
	A2	EUR	LU1278762585	05.10.2015	EUR 200'000	0.80%
	C	EUR	LU1433107015	offen/open	-	0.80%
BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME	**B**	EUR	LU1282125159	05.10.2015	-	1.40%
	B2	EUR	LU1282125233	05.10.2015	EUR 200'000	1.10%
	C	EUR	LU1433107528	offen/open	-	1.10%

MULTIPARTNER SICAV

WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND

Ein für die WMPartners Vermögensverwaltungs AG, Zürich,
durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

BESONDERER TEIL H: 15. DEZEMBER 2015

Dieser Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND. Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit den entsprechenden Ausführungen im Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

INHALTSVERZEICHNIS: BESONDERER TEIL H

1. Ausgabe der Anteile des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND....3
2. Anlageziele und -politik des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND....3
3. Anlegerprofil....4
4. Anlageverwalter....4
5. Beschreibung der Anteile des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND....5
6. Ausschüttungspolitik des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND....5
7. Gebühren und Kosten des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND....5
8. Ausgabe und Rücknahme der Anteile des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND....6
9. Umtausch von Anteilen des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND....6
10. Antragsverfahren....7
11. Verkaufsrestriktionen....7

1. AUSGABE DER ANTEILE DES WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND

Die Anteile des Multipartner SICAV – WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND („WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND“) wurden erstmals am 28. bis am 31. August 2006 zu einem Erstausgabepreis von CHF 100 pro Anteil ausgegeben, zuzüglich einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV – WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND („WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln des Vermögens in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen weltweit. Die Länder-, Branchen- und Titelselektion erfolgt dabei in opportunistischer Weise, d.h. je nach momentaner Markteinschätzung kann der Anlageschwerpunkt stark variieren. Der WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND kann, je nach Marktsituation gegebenenfalls in grossem Umfang in Emerging Markets Ländern investieren.

Bis zu maximal einem Drittel des Vermögens des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND kann daneben in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere (inkl. Wandel- und Optionsanleihen (maximal 25% des Vermögens des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND)) und Geldmarktinstrumenten von Emittenten aus anerkannten Ländern sowie in Sichteinlagen und kündbare Einlagen investiert werden.

Insgesamt maximal 15% des Vermögens des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND kann in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere investiert werden. Käufe von Warrants bergen höhere Risiken in sich, bedingt durch die grössere Volatilität dieser Anlagen.

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Vermögens betragen können.

Der WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND lautet auf CHF. Die Anlagen können auf CHF oder andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise gegenüber dem CHF abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Anlagen in Schwellenländern

Für den WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND können in grösserem Umfang Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sogenannten Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder.

Anlagen in „Emerging Markets“-Ländern sind mit einem höheren Risiko verbunden. Insbesondere besteht das Risiko

a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;

b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;

c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;

d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten, und

e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

Anlagen in Indien

Namentlich können für den Subfonds auch in grösserem Umfang Aktien oder andere Beteiligungspapiere von Unternehmen mit Sitz oder dem überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Indien erworben werden. Anlagen in Indien können auch indirekt durch den Erwerb von sog. aktiengebundenen Produkten getätigt werden, insbesondere ADR (American Depositary Receipts) und GDR (Global Depositary Receipts).

Der Subfonds ist als Unterkonto eines ausländischen institutionellen Investors („Foreign Institutional Investor"; „FII") beim indischen Securities and Exchange Board registriert. Dieses Unterkonto erlaubt dem Subfonds, unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften direkt in indische Wertpapiere zu investieren. Die meisten indischen Rechtsvorschriften betreffend Investitionen durch FII sind erst vor kurzer Zeit eingeführt worden, und es besteht relativ wenig Erfahrung in der Anwendung und Auslegung dieser Vorschriften. Die Vorschriften können zudem weiteren Änderungen und Entwicklungen unterworfen sein, die auf die Anlagen des Subfonds negative Auswirkungen haben können. Anlagen in Indien können dazu führen, dass der Subfonds in Indien Quellen- oder anderen Steuern unterworfen wird.

3. ANLEGERPROFIL

Der WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND eignet sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio kann der WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND als Basisanlage eingesetzt werden.

4. ANLAGEVERWALTER

WMPartners Vermögensverwaltungs AG, Nüschelerstrasse 30, CH-8001 Zürich, Schweiz.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagegrenzen und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n, für den WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND unmittelbar Anlagen zu tätigen.

Die WMPartners Vermögensverwaltungs AG wurde 2002 in Zürich gegründet und hat ihren Sitz an der Nüschelerstrasse 30, in Zürich, Schweiz. 2014 erfolgte eine Fusion mit der 1954 gegründeten Infidar Vermögensberatung AG. Die WMPartners Vermögensverwaltungs AG gehört zur Julius Bär Gruppe und besteht als schweizerische Aktiengesellschaft auf unbegrenzte Zeit. Die WMPartners Vermögensverwaltungs AG ist eine Vermögensverwalterin von kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen und als solche durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt.

5. BESCHREIBUNG DER ANTEILE DES WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND in folgenden Kategorien ausgeben:

– Ausschüttende Anteile "A";

– Thesaurierende Anteile "B";

– Thesaurierende Anteile "C" (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);

– Thesaurierende Anteile "D" (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben. Anteile können in der Rechnungswährung des Subfonds Schweizer Franken (CHF) als auch in US Dollars (USD) und Euro (EUR) angeboten werden. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

Anteile "C" werden nur an „institutionelle Investoren“, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform, ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND“ und „Umtausch von Anteilen des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND“).

Anteile "D" werden ausschliesslich an Investoren ausgegeben, die gleichzeitig ein Vermögensverwaltungsmandat mit WMPartners Vermögensverwaltungs AG unterzeichnet haben. Entfällt die vertragliche Grundlage für das Halten von Anteilen "D", so wird die Gesellschaft die Anteile "D" automatisch in für den betroffenen Investor zulässige Anteile einer anderen Kategorie umtauschen, und alle für Anteile dieser anderen Kategorie geltenden Bestimmungen (einschliesslich Gebühren und Steuern) finden auf diese Anteile Anwendung.

6. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK DES WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Rechtsprospekt, für ausschüttende Anteile "A" folgende Ausschüttungspolitik:

– Jährliche vollständige Ausschüttung der im Subfonds erzielten Erträge (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge).

– Zurückhalten der im Subfonds erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik, insbesondere auch aus steuerlichen Überlegungen, im Interesse der Aktionäre jederzeit zu ändern.

7. GEBÜHREN UND KOSTEN DES WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND

Pauschal-Gebühr

Für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen-, und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs-, Vertriebsstellen- und Unterstützungstätigkeiten wird bei den Anteilen "B" eine jährliche maximale Pauschal-Gebühr von 1,50% zulasten des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND erhoben.

Für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen-, und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wird bei den Anteilen "C" eine jährliche maximale Pauschal-Gebühr von 1% zulasten des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten und Halten von Anteilen "C" werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

Für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen- und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wird bei den Anteilen "D" eine jährliche maximale Pauschal-Gebühr von 1,00% zulasten des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von Anteilen "D" werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt. Die Entschädigung des Anlageverwalters erfolgt im Rahmen des für die Zeichnung von Anteilen "D" notwendig abzuschliessenden Vermögensverwaltungsvertrags (wie oben beschrieben).

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

8. AUSGABE UND RÜCKNAHME DER ANTEILE DES WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND an jedem Bewertungstag zu einem Preis ausgegeben („Ausgabepreis“), der auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag basiert (vgl. Prospekt Allgemeiner Teil, Kapitel „Ausgabe der Anteile“). Dabei wird der Ausgabepreis auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und zusätzlich eine Verkaufsgebühr von derzeit maximal 5% zugeschlagen. Bei grösseren Aufträgen kann die der Vertriebsstelle zustehende Verkaufsgebühr entsprechend reduziert werden.

Bei der Zeichnung von Anteilen "B" und "D" ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen. Bei erstmaliger Zeichnung von Anteilen "C" (für "institutionelle Investoren") beträgt der Mindestzeichnungsbetrag CHF 500'000.-- oder Gegenwert. Dieser erstmalige Mindestzeichnungsbetrag kann, wenn es dem Zeichner aufgrund aufsichtsrechtlicher Beschränkungen verwehrt ist, eine Zeichnung in der Höhe des Mindestzeichnungsbetrags vorzunehmen, auf einen geringeren Betrag (jedoch nicht weniger als den Gegenwert in CHF von EUR 20'000.--) herabgesetzt werden, wobei jedoch gleich gelagerte Situationen am gleichen Tag gleich behandelt werden müssen. Bei Folgezeichnungen von Anteilen "C" ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Die Anteile werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die Gesellschaft oder an die im Allgemeinen Prospektteil genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen. Die Anteile werden zu einem Preis zurückgenommen („Rücknahmepreis“), der auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweiligen Bewertungstag basiert. Dieser Rücknahmepreis wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Wenn keine Verkaufsgebühr erhoben worden ist („no load“) , kann als Alternative zu der Verkaufsgebühr eine Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes zugunsten der Vertriebsstelle belastet werden.

9. UMTAUSCH VON ANTEILEN DES WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND

Anteile des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwertes der vorgenannten Anteile in Anteile anderer aktiver Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden. Für einen Umtausch in Anteile von anderen aktiven Subfonds, die in einem Besonderen Teil dieses Prospekts beschrieben sind und ebenfalls von der WMPartners Vermögensverwaltungs AG beraten werden, wird keine Umtauschgebühr erhoben. Ein solcher Umtausch kann bei der Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) erfolgen. Für das Umtauschverfahren finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils dieses Prospektes (vgl. Kapitel „Umtausch der Anteile“) Anwendung.

Andere Anteile können grundsätzlich nur von „institutionellen Investoren“ in Anteile "C" umgetauscht werden, wobei beim ersten Umtausch ein Mindestumtauschwert von CHF 500'000.-- oder Gegenwert gegeben sein muss. Dieser erstmalige Mindestumtauschwert kann, wenn es dem Zeichner aufgrund aufsichtsrechtlicher Beschränkungen verwehrt ist, einen Umtausch in der Höhe des Mindestumtauschwerts vorzunehmen, auf einen geringeren Betrag (jedoch nicht weniger als den Gegenwert in CHF von EUR 20'000.--) herabgesetzt werden, wobei jedoch gleich gelagerte Situationen am gleichen Tag gleich behandelt werden müssen (vgl. dazu das Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND“).

Andere Anteile können nur dann in Anteile "D" umgetauscht werden, wenn der Aktionär sämtliche Voraussetzungen für die Zeichnung von Anteilen "D", wie oben beschrieben, erfüllt.

10. ANTRAGSVERFAHREN

Zeichnungen können bei der Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) getätigt werden. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des WMP EQUITY OPPORTUNITIES FUND und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen, die bei der Gesellschaft an einem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauf folgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Depotbank eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages. Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von vier (4) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Soweit vom Aktionär nicht ausdrücklich verlangt, werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert, sondern für den Aktionär bei der Zahlstelle oder einer von ihr bezeichneten Bank gehalten. Die Auslieferung von Anteilszertifikaten erfolgt auf Kosten und Gefahr des Aktionärs. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

11. VERKAUFSRESTRIKTIONEN

Die Anteile dieses Subfonds dürfen in Indien oder an bzw. auf Rechnung von in Indien ansässigen Personen („Indian Residents“) oder an sog. „Non-Resident Indians“ („NRI“) weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder ausgeliefert werden.

„Indian Resident“ im Sinne dieser Bestimmung sind in Indien wohnhafte Personen; Personen- oder Kapitalgesellschaften nach indischem Recht; Trusts, bei denen ein Treuhänder (trustee) in Indien ansässig ist; in Indien ansässige Agenturen oder Zweigniederlassungen von ausländischen Gebilden; nicht-diskretionäre oder ähnliche Konten, die zugunsten oder auf Rechnung einer in Indien ansässigen Person gehalten werden, sowie diskretionäre oder ähnliche Konten, die durch einen Broker nach indischem Recht oder der in Indien ansässig ist, gehalten werden. NRI im Sinne dieser Bestimmung sind indische Staatsbürger, die nicht auf indischem Staatsgebiet leben.

MULTIPARTNER SICAV

WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND

Ein für die WMPartners Vermögensverwaltungs AG, Zürich,
durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg,
aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

BESONDERER TEIL Hb: 15. DEZEMBER 2015

Dieser Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND. Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit den entsprechenden Ausführungen im Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

INHALTSVERZEICHNIS: BESONDERER TEIL Hb

1. Ausgabe der Anteile des WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND....3
2. Anlageziele und -politik des WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND....3
3. Anlegerprofil....4
4. Anlageverwalter....4
5. Beschreibung der Anteile des WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND....5
6. Ausschüttungspolitik des WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND....5
7. Gebühren und Kosten des WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND....5
8. Ausgabe und Rücknahme der Anteile des WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND....6
9. Umtausch von Anteilen des WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND....6
10. Antragsverfahren....7
11. Verkaufsrestriktionen....7

1. AUSGABE DER ANTEILE DES WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND

Die Anteile des Multipartner SICAV – WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND („WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND“ / der „Subfonds“) wurden erstmals vom 7. bis zum 11. Dezember 2009 zu einem Erstausgabepreis von CHF 100 pro Anteil zuzüglich einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises zur Zeichnung aufgelegt.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND

Generell

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV – WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND („WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln des Vermögens in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen mit Sitz oder dem überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Schwellenländern (sog. „Emerging Markets“ Länder). Bei der Titelauswahl werden solche Unternehmen berücksichtigt, die nach Ansicht des Anlageberaters eine langfristig starke Position in ihrem Markt haben und die nach Ansicht des Anlageberaters geeignet sind, vom Wachstum der Märkte der Schwellenländer nachhaltig zu profitieren.

Zudem kann die Gesellschaft bis zu insgesamt einem Drittel des Vermögens des WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND investieren in (i) Aktien und andere Beteiligungspapiere von anderen Unternehmen aus anerkannten Ländern, (ii) fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere (inkl. Wandel- und Optionsanleihen) und Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern, (iii) Sichteinlagen und kündbare Einlagen, (iv) Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA, inkl. Exchange Traded Funds, gemäss deren Anlagepolitik mehrheitlich in Anlagen gemäss Absatz 1 bzw. gemäss Absatz 2 (i), (ii) und (iii) investiert wird (insgesamt maximal 10% des Vermögens) sowie (v) Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere (maximal 15% des Vermögens). Käufe von Warrants bergen höhere Risiken in sich, bedingt durch die grössere Volatilität dieser Anlagen.

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Vermögens betragen können.

Der WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND lautet auf CHF. Die Anlagen können auf CHF oder andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise gegenüber dem CHF abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Anlagen in Schwellenländern

Für den WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND können in grösserem Umfang Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sogenannten Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. Anlagen in „Emerging Markets“-Ländern sind mit einem höheren Risiko verbunden. Insbesondere besteht das Risiko

a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;

b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;

c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer

Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;

d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten, und

e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

Anlagen in Indien

Namentlich können für den Subfonds auch in grösserem Umfang Aktien oder andere Beteiligungspapiere von Unternehmen mit Sitz oder dem überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Indien erworben werden. Anlagen in Indien können auch indirekt durch den Erwerb von sog. aktiengebundenen Produkten getätigt werden, insbesondere ADR (American Depositary Receipts) und GDR (Global Depositary Receipts).

Der Subfonds ist als Unterkonto eines ausländischen institutionellen Investors („Foreign Institutional Investor"; „FII") beim indischen Securities and Exchange Board registriert. Dieses Unterkonto erlaubt dem Subfonds, unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften direkt in indische Wertpapiere zu investieren. Die meisten indischen Rechtsvorschriften betreffend Investitionen durch FII sind erst vor kurzer Zeit eingeführt worden, und es besteht relativ wenig Erfahrung in der Anwendung und Auslegung dieser Vorschriften. Die Vorschriften können zudem weiteren Änderungen und Entwicklungen unterworfen sein, die auf die Anlagen des Subfonds negative Auswirkungen haben können. Anlagen in Indien können dazu führen, dass der Subfonds in Indien Quellen- oder anderen Steuern unterworfen wird.

3. ANLEGERPROFIL

Der WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND eignet sich nur für erfahrene Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über vertiefte Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die gezielt von der Marktentwicklungen in spezialisierten Märkten profitieren wollen und mit den spezifischen Chancen und Risiken dieser Marktsegmente vertraut sind. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu sehr hohen Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann der WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

4. ANLAGEVERWALTER

WMPartners Vermögensverwaltungs AG, Nüschelerstrasse 30, CH-8001 Zürich, Schweiz.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagegrenzen und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n, für den WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND unmittelbar Anlagen zu tätigen.

Die WMPartners Vermögensverwaltungs AG wurde 2002 in Zürich gegründet und hat ihren Sitz an der Nüschelerstrasse 30, in Zürich, Schweiz. 2014 erfolgte eine Fusion mit der 1954 gegründeten Infidar Vermögensberatung AG. Die WMPartners Vermögensverwaltungs AG gehört zur Julius Bär Gruppe und besteht als schweizerische Aktiengesellschaft auf unbegrenzte Zeit. Die WMPartners Vermögensverwaltungs AG ist eine Vermögensverwalterin von kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen und als solche durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt.

5. BESCHREIBUNG DER ANTEILE DES WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND in folgenden Kategorien ausgeben:

– Ausschüttende Anteile "A";

– Thesaurierende Anteile "B";

– Thesaurierende Anteile "C" (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);

– Thesaurierende Anteile "D" (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben. Anteile können in der Rechnungswährung des Subfonds Schweizer Franken (CHF) als auch in US Dollars (USD) und Euro (EUR) angeboten werden. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

Anteile "C" werden nur an „institutionelle Investoren“, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform, ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile des WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND“ und „Umtausch von Anteilen des WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND“).

Anteile "D" werden ausschliesslich an Investoren ausgegeben, die gleichzeitig ein Vermögensverwaltungsmandat mit WMPartners Vermögensverwaltungs AG unterzeichnet haben. Entfällt die vertragliche Grundlage für das Halten von Anteilen „D“, so wird die Gesellschaft die Anteile „D“ automatisch in für den betroffenen Investor zulässige Anteile einer anderen Kategorie umtauschen, und alle für Anteile dieser anderen Kategorie geltenden Bestimmungen (einschliesslich Gebühren und Steuern) finden auf diese Anteile Anwendung.

6. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK DES WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Rechtsprospekt, für ausschüttende Anteile "A" folgende Ausschüttungspolitik:

– Jährliche vollständige Ausschüttung der im Subfonds erzielten Erträge (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge).

– Zurückhalten der im Subfonds erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik, insbesondere auch aus steuerlichen Überlegungen, im Interesse der Aktionäre jederzeit zu ändern.

7. GEBÜHREN UND KOSTEN DES WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND

Pauschal-Gebühr

Für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen-, und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs-, Vertriebsstellen- und Unterstützungstätigkeiten wird bei den Anteilen "B" eine jährliche maximale Pauschal-Gebühr von 2,00% zulasten des WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND erhoben.

Für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen-, und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wird bei den Anteilen "C" eine jährliche maximale Pauschal-Gebühr von 1,50% zulasten des WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND

erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten und Halten von Anteilen "C" werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

Für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen- und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wird bei den Anteilen "D" eine jährliche maximale Pauschal-Gebühr von 1,00% zulasten des WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von Anteilen "D" werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt. Die Entschädigung des Anlageverwalters erfolgt im Rahmen des für die Zeichnung von Anteilen "D" notwendig abzuschliessenden Vermögensverwaltungsvertrags (wie oben beschrieben).

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert des WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

8. AUSGABE UND RÜCKNAHME DER ANTEILE DES WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND an jedem Bewertungstag zu einem Preis ausgegeben („Ausgabepreis“), der auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag basiert (vgl. Prospekt Allgemeiner Teil, Kapitel „Ausgabe der Anteile“). Dabei wird der Ausgabepreis auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und zusätzlich eine Verkaufsgebühr von derzeit maximal 5% zugeschlagen. Bei grösseren Aufträgen kann die der Vertriebsstelle zustehende Verkaufsgebühr entsprechend reduziert werden.

Bei der Zeichnung von Anteilen "B" und "D" ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen. Bei erstmaliger Zeichnung von Anteilen "C" (für "institutionelle Investoren") beträgt der Mindestzeichnungsbetrag CHF 500'000 oder Gegenwert. Dieser erstmalige Mindestzeichnungsbetrag kann, wenn es dem Zeichner aufgrund aufsichtsrechtlicher Beschränkungen verwehrt ist, eine Zeichnung in der Höhe des Mindestzeichnungsbetrags vorzunehmen, auf einen geringeren Betrag (jedoch nicht weniger als den Gegenwert in CHF von EUR 20'000) herabgesetzt werden, wobei jedoch gleich gelagerte Situationen am gleichen Tag gleich behandelt werden müssen. Bei Folgezeichnungen von Anteilen "C" ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Die Anteile werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die Gesellschaft oder an die im Allgemeinen Prospektteil genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen. Die Anteile werden zu einem Preis zurückgenommen („Rücknahmepreis“), der auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweiligen Bewertungstag basiert. Dieser Rücknahmepreis wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Wenn keine Verkaufsgebühr erhoben worden ist („no load“), kann als Alternative zu der Verkaufsgebühr eine Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes zugunsten der Vertriebsstelle belastet werden.

9. UMTAUSCH VON ANTEILEN DES WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND

Anteile des WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwertes der vorgenannten Anteile in Anteile anderer aktiver Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden. Für einen Umtausch in Anteile von anderen aktiven Subfonds, die in einem Besonderen Teil dieses Prospekts beschrieben sind und ebenfalls von der WMPartners Vermögensverwaltungs AG verwaltet werden, wird keine Umtauschgebühr erhoben. Ein solcher Umtausch kann bei der Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) erfolgen. Für das Umtauschverfahren finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils dieses Prospektes (vgl. Kapitel „Umtausch der Anteile“) Anwendung.

Andere Anteile können grundsätzlich nur von „institutionellen Investoren“ in Anteile "C" umgetauscht werden, wobei beim ersten Umtausch ein Mindestumtauschwert von CHF 500'000 oder Gegenwert gegeben sein muss. Dieser erstmalige Mindestumtauschwert kann, wenn es dem Zeichner aufgrund aufsichtsrechtlicher Beschränkungen verwehrt ist, einen Umtausch in der Höhe des

Mindestumtauschwerts vorzunehmen, auf einen geringeren Betrag (jedoch nicht weniger als den Gegenwert in CHF von EUR 20'000) herabgesetzt werden, wobei jedoch gleich gelagerte Situationen am gleichen Tag gleich behandelt werden müssen (vgl. dazu das Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile des WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND“).

Andere Anteile können nur dann in Anteile "D" umgetauscht werden, wenn der Aktionär sämtliche Voraussetzungen für die Zeichnung von Anteilen "D", wie oben beschrieben, erfüllt.

10. ANTRAGSVERFAHREN

Zeichnungen können bei der Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) getätigt werden. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des WMP EM ESTABLISHED LEADERS FUND und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen, die bei der Gesellschaft an einem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauf folgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Depotbank eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages. Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von vier (4) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Soweit vom Aktionär nicht ausdrücklich verlangt, werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert, sondern für den Aktionär bei der Zahlstelle oder einer von ihr bezeichneten Bank gehalten. Die Auslieferung von Anteilszertifikaten erfolgt auf Kosten und Gefahr des Aktionärs. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

11. VERKAUFSRESTRIKTIONEN

Die Anteile dieses Subfonds dürfen in Indien oder an bzw. auf Rechnung von in Indien ansässigen Personen („Indian Residents“) oder an sog. „Non-Resident Indians“ („NRI“) weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder ausgeliefert werden.

„Indian Resident“ im Sinne dieser Bestimmung sind in Indien wohnhafte Personen; Personen- oder Kapitalgesellschaften nach indischem Recht; Trusts, bei denen ein Treuhänder (trustee) in Indien ansässig ist; in Indien ansässige Agenturen oder Zweigniederlassungen von ausländischen Gebilden; nicht-diskretionäre oder ähnliche Konten, die zugunsten oder auf Rechnung einer in Indien ansässigen Person gehalten werden, sowie diskretionäre oder ähnliche Konten, die durch einen Broker nach indischem Recht oder der in Indien ansässig ist, gehalten werden. NRI im Sinne dieser Bestimmung sind indische Staatsbürger, die nicht auf indischem Staatsgebiet leben.

MULTIPARTNER SICAV

LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND

Ein für die LUZERNER KANTONALBANK AG, Luzern, Schweiz, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

BESONDERER TEIL I: 20. JANUAR 2017

Dieser Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND. Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit den entsprechenden Ausführungen im Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

INHALTSVERZEICHNIS: BESONDERER TEIL I

1. Ergänzende Angaben zur Organisation 3
2. Ausgabe der Anteile 3
3. Anlageziele und -politik des LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND....3
4. Anlegerprofil 3
5. Die Anlageverwalterin....3
6. Beschreibung der Anteile 4
7. Ausschüttungspolitik....4
8. Gebühren und Kosten 4
9. Ausgabe von Anteilen....5
10. Rücknahme von Anteilen....5
11. Umtausch von Anteilen....6
12. Übersicht über die Anteilskategorien....6

1. ERGÄNZENDE ANGABEN ZUR ORGANISATION

Vertriebsstelle (Vertriebsträger) in der Schweiz

LUZERNER KANTONALBANK AG, Pilatusstrasse 12, CH-6002 Luzern

2. AUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile des Multipartner SICAV - LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND („**LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND**“) wurden erstmals vom 1. bis 16. Dezember 2005 zu einem Erstausgabepreis von EUR 30 pro Anteil ausgegeben, zuzüglich einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

3. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft bezüglich des LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND ist die Erzielung einer langfristig überdurchschnittlichen Rendite bei gleichzeitiger Risikodiversifikation durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in Wandelanleihen, Optionsanleihen, wandelbare Notes und wandelbare Vorzugsaktien, die auf die Währung eines anerkannten Landes lauten. Bis zu maximal einem Drittel des Vermögens des LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND kann die Gesellschaft in Forderungspapiere und Forderungswertrechte (maximal 30% des Vermögens des LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND), in Beteiligungspapiere, in Genossenschaftsanteile sowie in Genuss- und Partizipationsscheine (zusammen maximal 10% des Vermögens des LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND) anlegen, welche von einem Emittenten aus einem anerkannten Land ausgegeben wurden.

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Vermögens betragen können.

Für die Erreichung des Anlagezieles kann die Gesellschaft auch derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Risiken und zur Portfoliooptimierung einsetzen.

Bezüglich des LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND werden keine Wertpapierleihgeschäfte und Wertpapier-Pensionsgeschäfte getätigt.

Der LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND lautet auf Euro. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise gegenüber dem Euro abgesichert werden.

4. ANLEGERPROFIL

Der LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND eignet sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu erhöhten Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann der LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

5. DIE ANLAGEVERWALTERIN

LUZERNER KANTONALBANK AG, Pilatusstrasse 12, CH-6002 Luzern mit Subdelegation an die:

LUKB Expert Fondsleitung AG, Pilatusstrasse 12, CH-6002 Luzern.

Die LUZERNER KANTONALBANK ist eine Bank im Sinne des schweizerischen Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und als solche durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt.

Als Schweizer Bank ist sie insbesondere auch zur Verwaltung kollektiver Kapitalanlagen berechtigt. Die LUZERNER KANTONALBANK verfügt über ein Aktienkapital von CHF 357'000'000.

Die LUKB Expert Fondsleitung AG ist eine Fondsleitung im Sinne des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen und als solche durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt. Als Fondsleitung ist sie insbesondere auch zur Verwaltung kollektiver Kapitalanlagen berechtigt. Die LUKB Expert Fondsleitung AG verfügt über ein Aktienkapital von CHF 5‘000‘000.

Die Anlageverwalterinnen sind ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. des LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND unmittelbar Anlagen zu tätigen. Die Anlageverwalterinnen können mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Anlageberatern beanspruchen.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND in folgenden Kategorien ausgeben:

– B-Anteile thesaurierend;

– C-Anteile thesaurierend für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert;

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben. Anteile können sowohl in der Rechnungswährung Euro (EUR) als auch in Schweizer Franken (CHF) angeboten werden.

Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien und Währungen können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

C-Anteile werden nur an „institutionelle Investoren“, im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform ausgegeben, welche dieses Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe von Anteilen“ und „Umtausch von Anteilen“).

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, ausschüttende Anteile auszugeben.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND wird bei den **B-Anteilen** für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND erhoben.

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND wird bei den **C-Anteilen** für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungsleistungen eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND erhoben. Bei den C-Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für den öffentlichen Vertrieb bezahlt.

Subfonds	**max. Verwaltungsgebühr p.a. in % des Nettoinventarwerts**	
Anteile	**B**	**C**

LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND	1.10%	0.60%

Für eine allfällige Währungsabsicherung, kann pro Anteilskategorie zusätzlich eine jährliche Gebühr von max. 0.10% belastet werden.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert des LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND die wie im Kapitel „Gebühren und Kosten" des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

9. AUSGABE VON ANTEILEN

A) Allgemein

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil des Prospekts enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von maximal 5% zugeschlagen werden.

B) Mindestzeichnungsbetrag

Bei der Zeichnung von B-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von C-Anteilen beträgt der Mindestzeichnungsbetrag jeweils EUR 500'000 oder den entsprechenden Gegenwert in der Währung der betreffenden Anteilskategorie. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Anträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von C-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

C) Antragsverfahren

Anleger können jederzeit Anteile des LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND direkt bei der Gesellschaft oder bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND, die bei der Gesellschaft an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Ortszeit („cut-off" Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von vier (4) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Die Anteile werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die Gesellschaft oder an die im Allgemeinen Prospektteil genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen, die bei der Gesellschaft an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Ortszeit („cut-off" Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet der auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwerts der vorgenannten Anteile in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist.

B-Anteile können grundsätzlich nur von „institutionellen Investoren“ in C-Anteile umgetauscht werden, wobei beim ersten Umtausch der Mindestumtauschwert von EUR 500'000 oder Gegenwert gegeben sein muss. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen erstmalige Umtauschanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestumtauschwert akzeptieren.

Im übrigen gelten für Anträge auf Umtäusche von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für Rücknahmen von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts Anwendung.

12. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften der einzelnen Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

Bezeichnung	Anteile	ISIN-Code	Datum der Aktivierung	Währung	Mindestzeichnungsbetrag		maximale Verwaltungs-gebühr pro Jahr
					Erstzeichnung	Folgezeichnung	
LUKB GLOBAL CONVERTIBLE BOND FUND	**B**	LU0229103451	27.01.2012	EUR	---	---	1.10%
	B-CHF	LU0706811881	06.01.2012	CHF	---	--	1.10%
	C	LU0229103535	16.12.2005	EUR	EUR 500’000	---	0.60%
	C-CHF	LU0706812772	06.01.2012	CHF	EUR 500’000*)	---	0.60%

*) bzw. Gegenwert in der Währung der Anteilskategorie

MULTIPARTNER SICAV

ROBECOSAM GLOBAL CHILD IMPACT EQUITIES
ROBECOSAM GLOBAL GENDER EQUALITY IMPACT EQUITIES
ROBECOSAM GLOBAL SMALL CAP EQUITIES
ROBECOSAM SMART ENERGY FUND
ROBECOSAM SMART MATERIALS FUND
ROBECOSAM SUSTAINABLE GLOBAL EQUITIES
ROBECOSAM SUSTAINABLE HEALTHY LIVING FUND
ROBECOSAM SUSTAINABLE WATER FUND

Für RobecoSAM AG, Zürich, durch GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegte Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

BESONDERER TEIL J: 9. DEZEMBER 2016

Dieser Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf die Subfonds RobecoSAM Global Child Impact Equities, RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities, RobecoSAM Smart Energy Fund, RobecoSAM Smart Materials Fund, RobecoSAM Global Small Cap Equities, RobecoSAM Sustainable Global Equities, RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund und RobecoSAM Sustainable Water Fund. Wo in diesem Dokument auf die erwähnten Subfonds gemeinsam Bezug genommen wird, werden diese nachfolgend als „**RobecoSAM FUNDS**“ bezeichnet.
Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit den entsprechenden Ausführungen im Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

INHALTSVERZEICHNIS: BESONDERER TEIL J

1. Ausgabe der Anteile der RobecoSAM FUNDS 3
2. Anlageziele und -politik der RobecoSAM FUNDS 3
   - 2.1. Anlageziele und –politik des RobecoSAM Smart Energy Fund 3
   - 2.2. Anlageziele und –politik des RobecoSAM Smart Materials Fund 4
   - 2.3. Anlageziele und –politik des RobecoSAM Global Small Cap Equities 4
   - 2.4. Anlageziele und –politik des RobecoSAM Sustainable Global Equities 5
   - 2.5. Anlageziele und –politik des RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund 6
   - 2.6. Anlageziele und –politik des RobecoSAM Sustainable Water Fund 7
   - 2.7. Anlageziele und –politik des RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities 8
   - 2.8. Anlageziele und –politik des RobecoSAM Global Child Impact Equities 8
3. Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Markets Länder 9
   - 3.1. Generelle Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Markets Länder 9
   - 3.2. Hinweise betreffend die Anlage in der Volksrepublik China 10
4. Anlegerprofil 11
5. Anlageverwalterin 11
6. Beschreibung der Anteile der RobecoSAM FUNDS 11
7. Ausschüttungspolitik 12
8. Gebühren und Kosten 13
9. Ausgabe und Rücknahme der Anteile 14
10. Umtausch von Anteilen 14
11. Antragsverfahren 14
12. Ausgabepreis und Rücknahmepreis 15
13. Benchmark zum Performance-Vergleich 15
14. Übersicht über die Subfonds bzw. Anteilskategorien 16

1. AUSGABE DER ANTEILE DER ROBECOSAM FUNDS

Die Anteile der RobecoSAM FUNDS wurden erstmals wie folgt zur Zeichnung aufgelegt. Der angegebene Erstausgabepreis versteht sich pro Anteil, zuzüglich einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

Subfonds	Zeichnungsfrist	Ausgabepreis
1. RobecoSAM Smart Energy Fund	23. September 2003	EUR 10
2. RobecoSAM Smart Materials Fund	30. Januar 2004	EUR 100
3. RobecoSAM Global Small Cap Equities	23. – 30. März 2007	EUR 100
4. RobecoSAM Sustainable Global Equities	29. – 30. April 2004	EUR 100
5. RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund	23. – 30. März 2007	EUR 100
6. RobecoSAM Sustainable Water Fund	18. – 27. September 2001	EUR 100
7. RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities	04. – 18. September 2015	EUR 100
8. RobecoSAM Global Child Impact Equities	04. – 18. September 2015	EUR 100

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DER ROBECOSAM FUNDS

2.1. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES ROBECOSAM SMART ENERGY FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV – RobecoSAM Smart Energy Fund („RobecoSAM Smart Energy Fund“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen mit Sitz oder dem überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern, die Technologien, Produkte und Dienstleistungen im Bereich zukunftsgerichteter Energien anbieten oder eine effiziente Verwendung von Energie gewährleisten und die eine erhöhte Nachhaltigkeit aufweisen.

Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer und sozialer Zielsetzungen verstanden. Bei der Beurteilung werden Bereiche wie Unternehmensstrategie, Corporate Governance, Transparenz sowie das Produkt- und Dienstleistungsangebot einer Unternehmung berücksichtigt.

Bis zu einem Drittel des Vermögens des RobecoSAM Smart Energy Fund können auch in folgende Anlagen investiert werden: (i) Aktien oder andere Beteiligungspapiere von anderen Unternehmen aus anerkannten Ländern; (ii) Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern; (iii) Derivate auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern; (iv) strukturierte Produkte auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern (insgesamt maximal 10% des Vermögens); (v) Anteile anderer OGAW und/oder OGA, inkl. Exchange Traded Funds (insgesamt maximal 10% des Vermögens).

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Vermögens betragen können.

Der RobecoSAM Smart Energy Fund lautet auf Euro.

Zur effizienten Portfolioverwaltung können Währungsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, d.h. Anlagen werden gegenüber der Währung, in der sie ausgegeben sind, abgesichert. Zusätzlich kann der Subfonds aktive Währungspositionen eingehen, was zu einer positiven oder negativen Aussetzung gegenüber von der Fondswährung verschiedenen Währungen führen kann.

Anlagen in Derivate sind namentlich aufgrund der höheren Volatilität mit erhöhten Risiken verbunden. Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Für den RobecoSAM Smart Energy Fund können ebenfalls Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-

Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets" werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. Im Zusammenhang mit Anlagen in Emerging Markets Länder inklusive der Volksrepublik China ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Markets Länder" unten zu beachten.

2.2. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES ROBECOSAM SMART MATERIALS FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV – RobecoSAM Smart Materials Fund („RobecoSAM Smart Materials Fund") ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen mit Sitz oder dem überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern, die Technologien, Produkte oder Dienstleistungen mit Bezug zum Abbau von oder effizienten Umgang mit Rohstoffen, der Rückführung von verbrauchten Ressourcen oder neuen, alternativen Materialien anbieten und die eine erhöhte Nachhaltigkeit aufweisen.

Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer und sozialer Zielsetzungen verstanden. Bei der Beurteilung werden Bereiche wie Unternehmensstrategie, Corporate Governance, Transparenz sowie das Produkt- und Dienstleistungsangebot einer Unternehmung berücksichtigt.

Bis zu einem Drittel des Vermögens des RobecoSAM Smart Materials Fund können auch in folgende Anlagen investiert werden: (i) Aktien oder andere Beteiligungspapiere von anderen Unternehmen aus anerkannten Ländern; (ii) Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern; (iii) Derivate auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern; (iv) strukturierte Produkte auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern (insgesamt maximal 10% des Vermögens); (v) Anteile anderer OGAW und/oder OGA, inkl. Exchange Traded Funds (insgesamt maximal 10% des Vermögens).

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Vermögens betragen können.

Der RobecoSAM Smart Materials Fund lautet auf Euro.

Zur effizienten Portfolioverwaltung können Währungsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, d.h. Anlagen werden gegenüber der Währung, in der sie ausgegeben sind, abgesichert. Zusätzlich kann der Subfonds aktive Währungspositionen eingehen, was zu einer positiven oder negativen Aussetzung gegenüber von der Fondswährung verschiedenen Währungen führen kann.

Anlagen in Derivate sind namentlich aufgrund der höheren Volatilität mit erhöhten Risiken verbunden. Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Für den RobecoSAM Smart Materials Fund können ebenfalls Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets" werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. Im Zusammenhang mit Anlagen in Emerging Markets Länder inklusive der Volksrepublik China ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Markets Länder" unten zu beachten.

2.3. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES ROBECOSAM GLOBAL SMALL CAP EQUITIES

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV RobecoSAM Global Small Cap Equities („RobecoSAM Global Small Cap Equities") ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich auf maximal 150% der Marktkapitalisierung

des grössten im Referenzindex MSCI World Small Cap Index enthaltenen Unternehmens beläuft. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Index-Anbieter den Begriff „Small Cap“ nicht aufgrund der in absoluten Zahlen ausgedrückten Marktkapitalisierung eines Unternehmens, sondern aufgrund der Marktkapitalisierung des Unternehmens in Bezug auf die Gesamtkapitalisierung eines Marktes definieren. Im Ergebnis kann somit das Vermögen des Fonds auch in relativ hoch kapitalisierte Unternehmen investiert werden, welche sich aber im Zeitpunkt des Kaufes im untersten Segment des Gesamtmarkts befinden.

Bis zu einem Drittel des Vermögens des RobecoSAM Global Small Cap Equities können auch in folgende Anlagen investiert werden: (i) Aktien oder andere Beteiligungspapiere von anderen Unternehmen aus anerkannten Ländern; (ii) Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern; (iii) Derivate auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern; (iv) strukturierte Produkte auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern (insgesamt maximal 10% des Vermögens); (v) Anteile anderer OGAW und/oder OGA, inkl. Exchange Traded Funds (insgesamt maximal 10% des Vermögens).

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Vermögens betragen können.

Der RobecoSAM Global Small Cap Equities lautet auf Euro.

Zur effizienten Portfolioverwaltung können Währungsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, d.h. Anlagen werden gegenüber der Währung, in der sie ausgegeben sind, abgesichert. Zusätzlich kann der Subfonds aktive Währungspositionen eingehen, was zu einer positiven oder negativen Aussetzung gegenüber von der Fondswährung verschiedenen Währungen führen kann.

Anlagen in Derivate sind namentlich aufgrund der höheren Volatilität mit erhöhten Risiken verbunden. Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Für den RobecoSAM Global Small Cap Equities können ebenfalls Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. Im Zusammenhang mit Anlagen in Emerging Markets Länder inklusive der Volksrepublik China ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Markets Länder“ unten zu beachten.

2.4. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES ROBECOSAM SUSTAINABLE GLOBAL EQUITIES

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV - RobecoSAM Sustainable Global Equities („RobecoSAM Sustainable Global Equities“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen mit Sitz oder dem überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern und die eine erhöhte Nachhaltigkeit aufweisen.

Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer und sozialer Zielsetzungen verstanden. Bei der Beurteilung werden Bereiche wie Unternehmensstrategie, Corporate Governance, Transparenz sowie das Produkt- und Dienstleistungsangebot einer Unternehmung berücksichtigt.

Die Anlagestrategie basiert auf einem aktiven Portfoliomanagement-Ansatz, gemäss welchem über die Beurteilung der Nachhaltigkeit hinaus zusätzliche Analysen der in Frage kommenden Unternehmen vorgenommen werden.

Bis zu einem Drittel des Vermögens des RobecoSAM Sustainable Global Equities können auch in folgende Anlagen investiert werden: (i) Aktien oder andere Beteiligungspapiere von anderen Unternehmen aus anerkannten Ländern; (ii) Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern; (iii) Derivate auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern; (iv) strukturierte Produkte auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern (insgesamt maximal 10% des Vermö-

gens); (v) Anteile anderer OGAW und/oder OGA, inkl. Exchange Traded Funds (insgesamt maximal 10% des Vermögens).

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Vermögens betragen können.

Der RobecoSAM Sustainable Global Equities lautet auf Euro.

Zur effizienten Portfolioverwaltung können Währungsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, d.h. Anlagen werden gegenüber der Währung, in der sie ausgegeben sind, abgesichert. Zusätzlich kann der Subfonds aktive Währungspositionen eingehen, was zu einer positiven oder negativen Aussetzung gegenüber von der Fondswährung verschiedenen Währungen führen kann.

Anlagen in Derivate sind namentlich aufgrund der höheren Volatilität mit erhöhten Risiken verbunden. Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Für den RobecoSAM Sustainable Global Equities können ebenfalls Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. Im Zusammenhang mit Anlagen in Emerging Markets Länder inklusive der Volksrepublik China ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Markets Länder“ unten zu beachten.

2.5. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES ROBECOSAM SUSTAINABLE HEALTHY LIVING FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV - RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund („RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen mit Sitz oder dem überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern, die Technologien, Produkte oder Dienstleistungen aus den Bereichen Ernährung, Gesundheit oder physischer Aktivitäten und körperlichem und psychischem Wohlergehen anbieten und die eine erhöhte Nachhaltigkeit aufweisen.

Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer und sozialer Zielsetzungen verstanden. Bei der Beurteilung werden Bereiche wie Unternehmensstrategie, Corporate Governance, Transparenz sowie das Produkt- und Dienstleistungsangebot einer Unternehmung berücksichtigt.

Bis zu einem Drittel des Vermögens des RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund können auch in folgende Anlagen investiert werden: (i) Aktien oder andere Beteiligungspapiere von anderen Unternehmen aus anerkannten Ländern; (ii) Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern; (iii) Derivate auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern; (iv) strukturierte Produkte auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern (insgesamt maximal 10% des Vermögens); (v) Anteile anderer OGAW und/oder OGA, inkl. Exchange Traded Funds (insgesamt maximal 10% des Vermögens).

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Vermögens betragen können.

Der RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund lautet auf Euro.

Zur effizienten Portfolioverwaltung können Währungsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, d.h. Anlagen werden gegenüber der Währung, in der sie ausgegeben sind, abgesichert. Zusätzlich kann der Subfonds aktive Währungspositionen eingehen, was zu einer positiven oder negativen Aussetzung gegenüber von der Fondswährung verschiedenen Währungen führen kann.

Anlagen in Derivate sind namentlich aufgrund der höheren Volatilität mit erhöhten Risiken verbunden. Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Für den RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund können ebenfalls Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets" werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. Im Zusammenhang mit Anlagen in Emerging Markets Länder inklusive der Volksrepublik China ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Markets Länder" unten zu beachten.

2.6. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES ROBECOSAM SUSTAINABLE WATER FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV - RobecoSAM Sustainable Water Fund („RobecoSAM Sustainable Water Fund") ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen mit Sitz oder dem überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern, die Technologien, Produkte oder Dienstleistungen mit Bezug zur Wertschöpfungskette des Wassers anbieten und die eine erhöhte Nachhaltigkeit aufweisen.

Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer und sozialer Zielsetzungen verstanden. Bei der Beurteilung werden Bereiche wie Unternehmensstrategie, Corporate Governance, Transparenz sowie das Produkt- und Dienstleistungsangebot einer Unternehmung berücksichtigt.

Bis zu einem Drittel des Vermögens des RobecoSAM Sustainable Water Fund können auch in folgende Anlagen investiert werden: (i) Aktien oder andere Beteiligungspapiere von anderen Unternehmen aus anerkannten Ländern; (ii) Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern; (iii) Derivate auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern; (iv) strukturierte Produkte auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern (insgesamt maximal 10% des Vermögens); (v) Anteile anderer OGAW und/oder OGA, inkl. Exchange Traded Funds (insgesamt maximal 10% des Vermögens).Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Vermögens betragen können.

Der RobecoSAM Sustainable Water Fund lautet auf Euro.

Zur effizienten Portfolioverwaltung können Währungsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, d.h. Anlagen werden gegenüber der Währung, in der sie ausgegeben sind, abgesichert. Zusätzlich kann der Subfonds aktive Währungspositionen eingehen, was zu einer positiven oder negativen Aussetzung gegenüber von der Fondswährung verschiedenen Währungen führen kann.

Anlagen in Derivate sind namentlich aufgrund der höheren Volatilität mit erhöhten Risiken verbunden. Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Für den RobecoSAM Sustainable Water Fund können ebenfalls Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets" werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im S&P Emerging Broad Market Index oder im MSCI Emerging Markets Index enthaltenen Länder. Im Zusammenhang mit Anlagen in Emerging Markets Länder inklusive der Volksrepublik China ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Markets Länder" unten zu beachten.

2.7. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES ROBECOSAM GLOBAL GENDER EQUALITY IMPACT EQUITIES

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV - RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities („RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen mit Sitz oder dem überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern und die einen erhöhten Grad an geschlechtlicher Vielfalt und Parität („Gender Equality“) sowie Nachhaltigkeit aufweisen.

Ein erhöhter Grad an Gender Equality bedeutet, dass ein Unternehmen *durch die bewusste Anerkennung und Förderung der geschlechtlichen Parität* bei der Gewinnung, Pflege und Bindung weiblicher Talente auf allen Ebenen der Organisation des Unternehmens inklusive auf Ausschuss- und Verwaltungsratsebene auszeichnet.

Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer und sozialer Zielsetzungen verstanden. Bei der Beurteilung von Gender Equality und Nachhaltigkeit werden Bereiche wie Unternehmensstrategie, Corporate Governance, Transparenz, Lohngleichheit, Mitarbeiter Diversität sowie das Produkt- und Dienstleistungsangebot einer Unternehmung berücksichtigt.

Die Anlagestrategie basiert auf einem aktiven Portfoliomanagement-Ansatz, gemäss welchem über die Beurteilung der Nachhaltigkeit hinaus zusätzliche Analysen der in Frage kommenden Unternehmen vorgenommen werden.

Bis zu einem Drittel des Vermögens des RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities können auch in folgende Anlagen investiert werden: (i) Aktien oder andere Beteiligungspapiere von anderen Unternehmen aus anerkannten Ländern; (ii) Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern; (iii) Derivate auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern; (iv) strukturierte Produkte auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern (insgesamt maximal 10% des Vermögens); (v) Anteile anderer OGAW und/oder OGA, inkl. Exchange Traded Funds (insgesamt maximal 10% des Vermögens).

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Vermögens betragen können.

Der RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities lautet auf Euro.

Zur effizienten Portfolioverwaltung können Währungsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, d.h. Anlagen werden gegenüber der Währung, in der sie ausgegeben sind, abgesichert. Zusätzlich kann der Subfonds aktive Währungspositionen eingehen, was zu einer positiven oder negativen Aussetzung gegenüber von der Fondswährung verschiedenen Währungen führen kann.

Anlagen in Derivate sind namentlich aufgrund der höheren Volatilität mit erhöhten Risiken verbunden. Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Für den RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities können ebenfalls Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. Im Zusammenhang mit Anlagen in Emerging Markets Länder inklusive der Volksrepublik China ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Markets Länder“ unten zu beachten.

2.8. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES ROBECOSAM GLOBAL CHILD IMPACT EQUITIES

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV - RobecoSAM Global Child Impact Equities („RobecoSAM Global Child Impact Equities“) ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen mit Sitz oder dem überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätig-

keit in anerkannten Ländern und die eine erhöhte Verantwortung gegenüber Kindern und Nachhaltigkeit aufweisen.

Ein erhöhtes Mass an Verantwortung gegenüber Kindern bedeutet, dass ein Unternehmen über Richtlinien und Verfahren verfügt, um das Wohl und die Menschenrechte der Kinder zu schützen.

Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg bei gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele verstanden. Bei der Beurteilung dieser Fragen werden Bereiche wie Unternehmensstrategie, Corporate Governance, Transparenz, das Produkt- und Dienstleistungsangebot, die Einbeziehung der Interessengruppen („Stakeholder-Engagement"), das gesellschaftliches Engagement („Corporate Citizenship") sowie die Produkt- und Leistungsspektrum eines Unternehmens, in Betracht gezogen.

Die Anlagestrategie basiert auf einem aktiven Portfoliomanagement-Ansatz, gemäss welchem über die Beurteilung der Nachhaltigkeit hinaus zusätzliche Analysen der in Frage kommenden Unternehmen vorgenommen werden.

Bis zu einem Drittel des Vermögens des RobecoSAM Global Child Impact Equities können auch in folgende Anlagen investiert werden: (i) Aktien oder andere Beteiligungspapiere von anderen Unternehmen aus anerkannten Ländern; (ii) Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern; (iii) Derivate auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern; (iv) strukturierte Produkte auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anerkannten Ländern (insgesamt maximal 10% des Vermögens); (v) Anteile anderer OGAW und/oder OGA, inkl. Exchange Traded Funds (insgesamt maximal 10% des Vermögens).

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Vermögens betragen können.

Der RobecoSAM Global Child Impact Equities lautet auf Euro.

Zur effizienten Portfolioverwaltung können Währungsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, d.h. Anlagen werden gegenüber der Währung, in der sie ausgegeben sind, abgesichert. Zusätzlich kann der Subfonds aktive Währungspositionen eingehen, was zu einer positiven oder negativen Aussetzung gegenüber von der Fondswährung verschiedenen Währungen führen kann.

Anlagen in Derivate sind namentlich aufgrund der höheren Volatilität mit erhöhten Risiken verbunden. Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Für den RobecoSAM Global Child Impact Equities können ebenfalls Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus sog. Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind. Unter „Emerging Markets" werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. Im Zusammenhang mit Anlagen in Emerging Markets Länder inklusive der Volksrepublik China ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Markets Länder" unten zu beachten.

3. HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN EMERGING MARKETS LÄNDER

3.1. GENERELLE HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN EMERGING MARKETS LÄNDER

Potentielle Investoren werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market"-Ländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko

a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;

b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;

c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;

d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten, und

e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

3.2. HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN DER VOLKSREPUBLIK CHINA

Namentlich können für die Subfonds Aktien oder andere Beteiligungspapiere aller Kategorien erworben werden von Unternehmen mit Sitz oder dem überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in der Volksrepublik China, inklusive für bis zu maximal 10% ihres Vermögens „China-A"-, „China-B"- Aktien, sowie ferner „China-H"-Aktien.

„China-A"- und „China-B"-Aktien sind Wertpapiere, die an den Börsen von Shanghai und/oder Shenzen kotiert sind. „China-A"-Aktien lauten auf Renminbi und können nur von Inländern oder ausländischen institutionellen Investoren mit dem sog. *Qualified Foreign Institutional Investor* Status ("QFII") erworben werden. „China-B"-Aktien lauten auf eine Fremdwährung und sind ohne QFII-Status erwerbbar. „China-H"-Aktien sind Aktien von Unternehmen mit Sitz in der Volksrepublik China, die an der Börse von Hong Kong kotiert sind und auf Hong Kong Dollar lauten. Die Börsen von Shanghai und Shenzen sind derzeit noch in einer Entwicklungsphase. Die Subfonds können auch in an anderen chinesischen Börsen kotierte Wertpapiere investieren, sofern diese Börsen etabliert und von der CSSF anerkannt sind.

Anlagen in China können auch indirekt durch den Erwerb von sog. aktiengebundenen Produkten getätigt werden, insbesondere ADR (American Depositary Receipts), GDR (Global Depositary Receipts) und von durch chinesische Gesellschaften herausgegebene P-Notes.

Die Wertpapiermärkte der Volksrepublik China sind Entwicklungsmärkte, welche rasch wachsen und raschen Veränderungen unterliegen. Das chinesische Wertpapier- und Gesellschaftsrecht ist relativ jung und kann weiteren Änderungen und Entwicklungen unterworfen sein. Solche Änderungen können rückwirkend in Kraft treten und können auf die Anlagen der Subfonds negative Auswirkungen haben. Von „China-B"-Aktien werden in der Regel nur sehr kleine Volumen gehandelt, was diese tendenziell volatiler und weniger liquide macht als „China-A" und „China-H"-Aktien. „China-A"-Aktien können nur von Inländern oder ausländischen institutionellen Investoren mit dem sog. *Qualified Foreign Institutional Investor* Status ("QFII") erworben werden. Die derzeitige QFII-Regulierung sieht Regelungen betreffend Anlagerestriktionen, minimale Halteperioden und die Repatriierung von Kapital und Erträgen vor. Insbesondere die Repatriierung von Kapital und Erträgen durch ausländische Investoren kann eingeschränkt oder von der behördlichen Bewilligungen abhängig sein. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass in der Zukunft weitere Restriktionen verhängt werden. Anlagen in China können dazu führen, dass der Subfonds in der Volksrepublik China Quellen- oder anderen Steuern unterworfen wird. Änderungen der Steuervorschriften in China können rasch und sogar rückwirkend in Kraft treten.

4. ANLEGERPROFIL

RobecoSAM Smart Energy Fund, **RobecoSAM Smart Materials Fund**, **RobecoSAM Sustainable Global Small Cap Equities**, **RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund, RobecoSAM Sustainable Water Fund, RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities und RobecoSAM Global Child Impact Equities**

Jeder dieser Subfonds eignet sich nur für erfahrene Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über vertiefte Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die gezielt von der Marktentwicklung in spezialisierten Märkten profitieren wollen und mit den spezifischen Chancen und Risiken dieser Marktsegmente vertraut sind. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu sehr hohen Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann jeder dieser Subfonds als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

RobecoSAM Sustainable Global Equities

Dieser Subfonds eignet sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio kann dieser Subfonds als Basisanlage eingesetzt werden.

5. ANLAGEVERWALTERIN

RobecoSAM AG, Josefstrasse 218, CH-8005 Zürich.

Die Anlageverwalterin ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. der RobecoSAM FUNDS und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrats oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für die RobecoSAM FUNDS unmittelbar Anlagen zu tätigen. Die Anlageverwalterin kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Anlageberatern beanspruchen.

Die RobecoSAM AG („RobecoSAM“) ist eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, die 2001 unter dem Namen SAM Sustainable Asset Management AG als schweizerische Aktiengesellschaft gegründet wurde. Die RobecoSAM besteht auf unbegrenzte Zeit und hat ihren Sitz an der Josefstrasse 218, 8005 Zürich, Schweiz. Sie ist eine Vermögensverwalterin von kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen und als solche durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt. Das Aktienkapital beträgt 1 Millionen Schweizer Franken.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE DER ROBECOSAM FUNDS

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile jedes der RobecoSAM FUNDS in folgenden Kategorien ausgeben:

– A-Anteile ausschüttend;

– B-Anteile thesaurierend;

– C-Anteile thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);

– Ca-Anteile ausschüttend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);

– D-Anteile thesaurierend (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert);

– Da-Anteile ausschüttend (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert);

– E-Anteile thesaurierend (für bestimmte Vertriebsstellen, wie nachfolgend definiert);

– F-Anteile thesaurierend (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert);

– N-Anteile thesaurierend;

– Na-Anteile ausschüttend.

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben. Anteile können sowohl in der Rechnungswährung der RobecoSAM FUNDS Euro (EUR) als auch in Schweizer Franken (CHF), US Dollars (USD), Britische Pfund (GBP) und Singapur-Dollars (SGD) angeboten werden. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien und Währungen können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

A- und **B-Anteile** sind allen Investoren zugänglich, sofern die jeweiligen Anteile im Sitzstaat des Investors zum Vertrieb zugelassen sind.

C- und **Ca-Anteile** werden nur an „institutionelle Investoren" im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile" und „Umtausch von Anteilen").

D- und **Da-Anteile** werden ausschliesslich an „institutionelle Investoren" (wie oben definiert) ausgegeben, die einen Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsvertrag oder einen anderen Vertrag über eine entgeltliche Leistung mit der RobecoSAM AG unterzeichnet haben und den Mindestzeichnungsbetrag von EUR 10'000'000 (vgl. die Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile" und „Umtausch von Anteilen" unten) einhalten. Entfällt die vertragliche Grundlage für das Halten von D- bzw. Da-Anteilen, so wird die Gesellschaft die D- bzw. Da-Anteile automatisch in für den betroffenen Investor zulässige Anteile einer anderen Kategorie umwandeln, und alle für Anteile dieser anderen Kategorie geltenden Bestimmungen (einschliesslich Gebühren und Steuern) finden auf diese Anteile Anwendung.

E-Anteile werden ausschliesslich an Vertriebsstellen mit Domizil in Spanien und Italien sowie an bestimmte weitere Vertriebsstellen in anderen Vertriebsmärkten ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat der Gesellschaft für letztere eine besondere Ermächtigung zum Vertrieb der E-Anteile beschlossen hat. Andere Vertriebsstellen dürfen keine E-Anteile erwerben.

F-Anteile werden ausschliesslich an „institutionelle Investoren" (wie oben definiert) ausgegeben, welche diese Anteile in ihrem eigenen Geschäftsvermögen halten (insbesondere Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften, Unternehmen).

N- und **Na-Anteile** werden Vertriebspartnern angeboten, die eigene Vereinbarungen über Gebühren mit ihren Kunden haben. Die Gesellschaft zahlt keine Vertriebsgebühren auf N- und Na-Anteile.

Anteilskategorien mit Währungsabsicherung

Sind die oben erwähnten Anteilskategorien darüber hinaus mit dem Zusatz „h" gekennzeichnet, so wird das Währungsrisiko gegenüber der Rechnungswährung des jeweiligen Subfonds abgesichert. Allerdings kann eine vollständige Absicherung nicht garantiert werden. Bezüglich der Absicherung von Anteilskategorien wird insbesondere auf Kapitel 15 des Allgemeinen Prospektteils verwiesen.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Rechtsprospekt, für ausschüttende Anteile folgende Ausschüttungspolitik:

– Jährliche vollständige Ausschüttung der im betreffenden Subfonds erzielten Erträge (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge).

– Zurückhalten der im Subfonds erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik, insbesondere auch aus steuerlichen Überlegungen, im Interesse der Aktionäre jederzeit zu ändern.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

Verwaltungsgebühr

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Subfonds wird bei den **A-, B-, E-, F-Anteilen** für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für sonstige damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des jeweiligen Subfonds erhoben.

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Subfonds wird bei den **C-Anteilen** und **Ca-Anteilen** für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie sonstige damit verbundene Verwaltungsleistungen eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des jeweiligen Subfonds erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von C-Anteilen und Ca-Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

Bei den **D-Anteilen** und **Da-Anteilen** wird weder eine Verwaltungsgebühr erhoben noch werden im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von D- und Da-Anteilen den Vertriebsstellen Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt. Die Entschädigung der Anlageverwalterin erfolgt im Rahmen des für die Zeichnung von D- und Da-Anteilen notwendig abzuschliessenden Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatervertrags oder eins anderen Vertrags über eine entgeltliche Leistung (wie oben beschrieben).

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Subfonds wird bei den **N-Anteilen** und **Na-Anteilen** für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie sonstige damit verbundene Verwaltungsleistungen eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des jeweiligen Subfonds erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von N-Anteilen und Na-Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

Bei Anteilskategorien mit Währungsabsicherung kann pro Anteilskategorie zusätzlich eine jährliche Gebühr von max. 0.12% (unter Beachtung einer jährlichen Minimum-Gebühr in der Höhe von EUR 20'000 pro Anteilskategorie) belastet werden.

Subfonds	**max. Verwaltungsgebühr p.a. in % des Nettoinventarwerts**				
Anteile	**A/B/E*)**	**C/Ca**	**D/Da**	**F**	**N/Na**
RobecoSAM Smart Energy Fund	1.50%	0.80%	0.00%	0.80%	0.75%
RobecoSAM Smart Materials Fund	1.50%	0.80%	0.00%	0.80%	0.75%
RobecoSAM Global Small Cap Equities	1.40%	0.70%	0.00%	0.70%	0.70%
RobecoSAM Sustainable Global Equities	1.40%	0.70%	0.00%	0.70%	0.70%
RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund	1.50%	0.80%	0.00%	0.80%	0.75%
RobecoSAM Sustainable Water Fund	1.50%	0.80%	0.00%	0.80%	0.75%
RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities	1.40%	0.70%	0.00%	0.70%	0.70%
RobecoSAM Global Child Impact Equities	1.40%	0.70%	0.00%	0.70%	0.70%

*) Bei den E-Anteilen wird jeweils eine zusätzliche Vertriebsgebühr von maximal 0.75% p.a. erhoben.

Dienstleistungsgebühr

Zusätzlich zur vorerwähnten Verwaltungsgebühr zahlt die Gesellschaft aus dem Nettoinventarwert des jeweiligen Subfonds eine Dienstleistungsgebühr von max. 0.50% p.a. Mit dieser Dienstleistungsgebühr werden nebst den im Allgemeinen Teil beschriebenen Leistungen ebenfalls die nachfolgend beispielhaft aufgezählten, eingekauften Dienstleistungen abgegolten: Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Stimmrechtsausübung (Proxy Voting Services), Swing Pricing Berechnung, SRI Research, Risikomessung und Beratungsdienstleistungen auf dem Gebiet der Produktentwicklung. Für die Erbringung der vorerwähnten Dienstleistungen wird RobecoSAM aus der Dienstleistungsgebühr entschädigt.

9. AUSGABE UND RÜCKNAHME DER ANTEILE

Ausgabe

Nach Ablauf der jeweiligen Erstzeichnungsfrist werden Anteile der RobecoSAM FUNDS an jedem Bewertungstag zu einem Preis ausgegeben („Ausgabepreis“), der auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag basiert (vgl. nachfolgendes Kapitel „Ausgabepreis und Rücknahmepreis“).

Mindestzeichnungsbetrag

Bei der Zeichnung von A-, B-, E- N- und/oder Na-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von C-, D- oder F-Anteilen gilt pro Subfonds jeweils der folgende Mindestzeichnungsbetrag in EUR oder im entsprechenden Gegenwert in der Währung der betreffenden Anteilskategorie:

- C-Anteile: EUR 500’000
- Ca-Anteile EUR 500’000
- D-Anteile: EUR 10'000'000
- Da-Anteile EUR 10'000'000
- F-Anteile: EUR 3'000’000

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren.

Bei Folgezeichnungen von C-, Ca-, D-, Da- und F-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Rücknahme

Die Anteile werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die Gesellschaft oder an die im Allgemeinen Prospektteil genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen. Die Anteile werden zu einem Preis zurückgenommen („Rücknahmepreis“), der auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweiligen Bewertungstag basiert. (vgl. nachfolgendes Kapitel „Ausgabepreis und Rücknahmepreis“).

10. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile der RobecoSAM FUNDS können jederzeit in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden. Ein solcher Umtausch kann bei der Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) erfolgen. Für das Umtauschverfahren finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils dieses Prospektes (vgl. Kapitel „Umtausch der Anteile“) Anwendung.

A-, B-, D-, Da-, E-, F-, N- und Na-Anteile können grundsätzlich nur von "institutionellen Investoren" in C-Anteile oder Ca-Anteile umgetauscht werden, wobei beim ersten Umtausch der Mindestumtauschwert von EUR 500'000 oder Gegenwert gegeben sein muss.

A-, B-, C-, Ca-, E-, N- und Na-Anteile können nur dann in D-, Da- oder F-Anteile umgetauscht werden, wenn der Aktionär sämtliche Voraussetzungen für die Zeichnung von D- bzw. Da- bzw. F-Anteilen, wie oben beschrieben, erfüllt.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen erstmalige Umtauschanträge über einen niedrigeren Betrag als den für C- bzw. Ca- bzw. D- bzw. Da- bzw. F-Anteile angegebenen Mindestumtauschwert akzeptieren (vgl. dazu das Kapitel "Ausgabe und Rücknahme der Anteile").

11. ANTRAGSVERFAHREN

Zeichnungen können bei der Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) getätigt werden. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des zu zeichnenden Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Alle Zeichnungen von Anteilen, die bei der Depotbank an einem Auftragstag (welcher ein Bewertungstag sein muss, wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, werden zum Ausgabepreis abgerechnet, welcher für den Auftragstag gilt und der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelt wird. Nach diesem Zeitpunkt bei der Depotbank eintreffende Zeichnungen werden zum Ausgabepreis abgerechnet, welcher für den dem Auftragstag folgenden Bewertungstag gilt und der am übernächsten Bewertungstag ermittelt wird. Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von vier (4) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Soweit vom Aktionär nicht ausdrücklich verlangt, werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert, sondern für den Aktionär bei der Zahlstelle oder einer von ihr bezeichneten Bank gehalten. Die Auslieferung von Anteilszertifikaten erfolgt auf Kosten und Gefahr des Aktionärs. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

12. AUSGABEPREIS UND RÜCKNAHMEPREIS

Swing Pricing

Bei allen RobecoSAM FUNDS kommt das Preisfestsetzungsverfahren des sog. Partial Swing Pricing („Partial Swing“) zur Anwendung.

Ausgabepreis und Rücknahmepreis entsprechen hierbei einem Einheitspreis, welcher wie folgt durch die Modifizierung des Nettoinventarwerts („modifizierter NAV“) zustande kommt: Für jeden Bewertungstag wird anhand der Summe der eingegangenen Zeichnungen und Rücknahmen der Nettovermögenszufluss (Nettozeichnungen) bzw. der Nettovermögensabfluss (Nettorückgaben) ermittelt. Der Nettoinventarwert wird in der Folge an jedem Bewertungstag um die Kosten erhöht bzw. vermindert, welche im Durchschnitt aus der Anlage der Nettozeichnungen bzw. dem Verkauf von Anlagen infolge von Nettorückgaben anfallen, sofern die Nettozeichnungen resp. die Nettorückgaben den vom Verwaltungsrat der Gesellschaft quartalsweise festgesetzten Grenzwert bezogen auf den jeweiligen Nettoinventarwert überschreitet. Dabei darf die maximale Schwankung 2% des NAV nicht überschreiten.

Verkaufs-, Rücknahme- und Umtauschgebühren

Zusätzlich zum Ausgabepreis wird eine Verkaufsgebühr von derzeit maximal 5% des Ausgabepreises dazugeschlagen. Bei grösseren Aufträgen kann die Verkaufsgebühr entsprechend reduziert werden. Die Vertriebsstellen sind auch berechtigt, die Anteile ohne Verkaufsgebühr („no load“) anzubieten und im Gegenzug die Rücknahme der Anteile mit einer Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Rücknahmepreises zu belasten.

Die Umtauschgebühr beträgt maximal 2% des Nettoinventarwerts der umgetauschten Anteile. Für einen Umtausch in Anteile von anderen aktiven Subfonds, die in einem Besonderen Teil dieses Prospektes beschrieben sind und für welche ebenfalls RobecoSAM AG als Anlageverwalterin fungiert, wird keine Umtauschgebühr erhoben.

13. BENCHMARK ZUM PERFORMANCE-VERGLEICH

Zur Performancemessung werden die Subfonds RobecoSAM Smart Energy Fund, RobecoSAM Smart Materials Fund, RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund, RobecoSAM Sustainable Global Equities, RobecoSAM Sustainable Water Fund, RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities und RobecoSAM Global Child Impact Equities gegenüber der Benchmark MSCI World (net) in der Währung der jeweiligen Anteilskategorie verglichen.

Der RobecoSAM Global Small Cap Equities wird gegenüber der Benchmark MSCI World Small Cap Index in der Währung der jeweiligen Anteilskategorie verglichen.

14. ÜBERSICHT ÜBER DIE SUBFONDS BZW. ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften der einzelnen Subfonds bzw. Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

Bezeichnung des Subfonds	Anteile	ISIN-Code	Aktiviert: Ja / Nein	Mindestzeichnungs-betrag für die Erst-zeichnung	Verwaltungs-gebühr (max.)
RobecoSAM Smart Energy Fund	A-EUR	LU0175571909	Ja	--	1.50%
	A-GBP	LU0425659462	Ja	--	1.50%
	B-CHF	LU0267923984	Ja	--	1.50%
	Bh-CHF	LU1451517327	Nein	--	1.50%
	B-EUR	LU0175571735	Ja	--	1.50%
	B-GBP	LU0425659546	Nein	--	1.50%
	B-SGD	LU0348123653	Ja	--	1.50%
	B-USD	LU0267919529	Ja	--	1.50%
	C-CHF	LU0267924016	Ja	EUR 500'000*)	0.80%
	Ch-CHF	LU1451517590	Nein	EUR 500'000*)	0.80%
	C-EUR	LU0199356550	Ja	EUR 500'000	0.80%
	C-GBP	LU0425659629	Ja	EUR 500'000*)	0.80%
	Ca-GBP	LU1469523481	Nein	EUR 500'000*)	0.80%
	C-SGD	LU0348123737	Nein	EUR 500'000*)	0.80%
	C-USD	LU0267920295	Ja	EUR 500'000*)	0.80%
	D-CHF	LU0348126169	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-EUR	LU0348126243	Ja	EUR 10'000'000	0.00%
	D-GBP	LU0425659975	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	Da-GBP	LU1469523564	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-SGD	LU0348126599	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-USD	LU0348126672	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	E-EUR	LU0267927894	Ja	--	2.25%
	F-EUR	LU0720529782	Nein	EUR 3'000'000	0.80%
	F-CHF	LU1451517673	Nein	EUR 3'000'000	0.80%
	Fh-CHF	LU1451517756	Nein	EUR 3'000'000	0.80%
	F-GBP	LU1451517830	Nein	EUR 3'000'000	0.80%
	F-USD	LU0720529865	Nein	EUR 3'000'000*)	0.80%
	N-EUR	LU0805493003	Ja	--	0.75%
	N-GBP	LU1124160216	Nein	--	0.75%
	N-CHF	LU1124160307	Nein	--	0.75%
	N-USD	LU1124160489	Nein	--	0.75%
	Na-EUR	LU0869109933	Nein	--	0.75%
	Na-GBP	LU0869110196	Ja	--	0.75%
	Na-CHF	LU1124160562	Nein	--	0.75%
	Na-USD	LU0869110279	Nein	--	0.75%
	Nh-CHF	LU1469523648	Nein	--	0.75%
	Nah-CHF	LU1469523721	Nein	--	0.75%

*) bzw. Gegenwert in der Währung der Anteilskategorie

Bezeichnung des Subfonds	Anteile	ISIN-Code	Aktiviert: Ja / Nein	Mindestzeichnungs-betrag für die Erst-zeichnung	Verwaltungs-gebühr (max.)
RobecoSAM Smart Materials Fund	A-EUR	LU0175576023	Ja	--	1.50%
	A-GBP	LU0425659033	Ja	--	1.50%
	B-CHF	LU0267926144	Ja	--	1.50%
	Bh-CHF	LU1451517913	Nein	---	1.50%
	B-EUR	LU0175575991	Ja	--	1.50%
	B-GBP	LU0425659116	Nein	--	1.50%

	B-SGD	LU0348123810	Nein	--	1.50%
	B-USD	LU0267922580	Ja	--	1.50%
	C-CHF	LU0267926490	Nein	EUR 500'000*)	0.80%
	Ch-CHF	LU1451518051	Nein	EUR 500'000*)	0.80%
	C-EUR	LU0199357012	Ja	EUR 500'000	0.80%
	C-GBP	LU0425659207	Ja	EUR 500'000*)	0.80%
	Ca-GBP	LU1469523994	Ja	EUR 500'000*)	0.80%
	C-SGD	LU0348123901	Nein	EUR 500'000*)	0.80%
	C-USD	LU0267922820	Nein	EUR 500'000*)	0.80%
	D-CHF	LU0348126755	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-EUR	LU0348126839	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-GBP	LU0425659389	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	Da-GBP	LU1469524026	Ja	EUR 10'000'000	0.00%
	D-SGD	LU0348126912	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-USD	LU0348127050	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	E-EUR	LU0267928942	Ja	--	2.25%
	F-EUR	LU0720529949	Nein	EUR 3'000'000	0.80%
	F-USD	LU0720530012	Nein	EUR 3'000'000*)	0.80%
	F-CHF	LU1451518135	Nein	EUR 3'000'000	0.80%
	Fh-CHF	LU1451518218	Nein	EUR 3'000'000	0.80%
	F-GBP	LU1451518309	Nein	EUR 3'000'000	0.80%
	N-EUR	LU0805493698	Ja	--	0.75%
	N-GBP	LU1124160992	Nein	--	0.75%
	N-CHF	LU1124161024	Nein	--	0.75%
	N-USD	LU1124161297	Nein	--	0.75%
	Na-EUR	LU0869110352	Nein	--	0.75%
	Na-GBP	LU0869110436	Ja	--	0.75%
	Na-CHF	LU1124161370	Nein	--	0.75%
	Na-USD	LU0869110519	Nein	--	0.75%
	Nh-CHF	LU1469524299	Nein	--	0.75%
	Nah-CHF	LU1469524372	Nein	--	0.75%

*) bzw. Gegenwert in der Währung der Anteilskategorie

Bezeichnung des Subfonds	**Anteile**	**ISIN-Code**	**Aktiviert: Ja / Nein**	**Mindestzeichnungs-betrag für die Erst-zeichnung**	**Verwaltungs-gebühr (max.)**
RobecoSAM Global Small Cap Equities	A-EUR	LU0280770099	Nein	--	1.40%
	A-GBP	LU0425660049	Ja	--	1.40%
	B-CHF	LU0280767897	Ja	--	1.40%
	Bh-CHF	LU1451518481	Nein	--	1.40%
	B-EUR	LU0280770172	Ja	--	1.40%
	B-GBP	LU0425660122	Nein	--	1.40%
	B-SGD	LU0348124032	Nein	--	1.40%
	B-USD	LU0280772111	Ja	--	1.40%
	C-CHF	LU0280767970	Ja	EUR 500'000*)	0.70%
	Ch-CHF	LU1451518564	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	C-EUR	LU0280770255	Ja	EUR 500'000	0.70%
	C-GBP	LU0425660395	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	Ca-GBP	LU1469524455	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	C-SGD	LU0348124115	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	C-USD	LU0280772202	Ja	EUR 500'000*)	0.70%
	D-CHF	LU0348127134	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-EUR	LU0348127217	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-GBP	LU0425660478	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-SGD	LU0348127480	Nein	EUR 10'000'000	0.00%

	Da-GBP	LU1469524539	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-USD	LU0348127647	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	E-EUR	LU0280770339	Ja	--	2.15%
	F-EUR	LU0720530103	Ja	EUR 3'000'000	0.70%
	F-USD	LU0720530285	Nein	EUR 3'000'000*)	0.70%
	F-CHF	LU1451518648	Nein	EUR 3'000'000*)	0.70%
	Fh-CHF	LU1451518721	Nein	EUR 3'000'000*)	0.70%
	F-GBP	LU1451518994	Nein	EUR 3'000'000*)	0.70%
	N-EUR	LU0805493425	Ja	--	0.70%
	N-GBP	LU1124161537	Nein	--	0.70%
	N-CHF	LU1124161610	Nein	--	0.70%
	N-USD	LU1124161701	Nein	--	0.70%
	Na-CHF	LU1124161883	Nein	--	0.70%
	Na-EUR	LU0869110600	Nein	--	0.70%
	Na-GBP	LU0869110782	Nein	--	0.70%
	Na-USD	LU0869110865	Nein	--	0.70%
	Nh-CHF	LU1469524612	Nein	--	0.70%
	Nah-CHF	LU1469524703	Nein	--	0.70%

*) bzw. Gegenwert in der Währung der Anteilskategorie

Bezeichnung des Subfonds	**Anteile**	**ISIN-Code**	**Aktiviert: Ja / Nein**	**Mindestzeichnungs-betrag für die Erst-zeichnung**	**Verwaltungs-gebühr (max.)**
RobecoSAM Sustainable Global Equities	A-EUR	LU0188781602	Nein	--	1.40%
	A-GBP	LU0425663654	Nein	--	1.40%
	B-CHF	LU0267925096	Nein	--	1.40%
	Bh-CHF	LU1451519026	Nein	--	1.40%
	B-EUR	LU0188782162	Ja	--	1.40%
	B-GBP	LU0425663738	Nein	--	1.40%
	B-SGD	LU0348125195	Nein	--	1.40%
	B-USD	LU0267921426	Nein	--	1.40%
	C-CHF	LU0267925179	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	Ch-CHF	LU1451519372	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	C-EUR	LU0188782675	Ja	EUR 500'000	0.70%
	C-GBP	LU0425663811	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	Ca-GBP	LU1469524885	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	C-SGD	LU0348125278	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	C-USD	LU0267921772	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	D-CHF	LU0348129346	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-EUR	LU0348129429	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-GBP	LU0425663902	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	Da-GBP	LU1469524968	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-SGD	LU0348129692	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-USD	LU0348129775	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	E-EUR	LU0267928355	Nein	--	2.15%
	F-EUR	LU0720530368	Nein	EUR 3'000'000	0.70%
	F-USD	LU0720530442	Nein	EUR 3'000'000*)	0.70%
	F-CHF	LU1451519455	Nein	EUR 3'000'000*)	0.70%
	Fh-CHF	LU1451519539	Nein	EUR 3'000'000*)	0.70%
	F-GBP	LU1451519703	Nein	EUR 3'000'000*)	0.70%
	N-EUR	LU0805492880	Ja	--	0.70%
	N-GBP	LU1124162006	Nein	--	0.70%
	N-CHF	LU1124162188	Nein	--	0.70%
	N-USD	LU1124162261	Nein	--	0.70%
	Na-EUR	LU0869110949	Nein	--	0.70%

	Na-GBP	LU0869111087	Nein	--	0.70%
	Na-CHF	LU1124162345	Nein	--	0.70%
	Na-USD	LU0869111244	Nein	--	0.70%
	Nh-CHF	LU1469525007	Nein	--	0.70%
	Nah-CHF	LU1469525189	Nein	--	0.70%

*) bzw. Gegenwert in der Währung der Anteilskategorie

Bezeichnung des Subfonds	**Anteile**	**ISIN-Code**	**Aktiviert: Ja / Nein**	**Mindestzeichnungs-betrag für die Erst-zeichnung**	**Verwaltungs-gebühr (max.)**
RobecoSAM Sustainable Healthy Living Fund	A-EUR	LU0280770503	Ja	--	1.50%
	A-GBP	LU0425664462	Nein	--	1.50%
	B-CHF	LU0280769083	Nein	--	1.50%
	Bh-CHF	LU1451519885	**Nein**	--	1.50%
	B-EUR	LU0280770768	Ja	--	1.50%
	B-GBP	LU0425664546	Nein	--	1.50%
	B-SGD	LU0348124891	Nein	--	1.50%
	B-USD	LU0280772970	Ja	--	1.50%
	C-CHF	LU0280769166	Nein	EUR 500'000*)	0.80%
	Ch-CHF	LU1451520032	Nein	EUR 500'000*)	0.80%
	C-EUR	LU0280770842	Ja	EUR 500'000	0.80%
	C-GBP	LU0425664629	Nein	EUR 500'000*)	0.80%
	Ca-GBP	LU1469525262	Nein	EUR 500'000*)	0.80%
	C-SGD	LU0348124974	Nein	EUR 500'000*)	0.80%
	C-USD	LU0280773192	Nein	EUR 500'000*)	0.80%
	D-CHF	LU0348128967	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-EUR	LU0348129007	Ja	EUR 10'000'000	0.00%
	D-GBP	LU0425664892	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	Da-GBP	LU1469525346	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-SGD	LU0348129189	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-USD	LU0348129262	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	E-EUR	LU0280771063	Ja	--	2.25%
	F-EUR	LU0720530525	Nein	EUR 3'000'000	0.80%
	F-USD	LU0720530798	Nein	EUR 3'000'000*)	0.80%
	F-CHF	LU1451520115	Nein	EUR 3'000'000*)	0.80%
	Fh-CHF	LU1451520206	Nein	EUR 3'000'000*)	0.80%
	F-GBP	LU1451520388	Nein	EUR 3'000'000*)	0.80%
	N-EUR	LU0805493342	Ja	--	0.75%
	N-GBP	LU1124162428	Nein	--	0.75%
	N-CHF	LU1124162691	Nein	--	0.75%
	N-USD	LU1124162774	Nein	--	0. 75%
	Na-EUR	LU0869111327	Nein	--	0.75%
	Na-GBP	LU0869111590	Nein	--	0.75%
	Na-CHF	LU1124162857	Nein	--	0.75%
	Na-USD	LU0869111673	Nein	--	075%
	Nh-CHF	LU1469525692	Nein	--	0.75%
	Nah-CHF	LU1469525775	Nein	--	0.75%

*) bzw. Gegenwert in der Währung der Anteilskategorie

Bezeichnung des Subfonds	**Anteile**	**ISIN-Code**	**Aktiviert: Ja / Nein**	**Mindestzeichnungs-betrag für die Erst-zeichnung**	**Verwaltungs-gebühr (max.)**
RobecoSAM Sustainable Water Fund	A-EUR	LU0133061415	Ja	--	1.50%
	A-GBP	LU0425667218	Ja	--	1.50%
	B-CHF	LU0267926730	Ja	--	1.50%
	Bh-CHF	LU1451520461	Ja	--	1.50%

	B-EUR	LU0133061175	Ja	--	1.50%
	B-GBP	LU0425667309	Nein	--	1.50%
	B-SGD	LU0348125351	Ja	--	1.50%
	B-USD	LU0267923398	Ja	--	1.50%
	C-CHF	LU0267927118	Ja	EUR 500'000*)	0.80%
	Ch-CHF	LU1451520545	Ja	EUR 500'000*)	0.80%
	C-EUR	LU0199356394	Ja	EUR 500'000	0.80%
	C-GBP	LU0425667481	Ja	EUR 500'000*)	0.80%
	Ca-GBP	LU1469525858	Nein	EUR 500'000*)	0.80%
	C-SGD	LU0348125435	Nein	EUR 500'000*)	0.80%
	C-USD	LU0267923471	Ja	EUR 500'000*)	0.80%
	D-CHF	LU0348129858	Ja	EUR 10'000'000	0.00%
	D-EUR	LU0348129932	Ja	EUR 10'000'000	0.00%
	D-GBP	LU0425667564	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	Da-GBP	LU1469525932	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-SGD	LU0348130195	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-USD	LU0348130278	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	E-EUR	LU0267929163	Ja	--	2.25%
	F-EUR	LU0720530871	Nein	EUR 3'000'000	0.80%
	F-USD	LU0720530954	Nein	EUR 3'000'000*)	0.80%
	F-CHF	LU1451520628	Nein	EUR 3'000'000*)	0.80%
	Fh-CHF	LU1451520891	Nein	EUR 3'000'000*)	0.80%
	F-GBP	LU1451520974	Nein	EUR 3'000'000*)	0.80%
	N-EUR	LU0805493185	Ja	--	0.75%
	N-GBP	LU1124162931	Nein	--	0.75%
	N-CHF	LU1124163079	Nein	--	0.75%
	N-USD	LU1124163152	Nein	--	0.75%
	Na-EUR	LU0869111756	Nein	--	0.75%
	Na-GBP	LU0869111830	Ja	--	0.75%
	Na-CHF	LU1124163236	Nein	--	0.75%
	Na-USD	LU0869111913	Nein	--	0.75%
	Nh-CHF	LU1469526070	Ja	--	0.75%
	Nah-CHF	LU1469526153	Nein	--	0.75%

*) bzw. Gegenwert in der Währung der Anteilskategorie

Bezeichnung des Subfonds	**Anteile**	**ISIN-Code**	**Aktiviert: Ja / Nein**	**Mindestzeichnungs-betrag für die Erst-zeichnung**	**Verwaltungs-gebühr (max.)**
RobecoSAM Global Gender Equality Impact Equities	A-EUR	LU1277652431	Nein	--	1.40%
	A-GBP	LU1277653249	Nein	--	1.40%
	B-CHF	LU1277654130	Nein	--	1.40%
	Bh-CHF	LU1451521196	Nein	--	1.40%
	B-EUR	LU1277652514	Ja	--	1.40%
	B-GBP	LU1277653322	Nein	--	1.40%
	B-SGD	LU1277655459	Nein	--	1.40%
	B-USD	LU1277654643	Nein	--	1.40%
	C-CHF	LU1277654213	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	Ch-CHF	LU1451521279	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	C-EUR	LU1277652605	Ja	EUR 500'000	0.70%
	C-GBP	LU1277653595	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	Ca-GBP	LU1277653678	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	C-SGD	LU1277655533	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	C-USD	LU1277654726	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	D-CHF	LU1277654304	Nein	EUR 10'000'000	0.00%

	D-EUR	LU1277652787	Ja	EUR 10'000'000	0.00%
	D-GBP	LU1277653751	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	Da-GBP	LU1277653835	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-SGD	LU1277655616	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-USD	LU1277654999	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	E-EUR	LU1277652860	Nein	--	2.15%
	F-EUR	LU1277652944	Nein	EUR 3'000'000	0.70%
	F-USD	LU1277655020	Nein	EUR 3'000'000*)	0.70%
	F-CHF	LU1451521352	Nein	EUR 3'000'000*)	0.70%
	Fh-CHF	LU1451521436	Nein	EUR 3'000'000*)	0.70%
	F-GBP	LU1451521519	Nein	EUR 3'000'000*)	0.70%
	N-EUR	LU1277653082	19.01.2016	--	0.70%
	N-GBP	LU1277653918	Nein	--	0.70%
	N-CHF	LU1277654486	Nein	--	0.70%
	N-USD	LU1277655293	Nein	--	0.70%
	Na-EUR	LU1277653165	19.05.2016	--	0.70%
	Na-GBP	LU1277654056	Nein	--	0.70%
	Na-CHF	LU1277654569	Nein	--	0.70%
	Na-USD	LU1277655376	Nein	--	0.70%
	Nh-CHF	LU1469526237	Nein	--	0.70%
	Nah-CHF	LU1469526310	Nein	--	0.70%

*) bzw. Gegenwert in der Währung der Anteilskategorie

Bezeichnung des Subfonds	**Anteile**	**ISIN-Code**	**Aktiviert: Ja / Nein**	**Mindestzeichnungs-betrag für die Erst-zeichnung**	**Verwaltungs-gebühr (max.)**
RobecoSAM Global Child Impact Equities	A-EUR	LU1277649056	Nein	--	1.40%
	A-GBP	LU1277649999	Nein	--	1.40%
	B-CHF	LU1277650815	Nein	--	1.40%
	Bh-CHF	LU1451521600	Nein	--	1.40%
	B-EUR	LU1277649130	Ja	--	1.40%
	B-GBP	LU1277650062	Nein	--	1.40%
	B-SGD	LU1277652191	Nein	--	1.40%
	B-USD	LU1277651383	Nein	--	1.40%
	C-CHF	LU1277650906	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	Ch-CHF	LU1451521782	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	C-EUR	LU1277649213	Ja	EUR 500'000*)	0.70%
	C-GBP	LU1277650146	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	Ca-GBP	LU1277650229	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	C-SGD	LU1277652274	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	C-USD	LU1277651466	Nein	EUR 500'000*)	0.70%
	D-CHF	LU1277651037	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-EUR	LU1277649304	Ja	EUR 10'000'000	0.00%
	D-GBP	LU1277650492	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	Da-GBP	LU1277650575	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-SGD	LU1277652357	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	D-USD	LU1277651540	Nein	EUR 10'000'000	0.00%
	E-EUR	LU1277649486	Nein	--	2.15%
	F-EUR	LU1277649569	Nein	EUR 3'000'000	0.70%
	F-USD	LU1277651623	Nein	EUR 3'000'000*)	0.70%
	F-CHF	LU1451521865	Nein	EUR 3'000'000*)	0.70%
	Fh-CHF	LU1451522087	Nein	EUR 3'000'000*)	0.70%
	F-GBP	LU1451522160	Nein	EUR 3'000'000*)	0.70%
	N-EUR	LU1277649643	19.01.2016	--	0.70%
	N-GBP	LU1277650658	Nein	--	0.70%

	N-CHF	LU1277651110	Nein	--	0.70%
	N-USD	LU1277651896	Nein	--	0.70%
	Na-EUR	LU1277649726	Nein	--	0.70%
	Na-GBP	LU1277650732	Nein	--	0.70%
	Na-CHF	LU1277651201	Nein	--	0.70%
	Na-USD	LU1277651979	Nein	--	0.70%
	Nh-CHF	LU1469526401	Nein	--	0.70%
	Nah-CHF	LU1469526583	Nein	--	0.70%

*) bzw. Gegenwert in der Währung der Anteilskategorie

MULTIPARTNER SICAV

CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020

Ein für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, Italien, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegte Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

Un comparto della SICAV di diritto lussemburghese MULTIPARTNER SICAV, istituito per BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milano, Italia, a cura della GAM (LUXEMBOURG) S.A., Lussemburgo

BESONDERER TEIL L: 15. DEZEMBER 2015

PARTE SPECIALE L: 15 DICEMBRE 2015

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 (der „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf italienisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

Questa parte del Prospetto integra la Parte Generale con riferimento al comparto CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 (il „**Comparto**“).

Le seguenti disposizioni devono essere lette unitamente alle disposizioni corrispondenti della Parte Generale del Prospetto Informativo.

Le informazioni in lingua italiana qui contenute nella colonna di destra, sono secondo la miglior scienza e conoscenza della Società una traduzione fedele della versione originale in tedesco (colonna di sinistra). Nel caso di incoerenze, sarà prevalente la versione in lingua tedesca.

1. LAUFZEIT UND ANLAGEPHASEN

Der CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 hat eine beschränkte Laufzeit, die sich auf drei Anlagephasen verteilt, nämlich die „**Vermögensaufbauphase**“, die „**Hauptanlagephase**“ und die „**Nachanlagephase**“. Die Vermögensaufbauphase und die Hauptanlagephase dauern zusammen fünf (5) Jahre.

Erstzeichnung und Vermögensaufbauphase

Die Anteile des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 wurden erstmals am 12. Oktober 2015 zu einem Erstausgabepreis von EUR 100 pro Anteil zur Zeichnung aufgelegt. Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

Während der darauffolgenden acht bis zehn Wochen, d.h. bis mindestens zum 4. Dezember 2015 und bis höchstens zum 18. Dezember 2015 (Vermögensaufbauphase) bleibt der Subfonds für Zeichnungen geöffnet.

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in liquide Mittel und kurzläufige Anleihen (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) investiert, und es wird bereits der tägliche Nettoinventarwert berechnet.

Nach Abschluss der Vermögensaufbauphase wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

Hauptanlagephase

Die Hauptanlagephase dauert vom dem Abschluss der Vermögensaufbauphase folgenden Bewertungstag bis zum 11. Oktober 2020.

Während der Hauptanlagephase wird das Vermögen des Subfonds hauptsächlich in „Emerging-Market“-Anleihen investiert (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten), deren Laufzeitende (Maturität) möglichst mit dem Ende der Hauptanlagephase übereinstimmt.

Die Anlagen der Hauptanlagephase werden mit dem Ziel gekauft, diese soweit sinnvoll bis zu deren Maturität zu halten („buy and hold“). Der Anlageverwalter kann indessen auch während der Hauptanlagephase Anlagen umschichten, wo dies zum Erreichen des Anlageziels angezeigt erscheint, oder, zur Bedienung von Rücknahmeanträgen, verkaufen.

„**Nachanlagephase**“

Nach der Maturität und Rückzahlung der „Emerging-Market“-Anleihen wird das Vermögen des Subfonds wieder in liquide Mittel und Geldmarktinstrumente (vgl. im Detail die Anlagepolitik unten) angelegt.

1. DURATA E FASI DI INVESTIMENTO

Il CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 avrà una durata limitata , che si divide in tre fasi di investimento, vale a dire il “**Periodo di Accumulazione**”, il “**Periodo Principale di Investimento**” e il “**Periodo Post-Investimento**”. Il Periodo di Accumulazione ed il Periodo Principale di Investimento congiuntamente dureranno cinque (5) anni.

Prima sottoscrizione e Periodo di Accumulazione

Le azioni del CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 sono state offerte in sottoscrizione per la prima volta il 12 ottobre 2015 al prezzo di emissione iniziale di EUR 100 per azione. Non si aggiungerà nessuna commissione di vendita.

Il comparto rimarrà aperto per le sottoscrizioni durante un periodo compreso tra le otto e dieci settimane successive, i.e. almeno fino al 4 dicembre 2015 e al massimo fino al 18 dicembre 2015 (Periodo di Accumulazione).

Durante il Periodo di Accumulazione, il patrimonio del comparto sarà investito in mezzi liquidi, strumenti del mercato monetario ed obbligazioni a breve termine (per dettagli si veda la politica di investimento qui sotto) e il valore di inventario si calcolerà giornalmente.

Dopo la chiusura del Periodo di Accumulazione, non saranno emesse nuove azioni.

Periodo Principale di Investimento

Il Periodo Principale di Investimento dura dal giorno di valutazione seguente alla chiusura del Periodo di Accumulazione e fino al 11 ottobre 2020.

Durante il Periodo Principale di Investimento, il patrimonio del comparto sarà investito prevalentemente in obbligazioni di Paesi Emergenti (per dettagli si veda la politica di investimento qui sotto) la cui scadenza corrisponderà quanto più possibile con la chiusura del Periodo Principale di Investimento.

Gli investimenti del Periodo Principale di Investimento si acquistano con l’obiettivo di mantenerli in portafoglio fino alla loro scadenza („buy and hold“). Anche durante il Periodo Principale di Investimento, il Gestore degli Investimenti può tuttavia riallocare gli investimenti ove questo sia sensato per raggiungere l’obiettivo di investimento, oppure, venderli per adempiere a richieste di riscatto.

Periodo Post-Investimento

Dopo la scadenza e il rimborso delle obbligazioni di Paesi Emergenti, il patrimonio del comparto sarà reinvestito in mezzi liquidi e strumenti del mercato monetario (per dettagli si veda la politica di

In der Nachanlagephase wird die Gesellschaft über das weitere Schicksal des Subfonds (z.B. Liquidation, Fusion oder Änderung der Anlagepolitik) entscheiden und dies den Investoren in geeigneter Form mitteilen.

2. ANLAGEZIEL UND -POLITIK

Anlageziel

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 ist die Erzielung einer angemessenen positiven Rendite über die gesamte Laufzeit.

Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird, und die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 kein kapitalgarantiertes Produkt ist.

Anlagepolitik

a) Vermögensaufbauphase

Während der Vermögensaufbauphase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit und Geldmarktfonds;
- fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere von Emittenten weltweit mit einer Restlaufzeit von unter drei Jahren.

b) Hauptanlagephase

Während der Hauptanlagephase wird das Vermögen des Subfonds zu mindestens 70% investiert in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere oder –wertrechte sowie andere verzinsliche Anlagen, die ausgegeben oder garantiert werden durch Emittenten mit Sitz oder überwiegendem Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in „Emerging Markets“ Ländern und die auf eine Hartwährung lauten (USD, EUR, CHF, GBP, JPY, SEK, NOK, CAD, AUD oder NZD).

Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder.

In China, Russland und Indien investiert der Subfonds nur im Geld- und Obligationenmarkt unter Ausschluss von Obligationen lautend auf lokale Währungen. Bezüglich China wird der Subfonds eher im chinesischen offshore USD Obligationenmarkt als im

investimento qui sotto).

Nel Periodo Post-Investimento, la Società deciderà il futuro del comparto (e.g. liquidazione, fusione o modifica della politica di investimento) e informerà adeguatamente e formalmente gli azionisti di tale decisione.

2. OBIETTIVO E POLITICA DI INVESTIMENTO

Obiettivo di investimento

L'obiettivo di investimento della Società, per quanto riguarda il CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020, consiste nel conseguire un rendimento adeguato positivo nel corso della durata di vita del prodotto.

Non si può garantire l’effettivo conseguimento dell’obiettivo di investimento e gli investitori sono avvertiti del fatto che il CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 non è un prodotto con garanzia del capitale.

Politica di investimento

a) Periodo di Accumulazione

Durante il Periodo di Accumulazione, il patrimonio del comparto sarà investito nei seguenti investimenti:

- depositi a vista od a termine;
- strumenti del mercato monetario emessi da emittenti di tutto il mondo e OIC del mercato monetario;
- titoli a tasso fisso o variabile di emittenti di tutto il mondo con una scadenza residua inferiore a tre anni.

b) Periodo Principale di Investimento

Durante il Periodo Principale di Investimento, il patrimonio del comparto sarà investito per almeno il 70% in titoli a tasso fisso o variabile, titoli o diritti di credito nonché in altri investimenti fruttiferi, emessi o garantiti da emittenti con sede o con una parte preponderante della loro attività economica nei “paesi emergenti”, e che sono denominati in una valuta pertinente alle c.d. “valute forti” (*hard currency*) (USD, EUR, CHF, GBP, JPY, SEK, NOK, CAD, AUD o NZD).

Per “mercati emergenti“ si intendono in generale i mercati di Paesi in procinto di diventare industrializzati nel senso moderno del termine, caratterizzati da un alto potenziale di crescita, ma anche da un maggior rischio. Rientrano in questa categoria in particolare i Paesi inclusi nell’indice *S&P Emerging Broad Market Index* o nell'indice *MSCI Emerging Markets Index.*

In Cina, Russia ed India il comparto investe esclusivamente nei mercati monetari e obbligazionari escludendo obbligazioni denominate in valute locali. In Cina il comparto investe prevalentemente nel mercato offshore

offshore CNH oder onshore Markt anlegen.

Die minimale Kreditqualität der Anlagen darf zum Zeitpunkt des Erwerbs das Rating B- („B minus“) oder gleichwertig nicht unterschreiten.

Daneben kann der Subfonds in Anlagen gemäss b) Absatz 1 oben investieren, die den geographischen und/oder währungsspezifischen Kriterien nicht entsprechen, sowie flüssige Mittel halten.

c) Nachanlagephase

Während der Nachanlagephase wird das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen investiert:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit und Geldmarktfonds.

Daneben hält der Subfonds während der Nachanlagephase diejenigen Anlagen gemäss b) oben, deren Laufzeitende (Maturität) im Moment des Abschlusses der Hauptanlagephase noch nicht eingetreten ist.

Fondswährung und Absicherung

Der CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 lautet auf EUR. Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen, insbesondere auf den USD lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskurs-schwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

obbligazionario in dollari USA piuttosto che in mercati offshore in CNH oppure mercati onshore.

Al momento del loro acquisto, la qualità creditizia minima degli investimenti non può essere inferiore al *rating* B- (“B minus”) o equivalente.

Inoltre, il comparto può investire in titoli o diritti di cui al punto b) sopra, primo capoverso, che non rispecchiano i criteri geografici e valutari, come pure potrà detenere disponibilità liquide.

c) Periodo Post-Investimento

Durante il Periodo Post-Investimento, il patrimonio del comparto sarà investito nei seguenti investimenti:

- depositi a vista od a termine;
- strumenti del mercato monetario emessi da emittenti di tutto il mondo e OIC del mercato monetario.

Inoltre, durante il Periodo Post-Investimento, il comparto detiene quegli investimenti di cui al punto b) sopra, la cui scadenza non si sia verificata nel momento della chiusura del Periodo Principale di Investimento.

Valuta del comparto e copertura

Il CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 è denominato in EUR. Gli investimenti possono essere espressi in EUR o in altre valute, notabilmente in USD. I rischi di cambio derivanti da valute estere contro l’EUR potranno essere coperti in tutto o in parte a mezzo di transazioni su divise a termine oppure opzioni su divise. Non può essere esclusa una perdita di valore per effetto di oscillazioni dei cambi.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht die Anlageziele der Gesellschaft bezüglich jedes einzelnen Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

Hinweise betreffend die Anlage in „Emerging Markets“-Ländern

Im Zusammenhang mit Anlagen des Subfonds in „Emerging Markets“ werden potentielle Investoren darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market“-Ländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko

a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;

b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen

3. INFORMAZIONI SUL RISCHIO

Sebbene la Società si impegni a conseguire gli obiettivi di investimento dei singoli comparti, non può essere data alcuna garanzia sull’effettivo conseguimento dei suddetti obiettivi di investimento. Di conseguenza i valori netti d’inventario delle azioni possono crescere o decrescere e i proventi conseguiti possono essere molto diversi, sia in positivo sia in negativo.

Informazioni relative agli investimenti in mercati di „Paesi Emergenti“

Ove il comparto investe in mercati di Paesi Emergenti si fa presente ai potenziali investitori che gli investimenti in Paesi Emergenti comportano notevoli rischi. In particolare, sussiste il rischio:

a) di un possibile scarso o del tutto assente volume di scambio dei valori mobiliari sul relativo mercato che può portare a difficoltà di liquidazione e a rilevanti oscillazioni dei prezzi;

b) di incertezza della situazione politica, economica e sociale e conseguenti pericoli di esproprio o sequestro, il rischio di un tasso d’inflazione

und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;

c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;

d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten; und

e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

eccezionalmente elevato, di misure fiscali restrittive e di altri sviluppi negativi;

c) di possibili e rilevanti oscillazioni dei tassi di cambio delle valute, di diversità degli ordinamenti giuridici, di restrizioni esistenti o possibili alle esportazioni di valuta, di limitazioni doganali o di altre limitazioni di leggi o di altre restrizioni agli investimenti;

d) di situazioni politiche o di altro tipo che limitino le possibilità di investimento del comparto, come ad esempio limitazioni verso emittenti o industrie considerate rilevanti dal punto di vista dell'interesse nazionale, e

e) di mancanza di norme giuridiche adeguatamente sviluppate per investimenti privati o esteri e il rischio di una possibile mancanza di garanzia per la proprietà privata.

Le restrizioni alle esportazioni di valuta o altre norme similari possono altresì causare in questi Paesi un ritardo nel recupero degli investimenti o possono precluderli del tutto o parzialmente, con conseguenti possibili ritardi nel pagamento del prezzo di riscatto.

4. ANLEGERPROFIL

Der CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 kann sich für Anleger eignen, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren einen Ertrag suchen. Der Subfonds ist darauf angelegt, über seine gesamte Laufzeit gehalten zu werden. Der Subfonds kann sich daher für Investoren eignen, die für die Dauer des Anlagezyklus auf das investierte Kapital verzichten können und welche ein mittleres bis hohes Anlagerisiko suchen.

Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu erhöhten Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann jeder dieser Subfonds als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

4. PROFILO DEGLI INVESTITORI

Il CEDOLA PAESI EMERGENTI può essere adatto ad investitori che cercano un rendimento su un orizzonte di investimento di cinque anni. Il comparto è strutturato per essere mantenuto in portafoglio durante la sua intera durata. Pertanto, il comparto può essere adatto ad investitori che possono rinunciare al capitale investito per la durata del ciclo di investimento e che cercano un rischio di investimento tra medio ad alto.

Gli investitori devono tener presente l'eventualità di oscillazioni del valore, che temporaneamente potrebbero anche comportare elevate perdite di valore. In un portafoglio ampiamente diversificato il rispettivo comparto potrebbe essere utilizzato come investimento integrativo.

5. ANLAGEVERWALTER

GAM INTERNATIONAL MANAGEMENT LIMITED

20 King Street, London SW1Y 6QY, Vereinigtes Königreich

GAM International Management Ltd. ist eine Gesellschaft nach dem Recht des Vereinigten Königreichs, wurde am 26.03.1984 gegründet und in England und Wales registriert. Sie untersteht der

5. GESTORE DEGLI INVESTIMENTI

GAM INTERNATIONAL MANAGEMENT LIMITED

20 King Street, London SW1Y 6QY, Regno Unito

GAM International Management Ltd. è una società soggetta al diritto del Regno Unito, fondata il 26/03/1984 e registrata in Gran Bretagna e in Galles. La società è sotto la vigilanza della *Financial*

Aufsicht der englischen Financial Conduct Authority („FCA“) und wurde von dieser als Anlageberater und Anlageverwalter für Dritte zugelassen. GAM International Management Ltd. ist eine auf Investments im Bereich Rentenmarkt (sog. „Fixed Income Investments“) und Fremdwährungen („Foreign Exchange“) spezialisierte Anlageverwalterin. GAM International Management Ltd. ist eine 100%-ige indirekte Gruppengesellschaft der GAM Holding AG, Zürich.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 unmittelbar Anlagen zu tätigen. Der Anlageverwalter kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Unter-Anlageverwaltern bzw. Anlageberatern beanspruchen. Letztere sind nicht befugt, Anlageentscheide zu treffen.

Conduct Authority (“FCA”) inglese ed è autorizzata a fornire a terzi l’attività di consulenza e di gestione di investimenti. GAM International Management Ltd. è una società specializzata nella gestione degli investimenti del mercato dei titoli a reddito fisso (cd. *„Fixed Income Investments“*) e in valute estere (*„Foreign Exchange“*). GAM International Management Ltd. è una società appartenente al 100% in via indiretta alla GAM Holding AG, Zurigo.

Il Gestore degli Investimenti è autorizzato, tenendo conto degli obiettivi, della politica di investimento nonché delle restrizioni agli investimenti della Società, ad eseguire direttamente gli investimenti per il CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 sotto la sorveglianza ultima della Società di Gestione o del Consiglio di amministrazione, oppure dell’organo o degli organi di controllo nominato(-i) dalla Società di Gestione. Il Gestore degli Investimenti, con il consenso della Società di Gestione, può avvalersi di sub-gestori degli investimenti o consulenti per gli investimenti. Questi ultimi non sono autorizzati a prendere delle decisioni in merito agli investimenti.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Während der Vermögensaufbauphase gibt die Gesellschaft Anteile des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 in folgenden Kategorien aus:

– A-Anteile: ausschüttend (LU1286029761).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

6. DESCRIZIONE DELLE AZIONI

Durante il Periodo di Accumulazione, la Società emetterà azioni del CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 nelle seguenti categorie:

– azioni “A”: a distribuzione (LU1286029761).

La Società emette solo azioni in forma nominativa.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung der Aktionäre des Subfonds eine jährliche angemessene Ausschüttung vor.

7. POLITICA DI DISTRIBUZIONE

Il Consiglio di amministrazione propone all’attenzione dell’Assemblea generale degli azionisti del comparto un dividendo annuo adeguato.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

Für die Tätigkeit der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Hauptverwaltungsstelle, der Hauptzahlstelle, der Domizilierungsstelle, der Namensregister- und Umschreibungsstelle, der Anlageverwalter bzw. Anlageberater, der Zahlstellen, Vertreter und Vertriebsstellen (sofern anwendbar) sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wird auf Basis des Nettoinventarwertes des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 zu dessen Lasten eine jährliche allgemeine maximale Gebühr („Pauschal-Gebühr“) in der Höhe von 1.60% erhoben.

Aus der Pauschal-Gebühr werden sämtliche Nebenkosten des Subfonds abgegolten, mit

8. COMMISSIONI E SPESE

Per le attività svolte dalla Società di Gestione, dalla banca depositaria, dall’agente principale amministrativo, dall’agente principale di pagamento, dall’agente domiciliare, dall’agente del registro degli azionisti e di trasferimento, dal gestore degli investimenti o dal consulente per gli investimenti, dagli agenti di pagamento, dai rappresentanti e dalle società di distribuzione (quando applicabile), nonché per le ulteriori attività di consulenza e assistenza ricevute, la Società applicherà una commissione massima complessiva annua (“commissione globale”) dell’1,60%, calcolata sulla base del valore netto di inventario del CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020.

Dalla commissione global saranno coperti tutti i costi accessori del comparto, ad eccezione della *Taxe*

Ausnahme der luxemburgischen *Taxe d'Abonnement*, welche dem Subfonds separat belastet wird.

d'Abonnement lussemburghese che sarà caricata al comparto separatamente.

9. AUSGABE VON ANTEILEN

A) ALLGEMEIN

Nach der Erstzeichnung werden die Anteile des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 an jedem Bewertungstag während der Vermögensaufbauphase ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Nach Abschluss der Vermögensaufbauphase wird die Ausgabe neuer Anteile eingestellt.

Verkaufsgebühr wird keine erhoben.

B) MINDESTZEICHNUNGSBETRAG

Bei erstmaliger Zeichnung von Anteilen des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 ist ein Mindestzeichnungsbetrag von EUR 1'000 vorgesehen.

Bei allfälligen Folgezeichnungen ist kein Mindest-zeichnungsbetrag vorgesehen.

C) ANTRAGSVERFAHREN

Investoren können während der Vermögensaufbauphase jederzeit Anteile des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020, die bei der Gesellschaft an einem Auftragstag während der Vermögensaufbauphase bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off" Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilscheine oder Anteilzertifikate ausgeliefert.

9. EMISSIONE DELLE AZIONI

A) GENERALE

Dopo la prima sottoscrizione, le azioni del CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 sono emesse in ogni giorno di valutazione durante il Periodo di Accumulazione ad un prezzo che si basa sul valore netto d'inventario delle azioni valido quel giorno, arrotondato a due decimali dopo la virgola.

Dopo la chiusura del Periodo di Accumulazione, non saranno emesse nuove azioni.

Non è applicata alcuna commissione di vendita.

B) IMPORTO MINIMO DI SOTTOSCRIZIONE

Per la prima sottoscrizione di azioni del CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 è previsto un importo minimo di sottoscrizione di EUR 1'000.

Per eventuali sottoscrizioni successive non è previsto alcun importo minimo.

C) PROCEDURA DI RICHIESTA

Gli investitori, durante il Periodo di Accumulazione, possono sottoscrivere in qualsiasi momento le azioni dello CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 presso l'agente del registro degli azionisti e di trasferimento, rispettivamente presso l'agente principale di pagamento in Lussemburgo, indicato nella Parte Generale del Prospetto (oppure, ove vi siano, presso un agente di distribuzione locale, ovvero l'agente di pagamento locale). Deve essere indicata l'identità esatta del sottoscrittore, il nome del comparto sottoscritto e la categoria di azioni sottoscritte.

Per tutte le sottoscrizioni di azioni del CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 che pervengono alla Società entro le ore 15.00, ora locale di Lussemburgo (orario limite) di un giorno di valutazione durante il Periodo di Accumulazione, si applica il prezzo di emissione determinato il giorno di valutazione successivo. Per le sottoscrizioni pervenute successivamente al predetto orario è applicato il prezzo di emissione del secondo giorno di valutazione successivo a quello di ricevimento.

L'importo complessivo della sottoscrizione deve essere accreditato entro tre (3) giorni lavorativi bancari in Lussemburgo dal rispettivo giorno di valutazione sul conto indicato nella Parte Generale del Prospetto Informativo.

Non sono consegnate cedole o certificati rappresentativi delle azioni.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

La Società si riserva il diritto di respingere le richieste interamente o parzialmente e di richiedere informazioni e documenti integrativi. Nel caso in cui una richiesta venga respinta completamente o in parte, l'importo della sottoscrizione o il rispettivo saldo sarà ritrasferito al sottoscrittore.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Die Rücknahme von Anteilen des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 ist während der gesamten Laufzeit des Subfonds möglich.

Anteile des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020, die bei der Gesellschaft an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off" Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Bei jeder Rücknahme wird dem Investor eine Rücknahmegebühr zugunsten des Subfonds von 2% des Nettoinventarwerts belastet, um die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Rücknahme zu decken. Während der Vermögensaufbauphase kann die Gesellschaft auf die Erhebung der Rücknahmegebühr verzichten.

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen erfolgt innerhalb von drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem Bewertungstag.

10. RISCATTO DELLE AZIONI

Il riscatto delle azioni del CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 è possibile durante l'intera durata del comparto.

Le azioni dello CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 sono riscattate in ogni giorno di valutazione presentando richiesta all'agente del registro degli azionisti e di trasferimento, rispettivamente presso l'agente principale di pagamento in Lussemburgo, indicato nella Parte Generale del Prospetto (oppure, ove vi siano, presso un agente di distribuzione locale, ovvero l'agente di pagamento locale).

Per tutte le richieste di riscatto di azioni dello CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 che pervengono alla Società entro le ore 15.00, ora locale di Lussemburgo (orario limite) di un giorno di valutazione, si applica il prezzo di riscatto determinato il giorno di valutazione successivo. Per le richieste di riscatto pervenute successivamente al predetto orario è applicato il prezzo di riscatto del secondo giorno di valutazione successivo a quello di ricevimento.

Le azioni sono riscattate ad un prezzo basato sul valore netto d'inventario delle azioni al rispettivo giorno di valutazione, arrotondato alle due cifre successive alla virgola.

In occasione di ogni riscatto, sarà addebitata all'investitore una spesa di riscatto del 2% del valore netto di inventario, pagata in favore del comparto, al fine di coprire i costi delle transazioni per eseguire la richiesta di riscatto. Durante il Periodo di Accumulazione la Società avrà la possibilità di non applicare la spesa di riscatto.

L'importo complessivo del riscatto delle azioni sarà accreditato entro tre (3) giorni lavorativi in Lussemburgo dal rispettivo giorno di valutazione.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwertes der vorgenannten Anteile in Anteile anderer aktiver Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist. Für einen Umtausch in Anteile eines anderen für die BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Mailand, aufgelegten Subfonds wird keine Umtauschgebühr erhoben.

11. CONVERSIONE DELLE AZIONI

Le azioni dello CEDOLA PAESI EMERGENTI 2020 possono essere convertite in azioni di altri comparti attivi della Società, nei quali tale conversione è permessa, contro pagamento di una commissione di conversione, non superiore al 2% del valore netto d'inventario delle azioni. Nessuna commissione di conversione sarà applicata nel caso di conversione in azioni di un altro comparto istituito per BCC RISPARMIO E PREVIDENZA SGR, S.p.A., Milano.

Im übrigen gelten für Anträge auf Umtäusche von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für Rücknahmen von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts Anwendung.

Inoltre, per le richieste di conversione si applicano le stesse modalità previste per il riscatto delle azioni e si applicano le previsioni della Parte Generale del Prospetto.

MULTIPARTNER SICAV

WORLDTREND FUND

Ein für die TRAFINA PRIVATBANK AG, Basel, (vormals ADNOVIS AG, Basel) durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts Multipartner SICAV

BESONDERER TEIL N: 15. DEZEMBER 2015

Dieser Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den WORLDTREND FUND. Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit den entsprechenden Ausführungen im Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

INHALTSVERZEICHNIS: BESONDERER TEIL N

1. Ausgabe der Anteile des WORLDTREND FUND 3
2. Anlageziele und -politik des WORLDTREND FUND 3
3. Anlegerprofil 3
4. Die Anlageverwalterin des WORLDTREND FUND 4
5. Beschreibung der Anteile des WORLDTREND FUND 4
6. Ausschüttungspolitik des WORLDTREND FUND 4
7. Gebühren und Kosten des WORLDTREND FUND 5
8. Ausgabe und Rücknahme der Anteile des WORLDTREND FUND 5
9. Umtausch von Anteilen des WORLDTREND FUND 5
10. Antragsverfahren 6

1. AUSGABE DER ANTEILE DES WORLDTREND FUND

Die Anteile des Multipartner SICAV - WORLDTREND FUND („WORLDTREND FUND“) wurden erstmals am 30. Juni 2008 zu einem Erstausgabepreis von CHF 100 pro Anteil ausgegeben, zuzüglich einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu max. 5% des Ausgabepreises.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES WORLDTREND FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Multipartner SICAV –WORLDTREND FUND („WORLDTREND FUND“) ist es, durch die aktive Umsetzung einer an den globalen Markttrends ausgerichteten Anlagepolitik, eine absolut positive Rendite zu erzielen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Risiken der verfolgten Anlagestrategie stehen soll.

Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

(i) Aktien und andere Beteiligungspapiere oder -wertrechte von Emittenten weltweit;

(ii) fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere oder -wertrechte sowie andere verzinsliche Anlagen (inkl. Wandel- und Optionsanleihen und Geldmarktinstrumente) sämtlicher Bonitätsstufen und Laufzeiten, von Emittenten weltweit und in allen frei konvertierbaren Währungen;

(iii) Derivate (insbesondere Futures und Warrants) auf Anlagen gemäß (i) und (ii), auf Indizes, die sich auf Anlagen gemäß (i) und (ii) beziehen, sowie auf Fremdwährungen;

(iv) strukturierte Produkte auf Anlagen gemäß (i), (ii) und (iii) sowie auf Indizes, die direkt oder indirekt solche Anlagen zum Gegenstand haben (inkl. Markt-, Währungs- oder Zinssatzindizes). Anlagen in strukturierte Produkte erfolgen in bloß opportunistischer Weise und in geringem Umfang (maximal 10% des Vermögens);

(v) Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA, inkl. Exchange Traded Funds (insgesamt maximal 25% des Vermögens).

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden.

Der Subfonds hat eine langfristige strategische Aktienquote von 50% seines Vermögens, von welcher jedoch je nach aktueller Einschätzung der Aktienmärkte nach oben oder nach unten in der Bandbreite von 0% bis 100% abgewichen werden kann. Je positiver die Prognosen für die Aktienmärkte sind, desto höher tendiert die Aktienquote, bzw. je negativer die Prognosen für die Aktienmärkte sind, desto tiefer tendiert die Aktienquote, und anstelle von Aktien wird in Zinsinstrumente investiert.

Anlagen in Derivate sind namentlich aufgrund der höheren Volatilität mit erhöhten Risiken verbunden. Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Der WORLDTREND FUND lautet auf CHF.

3. ANLEGERPROFIL

Der WORLDTREND FUND eignet sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio kann der WORLDTREND FUND als Basisanlage eingesetzt werden.

4. DIE ANLAGEVERWALTERIN DES WORLDTREND FUND

TRAFINA PRIVATBANK AG, Rennweg 50, CH-4020 Basel.

Die Anlageverwalterin ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. des WORLDTREND FUND und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den WORLDTREND FUND unmittelbar Anlagen zu tätigen. Die Anlageverwalterin kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Anlageberatern beanspruchen.

Die TRAFINA PRIVATBANK AG wurde ursprünglich 1930 als Finanzgesellschaft unter dem Namen HANSA AG als Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts gegründet. Sie ist seit 1991 eine Bank im Sinne des schweizerischen Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und als solche durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt. Als Schweizer Bank ist sie insbesondere auch zur Verwaltung kollektiver Kapitalanlagen berechtigt. Die TRAFINA PRIVATBANK AG verfügt über ein Aktienkapital von CHF 5'000'000.

5. BESCHREIBUNG DER ANTEILE DES WORLDTREND FUND

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des WORLDTREND FUND in folgenden Kategorien ausgeben:

– Ausschüttende Anteile "A";

– Thesaurierende Anteile "B";

– Thesaurierende Anteile "C" (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);

– Thesaurierende Anteile "D" (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

Anteile "C" werden nur an „institutionelle Investoren“, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform, ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile des WORLDTREND FUND“ und „Umtausch von Anteilen des WORLDTREND FUND“).

Anteile "D" werden ausschliesslich an Investoren ausgegeben, die zudem ein Vermögensverwaltungsmandat mit der TRAFINA PRIVATBANK AG unterzeichnet haben. Entfällt die vertragliche Grundlage für das Halten von Anteilen "D", so wird die Gesellschaft die Anteile "D" automatisch in für den betroffenen Investor zulässige Anteile einer anderen Kategorie umtauschen, und alle für Anteile dieser anderen Kategorie geltenden Bestimmungen (einschliesslich Gebühren und Steuern) finden auf diese Anteile Anwendung.

6. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK DES WORLDTREND FUND

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Rechtsprospekt, für ausschüttende Anteile „A“ folgende Ausschüttungspolitik:

– Jährliche vollständige Ausschüttung der im WORLDTREND FUND erzielten Erträge (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge).

– Zurückhalten der im WORLDTREND FUND erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik, insbesondere auch aus steuerlichen Überlegungen, im Interesse der Aktionäre jederzeit zu ändern.

7. GEBÜHREN UND KOSTEN DES WORLDTREND FUND

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des WORLDTREND FUND wird bei den Anteilen "B" für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen eine jährliche maximale Gebühr von 2,00% zulasten des WORLDTREND FUND erhoben.

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des WORLDTREND FUND wird bei den Anteilen „C“ für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungsleistungen eine jährliche maximale Gebühr von 1,50% zulasten des WORLDTREND FUND erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten und Halten von Anteilen „C“ werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des WORLDTREND FUND wird bei den Anteilen „D“ für die mit der Verwaltung und Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio verbundenen Verwaltungsleistungen eine jährliche maximale Gebühr von 1,50% zulasten des WORLDTREND FUND erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten und Halten von Anteilen „D“ werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert des WORLDTREND FUND die wie im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

8. AUSGABE UND RÜCKNAHME DER ANTEILE DES WORLDTREND FUND

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des WORLDTREND FUND an jedem Bewertungstag zu einem Preis ausgegeben („Ausgabepreis“), der auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag basiert (vgl. Prospekt Allgemeiner Teil, Kapitel „Ausgabe der Anteile“). Dabei wird der Ausgabepreis auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und zusätzlich eine Verkaufsgebühr von derzeit max. 5% zugeschlagen. Bei grösseren Aufträgen kann die Verkaufsgebühr entsprechend reduziert werden. Zusätzlich ist die Vertriebsstelle berechtigt, die Anteile ohne Verkaufsgebühr („no load“) anzubieten und im Gegenzug eine Rücknahme der Anteile mit einer Rücknahmegebühr bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes zu belasten.

Bei der Zeichnung von Anteilen "B" und "D" ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen. Bei erstmaliger Zeichnung von Anteilen "C" (für „institutionelle Investoren“) beträgt der Mindestzeichnungsbetrag CHF 100'000.--. Dieser erstmalige Mindestzeichnungsbetrag kann, wenn es dem Zeichner aufgrund aufsichtsrechtlicher Beschränkungen verwehrt ist, eine Zeichnung in der Höhe des Mindestzeichnungsbetrags vorzunehmen, auf einen geringeren Betrag (jedoch nicht weniger als den Gegenwert in der Fondswährung von EUR 20'000.--) herabgesetzt werden, wobei jedoch gleich gelagerte Situationen am gleichen Tag gleich behandelt werden müssen. Bei Folgezeichnungen von Anteilen "C" ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Die Anteile werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die Gesellschaft oder an die im Allgemeinen Prospektteil genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen. Die Anteile werden zu einem Preis zurückgenommen („Rücknahmepreis“), der auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweiligen Bewertungstag basiert. Dieser Rücknahmepreis wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Wenn keine Verkaufsgebühr erhoben worden ist, kann als Alternative zu der Verkaufsgebühr eine Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes zugunsten der Vertriebsstelle belastet werden.

9. UMTAUSCH VON ANTEILEN DES WORLDTREND FUND

Anteile des WORLDTREND FUND können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von max. 2% des Nettoinventarwerts der vorgenannten Anteile in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden. Für einen Umtausch in Anteile von anderen aktiven Subfonds, die in einem Besonderen Teil dieses Prospektes beschrieben sind und für welche ebenfalls die TRAFINA PRIVATBANK AG als Anlageverwalter fungiert, wird keine Umtauschgebühr erhoben. Ein solcher Umtausch kann bei der Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) erfolgen. Für das

Umtauschverfahren finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils dieses Prospektes (vgl. Kapitel „Umtausch der Anteile“) Anwendung.

Anteile "A", "B" und "D" können grundsätzlich nur von „institutionellen Investoren“ in Anteile "C" umgetauscht werden, wobei beim ersten Umtausch in Anteile "C" der Mindestumtauschwert von CHF 100'000.-- gegeben sein. Der beschriebene erstmalige Mindestumtauschwert kann, wenn es dem Zeichner aufgrund aufsichtsrechtlicher Beschränkungen verwehrt ist, einen Umtausch in der Höhe des Mindestumtauschwerts vorzunehmen, auf einen geringeren Betrag (jedoch nicht weniger als den Gegenwert in der Fondswährung von EUR 20'000.--) herabgesetzt werden, wobei jedoch gleich gelagerte Situationen am gleichen Tag gleich behandelt werden müssen (vgl. dazu das Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile des WORLDTREND FUND“).

Anteile "A", "B" und "C" können nur dann in Anteile "D" umgetauscht werden, wenn der Aktionär die Voraussetzungen dieser Anteilskategorie, wie oben beschrieben, erfüllt.

10. ANTRAGSVERFAHREN

Zeichnungen können bei der Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) getätigt werden. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des WORLDTREND FUND und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des WORLDTREND FUND, die bei der Gesellschaft an einem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Ortszeit (Cut-Off-Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Depotbank eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages. Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von vier (4) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Soweit vom Aktionärnicht ausdrücklich verlangt, werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert, sondern für den Aktionärbei der Zahlstelle oder einer von ihr bezeichneten Bank gehalten. Die Auslieferung von Anteilszertifikaten erfolgt auf Kosten und Gefahr des Aktionärs. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

MULTIPARTNER SICAV

ALLROUND QUADINVEST FUND

Ein für die BRUNO WALTER FINANCE S.A., Montreux, Schweiz, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

BESONDERER TEIL O: 15. DEZEMBER 2015

Dieser Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds ALLROUND QUADINVEST FUND. Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit den entsprechenden Ausführungen im Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

INHALTSVERZEICHNIS: BESONDERER TEIL O

1. Ausgabe der Anteile des ALLROUND QUADINVEST FUND 3
2. Anlageziele und -politik des ALLROUND QUADINVEST FUND 3
3. Anlegerprofil 3
4. Anlageverwalter 3
5. Beschreibung der Anteile des ALLROUND QUADINVEST FUND 4
6. Ausschüttungspolitik des ALLROUND QUADINVEST FUND 4
7. Gebühren und Kosten des ALLROUND QUADINVEST FUND 4
8. Ausgabe und Rücknahme der Anteile des ALLROUND QUADINVEST FUND 5
9. Umtausch von Anteilen des ALLROUND QUADINVEST FUND 5
10. Antragsverfahren 6

1. AUSGABE DER ANTEILE DES ALLROUND QUADINVEST FUND

Die Anteile des Multipartner SICAV – ALLROUND QUADINVEST FUND („ALLROUND QUADINVEST FUND" / der „Subfonds") wurden erstmals vom 27. bis am 31. Oktober 2008 zu einem Erstausgabepreis von EUR 100 pro Anteil ausgegeben, zuzüglich einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu maximal 2% des Ausgabepreises.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES ALLROUND QUADINVEST FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den ALLROUND QUADINVEST FUND ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses. Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

(i) Aktien und andere Beteiligungspapiere oder –wertrechte von Unternehmen aus anerkannten Ländern;

(ii) fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere oder –wertrechte sowie andere verzinsliche Anlagen (inkl. Wandel- und Optionsanleihen und Geldmarktinstrumente) in allen frei konvertierbaren Währungen, die ausgegeben oder garantiert werden durch Emittenten mit guter Bonität (Kreditqualität im Bereich Investment Grade) aus anerkannten Ländern;

(iii) Sichteinlagen und kündbare Einlagen;

(iv) Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA, inkl. Exchange Traded Funds, gemäss deren Anlagepolitik mehrheitlich in Anlagen gemäss (i), (ii) und (iii) investiert wird (insgesamt maximal 10% des Vermögens);

(v) strukturierte Produkte auf Anlagen gemäss (i) und (ii) (insgesamt maximal 10% des Vermögens);

(vi) derivative Finanzinstrumente (Derivate), und zwar sowohl zum Zweck der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung als auch zum Zweck der aktiven Anlage in Wertpapiere. Die Palette der möglichen Instrumente umfasst insbesondere Call- und Put-Optionen, Futures auf Wertpapiere oder Finanzindices, die den Anforderungen von Artikel 9 der Grossherzoglichen Verordnung des 8. Februar 2008 bzw. von Artikel 44 des Gesetzes von 2010 erfüllen, sowie Währungsterminkontrakte. Für den Einsatz solcher Derivate gelten die im Kapitel "Besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente" im Allgemeinen Teil im Detail definierten Beschränkungen.

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden.

Der ALLROUND QUADINVEST FUND lautet auf Euro. Die Anlagen können auf Euro oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise gegenüber dem Euro abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

3. ANLEGERPROFIL

Der Subfonds eignet sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu erhöhten Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio kann der Subfonds als Basisanlage eingesetzt werden.

4. ANLAGEVERWALTER

BRUNO WALTER FINANCE S.A., Avenue de Belmont 33, CH-1820 Montreux.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagegrenzen und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n, für den ALLROUND QUADINVEST FUND unmittelbar Anlagen zu tätigen.

Die BRUNO WALTER FINANCE S.A. wurde 2005 gegründet und besteht als schweizerische Aktiengesellschaft auf unbegrenzte Zeit. Die Dienstleistungen der BRUNO WALTER FINANCE S.A. sind die Anlageberatung, die Portfolioverwaltung, die juristischen Beratung und Finanzberatung auf dem Gebiet der Vermögensverwaltung allgemein sowie die Bereitstellung von Finanzinstrumenten. Die BRUNO WALTER FINANCE S.A. besitzt eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen und wird durch die FINMA beaufsichtigt.

5. BESCHREIBUNG DER ANTEILE DES ALLROUND QUADINVEST FUND

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des ALLROUND QUADINVEST FUND in folgenden Kategorien ausgeben:

– Ausschüttende Anteile "A";

– Thesaurierende Anteile "B";

– Thesaurierende Anteile "C" (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);

– Thesaurierende Anteile "D" (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert);

– Ausschüttende Anteile "Da“ (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

Anteile "C" werden nur an „institutionelle Investoren“, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform, ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile des ALLROUND QUADINVEST FUND“ und „Umtausch von Anteilen des ALLROUND QUADINVEST FUND“).

Anteile "D" und „Da“ werden ausschliesslich an Investoren ausgegeben, die einen Vermögensverwaltungs- bzw. Anlageberatungsvertrag mit der BRUNO WALTER FINANCE SA unterzeichnet haben. Entfällt die vertragliche Grundlage für das Halten von Anteilen „D“ bzw. „Da“, so wird die Gesellschaft die Anteile „D“ bzw. „Da“ automatisch in für den betroffenen Investor zulässige Anteile einer anderen Kategorie umtauschen, und alle für Anteile dieser anderen Kategorie geltenden Bestimmungen (einschliesslich Gebühren und Steuern) finden auf diese Anteile Anwendung.

6. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK DES ALLROUND QUADINVEST FUND

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Rechtsprospekt, für ausschüttende Anteile "A" folgende Ausschüttungspolitik:

– Jährliche vollständige Ausschüttung der im ALLROUND QUADINVEST FUND erzielten Erträge (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge).

– Zurückhalten der im ALLROUND QUADINVEST FUND erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik im Interesse der Investoren jederzeit zu ändern.

7. GEBÜHREN UND KOSTEN DES ALLROUND QUADINVEST FUND

Für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen-, Anlageverwaltungs- und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs-, Vertriebsstellen- und Unterstützungstätigkeiten wird bei den Anteilen "B" eine Pauschal-Gebühr zulasten des ALLROUND QUADINVEST FUND von insgesamt maximal 1,30% p.a. des Nettoinventarwertes erhoben.

Für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen-, Anlageverwaltungs- und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wird bei den Anteilen "C" eine Pauschal-Gebühr zulasten des ALLROUND QUADINVEST FUND von insgesamt maximal 1,10% p.a. des Nettoinventarwertes erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von Anteilen "C" werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

Für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen- und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wird bei den Anteilen "D" und "Da“ eine Pauschal-Gebühr zulasten des ALLROUND QUADINVEST FUND von insgesamt maximal 0,90% p.a. des Nettoinventarwertes erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von Anteilen "D" und "Da“ werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt. Die Entschädigung des Anlageverwalters erfolgt im Rahmen des für die Zeichnung von Anteilen "D" und "Da“ notwendig abzuschliessenden Vermögensverwaltungsvertrags (wie oben beschrieben).

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert des ALLROUND QUADINVEST FUND die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

8. AUSGABE UND RÜCKNAHME DER ANTEILE DES ALLROUND QUADINVEST FUND

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des ALLROUND QUADINVEST FUND an jedem Bewertungstag zu einem Preis ausgegeben („Ausgabepreis“), der auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag basiert (vgl. Prospekt Allgemeiner Teil, Kapitel „Ausgabe der Anteile“). Dabei wird der Ausgabepreis auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und zusätzlich eine Verkaufsgebühr von derzeit maximal 2% zugeschlagen. Bei grösseren Aufträgen kann die der Vertriebsstelle zustehende Verkaufsgebühr entsprechend reduziert werden.

Bei der Zeichnung von Anteilen "B","D" und "Da“ ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen. Bei erstmaliger Zeichnung von Anteilen "C" (für "institutionelle Investoren") beträgt der Mindestzeichnungsbetrag jeweils EUR 100'000. Dieser erstmalige Mindestzeichnungsbetrag kann, wenn es dem Zeichner aufgrund aufsichtsrechtlicher Beschränkungen verwehrt ist, eine Zeichnung in der Höhe des Mindestzeichnungsbetrags vorzunehmen, auf einen geringeren Betrag (jedoch nicht weniger als EUR 20'000) herabgesetzt werden, wobei jedoch gleich gelagerte Situationen am gleichen Tag gleich behandelt werden müssen. Bei Folgezeichnungen von Anteilen "C" ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Die Anteile werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die Gesellschaft oder an die im Allgemeinen Prospektteil genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen. Die Anteile werden zu einem Preis zurückgenommen („Rücknahmepreis“), der auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweiligen Bewertungstag basiert. Dieser Rücknahmepreis wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Wenn keine Verkaufsgebühr erhoben worden ist („no load“), kann als Alternative zu der Verkaufsgebühr eine Rücknahmegebühr von bis zu 2% des jeweiligen Nettoinventarwertes zugunsten der Vertriebsstelle belastet werden.

9. UMTAUSCH VON ANTEILEN DES ALLROUND QUADINVEST FUND

Anteile des ALLROUND QUADINVEST FUND können derzeit nur gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwertes der vorgenannten Anteile in Anteile anderer aktiver Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden. Ein solcher Umtausch kann bei der Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) erfolgen. Für das Umtauschverfahren finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils dieses Prospektes (vgl. Kapitel „Umtausch der Anteile“) Anwendung.

Andere Anteile können grundsätzlich nur von „institutionellen Investoren“ in Anteile "C" umgetauscht werden, wobei beim ersten Umtausch der Mindestumtauschwert von EUR 100'000 gegeben sein muss. Dieser erstmalige Mindestumtauschwert kann, wenn es dem Zeichner aufgrund aufsichtsrechtlicher Beschränkungen verwehrt ist, einen Umtausch in der Höhe des Mindestumtauschwerts vorzunehmen, auf einen geringeren

Betrag (jedoch nicht weniger als EUR 20'000) herabgesetzt werden, wobei jedoch gleich gelagerte Situationen am gleichen Tag gleich behandelt werden müssen (vgl. dazu das Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile des ALLROUND QUADINVEST FUND“).

Andere Anteile können nur dann in Anteile "D" bzw. "Da“ umgetauscht werden, wenn der Aktionärsämtliche Voraussetzungen für die Zeichnung von Anteilen "D" bzw. "Da“, wie oben beschrieben, erfüllt.

10. ANTRAGSVERFAHREN

Zeichnungen können bei der Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) getätigt werden. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des ALLROUND QUADINVEST FUND und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des ALLROUND QUADINVEST FUND, die bei der Gesellschaft an einem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauf folgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Depotbank eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages. Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von vier (4) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Soweit vom Aktionär nicht ausdrücklich verlangt, werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert, sondern für den Aktionär bei der Zahlstelle oder einer von ihr bezeichneten Bank gehalten. Die Auslieferung von Anteilszertifikaten erfolgt auf Kosten und Gefahr des Aktionärs. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

MULTIPARTNER SICAV

KONWAVE GOLD EQUITY FUND

Ein für die KONWAVE AG, Herisau, Schweiz, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

BESONDERER TEIL W: 15. JUNI 2016

Dieser Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds KONWAVE GOLD EQUITY FUND. Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit den entsprechenden Ausführungen im Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

INHALTSVERZEICHNIS: BESONDERER TEIL W

1. Ausgabe der Anteile des KONWAVE GOLD EQUITY FUND 3
2. Anlageziele und -politik des KONWAVE GOLD EQUITY FUND 3
3. Anlegerprofil 3
4. Der Anlageverwalter 3
5. Beschreibung der Anteile des KONWAVE GOLD EQUITY FUND 3
6. Ausschüttungspolitik 4
7. Gebühren und Kosten 4
8. Ausgabe und Rücknahme der Anteile 5
9. Umtausch von Anteilen 5
10. Antragsverfahren 6
11. Übersicht über die Anteilskategorien 6

1. AUSGABE DER ANTEILE DES KONWAVE GOLD EQUITY FUND

Die Anteile des Multipartner SICAV - KONWAVE GOLD EQUITY FUND („**KONWAVE GOLD EQUITY FUND**“) wurden erstmals vom 22. bis zum 30. September 2003 zu einem Erstausgabepreis von USD 100 pro Anteil ausgegeben, zuzüglich einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES KONWAVE GOLD EQUITY FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den KONWAVE GOLD EQUITY FUND ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere sowie in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus dem Sektor der Goldindustrie, die ihren Sitz in anerkannten Ländern haben. Dieser Sektor umfasst Unternehmen, die ihre Tätigkeit auf die Exploration, Produktion, Weiterverarbeitung und den Handel primär von Gold und subsidiär anderen Edelmetallen ausrichten. Ausserdem kann die Gesellschaft bis zu maximal einem Drittel des Vermögens des KONWAVE GOLD EQUITY FUND in Aktien und andere Beteiligungspapiere sowie in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anderen Sektoren sowie in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Wandel- und Optionsanleihen von Emittenten aus anerkannten Ländern investieren. Käufe von Warrants bergen höhere Risiken in sich, bedingt durch die grössere Volatilität dieser Anlagen. Anlagen in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere dürfen bis zu maximal 15% des Vermögens des KONWAVE GOLD EQUITY FUND betragen. Der KONWAVE GOLD EQUITY FUND lautet auf USD.

3. ANLEGERPROFIL

Der KONWAVE GOLD EQUITY FUND eignet sich nur für erfahrene Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über vertiefte Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die gezielt von der Marktentwicklungen in spezialisierten Märkten profitieren wollen und mit den spezifischen Chancen und Risiken dieser Marktsegmente vertraut sind. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu sehr hohen Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann der KONWAVE GOLD EQUITY FUND als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

4. DER ANLAGEVERWALTER

KONWAVE AG, Obstmarkt 1, CH-9100 Herisau, Schweiz.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagegrenzen und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n, für den KONWAVE GOLD EQUITY FUND unmittelbar Anlagen zu tätigen.

Die KONWAVE AG ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Sie besitzt eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen und wird durch die FINMA beaufsichtigt.

5. BESCHREIBUNG DER ANTEILE DES KONWAVE GOLD EQUITY FUND

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des KONWAVE GOLD EQUITY FUND in folgenden Kategorien ausgeben:

– A-Anteile: ausschüttend;

– B-Anteile: thesaurierend;

– C-Anteile: thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

Ferner kann die Gesellschaft Anteilskategorien sowohl in der Rechnungswährung US Dollar des KONWAVE GOLD EQUITY FUND als auch in CHF und EUR anbieten. Dabei dürfen für die einzelnen Anteilskategorien keine kategorienspezifischen Währungsabsicherungsgeschäfte getätigt werden.

C-Anteile werden nur an „institutionelle Investoren“ im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile“ und „Umtausch von Anteilen“).

6. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Rechtsprospekt, für ausschüttende Anteile folgende Ausschüttungspolitik:

– Jährliche vollständige Ausschüttung der im KONWAVE GOLD EQUITY FUND erzielten Erträge (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge).

– Zurückhalten der im KONWAVE GOLD EQUITY FUND erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik, insbesondere auch aus steuerlichen Überlegungen, im Interesse der Aktionäre jederzeit zu ändern.

7. GEBÜHREN UND KOSTEN

Bei den **A-** und **B-Anteilen** wird für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen-, Anlageverwalter- und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs-, Vertriebsstellen- und Unterstützungstätigkeiten eine Pauschal-Gebühr zulasten des KONWAVE GOLD EQUITY FUND von insgesamt maximal 1,90% p.a. des Nettoinventarwertes des Subfonds erhoben.

Bei den **C-Anteilen** wird für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen-, Anlageverwalter- und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten eine Pauschal-Gebühr zulasten des KONWAVE GOLD EQUITY FUND von insgesamt maximal 1.40% p.a. des Nettoinventarwertes des Subfonds erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von C-Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert des KONWAVE GOLD EQUITY FUND die wie im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

Der Anlageverwalter hat darüber hinaus im Rahmen der Anwendung der nachstehenden Prinzipien Anspruch auf eine performanceabhängige Vermögensverwaltungsgebühr („Performance Fee“). Nach Ablauf des Rechnungsjahres des KONWAVE GOLD EQUITY FUND wird die geschuldete Performance Fee dem Anlageverwalter ausbezahlt.

Der Anspruch auf die Performance Fee entsteht, wenn die prozentuale Rendite des KONWAVE GOLD EQUITY FUND seit Beginn des Rechnungsjahres über derjenigen des Vergleichsindexes und gleichzeitig der Nettoinventarwert pro Anteil über der High Watermark liegt. Bei Lancierung des KONWAVE GOLD EQUITY FUND ist die High Watermark identisch mit dem Erstausgabepreis.

Falls der Nettoinventarwert je Anteil am letzten Bewertungstag eines folgenden Rechnungsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark und die prozentuale Rendite im Rechnungsjahr über jener des Vergleichsindexes

liegt, wird die High Watermark auf den vor Abzug der zurückgestellten Performance Fee je Anteil errechneten Nettoinventarwert am letzten Bewertungstag jenes Rechnungsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert.

Die Höhe der Performance Fee beträgt 10% p.a. und wird an jedem Bewertungstag unter Einhaltung der obenstehenden Bedingungen berechnet und dem KONWAVE GOLD EQUITY FUND belastet.

Subfonds	Performance Fee	Vergleichsindex
KONWAVE GOLD EQUITY FUND	10% p.a.	FTSE Gold Mines Index

8. AUSGABE UND RÜCKNAHME DER ANTEILE

Ausgabe

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des KONWAVE GOLD EQUITY FUND an jedem Bewertungstag zu einem Preis ausgegeben („Ausgabepreis"), der auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag basiert (vgl. Prospekt Allgemeiner Teil, Kapitel „Ausgabe der Anteile"). Dabei wird der Ausgabepreis auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und zusätzlich eine Verkaufsgebühr von derzeit maximal 5% zugeschlagen. Bei grösseren Aufträgen kann die Verkaufsgebühr entsprechend reduziert werden, wobei Investoren, welche in dem gleichen Zeitraum gleiche Beträge investieren, gleich behandelt werden müssen.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei der Zeichnung von A- und B-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von C-Anteilen gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von USD / CHF / EUR 500‘000. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von C-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Rücknahme

Die Anteile werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die Gesellschaft oder an die im Allgemeinen Prospektteil genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen. Die Anteile werden zu einem Preis zurückgenommen („Rücknahmepreis"), der auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweiligen Bewertungstag basiert. Dieser Rücknahmepreis wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

9. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des KONWAVE GOLD EQUITY FUND können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwerts der vorgenannten Anteile in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden. Ein solcher Umtausch kann bei der Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) erfolgen. Für das Umtauschverfahren finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils dieses Prospektes (vgl. Kapitel „Umtausch der Anteile") Anwendung.

A- und B-Anteile können grundsätzlich nur von "institutionellen Investoren", wie oben definiert, in C-Anteile umgetauscht werden, wobei beim ersten Umtausch der Mindestumtauschwert von USD / CHF / EUR 500'000 gegeben sein muss. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen erstmalige Umtauschanträge über einen niedrigeren Betrag akzeptieren.

10. ANTRAGSVERFAHREN

Zeichnungen können entweder an eine der Vertriebsstellen, welche sie an die SSB-Lux weiterleiten, oder direkt an die Gesellschaft (z.Hd. der SSB-Lux, Namensregister- und Umschreibungsstelle, 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg) gerichtet werden. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des KONWAVE GOLD EQUITY FUND und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des KONWAVE GOLD EQUITY FUND, die bei der SSB-Lux an einem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes" definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauf folgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der SSB-Lux eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages. Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von vier (4) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Soweit vom Aktionär nicht ausdrücklich verlangt, werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert, sondern für den Aktionär bei der Zahlstelle oder einer von ihr bezeichneten Bank gehalten. Die Auslieferung von Anteilszertifikaten erfolgt auf Kosten und Gefahr des Aktionärs. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

11. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften der einzelnen Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

Bezeichnung des Subfonds	Anteile	Währung	ISIN-Code	Aktivierung	Mindestzeichnungs-betrag für die Erst-zeichnung	Pauschal-Gebühr (max.)
KONWAVE GOLD EQUITY FUND	B	USD	LU0175576296	30.09.2003	--	1.90%
	B-CHF	CHF	LU0223331439	30.06.2005	--	1.90%
	B-EUR	EUR	LU0223332320	30.06.2005	--	1.90%
	C	USD	LU1001014080	27.12.2013	USD 500'000	1.40%
	C-CHF	CHF	LU	offen	CHF 500'000	1.40%
	C-EUR	EUR	LU1425270227	08.06.2016	EUR 500'000	1.40%

MULTIPARTNER SICAV

KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND

Ein für die KONWAVE AG, Herisau, Schweiz, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

A Subfund of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV, established for KONWAVE LTD., Herisau, Switzerland, by GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg

BESONDERER TEIL X: 15. DEZEMBER 2015

SPECIAL PART X: 15TH DECEMBER 2015

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND („**KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND**“ oder „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf Englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfund KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND („**KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND**“ or „**Subfund**“).

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile des KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND wurden erstmals vom 16. bis zum 22. Mai 2014 zu einem Erstausgabepreis von JPY 10‘000 bzw. EUR/CHF/USD 100 pro Anteil ausgegeben, zuzüglich einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

1. INITIAL ISSUE OF SHARES

The Shares of the KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND have been issued for subscription for the first time from 16th to 22nd May 2014 at an initial issue price per Share in the amount of JPY 10’000 or, respectively, EUR/CHF/USD 100, plus a selling fee payable to the distributor of up to a maximum of 5% of the Issue Price.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses. Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds zu mindestens zwei Dritteln direkt oder indirekt in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Japan haben.

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY

The investment objective of the Company as regards the KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND is to achieve long-term capital growth by investing at least two thirds of the assets directly or indirectly in a portfolio of carefully selected shares and other equity securities of companies with their registered office or the major part of their business activities in Japan.

Überdies kann die Gesellschaft bis zu insgesamt einem Drittel des Vermögens des Subfonds direkt oder indirekt in Aktien Wandel- und Optionsanleihen und Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen investieren.

In addition, the Company may invest up to a maximum of one third of the assets of the Subfund directly or indirectly in shares, convertible and option loans and money market instruments from issuers from recognised countries as well as sight deposits and deposits repayable on demand.

Zudem kann die Gesellschaft im Umfang von max. 10% investieren in Anteile von anderen OGAW oder OGA im Sinne von Kapitel 5 Ziffer 1 (d) des Allgemeinen Teils, inkl. Exchange Traded Funds (zusammen: „Zielfonds“), welche hauptsächlich in Anlagen gemäss den beiden obigen Absätzen investieren.

Moreover, the company may invest up to a maximum of 10% in units of other UCITS or UCIs within the meaning of chapter 5 section 1 (d) of the General Part of the Prospectus, incl. Exchange Traded Funds (“Target Funds”), investing mainly in assets as mentioned in the two paragraphs above.

Daneben können flüssige Mittel gehalten werden, die unter gewissen Umständen und in Abweichung von der 2/3-Regel des ersten Absatzes dieses Kapitels bis zu 49% des Vermögens betragen können.

Ancillary liquid assets may be held which, under certain circumstances and notwithstanding the 2/3-rule of the first paragraph of this chapter, may amount to up to 49% of the assets.

Im KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND können derivative Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt werden, und zwar sowohl zum Zweck der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung als auch zum Zweck der aktiven Anlage in Wertpapiere. Die Palette der möglichen Instrumente umfasst insbesondere Call- und Put-Optionen, Futures auf Wertpapiere oder Finanzindices sowie Währungsterminkontrakte. Für den Einsatz solcher Derivate gelten die im Kapitel "Besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente" im Allgemeinen Teil im Detail definierten Beschrän-

The KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND may use derivative financial instruments (derivatives) for hedging purposes and efficient portfolio management as well as for the purpose of active investments in securities. The range of possible instruments covers in particular call and put options, futures on securities or financial indices as well as currency futures contracts. For the use of such derivatives the limits described in detail in the chapter “Special Investment Techniques and Financial Instruments” of the General Part of the Prospectus shall apply.

kungen.

Generell bergen solche Investitionen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, Hebelwirkung, hohen Volatilität, geringen Liquidität, eingeschränkten Bewertbarkeit oder dem Gegenparteienrisiko ergeben.

Der Subfonds lautet auf Japanische Yen (JPY). Die Anlagen können auf JPY oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise gegenüber dem JPY abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

In general, such investments often involve higher risks than direct investments in securities. Potential risks may, for example, result from the complexity, non-linearity, leverage, high volatility, small liquidity, restricted ability to be valued or from the counterparty risk.

The Subfund is denominated in Japanese Yen (JPY). The currency of investment may JPY or other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the JPY. A depreciation caused by exchange–rate fluctuations cannot be ruled out.

3. ANLEGERPROFIL

Der Subfonds eignet sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio kann dieser Subfonds als Basisanlage eingesetzt werden.

3. INVESTOR PROFILE

The Subfund is suitable for investors who have experience with volatile investments, have sound knowledge of the capital markets and wish to participate in the performance of the capital markets so as to pursue their specific investment objectives. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily even lead to substantial loss of value. The Subfund may be used as a basic investment within the portfolio.

4. DER ANLAGEVERWALTER

KONWAVE AG, Obstmarkt 1, CH-9100 Herisau,

Die KONWAVE AG ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Sie besitzt eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen und wird durch die FINMA beaufsichtigt.

Die KONWAVE AG ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. des Subfonds und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrats oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den Subfonds unmittelbar Anlagen zu tätigen.

4. INVESTMENT MANAGER

KONWAVE LTD., Obstmarkt 1, CH-9100 Herisau,

KONWAVE LTD. is a joint-stock company organised under the law of Switzerland and holds an asset manager licence granted by the Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA and is supervised by the FINMA.

KONWAVE LTD. is authorised to make investments directly for the Subfund, taking into account the investment objectives, policy and limits of the Company or the Subfund, as applicable, and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company.

5. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des Subfonds in folgenden Kategorien ausgeben:

- B-Anteile: thesaurierend;
- Bh-Anteile: thesaurierend und währungsabgesichert;
- C-Anteile: thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);
- Ch-Anteile: thesaurierend und währungsabgesichert;

5. DESCRIPTION OF SHARES

After the initial issue date, the Company may issue Shares of the Subfund in the following categories:

- B-Shares: accumulating;
- Bh-Shares: accumulating and currency hedged;
- C-Shares: accumulating (for “institutional investors” as described hereafter);
- Ch-Shares: accumulating and currency hedged (for

(für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

Die Gesellschaft kann Anteile sowohl in der Rechnungswährung JPY des Subfonds als auch in CHF, USD und EUR anbieten. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

Ch-Anteile werden nur an „institutionelle Investoren“ im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile“ und „Umtausch von Anteilen“).

Die Anteilsklassen Bh und Ch sind währungsabgesichert, wobei mind. 50% des Portfoliowerts bis max. 110% des Portfoliowerts gegenüber der Rechnungswährung (JPY) abgesichert werden.

6. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, für den Subfonds ausschüttende Anteile auszugeben.

7. GEBÜHREN UND KOSTEN

A) Pauschal-Gebühr

Für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschaft-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen-, Anlageverwalter- und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs-, Vertriebsstellen- und Unterstützungstätigkeiten wird bei den **B-** und den **Bh-Anteilen** eine Pauschal-Gebühr zulasten des KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND von insgesamt maximal 1.90% p.a. des Nettoinventarwertes erhoben.

Bei den **C-** und den **Ch-Anteilen** wird für die Depotbank-, Verwaltungsgesellschafts-, Hauptverwaltungs-, Hauptzahlstellen-, Umschreibungsstellen-, Anlageverwalter- und Vertretungstätigkeit sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten eine Pauschal-Gebühr zulasten des KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND von insgesamt maximal 1.40% p.a. des

“institutional investors” as described hereafter).

Only registered Shares will be issued.

The company may issue Shares both in the accounting currency of the Subfund, JPY, and in CHF, USD and EUR. Details of the share categories available at any one time may be requested from the Central administration or the information agents or distributors.

Ch-Shares are issued only to “institutional investors“ within the meaning of Article 174 of the 2010 Law, i.e. in principle as companies constituted as a corporate legal entity or equivalent legal form which hold these Shares either as part of their own business assets or under contract on behalf of institutional investors as defined above, or else reselling the Shares exclusively to institutional investors or using them on their own behalf and for account of third parties within the scope of discretionary portfolio management (re. minimum subscriptions, see the section “Issue and sale of Shares and “Switching of Shares”).

The Share categories Bh and Ch are currency hedged, whereas in minimum 50% of the value of the portfolio up to max. 110% of the value of the portfolio will be hedged against the accounting currency (JPY).

6. DIVIDEND POLICY

The Company does not currently intend to issue distributing Shares for the Subfund.

7. FEES AND COSTS

A) Total Fee

For the activities of the Custodian Bank, the Management Company, the Central Administration Agent, Principal Paying Agent, Domiciliary Agent, Registrar and Transfer Agent, the Investment Managers and representatives as well as for further advisory, distribution and support activities, a Total Fee of max. 1.90% p.a. will be charged on the basis of the net asset value of the **B-** and the **Bh-Shares** of the KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND.

For the **C-** and the **Ch-Shares**, a Total Fee of max. 1.40% p.a. will be charged on the basis of the net asset value of the KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND for the activities of the Custodian Bank, the Management Company, the Central Administration Agent, Principal Paying Agent, Domiciliary Agent, Registrar and Transfer Agent, the Investment Managers,

Nettoinventarwertes erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von C- oder Ch-Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert des Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten" des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

B) Performance Fee

Der Anlageverwalter hat darüber hinaus Anspruch auf eine performanceabhängige Entschädigung („Performance Fee") unter den nachfolgend genannten Bedingungen:

Die Performance Fee wird an jedem Ausgabetag berechnet und zu Lasten des Nettoinventarwertes der jeweiligen Anteilsklasse, zu den Sätzen und unter den Bedingungen, wie sie nachfolgend festgesetzt werden, zurückgestellt. Nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres wird eine dannzumal dem Anlageverwalter geschuldete Performance Fee ausbezahlt.

Der Anlageverwalter hat dann Anspruch auf eine Performance Fee, wenn am Ende des Geschäftsjahres die Performance des Nettoinventarwerts des Subfonds je Anteil (vor Abzug der Performance Fee) über der Performance des unten für den Subfonds angegebenen Vergleichsindexes liegt. Gleichzeitig müssen ggf. in den Vorjahren erlittene Unter-Performances gegenüber dem jeweils anwendbaren Referenzindex wieder vollumfänglich wettgemacht worden sein (Prinzip der relativen High Water Mark).

Die Höhe der Performance Fee ist max. 15% p.a. des Betrags, um welchen der Nettoinventarwert je Anteil (vor Abzug der Performance Fee) den Wert des Vergleichsindexes übersteigt („Outperformance").

Als Vergleichsindex gilt für:

JPY-Anteile: MSCI Japan;
CHF-Anteile: MSCI Japan Index CHF Net Hedged (Für jedes gegebene NIW-Datum (T) wird die Bewertung des MSCI Japan Index CHF Net Hedged (Bloomberg Ticker M0JPHCHF) dahingehend ermittelt, indem zu dessen Indexwert vom vorherigem NIW Datum (T-1) die tägliche Performance des MSCI Japan 100% Hedged to EUR Net Total Return Index (Bloomberg Ticker MXJPHEUR) appliziert wird. Jede anschliessend beobachtete Abweichung zwischen dem geschätzten Wert des MSCI Japan Index Hedged CHF Net Hedged (Bloomberg Ticker M0JPHCHF) und dessen effektivem Wert muss für die nächste Performance Fee-Berechnung korrigiert werden.);
EUR-Anteile: MSCI Japan 100% Hedged to EUR Net Total Return Index;

representatives and for further advisory and support activities. Distributors are not paid any commission for distribution activities undertaken in connection with the sale, offering or holding of C- or Ch-Shares.

In addition, the Company shall pay out of the net asset value of the Subfund the costs described in the section "Fees and costs" of the General Part.

B) Performance Fee

The Investment Manager is, in addition, entitled to a performance-related remuneration ("Performance Fee"), subject to the conditions set out below:

The Performance Fee will be calculated and charged and to the net asset value of the relevant share category according to the percentage and conditions as defined below and accrued on every Issue Day. At the end of each financial year, the then accrued payable performance fee will be paid to the Investment Manager.

The Investment Manager is entitled to a Performance Fee if, at the end of the financial year, the net asset value per Share of the Subfund (before deduction of the Performance Fee) outperforms the Subfund's reference index as indicated below. At the same time, any underperformance, in comparison with the applicable reference index suffered during previous years, must have been completely offset (Principle of the relative High Water Mark).

The amount of the Performance Fee is 15% p.a. at the maximum of the amount by which the net asset value per Share (before deduction of the Performance Fee) outperforms the reference index ("Outperformance").

Reference index shall be for:

JPY-Shares: MSCI Japan;
CHF-Shares: MSCI Japan Index CHF Net Hedged (For any given NAV Date (T), the value of MSCI Japan Index CHF Net Hedged (Bloomberg Ticker M0JPHCHF) will be determined by applying to that index' value of the previous NAV Date (T-1) the daily performance of MSCI Japan 100% Hedged to EUR Net Total Return Index (Bloomberg Ticker MXJPHEUR) for the NAV Date (T). Any subsequently observed deviation between the estimated value of MSCI Japan Index CHF Net Hedged (Bloomberg Ticker M0JPHCHF) and its effective value is to be corrected for the next performance fee computation.);
EUR-Shares: MSCI Japan 100% Hedged to EUR Net Total Return Index;

USD-Anteile: MSCI Japan US Dollar Hedged Net Index.

8. Ausgabe und Rücknahme der Anteile

Ausgabe

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND an jedem Bewertungstag zu einem Preis ausgegeben („Ausgabepreis“), der auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag basiert. Dabei wird der Ausgabepreis auf ganze Zahlen gerundet (bei auf CHF, USD oder EUR lautende Anteilskategorien auf zwei Stellen nach dem Komma) und zusätzlich eine Verkaufsgebühr von derzeit maximal 5% zugeschlagen. Bei grösseren Aufträgen kann die Verkaufsgebühr entsprechend reduziert werden, wobei Investoren, welche in dem gleichen Zeitraum gleiche Beträge investieren, gleich behandelt werden müssen.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei der Zeichnung von B- oder Bh-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von C- oder Ch-Anteilen gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von JPY 50‘000‘000 (USD/CHF/EUR 500‘000). Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von C- oder Ch-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Rücknahme

Anteile des Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Die Anteile werden zu einem Preis zurückgenommen („Rücknahmepreis“), der auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweiligen Bewertungstag basiert. Dieser Rücknahmepreis wird auf ganze Zahlen gerundet (bei auf CHF, USD oder EUR lautende Anteilskategorien auf zwei Stellen nach dem Komma).

9. Umtausch von Anteilen

Anteile des Subfonds können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwertes der vorgenannten Anteile in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche in solcher Umtausch gestattet ist. Für einen Umtausch in Anteile eines anderen Subfonds, für welchen die KONWAVE AG als Vermögensverwalter

USD-Shares: MSCI Japan US Dollar Hedged Net Index.

8. Issue and Redemption of Shares

Issue

On expiry of the initial subscription period, the Shares in the KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND will be issued on each Valuation Day at a price (“Issue Price”) based on the net asset value of the Shares on the applicable Valuation Day. The issue price will be rounded to whole numbers (with respect to share categories in CHF, USD or EUR the issue price will be rounded to two decimal places), plus a selling fee of currently up to 5%. In the case of larger transactions, the selling fee may be reduced. However, Investors, who have invested in the same time range the same amounts have to be treated equally.

Minimum Subscription Amount

Subscriptions of B- or Bh-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

In the case of C- or Ch-Shares the initial minimum subscription amount is JPY 50,000,000 (USD/CHF/EUR 500,000). The Company's Board of Directors may at its own discretion accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Further subscriptions of C- or Ch-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

Redemption

The Shares in the Subfund will be redeemed on any Valuation Day on application to the Registrar and Transfer Agent / Principal Paying Agent in Luxembourg as mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries).

The Shares are redeemed at a price (“Redemption Price”) based on the net asset value of the Shares on the applicable Valuation Day. The redemption price will be rounded to whole numbers (with respect to share categories in CHF, USD or EUR, the redemption price will be rounded to two decimal places).

9. Switching of Shares

Shares in the Subfund may be switched for Shares in other Subfunds of the Company for which such switch is allowed, upon payment of a switching fee of a maximum of 2% of the net asset value of said Shares. No switching fee will be levied in the case of a switch into another Subfund for which KONWAVE AG acts as investment manager.

agiert, wird keine Umtauschgebühr erhoben.

Bei jedem ersten Umtausch muss jeweils der Mindestumtauschwert gemäss den Angaben oben („Mindestzeichnungsbetrag“) gegeben sein. Andere Anteile können nur von „Institutionellen Investoren“ gemäss der Definition oben in C- oder Ch-Anteile umgetauscht werden.

Im übrigen gelten für Anträge auf den Umtausch von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für die Rücknahme von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Prospektteils Anwendung.

For every first switch, the minimal switching amount pursuant to the indications above (“Minimum Subscription Amount”) must be given. Other Shares may only be switched into C- or Ch-Shares by “institutional investors” pursuant ot the definition above.

Apart from that, for requests for the switching of Shares, the same modalities as for the redemptions of Shares will apply, and the provisions of the General Part of the Prospectus will apply.

10. ANTRAGSVERFAHREN

Zeichnungen können entweder an eine der Vertriebsstellen, welche sie an die SSB-Lux weiterleiten, oder direkt an die Gesellschaft (z.Hd. der SSB-Lux, Namensregister- und Umschreibungsstelle, 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg) gerichtet werden. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND, die bei der SSB-Lux an einem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauf folgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der SSB-Lux eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages. Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von vier (4) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

10. APPLICATION PROCEDURE

Subscription requests can either be sent to one of the Distributors, which will forward them to SSB-Lux, or directly to the Company (for the attention of SSB-Lux, Registrar and transfer agent, 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg). The exact identity of the subscriber, the name the Subfund KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND, and which share category will be subscribed for must be stated.

All subscriptions for Shares of the KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND received by SSB-Lux on a Valuation Day (as defined in the section “Calculation of net asset value”) no later than 15:00 Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Issue Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Subscriptions received by SSB-Lux after this time will be handled at the Issue Price of the Valuation Day after the next Valuation Day. The total amount of the subscription must be transferred to the account described in the General Part of this Prospectus within four (4) banking days from the applicable Valuation Day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject applications or to accept them only in part or to require further information and/or documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

11. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds bzw. Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

11. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the individual Subfunds or share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund	Anteile / Shares	Währung / Currency	ISIN-Code	Aktivierung Activation	Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung/ Minimum Subscription Amount for Initial Subscription	Pauschal-gebühr (max.) / Total Fee (max.)
KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND	**B**	JPY	LU1022033218	23.05.2014	--	1.90%
	Bh-CHF	CHF (hedged)	LU1022033481	23.05.2014	--	1.90%
	Bh-EUR	EUR (hedged)	LU1022033648	23.05.2014	--	1.90%
	Bh-USD	USD (hedged)	LU1022033994	23.05.2014	--	1.90%
	C	JPY	LU1022033309	23.05.2014	JPY 50'000'000	1.40%
	Ch-CHF	CHF (hedged)	LU1022033564	23.05.2014	CHF 500'000	1.40%
	Ch-EUR	EUR (hedged)	LU1022033721	23.05.2014	EUR 500'000	1.40%
	Ch-USD	USD (hedged)	LU1022034026	23.05.2014	USD 500'000	1.40%

MULTIPARTNER SICAV

THE 1.2 FUND LUX

Ein für die OPTION SOLUTIONS LLP, London, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg, aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV

A Subfund of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV, established for OPTION SOLUTIONS LLP, London, by GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg

BESONDERER TEIL Y:
15. DEZEMBER 2015

SPECIAL PART Y:
15TH DECEMBER 2015

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds THE 1.2 FUND LUX („**THE 1.2 FUND LUX**“ oder „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfund THE 1.2 FUND LUX („**THE 1.2 FUND LUX**“ or „**Subfund**“).

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company’s best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile des THE 1.2 FUND LUX werden erstmals vom 2. - 30. Mai 2014 zu einem Erstausgabepreis von EUR 100 pro Anteil ausgegeben, zuzüglich einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den THE 1.2 FUND LUX ist die Erzielung eines positiven absoluten Ertrags (netto Gebühren), von monatlich 1.2% bzw. insgesamt 15% pro Jahr, ungeachtet des Marktumfeldes, wobei gleichzeitig auf ein striktes Management der Marktaussetzung und der Risiken geachtet wird.

Der THE 1.2 FUND LUX beabsichtigt das Anlageziel zu erreichen mittels Einsatzes von aktiv verwalteten Long- und Short-Positionen in kotierten Optionen und Futures, mit Fokus auf den S&P 500 Index bzw. anderen Indices auf regulierte internationale Aktienmärkte.

Der THE 1.2 FUND LUX hält daneben kurzfristige Anleihen, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen und kündbare Einlagen sowie andere liquide Mittel, um die Positionen in kotierten Optionen und Futures zu besichern.

Der THE 1.2 FUND LUX handelt vorzugsweise mit sog. *Front Month Expiry Options*, d.h. Optionen, deren Verfall am dritten Freitag eines Monats ist. Der Subfonds zielt darauf, eine ausgeglichene Aussetzung gegenüber sowohl aufwärts wie abwärts gerichteten Marktrisiken zu erreichen und verwendet zur Absicherung *Call/Put-Spreads* (z.B. sogenannte *Straddle* und/oder *Butterfly* Strategien) und Futures um möglich Ausreisser nach unten aufgrund extremer Marktbewegungen (sog. *Tail Risks*) zu minimieren. Daneben werden zu Absicherungszwecken sog. *Stopp-Loss*-Techniken angewendet. Bei allen durch den Verkauf von Optionen eingegangenen Short-Positionen wird fallweise bestimmt, ob diese Short-Position im Interesse der Maximierung der Prämie bis zum Verfall gehalten oder vor Verfall glattgestellt werden soll, wenn die Option wesentlich an Wert verloren hat. Jede Position, für welche das Risiko des Verbleibs im Markt höher eingeschätzt wird als der mögliche Gewinn, wird vor Verfall glattgestellt.

Es ist vorgesehen, mittels eines disziplinierten abgestuften Prozesses Rendite zu generieren, bei welchem eine *top-down* Makroanalyse der

1. INITIAL ISSUE OF SHARES

The Shares of THE 1.2 FUND LUX will be issued for subscription for the first time from 2nd to 30rd May 2014 at an initial issue price per Share in the amount of EUR 100, plus a selling fee payable to the distributor of up to a maximum of 5% of the Issue Price.

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY

The investment objective of the Company as regards THE 1.2 FUND LUX is to generate a positive absolute return, net of fees, of 1.2% per month, and, overall, of 15% per year, irrespective of the market conditions, whilst, at the same time, employing a strict management of market exposure and risks.

THE 1.2 FUND LUX aims to achieve the investment objective by deployment of actively managed long and short positions in listed options and futures focussing on the S&P 500 Index or, as the case may be, other indices on regulated international equity markets.

THE 1.2 FUND LUX further holds short term bonds, money market instruments, sight deposits and deposits repayable on demand as well as other liquid assets in order to collateralise the positions in listed options and futures.

THE 1.2 FUND LUX predominately trades front month expiry options, i.e. options with expiry on the third Friday of a month. The Subfund aims to hold a balanced exposure to both upside and downside market risks and uses protective call/put spreads (e.g. so-called straddle and/or butterfly strategies) and futures in order to minimise the potential drawdown from extreme market movements (so-called tail risks). Furthermore, stop-loss techniques will be used for hedging purposes. For all short positions taken by selling options, it will be determined case by case whether to hold such short position until expiry in order to maximise premium or close out prior to expiry once the value of the option has decreased substantially. Any position for which the risk of remaining in the market is deemed higher than the potential benefit will be closed out prior to expiry.

It is aimed to achieve return via a disciplined, staged process, combining top down macro analysis of the global economy with technical analysis and strict risk

Weltwirtschaft kombiniert wird mit einer technischen Analyse und striktem Risikomanagement, welches ausgelegt ist, den Subfonds gegen unerwartete abwärts oder aufwärts gerichtete Marktrisiken abzusichern. Dabei versucht der Anlageverwalter monatlich die generelle Marktstimmung betreffend den Zustand der Weltwirtschaft, die ausschlaggebenden Einflussfaktoren und die Risikofaktoren für die Zukunft zu ermitteln. Diese Analyse gründet auf der Beurteilung des Anlageverwalters und wird durch unabhängige Marktuntersuchungen globaler Finanzinstitute und Nachrichtenbüros ergänzt.

management designed to protect the Subfund against any unexpected downside or upside risk. In doing so, each month, the Investment Manager tries to determine the general market consensus on the state of the global economy, the key drivers and risk factors going forward. Such analysis is based on the Investment Manager's view and supplemented by independent third party market research from global financial institutions and news providers.

Das Portfolio des Subfonds wird laufend in Echtzeit überwacht und unter der Annahme unterschiedlicher Marktbedingungen geformt um zu ermitteln, ob Positionen angepasst werden müssen. Um die Netto-Marktaussetzung des Subfonds festzulegen, werden die Risiken gemessen an der geplanten Rendite analysiert, wobei stets auf die Absicherung der Anlagen Gewicht gelegt wird.

The Subfund's portfolio is constantly monitored in real time and modelled under differing market conditions in order to determine if positions need to be adjusted. For determining the Subfund's net market exposure, the risks in relation to the envisaged returns are analysed, with the attention always focussed towards asset protection.

Sollte nach der Beurteilung des Anlageverwalters das Risiko gemessen an der geplanten Rendite zu einem bestimmten Zeitpunkt zu hoch sein, kann die Marktaussetzung reduziert werden und mit einer tieferen monatlichen Rendite vorliebgenommen werden, um das Risiko zu mindern und die Anlagen des Subfonds abzusichern.

If, in the view of the Investment Manager, the level of risk in a given moment is too high in relation to the envisaged return, market exposure may be reduced and a lower monthly return may be accepted in order to reduce risk and protect the Subfund's assets.

Daneben kann der Subfonds zum Zwecke der Liquiditätsverwaltung bzw. der Kapitalerhalts auch in unbeschränkten Umfang flüssige Mittel halten.

Besides the Subfund may hold liquid assets to an unlimited extent for the purpose of liquidity management or capital preservation.

Der THE 1.2 FUND LUX lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskurs-schwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

THE 1.2 FUND LUX is denominated in Euro (EUR). The currency of investment may be EUR or other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or currency options. A depreciation caused by exchange–rate fluctuations cannot be ruled out.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht, die Anlageziele des Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

Es wird speziell darauf hingewiesen, dass weder die Gesellschaft, noch die Verwaltungsgesellschaft, noch der Anlageverwalter, noch deren Verwaltungsräte

3. RISK DISCLOSURE

The Company endeavours to achieve the investment objectives of the Company in respect of the Subfund. However, no guarantee can be given that the investment objectives will actually be achieved. Hence the net asset value of the Shares may increase or decrease, and different levels of positive as well as negative income may be earned.

Please particularly note that neither the Company, nor the Management Company, nor the Investment Manager, nor the Directors of any of the above, make any representation in respect of or guarantee

irgendwelche Aussagen im Zusammenhang mit dem monatlichen Zielertrag (wie im Fondsnamen und in den Anlagezielen und –politik des THE 1.2 FUND LUX beschrieben) machen noch garantieren, dass dieser erreicht wird. Der tatsächliche monatliche oder jährliche Ertrag kann möglicherweise tiefer sein als der in Anlagezielen und Anlagepolitik beschriebene Zielertrag, und es kann vorkommen, dass gar kein Ertrag generiert wird oder u.U. sogar ein Verlust resultiert.

that the target monthly return, as described in the fund name and the investment objectives and policy of THE 1.2 FUND LUX, will be achieved. The actual monthly or yearly return may be lower than the target return as described in the investment objectives and policy, and there may be no return or even a loss under certain circumstances.

Risiken betreffend Anlagen in Derivate

Im THE 1.2 FUND LUX werden in grösserem Umfang Derivate eingesetzt, insbesondere kotierte Optionen und Futures. Somit sind neben den Risikomerkmalen von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt und bergen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken solcher Instrumente können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, hohen Volatilitäten, geringen Liquidität, eingeschränkten Bewertbarkeit, Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals oder dem Gegenparteienrisiko ergeben.

Risks regarding Investments in Derivatives

THE 1.2 FUND LUX makes considerable use of derivative instruments, in particular listed options and futures. In addition to the risk features of securities, those of derivatives and other investment techniques and instruments therefore also have to be taken into consideration. In general, they are exposed to the risks of the markets or basic instruments underlying them and often involve higher risks than direct investments in securities. Potential risks of such instruments may, for example, result from complexity, non-linearity, high volatility, low liquidity, restricted ability to be valued, risk of a loss of earnings or even a total loss of the invested capital, or from the counterparty risk.

Hinweise bzgl. Kapitalschutz bzw. fehlender Kapitalgarantie

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass es sich beim THE 1.2 FUND LUX nicht um ein kapitalgarantiertes Produkt handelt. Die verfolgten Absicherungsstrategien sollten unter normalem Marktverlauf geeignet sein, das Verlustrisiko der Anleger zu begrenzen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass bei bestimmten Marktbedingungen der Absicherungsmechanismus nicht mehr funktioniert und der Anleger nicht die angegebene monatliche bzw. jährliche Zielrendite erhält oder sogar einen Verlust realisiert, der unter extremen Umständen sogar ein Totalverlust sein kann.

Information regarding Capital Protection / Lack of Capital Guarantee

The investors are informed of the fact that THE 1.2 FUND LUX is not a capital guaranteed product. The pursued hedging strategies should, under normal market developments, be suitable to limit the investors' loss risk. It may, however, not be ruled out that under certain market conditions the hedging mechanism would not work anymore and the investor would not receive the indicated monthly or yearly target return or would even realise a loss which under extreme circumstances may be total.

4. ANLEGERPROFIL

Der THE 1.2 FUND LUX eignet sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann der THE 1.2 FUND LUX als Ergänzungsanlage eingesetzt

4. INVESTOR PROFILE

THE 1.2 FUND LUX is suitable for investors who have experience with volatile investments, a sound knowledge of the capital markets and who wish to participate in the performance of the capital markets in order to pursue their specific investment objectives. Investors must expect fluctuations in the value of the investment, which may temporarily even lead to substantial loss of value. THE 1.2 FUND LUX may be used as a supplementary investment within a widely

werden.

5. DER ANLAGEVERWALTER

OPTION SOLUTIONS LLP, 4th Floor, Millennium Bridge House, 2 Lambeth Hill, London, EC4V 3TT

Die OPTION SOLUTIONS LLP ist eine 2013 gegründete *Limited Partnership* nach dem Recht von England und Wales. Sie besitzt eine Bewilligung der britischen Financial Conduct Authority FCA als Vermögensverwalter und wird durch diese beaufsichtigt.

Die OPTION SOLUTIONS LLP ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. des Subfonds und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrats oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den Subfonds unmittelbar Anlagen zu tätigen.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des Subfonds in folgenden Kategorien ausgeben:

- B-Anteile: thesaurierend;
- C-Anteile: thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert)

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

Die Gesellschaft kann Anteile sowohl in der Rechnungswährung EUR des Subfonds als auch USD anbieten. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

C-Anteile werden nur an „institutionelle Investoren“ im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe und Rücknahme der Anteile“ und „Umtausch von Anteilen“).

diversified overall portfolio.

5. INVESTMENT MANAGER

OPTION SOLUTIONS LLP, 4th Floor, Millennium Bridge House, 2 Lambeth Hill, London, EC4V 3TT

OPTION SOLUTIONS LLP is a limited partnership established 2013 pursuant to the laws of England and Wales. It holds an asset manager licence granted by the British Financial Conduct Authority FCA and is supervised by the latter.

OPTION SOLUTIONS LLP is authorised to make investments directly for the Subfund, taking into account the investment objectives, policy and limits of the Company or the Subfund, as applicable, and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company.

6. DESCRIPTION OF SHARES

After the initial issue date, the Company may issue Shares of the Subfund in the following categories:

- B-Shares: accumulating;
- C-Shares: accumulating (for “institutional investors” as described hereafter)

Only registered Shares will be issued.

The Company may issue Shares both in the accounting currency of the Subfund, EUR, and in USD. Details of the share categories available at any one time may be requested from the Central administration or the information agents or distributors.

C-Shares are issued only to “institutional investors“ within the meaning of Article 174 of the 2010 Law, i.e. in principle as companies constituted as a corporate legal entity or equivalent legal form which hold these Shares either as part of their own business assets or under contract on behalf of institutional investors as defined above, or else reselling the Shares exclusively to institutional investors or using them on their own behalf and for account of third parties within the scope of discretionary portfolio management (re. minimum subscriptions, see the section “Issue and sale of Shares and “Switching of Shares”).

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, für den Subfonds ausschüttende Anteile auszugeben.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

A) Verwaltungsgebühr

Für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen wird auf der Basis des Nettoinventarwerts („**NIW**“) des Subfonds eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des Subfonds erhoben:

- B-Anteile: max. 2.00% p.a.
- C-Anteile: max. 1.00% p.a.

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von C-Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW des Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

B) Performance Fee

Der Anlageverwalter hat darüber hinaus Anspruch auf eine performanceabhängige Entschädigung („*Performance Fee*“) unter den nachfolgend genannten Bedingungen:

Die *Performance Fee* unterliegt einer „*High Water Mark*“. Der Anlageverwalter hat dann Anspruch auf eine *Performance Fee*, wenn am Ende eines Kalenderquartals der NIW des Subfonds je Anteil oberhalb der bisherigen *High Water Mark* ist (*Outperformance* gegenüber der *High Water Mark*).

Die *Performance Fee* wird an jedem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ im Allgemeinen Teil definiert) berechnet und zurückgestellt und vierteljährlich ausbezahlt.

Bei der Lancierung des Subfonds bzw. einer Anteilskategorie ist die *High Water Mark* identisch mit dem Erstausgabepreis pro Anteil. Falls der NIW pro Anteil am letzten Bewertungstag eines Kalenderquartals oberhalb der bisherigen *High Water Mark* liegt, wird die *High Water Mark* auf den vor Abzug der *Performance Fee* je Anteil errechneten NIW gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die *High Water Mark* unverändert.

Die *Performance Fee* beträgt 20% der *Outperformance*

7. DIVIDEND POLICY

The Company does not currently intend to issue distributing Shares for the Subfund.

8. FEES AND COSTS

A) Management Fee

For management and advisory services relating to the securities portfolio as well as for associated administration and distribution services, a maximum annual management fee, calculated on the basis of the Subfund's net asset value ("**NAV**"), will be payable as follows by the Subfund:

- B-Shares: max. 2.00% p.a.
- C-Shares: max. 1.00% p.a.

Distributors are not paid any commission for distribution activities undertaken in connection with the sale, offering or holding of C-Shares.

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfund the costs described in the section "Fees and costs" of the General Part.

B) Performance Fee

The Investment Manager is, in addition, entitled to a performance-related remuneration ("Performance Fee"), subject to the conditions set out below:

The Performance Fee is subject to a "high water mark". The Investment Manager is entitled to a Performance Fee if, at the end of a calendar quarter, the NAV per Share of the Subfund is above of the high water mark (Outperformance over the high water mark).

The Performance Fee will be calculated and accrued on every Valuation Day (as defined in the section "Calculation of net asset value" in the General Part) and paid out quarterly.

At launch of the Subfund or, as the case may be, a Share Category, the High Water Mark will be identical to the initial issue price per Share. If, on the last Valuation Day of a calendar quarter, the NAV per Share outperforms the previous high water mark, the high water mark will be reset to the NAV calculated before deduction of the Performance Fee. In any other cases, the high water mark will remain unchanged.

The amount of the Performance Fee is 20% of the

gegenüber der *High Water Mark*.

outperformance over the high water mark

9. AUSGABE DER ANTEILE

Allgemein

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des THE 1.2 FUND LUX an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von max. 5% dazugeschlagen werden.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei der Zeichnung von B-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von C-Anteilen gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von EUR/USD 100‘000. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von C-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Antragsverfahren

Anleger können jederzeit Anteile des THE 1.2 FUND LUX bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des THE 1.2 FUND LUX, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von vier (4) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Prospektteil angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge

9. ISSUE OF SHARES

General

On expiry of the initial subscription period, the Shares in THE 1.2 FUND LUX will be issued on each Valuation Day. The Issue Price is based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two decimal places.

Pursuant to the provisions contained in the General Part, a selling fee of up to 5% may be added.

Minimum Subscription Amount

Subscriptions of B-Shares are not subject to any minimum subscription amount.

In the case of C-Shares, the initial minimum subscription amount is EUR/USD 100,000. The Company's Board of Directors may at its own discretion accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Further subscriptions of C-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

Application Procedure

Investors may at any time subscribe Shares in THE 1.2 FUND LUX at the Registrar and Transfer Agent or Principal Paying Agent in Luxembourg mentioned in the General Part of this Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries). The exact identity of the subscriber, the name of the Subfund, and which share category will be subscribed for must be stated.

All subscriptions for Shares in THE 1.2 FUND LUX received by the Registrar and Transfer Agent on a Valuation Day no later than 15:00 Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Issue Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Subscriptions received by the Registrar and Transfer Agent after this time will be handled at the Issue Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The total amount of the subscription must be transferred to the account described in the General Part of this Prospectus within four (4) banking days from the applicable Valuation Day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject applications

abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

or to accept them only in part or to require further information and/or documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile des Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des THE 1.2 FUND LUX, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Sofern bei der Ausgabe von Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben wurde, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von max. 3% des NIW erhoben werden.

10. REDEMPTION OF SHARES

The Shares in the Subfund will be redeemed on any Valuation Day on application to the Registrar and Transfer Agent / Principal Paying Agent in Luxembourg as mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries).

All requests for redemptions in Shares in THE 1.2 FUND LUX received by the Registrar and Transfer Agent on a Valuation Day no later than 15:00 Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Redemption Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Redemption requests received by the Registrar and Transfer Agent after this time will be handled at the Redemption Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The Redemption Price will be based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two decimal places). If at the issue of Shares no selling fee was levied, a redemption fee of up to 3% of the NAV may be levied instead.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des Subfonds können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des NIW der vorgenannten Anteile in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist.

Bei jedem ersten Umtausch muss jeweils der Mindestumtauschwert gemäss den Angaben oben („Mindestzeichnungsbetrag“) gegeben sein. Andere Anteile können nur von „Institutionellen Investoren“ gemäss der Definition oben in C-Anteile umgetauscht werden.

Im übrigen gelten für Anträge auf den Umtausch von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für die Rücknahme von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Prospektteils Anwendung.

11. SWITCHING OF SHARES

Shares in the Subfund may be switched for Shares in other Subfunds of the Company for which such switch is allowed, upon payment of a switching fee of a maximum of 2% of the NAV of said Shares.

For every first switch, the minimal switching amount pursuant to the indications above (“Minimum Subscription Amount”) must be given. Other Shares may only be switched into C-Shares by “institutional investors” pursuant ot the definition above.

Apart from that, for requests for the switching of Shares, the same modalities as for the redemptions of Shares will apply, and the provisions of the General Part of the Prospectus will apply.

12. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds bzw. Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

12. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the individual Subfunds or share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund	Anteile / Shares	Währung / Currency	ISIN-Code	Aktivierung / Activation	Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung/ Minimum Subscription Amount for Initial Subscription	Verwaltungs-gebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)
THE 1.2 FUND LUX	**B**	EUR	LU1030377359	02.06.2014	---	2.00%
	B-USD	USD	LU1030377862	02.06.2014	---	2.00%
	C	EUR	LU1030380221	02.06.2014	EUR 100'000	1.00%
	C-USD	USD	LU1030380577	02.06.2014	USD 100'000	1.00%

MULTIPARTNER SICAV

ZURICH INVEST PROTECT 85+

Ein im Auftrag der ZURICH INVEST AG, Zürich, durch die GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxemburg (die „Verwaltungsgesellschaft“), aufgelegter Subfonds der SICAV luxemburgischen Rechts MULTIPARTNER SICAV (die „Gesellschaft“).

A Subfund of the SICAV under Luxembourg law MULTIPARTNER SICAV (the “Company”) established for ZURICH INVEST LTD., Zurich, by GAM (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg (the “Management Company”).

BESONDERER TEIL Z:
15. DEZEMBER 2015

SPECIAL PART Z:
15TH DECEMBER 2015

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass es sich beim ZURICH INVEST PROTECT 85+ nicht um ein kapitalgarantiertes Produkte handelt. Der eingebaute Kapitalschutzmechanismus ist bei normalem Marktverlauf geeignet, das Verlustrisiko des Anlegers auf den angegebenen Mindest-Prozentsatz des höchsten historischen Nettoinventarwerts (NAV) des Subfonds zu begrenzen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass bei aussergewöhnlichen Marktbedingungen der Kapitalschutzmechanismus nicht mehr funktioniert und der Anleger nicht mehr den angegebenen Mindest-Prozentsatz des höchsten historischen Nettoinventarwerts zurück erhält.

The investors are informed of the fact that the ZURICH INVEST PROTECT 85+ is not a capital guaranteed product. The built-in Capital Protection mechanism is, under normal market developments, suitable to limit the investors’ loss risk to the indicated minimum percentage of the highest historical net asset value (NAV) of the Subfund. It may, however, not be ruled out that under extraordinary market conditions the capital protection mechanism would not work anymore and the investor would not retrieve the indicated minimum percentage of the highest historical net asset value anymore.

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds ZURICH INVEST PROTECT 85+.

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil des Prospektes gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfund ZURICH INVEST PROTECT 85+.

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile des ZURICH INVEST PROTECT 85+ werden erstmals wie folgt zur Zeichnung aufgelegt. Der angegebene Erstausgabepreis versteht sich pro Anteil zuzüglich ggf. einer Verkaufsgebühr von max. 5% des Ausgabepreises.

1. INITIAL ISSUE OF SHARES

The Shares of the ZURICH INVEST PROTECT 85+ will be issued for subscription for the first time as follows. The indicated initial issue price is per Share plus, as the case may be, a selling fee of up to a maximum of 5% if the Issue Price.

Subfonds / Subfunds	**Zeichnungsfrist / Subscription period**	**Erstausgabepreis / Initial issue price**
ZURICH INVEST PROTECT 85+	29.-31.10.2014	CHF 104.64*)

*) Der Erstausgabepreis des ZURICH INVEST PROTECT 85+ entsprach dem Rückgabe-Nettoinventarwert per 31.10.2014 des OGAW luxemburgischen Rechts „DWS FlexPension – DWS FlexPension (CH) per 2019“ (ISIN LU0438142811), abrufbar im Internet unter www.dws.ch/de/produkte/fonds/1001/uebersicht.

*) the initial issue price of the ZURICH INVEST PROTECT 85+ corresponded to the redemption net asset value as per 31.10.2014 of the UCITS under Luxembourg law "DWS FlexPension – DWS FlexPension (CH) per 2019" (ISIN LU0438142811), available on the internet under www.dws.ch/EN/Products/FundFinder.

2. ANLAGEZIELE UND –POLITIK DES ZURICH INVEST PROTECT 85+

A) Anlageziel

Das Anlageziel des ZURICH INVEST PROTECT 85+ ist die Erzielung eines langfristigen Vermögenszuwachses unter gleichzeitiger Risikobeschränkung sowie die Gewährung eines gewissen Kapitalschutzes (vgl. hierzu im Kap. 3 unten den Untertitel „Hinweise bzgl. Kapitalschutz bzw. fehlender Kapitalgarantie“). Der Subfonds strebt eine an die Wertentwicklung seines Referenzportfolios (wie unten beschrieben) gekoppelte Rendite an, wobei der Rücknahmepreis des ZURICH INVEST PROTECT 85+

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE ZURICH INVEST PROTECT 85+

A) Investment Objectives

The investment objective of the Company in relation to the ZURICHINVEST PROTECT 85+ is to achieve long-term capital growth while at the same time limiting the risks and allowing for a certain capital protection (see on this, in chapter 3 below the subtitle "Information regarding Capital Protection / Lack of Capital Guarantee"). The Subfund strives to achieve a return linked to the performance of its Reference Investment Portfolio (as described below), whereas the redemption price of the ZURICH INVEST PROTECT 85+ on any

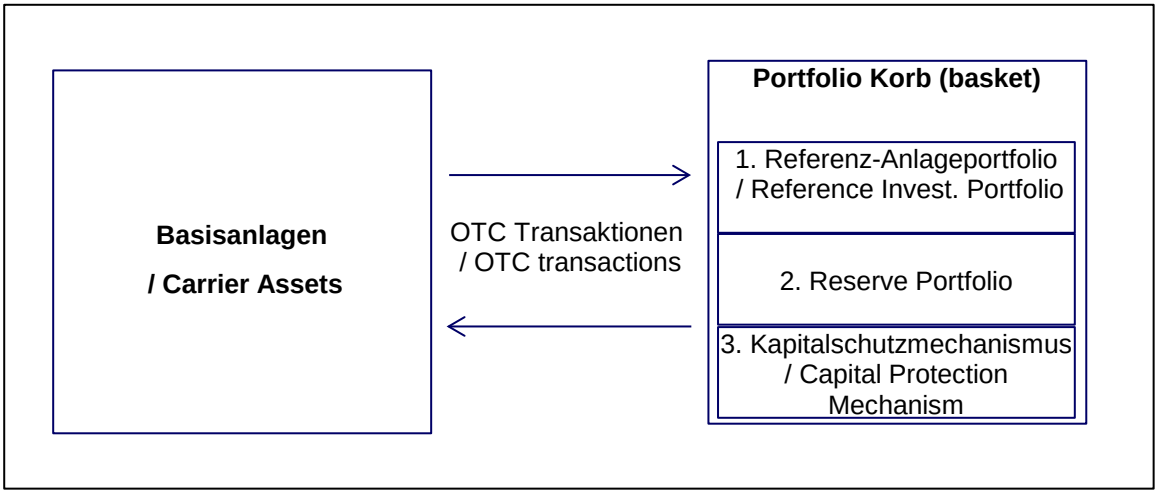
an jedem Bewertungstag mindestens 85% des höchsten historischen Nettoinventarwerts entsprechen soll.

Zu diesem Zweck geht die Gesellschaft mit einer oder mehreren auf derartige Geschäfte spezialisierten Gegenpartei(en) ein oder mehrere besicherte/s OTC-Derivatgeschäft/e ein. Solche Derivatgeschäfte ermöglichen es dem Subfonds, an der Performance des Referenz-Anlageportfolios (wie unten definiert) zu partizipieren und gleichzeitig das Referenz-Anlageportfolio in einen gewissen Mass gegen einen Wertverlust zu schützen. Dabei wird die Performance der Basisanlagen (d.h. ein Geldmarktsatz +/- Spread) gegen die Performance des Portfolio-Korbs (bestehend aus Referenz-Anlageportfolio, Reserveportfolio und Kapitalschutzmechanismus; siehe Diagramm 1) getauscht. Die Begriffe **Basisanlagen**, **Portfolio-Korb**, **Referenz-Anlageportfolio**, **Reserveportfolio** und **Kapitalschutzmechanismus** sind in den folgenden Abschnitten definiert.

Valuation Day shall correspond to at least 85% of the highest historical net asset value.

To that end, the Company will conclude one or several collateralised OTC derivative transactions with one or more counterparties specialised in that kind of operations. Such derivative transactions allow a participation of the Subfund with the performance of the Reference Investment Portfolio (as defined below) while simultaneously enabling a downside protection of such Reference Investment Portfolio to a certain extent. In doing so, the performance of the Carrier Assets (i.e. a money market rate +/- spread) is swapped against the performance of the Portfolio Basket (consisting of the Reference Investment Portfolio, the Reserve Portfolio and the Capital Protection Mechanism, see diagram 1). The terms **Carrier Assets**, **Portfolio Basket**, **Reference Investment Portfolio, Reserve Portfolio** and **Capital Protection Mechanism** are defined in the following sections.

Diagramm 1



B) Anlageinstrumente (s. Diagramm 1)

Basisanlagen

Basisanlagen des ZURICH INVEST PROTECT 85+ sind die Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen des Subfonds (Barbestände) aber auch sonstige flüssige Mittel, Sichteinlagen und kündbare Einlagen, fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie Geldmarktinstrumente mit jeweils guter Bonität (mindestens Investment Grade). Der ZURICH INVEST PROTECT 85+ kann zum Zwecke der Liquiditätsverwaltung bzw. des Kapitalerhalts in

B) Investment Components (see diagram 1)

Carrier Assets

Carrier Assets of the ZURICH INVEST PROTECT 85+ are the proceeds from the issue of units of the Subfund (cash holdings) but also other liquid assets, sight deposits and deposits repayable on demand, fixed-income or floating-rate securities as well as money market instruments, each with good creditworthiness (at least Investment Grade). The ZURICH INVEST PROTECT 85+ may hold Carrier Assets to an unlimited extent for the purpose of

unbeschränktem Umfang Basisanlagen halten.

Portfolio-Korb

Mittels einer oder mehrerer „over-the-counter" Transaktionen (OTC-Transaktionen) wird die in einem Geldmarktsatz +/- Spread ausgedrückte Performance der Basisanlagen, gegen die Wertentwicklung des Portfolio-Korbs getauscht.

Die Performance, die der Subfonds aufgrund der OTC Transaktionen generiert, umfasst (i) eine proportionale Partizipation am Referenz-Anlageportfolio, (ii) eine proportionale Partizipation am Reserve-Portfolio und (iii) einen Schutz gegen Wertverlust (Kapitalschutz-mechanismus).

Soweit es sich bei den OTC-Transaktionen um *Swaps* im engeren Sinn handelt, werden ausschliesslich sog. *unfunded swaps* eingesetzt, d.h. es erfolgt eine Zahlung an oder von der Gegenpartei in Abhängigkeit der Wertentwicklung der Basisanlagen bzw. des Portfolio-Korbs. Die Basisanlagen selber werden nicht an die Gegenpartei übertragen.

Der Portfolio-Korb muss jederzeit bezüglich der eingesetzten Anlagen und deren Gewichtung den Vorgaben des Teils I des Gesetzes von 2010 sowie den Anlagevorschriften gemäss Art. 53 - 56 der schweizerischen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge („BVV 2") entsprechen.

Der Portfolio-Korb ist zusammengesetzt aus

1) der Wertentwicklung des **Referenz-Anlageportfolios** bestehend aus:

(i) Aktien und anderen Beteiligungspapiere und –wertrechten von Unternehmen aus anerkannten Ländern;

(ii) Anteilen von anderen OGAW oder OGA (Zielfonds) im Sinne und unter den Beschränkungen von Kap. 5 des Allgemeinen Prospektteils, gemäss deren Anlagepolitik mehrheitlich in Aktien und andere Beteiligungspapiere und -wertrechte investiert wird. In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils dürfen im Referenz-Anlageportfolio für mehr als 10% seines Vermögens Zielfonds vertreten sein;

(iii) Derivaten, insbesondere Futures, Optionen und Warrants auf Anlagen gemäss (i), auf Bonds, die auf CHF, EUR oder USD lauten, und auf Indizes, die sich auf Anlagen gemäss (i) oder (v) beziehen (Aktien- oder Immobilienindizes);

(iv) Derivaten und strukturierten Produkte auf Rohstoffindizes (bzw. auf entsprechende Subindizes), welche repräsentativ, breit diversifiziert und

liquidity management or capital preservation.

Portfolio Basket

By means of one or more over the counter transactions (OTC transactions), the performance of the Carrier Assets, expressed by a money market rate +/- spread will be swapped against the performance of the Portfolio Basket .

The performance generated by the OTC transactions to the Subfund include (i) a proportional participation to the Reference Investment Portfolio, (ii) a proportional participation to the Reserve Portfolio and (iii) a downside protection. (capital protection mechanism).

As far as the OTC transactions are swaps in a narrower sense, only so called *unfunded swaps* will be deployed, i.e. there will be payment to or from the counterparty depending on the performance of the Carrier Assets or, respectively, the Portfolio Basket. The Carrier Assets themselves will not be transferred to the counterparty.

The Portfolio Basket must correspond, as regards the investments employed and their weighting, at any time to the requirements set by Part I of the Law of 2010 as well as to the investment requirements set by art. 53 - 56 of the Swiss Ordinance on Occupational Retirement ("BVV 2").

The Portfolio Basket is composed of:

1) the performance of the **Reference Investment Portfolio** consisting of:

(i) stocks and other equities and equity rights of companies from recognised countries;

(ii) participations in other UCITS or UCI (target funds) within the meaning and subject to the restrictions of section 5 of the General Part of the Prospectus, the investment policy of which foresees investments by majority into stocks and other equities and equity rights. By way of derogation from the provisions of the General Part, target funds may represent more than 10% of the Reference Investment Portfolio's assets;

(iii) derivatives, in particular futures, options and warrants on investments according to (i), on bonds which are denominated in CHF, EUR or USD, and on indices which refer on investments according to (i) or (v) (i.e. equity or real estate indices);

(iv) derivatives and structured products on commodity indices (or corresponding sub-indices) which are representative, broadly diversified and appropriately published and which, in each case, meet the

angemessen publiziert sind und jeweils die Anforderungen von Artikel 8 und 9 bzw. Artikel 2 der Richtlinie 2007/16/EG erfüllen, sowie Commodity-Fonds und Commodity-ETF im Sinne und unter den Beschränkungen von Kap. 5 des Allgemeinen Teils sowie börsennotierten strukturierten Produkten auf einzelne Rohstoffe, die gemäss deren Emissionsdokumenten als taugliche Anlage i.S.v. Art. 41 (1) des Gesetzes von 2010 für einen OGAW gelten, in welche keine Derivate eingebettet sind und bei denen eine physische Lieferung des Basiswerts ausgeschlossen ist;

(v) Aktien und anderen Beteiligungspapieren von Immobiliengesellschaften und börsenkotierten geschlossenen Immobilienfonds und börsenkotierten *Real Estate Investment Trusts* (REITs), welche die Anforderungen von Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 erfüllen;

2) der Wertentwicklung eines **Reserveportfolios**, die einem Geldmarktsatz entspricht, bestehend aus:

(i) Geldmarktinstrumenten;

(ii) Sichteinlagen und kündbaren Einlagen;

(iii) fest- oder variabelverzinslichen Wertpapieren und anderen Forderungspapieren und –wertrechten;

(iv) Anteilen von Zielfonds im oben definierten Sinne, gemäss deren Anlagepolitik mehrheitlich in Anlagen gemäss B) 2) (i), (ii) und (iii) oben investiert wird. In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils dürfen im Reserveportfolio für mehr als 10% seines Vermögens Zielfonds vertreten sein;

sowie

3) dem **Kapitalschutzmechanismus**, wie nachfolgend beschrieben.

Der in den OTC Transaktionen enthaltene Kapitalschutzmechanismus ist so abgestimmt, dass der Marktwert der im Subfonds generierten Wertentwicklung nicht unter 85% des seit der Lancierung des Subfonds höchsten historischen NAV fällt.

Der Kapitalschutz gründet auf dem *Constant Proportion Portfolio Insurance* (CPPI) Mechanismus, mittels welchem das richtige Verhältnis zwischen dem Referenz-Anlageportfolio und dem Reserveportfolio laufend ausbalanciert wird (vgl. Abschnitt unten).

Dieser Mechanismus soll den Subfonds gegen einen allzu starken Wertverlust des Referenz-Anlageportfolios schützen.

Es sei aber darauf hingewiesen, dass dieser

requirements of articles 8 and 9 or, as applicable, article 2 of Directive 2007/16/EC, as well as commodity funds and commodity ETF within the meaning and subject to the restrictions of section 5 of the General Part as well as listed structured products on individual commodities which, according to their issuing documents, are deemed to be an eligible investment for a UCITS in the sense of art. 41 (1) of the Law of 2010, in which no derivatives are embedded and where physical delivery of the underlying asset is excluded.

(v) stocks and other equity securities of real-estate companies and listed closed-ended real estate funds and listed real estate investment trusts (REITs) which fulfil the requirements of article 41(1) of the Law of 2010.

2) the performance of a **Reserve Portfolio** corresponding to a money market rate, consisting of:(i) money market instruments;

(ii) sight deposits and deposits subject to withdrawal notice;

(iii) fixed-interest or floating rate securities and other debt securities and debt claims;

(iv) participations in target funds within the meaning as defined above the investment policy of which foresees investments by majority into assets according to B) 2) (i), (ii) and (iii) above. By way of derogation from the provisions of the General Part, target funds may represent more than 10% of the Reserve Portfolio's assets;

as well as

3) the **Capital Protection Mechanism**, as described subsequently.

The Capital Protection Mechanism within the OTC is calibrated in such a way that the market value swapped into the Subfund will not decrease below 85% of the highest NAV observed of the Subfund since the funds' inception date.

The capital protection is based on the Constant Proportion Portfolio Insurance (CPPI) mechanism, so by constantly calibrating the right proportion between the Reference Investment Portfolio and the Reserve Portfolio (see section below).

This mechanism shall protect the Subfund against a too strong downturn of the Reference Investment Portfolio.

For the avoidance of doubt, this Capital Protection

Kapitalschutzmechanismus bei einer unverhofften Wertminderung der Basisanlagen unter Umständen nicht wirksam ist.

Sofern der Nettoinventarwert des Subfonds unter 85% des höchsten historischen Nettoinventarwerts fällt, wird die Aussetzung gegenüber dem Referenz-Anlageportfolio definitiv auf null gesetzt und die OTC Transaktionen können vorzeitig beendet werden.

Die jährlichen Kosten des Kapitalschutzmechanismus sind vorausbestimmt und in den Gesamtkosten der OTC Transaktion/en eingeschlossen. Im Falle des Eintretens bestimmter Marktumstände müssen diese Kosten unter Umständen auf ein höheres Niveau angehoben werden. Eine solche Anhebung beeinflusst den Nettoinventarwert des Subfonds negativ.

C) Anlagemechanismus

Constant Proportion Portfolio Insurance (CPPI)

Die Gewichtung zwischen dem Referenz-Anlageportfolio und dem Reserveportfolio wird an jedem Bewertungstag nach einem aus dem CPPI (Constant Proportion Portfolio Insurance)-Konzept entwickelten quantitativen Zuteilungsmechanismus ermittelt.

Nach diesem Mechanismus wird die Gewichtung zugunsten des Referenz-Anlageportfolios (bzw. die Risikoaussetzung gegenüber dem Referenz-Anlageportfolio) erhöht, wenn das Referenz-Anlageportfolio selbst an Wert gewinnt. Verliert hingegen das Referenz-Anlageportfolio an Wert, so wird die Gewichtung zugunsten des Reserveportfolios erhöht (bzw. die Risikoaussetzung gegenüber dem Referenz-Anlageportfolio vermindert).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass es sich beim ZURICH INVEST PROTECT 85+ nicht um ein kapitalgarantiertes Produkt handelt. Das eingebaute Kapitalschutzmechanismus ist bei normalem Marktverlauf geeignet, das Verlustrisiko des Anlegers auf den angegebenen Mindest-Prozentsatz des höchsten historischen Nettoinventarwerts des Subfonds zu begrenzen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass bei aussergewöhnlichen Marktbedingungen (insbesondere, aber nicht ausschliesslich bei Ausfall oder starkem Wertzerfall der Basisanlagen) der Kapitalschutzmechanismus nicht mehr funktioniert und der Anleger nicht mehr den angegebenen Mindest-Prozentsatz des höchsten historischen Nettoinventarwerts zurück erhält.

Mechanism may not be efficient for unexpected value depreciation of the Carrier Assets.

If the NAV of the Subfund reaches or falls below 85% of its highest historical NAV, the exposure to the Reference Investment Portfolio will be set definitively to zero and the OTC transactions may be early terminated.

The annual cost for the Capital Protection Mechanism is predetermined and included in the overall costs of the OTC transaction/s. However, this cost may be increased to a larger predetermined level in the case that specific market circumstances should prevail. Such increase will negatively affect the net asset value of the Subfund.

C) Investment Mechanism

Constant Proportion Portfolio Insurance (CPPI)

The weighting between the Reference Investment Portfolio and the Reserve Portfolio will be determined on every Valuation Day according to a quantitative allocation mechanism developed out of the CPPI (Constant Proportion Portfolio Insurance) concept.

According to this mechanism, the weighting will be increased in favour of the Reference Investment Portfolio (respectively, the risk exposure against the Reference Investment Portfolio will be increased) if the Reference Investment Portfolio itself gains value. On the other hand, if the Reference Investment Portfolio loses value, then the weighting will be increased in favour of the Reserve Portfolio (respectively, the risk exposure against the Reference Investment Portfolio will be decreased).

The investors are informed of the fact that the ZURICH INVEST PROTECT 85+ is not a capital guaranteed product. The built-in Capital Protection Mechanism is, under normal market developments, suitable to limit the investors' loss risk to the indicated minimum percentage of the highest historical net asset value of the Subfund. It may, however, not be ruled out that under extraordinary market conditions (especially, but not exclusively, a default or strong depreciation of the Carrier Assets) the capital protection mechanism would not work anymore and the investor would not retrieve the indicated minimum percentage of the highest historical net asset value anymore.

Besicherung der Swaps

Das in den Swaps enthaltene Gegenparteirisiko wird zu 100% besichert, d.h. im Falle einer Risikoaussetzung gegenüber der Swap-Gegenpartei, liefert die Gegenpartei der Gesellschaft Sicherheiten im Umfang von 100% dieser Risikoaussetzung. Analog dazu, im Falle einer Risikoaussetzung der Gegenpartei gegenüber der Gesellschaft, liefert die Gesellschaft der Gegenpartei Sicherheiten im Umfang von 100% dieser Risikoaussetzung.

Die erhaltenen Sicherheiten müssen Aktiven sein, die als für einen OGAW taugliche Anlagen qualifizieren und die ausserdem den Vorschriften des CSSF Zirkulars 11/512, den Merkmalen der CESR Richtlinien 10/788, Box 26 sowie den Anforderungen der Leitlinien der Europäischen Wertpapier-und Marktaufsichtsbehörde ESMA/2012/832 jederzeit entsprechen Insbesondere können als Sicherheiten akzeptiert werden: (i) flüssige Mittel und (ii) handelbare Schuldverschreibungen, die von Mitgliedstaaten der oder privaten Emittenten aus der OECD ausgegeben werden, und die von einer führenden Rating-Agentur mindestens mit „Aa2“ / „AA“ oder gleichwertig bewertet werden. Die weiteren Anforderungen, welche die erhaltenen Sicherheiten erfüllen müssen, sind ferner im Allgemeinen Teil beschrieben.

Fondswährung und Währungsabsicherung

Der ZURICH INVEST PROTECT 85+ lautet auf CHF. Die Anlagen können auf CHF oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise gegenüber der Rechnungswährung CHF (absolutes Währungsrisiko) oder gegenüber der im Subfonds verwendeten Währungsallokation (relatives Währungsrisiko) abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden, da keine ständige und umfassende Absicherung erfolgen muss.

Collateralisation of the Swaps

In order to minimise the counterparty risks, all swaps will be 100% collateralised, i.e. if there is an exposure to the swap-counterparty, then the counterparty will deliver collateral to the Company to cover 100% of this exposure. Similarly, if the counterparty has an exposure to the Company, then the Company will deliver collateral to the counterparty to cover 100% of this exposure.

The collateral received must be assets which qualify as eligible investments for a UCITS and which, besides, comply at any time with the provisions of CSSF Circular 11/512, with the characteristics outlined in Box 26 of the CESR Guidelines 10/788 as well as with the requirements set by the Guidelines of the European Securities and Markets Authority ESMA/2012/832. Particularly, may be accepted as collateral: (i) liquid assets and (ii) negotiable debt obligations issued by a member country of or by private issuers from the OECD, having a rating granted by a leading Rating Agency of at least “Aa2” / “AA” or equivalent. The further requirements to be complied with by the collateral received are moreover described in the General Part.

Fund currency and currency hedging

The ZURICH INVEST PROTECT 85+ is denominated in CHF. The investments made be denominated in CHF or other currencies. Currency risks can be hedged fully or partially in relation to the reference currency CHF (absolute currency risk) or in relation to the currency allocation deployed within the Subfund (relative currency risk). A depreciation caused by exchange–rate fluctuations cannot be ruled out, as the hedging neither needs to be permanent nor all-embracing.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht, die Anlageziele des Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

3. RISK INFORMATION

The Company endeavours to achieve the investment objectives of the Company in respect of the Subfund. However, no guarantee can be given that the investment objectives will actually be achieved. Hence the net asset value of the Shares may increase or decrease, and different levels of positive as well as negative income may be earned.

Risiken betreffend Anlagen in Derivate

Im ZURICH INVEST PROTECT 85+ werden in grösserem Umfang derivative und andere besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente eingesetzt, insbesondere Swaps. Somit sind neben den Risikomerkmalen von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt und bergen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken solcher Instrumente können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, hohen Volatilitäten, geringen Liquidität, eingeschränkten Bewertbarkeit, Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals oder dem Gegenparteienrisiko ergeben. Zudem kann sich unter aussergewöhnlichen Umständen die Besicherung der Swaps als ungenügend erweisen, und die Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei kann zu Verlusten führen.

Risks regarding Investments in Derivatives

The ZURICH INVEST PROTECT 85+ makes considerable use of derivative instruments and other special investment techniques and financial instruments, in particular swaps. In addition to the risk features of securities, those of derivatives and other investment techniques and instruments therefore also have to be taken into consideration. In general, they are exposed to the risks of the markets or basic instruments underlying them and often involve higher risks than direct investments in securities. Potential risks of such instruments may, for example, result from complexity, non-linearity, high volatility, low liquidity, restricted ability to be valued, risk of a loss of earnings or even a total loss of the invested capital, or from the counterparty risk. In addition, under extraordinary circumstances, the swap collateralisation may turn out to be insufficient, and the insolvency of the swap counterparty may result in losses.

Hinweise bzgl. Kapitalschutz bzw. fehlender Kapitalgarantie

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass es sich beim ZURICH INVEST PROTECT 85+ nicht um ein kapitalgarantiertes Produkt handelt. Der eingebaute Kapitalschutzmechanismus ist unter normalem Marktverlauf geeignet, das Verlustrisiko des Anlegers auf den angegebenen Mindest-Prozentsatz des höchsten historischen Nettoinventarwerts des Subfonds zu begrenzen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass bei aussergewöhnlichen Marktbedingungen der Kapitalschutzmechanismus nicht mehr funktioniert und der Anleger nicht mehr den angegebenen Mindest-Prozentsatz des höchsten historischen Nettoinventarwerts zurück erhält.

Insbesondere werden die Anleger nochmals auf das Risiko hingewiesen, dass die Prämie für den Kapitalschutzmechanismus unter gewissen Umständen steigen kann und dies den Nettoinventarwert des Subfonds negativ beeinflusst.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Namenselement „PROTECT“ sich nicht auf einen garantierten Kapitalschutz bezieht, sondern auf das Anlageziel.

Information regarding Capital Protection / Lack of Capital Guarantee

The investors are informed of the fact that the ZURICH INVEST PROTECT 85+is not a capital guaranteed product. The built-in Capital Protection Mechanism is, under normal market developments, suitable to limit the investors’ loss risk to the indicated minimum percentage of the highest historical net asset value of the Subfund. It may, however, not be ruled out that under extraordinary market conditions the capital protection mechanism would not work anymore and the investor would not retrieve the indicated minimum percentage of the highest historical net asset value anymore.

In particular, investors are again advised of the risk that the premium for the Capital Protection Mechanism may increase under certain circumstances and that this may negatively influence the net asset value of the Subfund.

Investors are advised of the fact that the name element “PROTECT does not refer to a guaranteed capital protection, more so, it refers to the investment objectives.

4. ANLEGERPROFIL

Der Subfonds eignet sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen und gleichzeitig einen Schutz des investierten Kapitals anstreben. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär zu Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio kann dieser Subfonds als Grundlagen-Investment eingesetzt werden.

Der ZURICH INVEST PROTECT 85+ eignet sich zu allgemeinen Fondsanlagezwecken und insbesondere für den Einsatz innerhalb fondsgebundener Versicherungs- und Vorsorgeprodukte (z.B. Lebensversicherungs-, Säule 3a- und Freizügigkeitsprodukte). Dabei erwirbt ein Versicherungs- bzw. Vorsorgenehmer entweder mittels Einmaleinlagen oder laufender Prämie ein Versicherungs- bzw. Vorsorgeprodukt, welchem der Subfonds zugrunde liegt.

Auf der Stufe des Versicherungsprodukts kann die Versicherung einen Ausgabeaufschlag erheben, auf dessen Höhe die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft keinen Einfluss haben. Dies hat zur Folge, dass der Nominalbetrag der Einmaleinlage bzw. der laufenden Prämie mit dem effektiv in den ZURICH INVEST PROTECT 85+ investierten Kapital nicht übereinstimmen muss.

4. INVESTOR PROFILE

This Subfund is suitable for investors who have experience of volatile investments, a sound knowledge of the capital markets and who wish to participate in the development of the capital markets and, at the same time, seek for the protection of the capital invested. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily lead to loss of value. This Subfund may be used as a basic investment in an overall portfolio.

The ZURICH INVEST PROTECT 85+ is particularly suitable general fund investment purposes and, particularly, its employment within unit-linked insurance and pension products (e.g. life insurance, pillar 3a- and vested benefit products Thereby, the policy- or pension holder acquires, either by means of one-off payments or by means of continuous premium payments, an insurance or pension product which is backed by the Subfund.

On the level of the insurance product, the insurance may levy a subscription fee, the level of which cannot be influenced by the Company or by the Management Company. This leads to the consequence that the notional amount of the one-off payment or, as the case may be, the continuous premiums may not necessarily coincide with the capital effectively invested into the ZURICH INVEST PROTECT 85+.

5. ANLAGEVERWALTER / ANLAGEBERATER

Anlageverwalter

DEUTSCHE BANK (SCHWEIZ) AG Hardstrasse 201, CH-8005 Zürich

DIE DEUTSCHE BANK (SCHWEIZ) AG ist eine gemäss dem schweizerischen Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen bewilligte und von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA beaufsichtigte Bank.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft respektive des ZURICH INVEST PROTECT 85+ und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den ZURICH INVEST PROTECT 85+ unmittelbar Anlagen zu tätigen.

5. INVESTMENT MANAGER / INVESTMENT ADVISER

Investment Manager

DEUTSCHE BANK (SWITZERLAND) LTD. Hardstrasse 201, CH-8005 Zurich

DEUTSCHE BANK (SWITZERLAND) LTD. is a bank authorised according to the Swiss Federal Act on Banks and Savings Banks and supervised by the Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA.

The Investment Manager is authorized to make investments directly for the ZURICH INVEST PROTECT 85+, taking into account the investment objectives, policy and limits of the Company or the ZURICH INVEST PROTECT 85+, as applicable, and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company.

With the approval of the Management Company, the Investment Manager may seek the assistance of

Der Anlageverwalter kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Anlageberatern beanspruchen.

Anlageberater

ZURICH INVEST AG, Hagenholzstrasse 60, CH-8050 Zürich

Der Anlageberater unterbreitet dem Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagegrenzen des ZURICH INVEST PROTECT 85+ Anlagevorschläge. Eine Entscheidungsbefugnis bezüglich der Umsetzung dieser Anlagevorschläge kommt dem Anlageberater nicht zu.

Der Anlageberater ist ein gemäss dem schweizerischen Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen bewilligter und von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA beaufsichtigter Anlageverwalter von kollektiven Kapitalanlagen.

investment advisers.

Investment Adviser

ZURICH INVEST AG, Hagenholzstrasse 60, CH-8050 Zurich

The Investment Adviser will provide investment suggestions to the Investment Manager, taking into account the investment objectives, the investment policy and the investment limits of the ZURICH INVEST PROTECT 85+. However, the Investment Adviser has no decision making power in terms of the implementation of these investment suggestions.

The Investment Adviser is an asset manager of collective investment schemes authorised according to the Swiss Federal Collective Investment Schemes Act and supervised by the Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des ZURICH INVEST PROTECT 85+ in folgenden Kategorien ausgeben:

- B-Anteile: thesaurierend, für das gesamte Anlegerpublikum;
- C-Anteile: thesaurierend, für bestimmte institutionelle Investoren, wie nachfolgend definiert;
- D-Anteile: thesaurierend, für bestimmte institutionelle Investoren, wie nachfolgend definiert.

Die Anteile lauten auf die Rechnungswährung CHF. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden. Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

C- und D-Anteile werden nur an „institutionelle Investoren“ im Sinne von Art. 174 des Gesetzes von 2010, d.h. grundsätzlich Firmen mit juristischer Rechtspersönlichkeit oder mit gleichwertiger Gesellschaftsform, ausgegeben, welche diese Anteile entweder in ihrem eigenen Geschäftsvermögen oder im Rahmen eines Mandatsverhältnisses für Institutionelle im vorgenannten Sinne halten bzw. ausschliesslich an letztere weiterverkaufen oder im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten im eigenen Namen und für Rechnung Dritter einsetzen.

6. DESCRIPTION OF THE SHARES

After the initial issue date, the Company may issue Shares in the ZURICH INVEST PROTECT 85+ in the following categories:

- B-Shares: accumulating, for the entire range of investors;
- C-Shares: accumulating, for determined institutional investors, as defined subsequently
- D-Shares: accumulating, for determined institutional investors, as defined subsequently.

Shares will be offered both in the accounting currency CHF. Details of the Share categories available from time to time may be requested from the Central Administration or the information agents or distributors. Only registered Shares will be issued.

C- and D-Shares will only be issued to “institutional investors“ within the meaning of Article 174 of the Law of 2010, i.e. as a rule to companies with a corporate legal status or equivalent corporate form – which hold these Shares either as part of their own business assets or as part of a contractual relationship on behalf of institutional investors as defined above, or which re-sell the Shares exclusively to institutional investors or use the Shares under asset management mandates in their own name and for the account of third parties

C-Anteile werden nur an institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne ausgegeben, die in der Rechtsform einer Stiftung nach schweizerischem Recht konstituiert sind (insbesondere Bankstiftungen und Freizügigkeitsstiftungen).

D-Anteile werden nur an institutionelle Investoren im vorgenannten Sinne ausgegeben, welche Teil der ZURICH VERSICHERUNG GRUPPE bilden oder welche mit einer Gesellschaft dieser Gruppe einen Vertrag abgeschlossen haben, der sie zur Zeichnung von D-Anteilen berechtigt.

C-Shares will only be issued to institutional investors within the meaning as described above which are constituted in the legal form of a foundation under Swiss law (particularly bank foundations and vested benefit foundations).

D-Shares will only be issued to institutional investors within the meaning as described above that form part of the ZURICH INSURANCE GROUP or which have concluded an agreement with a company of that group which entitles them to subscribe D-Shares.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, für den ZURICH INVEST PROTECT 85+ ausschüttende Anteile auszugeben.

7. DIVIDEND POLICY

The Company does not intend to issue distributing Shares in the ZURICH INVEST PROTECT 85+ for the time being.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

A) Pauschal-Gebühr

Für die Tätigkeit der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Hauptverwaltungsstelle, der Hauptzahlstelle, der Domizilierungsstelle, der Namensregister- und Umschreibungsstelle, der Anlageverwalter bzw. Anlageberater, der Zahlstellen, Vertreter und Vertriebsstellen sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wird auf Basis des Nettoinventarwertes des Subfonds zu dessen Lasten eine allgemeine maximale Gebühr („Pauschal-Gebühr“) wie folgt erhoben.

8. FEES AND COSTS

A) Total Fee

For the activities of the Management Company, the Custodian Bank, the Central Administration Agent, Principal Paying Agent, Domiciliation Agent, Registrar and Transfer Agent, the Investment Managers and/or Investment Advisers, paying agents, representatives and distributors and for further advisory and support activities, a Total Fee will be charged on the basis of the net asset value of the Subfund and debited to the latter as follows.

Subfonds / Subfund	**max. Pauschal-Gebühr p.a. in % des Nettoinventarwerts** **max. Total Fee p.a. in % of the net asset value**		
Anteile / Shares	**B**	**C**	**D**
ZURICH INVEST PROTECT 85+	1.00%	1.00%	1.00%

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert der Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

In addition, the Company will pay out of the net asset value of the Subfunds the costs described in the section “Fees and costs” of the General Part.

B) Performance Fee

Bezüglich des ZURICH INVEST PROTECT 85+ wird keine Performance Fee erhoben.

B) Performance Fee

In relation to the ZURICH INVEST PROTECT 85+, no performance fee will be levied.

9. AUSGABE VON ANTEILEN

A) Allgemein

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des ZURICH INVEST PROTECT 85+ an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil des Prospekts enthaltenen Bestimmungen kann zugunsten der Vertriebsstelle eine Verkaufsgebühr von maximal 5% dazugeschlagen werden.

B) Mindestzeichnung

Die Mindestzeichnung entspricht bei allen Anteilskategorien einem Anteil.

C) Antragsverfahren

Investoren können jederzeit Anteile des ZURICH INVEST PROTECT 85+ bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des ZURICH INVEST PROTECT 85+, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 11.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off" Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilscheine oder Anteilzertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der

9. ISSUE OF SHARES

A) General

After the initial subscription period has expired, the Shares of the ZURICH INVEST PROTECT 85+ will be issued on every Valuation Day. The issue price is based on the net asset value of the Shares on the applicable Valuation Day and is rounded off to two decimal places.

Pursuant to the provisions contained in the General Part of the Prospectus, a selling fee payable to the distributor of a maximum of 5% may be added.

B) Minimum Subscription

The minimum subscription corresponds to one Share for all Share Categories.

C) Application Procedure

Investors may subscribe to Shares of the ZURICH INVEST PROTECT 85+ at any time with the Principal Paying Agent in Luxembourg named in the General Part of the Prospectus (or, as applicable, with appointed local distributors or paying agents in individual countries). The exact identity of the subscriber, the name of the Subfund and the category of the Shares being subscribed must be stated.

All subscriptions of Shares in the ZURICH INVEST PROTECT 85+ received by the Principal Paying Agent on a Valuation Day by no later than 11:00 hours Luxembourg local time (cut-off time) will be made at the Issue Price determined on the next Valuation Day. Subscriptions received after this time will be made at the Issue Price of the next Valuation Day but one.

The total amount of the subscription must be credited to the account indicated in the General Part of this Prospectus within three (3) banking days of the applicable Valuation Day.

No share coupons or share certificates will be delivered.

The Company reserves the right to reject applications or to accept them only in part or to request further information and documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance will be transferred back to the applicant.

entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

10. Rücknahme von Anteilen

Anteile des ZURICH INVEST PROTECT 85+ werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des ZURICH INVEST PROTECT 85+, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 11.00 Uhr luxemburgische Zeit („cut-off" Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Sofern bei der Ausgabe von Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben wurde, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3% des Nettoinventarwerts erhoben werden Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen des ZURICH INVEST PROTECT 85+ erfolgt drei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag.

10. Redemption of Shares

Shares in the ZURICH INVEST PROTECT 85+ are redeemed on every valuation day by applying to the Principal Paying Agent named in the General Part of the Prospectus in Luxembourg (or, if applicable, to local distributors or paying agents that may have been appointed in individual countries).

All requests for redemption of Shares in the ZURICH INVEST PROTECT 85+ received by the Principal Paying Agent on a Valuation Day by no later than 11:00 hours Luxembourg local time (cut-off time) will be made at the Redemption Price determined on the next Valuation Day. Applications received after this cut-off time will be made at the Redemption Price of the next Valuation Day but one.

The Redemption Price is based on the net asset value of the Shares on the applicable Valuation Day and is rounded off to two decimal places. If no selling fee was charged when the Shares were issued, a redemption fee of up to a maximum of 3% of the net asset value may be charged instead. Payment of the redemption of Shares of the ZURICH INVEST PROTECT 85+ will be made three banking days after the valuation day.

11. Umtausch von Anteilen

Anteile des ZURICH INVEST PROTECT 85+ können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwerts in Anteile anderer aktiver Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist. Für einen Umtausch in Anteile eines anderen im Auftrag der ZURICH INVEST AG, Zürich, aufgelegten Subfonds der Gesellschaft wird keine Umtauschgebühr erhoben.

Im übrigen gelten für Anträge auf Umtäusche von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für Rücknahmen von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts Anwendung.

11. Switching of Shares

Shares in the ZURICH FUND PROTECT 85+ may be switched for Shares in other active Subfunds of the Company to which such a switch is permitted, upon payment of a switching fee of up to a maximum of 2% of the net asset value. No switching fee is charged for a switch to Shares in another Subfund of the Company established on behalf of ZURICH INVEST LTD., Zurich.

Furthermore the same modalities apply to requests for switching of Shares as for redemptions of Shares, and the provisions of the General Part of the Prospectus are applicable.

12. ÜBERSICHT ÜBER DEN SUBFONDS BZW. ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds bzw. der einzelnen Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

12. OVERVIEW OF THE SUBFUND AND SHARE CATEGORIES

The following table provides a schematic overview of the most important characteristics of the Subfunds or the individual Share Categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund	Anteile / Shares	ISIN-Code	Datum der Aktivierung / Date of Activation	Währung / Currency	Mindestzeichnungsbetrag / Minimum Subscription Amount		Pauschal-gebühr (max.) / Total Fee (max.)
					Erstzeichnung / Initial Subscription	Folgezeichnung / Follow-up Subscr.	
ZURICH INVEST PROTECT 85+	**B**	LU1079555261	31.10..2014	CHF	1 Anteil / 1 Share	1 Anteil / 1 Share	1.00 %
	C	LU1079555774	offen/open	CHF	1 Anteil / 1 Share	1 Anteil / 1 Share	1.00 %
	D	LU1079555931	offen/open	CHF	1 Anteil / 1 Share	1 Anteil / 1 Share	1.00 %